

CompuGroup Medical SE

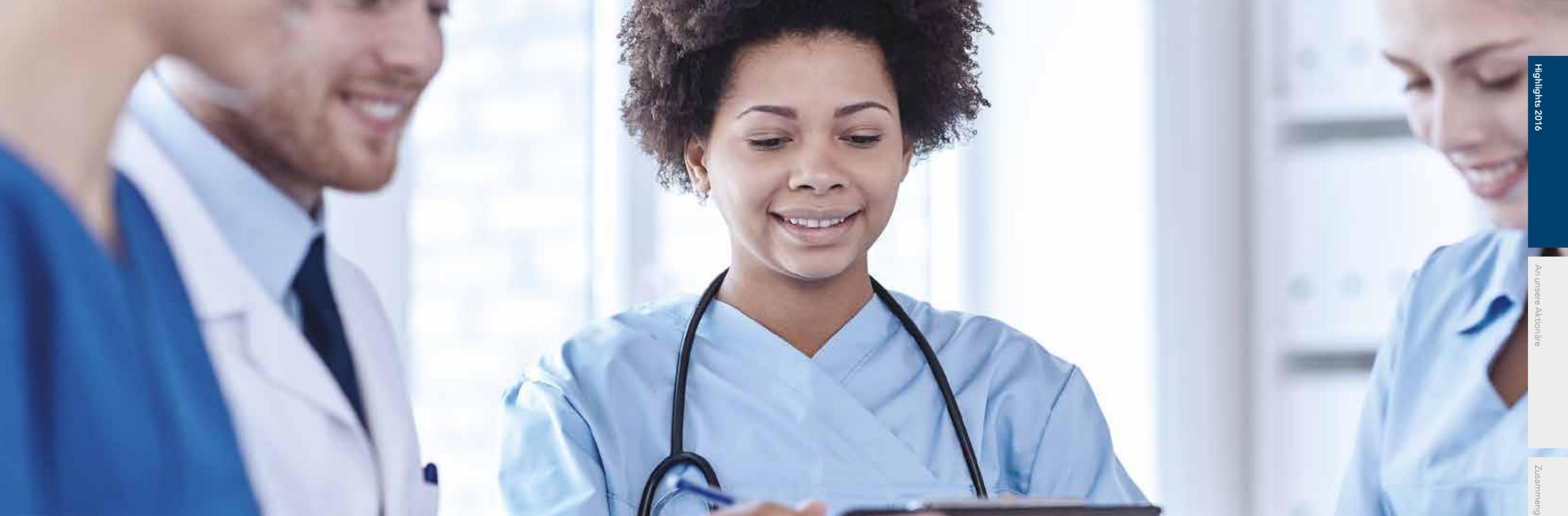
Geschäftsbericht 2016



Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical



UNSERE VISION

CompuGroup Medical steht für beste Gesundheitsversorgung. Unsere Vision: die beste Unterstützung medizinischer Versorgung durch intelligente IT. Wir helfen bei Diagnose und Therapie, vereinfachen Arbeitsabläufe und befördern den Austausch zwischen allen Beteiligten im Gesundheitswesen. Wir machen IT im Gesundheitswesen erfolgreich – zum Wohle aller und für eine immer bessere und finanziell nachhaltige Versorgung der Patienten.

KENNZAHLEN 2016

Konzernumsatz (Mio. Euro)

560

Cash Net Income (Mio. Euro)

77

EBITDA (Mio. Euro)

126

INHALT

Highlights 2016

- 01 Kennzahlen 2016
- 02 Brief an die Aktionäre
- 04 CGM auf einen Blick
- 06 Software für Ärzte
- 08 Software für Apotheken
- 10 Software für Krankenhäuser
- 12 Konnektivitäts-Service
- 14 Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

An unsere Aktionäre

- 20 Vorstand
- 21 Bericht des Aufsichtsrates
- 24 Erklärung zur Unternehmensführung

Zusammenfassender Lagebericht

- 28 Der CGM-Konzern
- 34 Wirtschaftsbericht
- 45 Einzelabschluss CompuGroup Medical SE
- 46 Vermögenslage der CompuGroup Medical SE
- 46 Nachtragsbericht
- 47 Prognosebericht
- 48 Risikobericht
- 55 Chancenbericht
- 57 Übernahmerelevante Angaben
- 62 Aktienrückkaufprogramme
- 62 Erklärung zur Unternehmensführung
- 62 Vergütungsbericht

Konzernabschluss

- 67 Konzern-Bilanz
- 69 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 70 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 71 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 72 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 73 Konzernanhang
- 184 Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen
- 188 Segmentbericht
- 190 Angabe nach Regionen
- 192 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 193 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Weitere Informationen

- 194 Aktieninformationen
- 195 Investor Relations
- 196 Finanzkalender 2017
- 197 Impressum

Earnings per share (Euro)

0,90

Mitarbeiter

4.300

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
ich freue mich sehr, dass wir 2016 sehr positiv abschließen konnten.

Im Laufe des Jahres haben wir kontinuierlich an Dynamik gewonnen und mit einem außerordentlich erfolgreichen vierten Quartal abgeschlossen. Dabei erreichten sowohl die finanziellen, als auch die operativen Ergebnisse ein neues Allzeit-Hoch.

Von Beginn des Jahres an hatten wir uns vorgenommen, noch einmal effizienter zu werden und eine weiter verbesserte Marge anzustreben. Dieses Ziel haben wir vollumfänglich erreicht. Der anhaltende Wachstumskurs konnte fortgesetzt werden und führte zu einem Umsatz von 560 Mio. Euro sowie einem um fast 2 Prozentpunkte höheren Konzerngewinn vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) von 126 Mio. Euro – das entspricht einem Wachstum von 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Aus finanzieller Sicht haben wir damit einen weiteren erfolgreichen Schritt getan, der uns eine führende Rolle im Bereich der Gesundheits-IT Branche sichern bzw. ausbauen hilft.

Der Erfolg dieser Entwicklung wird noch deutlicher, wenn wir einen Blick hinter die reinen Zahlen werfen und unsere operativen Fortschritte betrachten. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Jahr, dass sich unser Geschäft mit Apotheken-Software zum zweitgrößten Standbein der CGM entwickelt hat. Dessen Bedeutung wird mit stetig größer werdender Marktpräsenz und zugleich vertieften Kundenbeziehungen auch in Zukunft weiter wachsen. CGM ist 2011 mit dem Erwerb der Lauer-Fischer in den Markt für Pharmazie-Software eingetreten. Seitdem haben wir mit innovativen Lösungen das organische Wachstum vorangetrieben und durch hohe Effizienzsteigerungen alle Geschäftsziele, welche wir uns für Deutschland vorgenommen haben, nicht nur erreicht, sondern übertroffen.

In der Zwischenzeit haben wir auch den italienischen Markt erobern können, wo wir als klarer Marktführer heute rund 13.000 Apotheken mit unserer Software ausgestattet haben und die dazugehörigen Services anbieten. In 2016 konnten wir unsere Position auf diesem Markt durch die Akquisition eines bis dahin unabhängigen Vertriebspartners, Vega Informatica, weiter stärken. Das bedeutet, dass wir gegenwärtig mehr als 75 Prozent der italienischen Apotheken und apothekenbezogenen Dienstleister, die unsere Software einsetzen, direkt bedienen. Das sichert uns noch mehr

Kundennähe. Die Akquisition von Vega bestätigt darüber hinaus unsere erfolgreiche Strategie, alle Bedürfnisse von Apotheken und vergleichbaren Anbietern in Italien aus einer Hand zu bedienen. Im Hinblick auf eine weitere Expansion bedienen wir inzwischen auch Pharmaziekunden in den Niederlanden und Spanien und sind gespannt, wie weit wir unser Wachstum im Apotheken-Software-Sektor ausweiten können.

In 2016 haben wir auch die neue Wachstumsstrategie für unser Krankenhausgeschäft lanciert. Mit gegenwärtig etwa 900 Mitarbeitern bedient CGM bereits mehr als 1.500 Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeeinrichtungen in Europa. Das macht uns europaweit zu einem der größten Anbieter von Krankenhausinformationssystemen. Um auch auf diesem Markt eine führende Rolle einzunehmen, setzen wir einerseits auf sinnvolle Investitionen und konzentrieren uns zugleich auf eine innovative Produktführerschaft. Dies ist kein neuer Ansatz, denn im Hintergrund haben wir bereits seit einigen Jahren an diesen Produkten gearbeitet, um sie dem heutigen Krankenhausmarkt – mit seinen neuen Anforderungen – anbieten zu können. Mit unserer neuesten Krankenhaus-Software, die gerade mit dem neuen Brand CGM CLINICAL versehen wurde, vereinen wir jahrzehntelange Erfahrung mit innovativsten Technologien zu dem modernsten verfügbaren Produkt auf dem Markt. Es erlaubt erstmals nicht nur die Überwindung der Sektorengrenzen, sondern integriert auch das komplette Ressourcen-Management sowie alle medizinischen, pflegerischen und administrativen Prozesse im Krankenhaus. Das Beste

daran ist aber die ebenso raffinierte wie elegante Migrationsfähigkeit. Das Produkt erlaubt eine schrittweise Einführung bei laufendem Betrieb und macht große Umstellungsprojekte künftig überflüssig. Ein enormer Vorteil für den Kunden, den nur wir bieten können.

In 2016 haben wir auch bedeutende Schritte zur Weiterentwicklung innovativer Produkte und Services für unsere elektronische Patientenakte CGM LIFE unternommen. Seit vielen Jahren ist dies die – mit patentierten Sicherheitstechnologien ausgestattete – Basis für unsere patientenzentrierten Services. Diese sog. eServices verbinden Patienten mit ihren Ärztinnen und Ärzten, geben ihnen die Möglichkeit Termine zu vereinbaren, Rezepte erneuern zu lassen, sich ärztliche Beratung zu holen oder die letzten Testergebnisse anzusehen – und dies alles bequem online und unter Nutzung der höchsten verfügbaren Standards für Datenschutz und Datensicherheit. In 2016 haben wir diese Technologie

mit unseren Joint Venture MGS, einem Service Provider speziell für private Krankenversicherer, auf eine neue Ebene gehoben. Das Portal „Meine Gesundheit“, welches auf der CGM LIFE Technologie basiert, vereinfacht alle Prozesse zwischen Privatpatienten und ihren Versicherern und vernetzt zum ersten Mal im deutschen Gesundheitswesen alle am Versorgungsprozess Beteiligten sicher und digital. Im Ergebnis stehen durch diese verbesserte Kommunikationsmöglichkeit nicht nur medizinische Daten schneller zur Verfügung, sondern es wird auch die finanzielle Abwicklung zwischen allen erheblich beschleunigt. Dazu kommen jeweils auf den Versicherten maßgeschneiderte Möglichkeiten, sein Gesundheitsmanagement zu verbessern. Die Zukunft erscheint uns klar: Der Versicherte wird zunehmend mehr Einfluss auf sein eigenes Gesundheitsmanagement nehmen wollen. Um gute und richtige

Entscheidungen treffen zu können, braucht es allerdings beste Informationen und eine enge Abstimmung mit den medizinischen Fachkräften. Genau diese Möglichkeiten bietet in einem hochsicheren Umfeld CGM LIFE.

Mit meiner Aufzählung anhaltender strategischer Initiativen möchte ich darauf hinweisen, dass wir neben der täglichen Profitabilität unseres Geschäftes auch die Investitionen in die Zukunft sorgsam planen. Diejenigen, die uns schon länger begleiten, kennen diesen Parallelgang. Beispielsweise haben wir uns seit 2001 in der elektronischen Gesundheitskarte sowie der Telematik-Infrastruktur engagiert. Nach mehr als einem Jahrzehnt, in dem dieses Investment unsere Gewinn- und Verlustrechnung in jedem Jahr belastet hat, sind wir nun voller Vorfreude darauf, in die Realisierungsphase einzutreten. Schon die Aussicht auf 2017, aber auch auf die nachfolgenden Jahre zeigt noch schnelleres Wachstum, als in der Vergangenheit. Wir werden eine große Zahl neuer eHealth-Produkte und Services auf unserem Heimatmarkt anbieten können.

Wie immer möchte ich an dieser Stelle allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unseren Aktionären, unseren Kunden und der gesamten CGM-Familie für ihre Treue danken. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Unterstützung und Ihre Hingabe. 2016 war erneut ein Jahr großen Fortschritts für die CGM und zusammen mit Ihnen werden wir diesen Trend auch in 2017 und vielen weiteren aufregenden Jahren fortsetzen.

Herzlichst

Ihr



Frank Gotthardt
CEO
27. März 2017

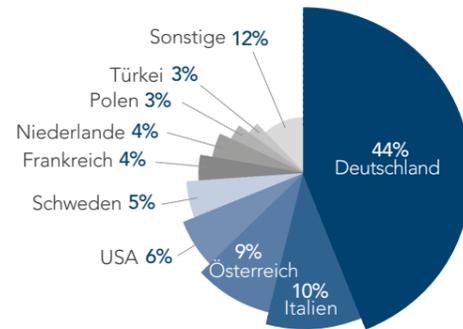
Synchronizing Healthcare

Globale Präsenz

CompuGroup Medical ist einer der führenden eHealth-Anbieter weltweit mit Standorten in 20 Ländern. Uns vertrauen Kunden von Koblenz bis Kuala Lumpur, von Kiruna bis Kapstadt und von Lublin bis Los Angeles – in 46 Ländern weltweit. Dort sind unsere Produkte in Arztpraxen, Krankenhäusern, Laboren, Apotheken und anderen Leistungsinstitutionen für eine sicherere und effizientere Gesundheitsfürsorge der Menschen im Einsatz.

Im rheinland-pfälzischen Koblenz schlägt das Herz von CGM. Hier hat die CGM Erfolgsgeschichte vor über 30 Jahren ihren Anfang genommen. In der Konzernzentrale auf dem historischen Maria Trost-Gelände arbeiten heute ca. 750 Mitarbeiter – 17 Prozent der weltweiten Belegschaft.

Regionaler Einsatz unserer Mitarbeiter



2016 Partnerschaft mit Quest Diagnostics

In den USA begründet CGM eine strategische Partnerschaft mit Quest Diagnostics, dem weltweit führenden Anbieter für Diagnoseinformationsdienste. Das Unternehmen bietet über sein Netz an Labors und Patientenservicezentralen den breitesten Zugang zu Diagnoseinformationen und wird künftig CGM Produkte an seine Kunden und Neukunden vertreiben.



2016

eHealth in Deutschland
Die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Deutschland ist eines der größten und anspruchsvollsten IT-Projekte der Welt und eine langfristige Wachstumschance für CGM. Der Rollout an ca. 225.000 Teilnehmer im Gesundheitswesen ist geplant von 2017 bis 2018.



2016

CGM AG wird CGM SE
Auf der Hauptversammlung des Unternehmens im Mai 2015 beschlossen die Aktionäre, das Unternehmen in eine Europäische Aktiengesellschaft (lat. Societas Europaea, SE) umzuwandeln. Dieser Beschluss wurde mit der Eintragung ins Handelsregister im Februar 2016 rechtskräftig.

2016 MEDIAN-RHM implementiert CGM Reha-Lösung

Mit über 70 Reha- und Akut-Kliniken sowie Pflege- und Wiedereingliederungseinrichtungen ist der MEDIAN-RHM-Klinikverbund die größte deutsche Klinikgruppe in privater Trägerschaft. Zur Optimierung ihrer klinischen und administrativen Arbeitsprozesse werden die Einrichtungen künftig mit der führenden Branchensoftware der CGM arbeiten. Zum Jahresende 2016 waren bereits 22 Häuser im Echtbetrieb.



2016 CGM bereitet Markteinführung von CGM CLINICAL vor

Seit dem vierten Quartal 2016 laufen die intensiven Vorbereitungen der Markteinführung der global einsetzbaren HIS-Suite CGM CLINICAL. Die völlig neu entwickelte Lösung ermöglicht Kliniken erstmals die interdisziplinäre Zusammenarbeit entlang der gesamten Versorgungskette des Patienten. Die Lösung wird aktuell bereits bei einigen Kliniken in Deutschland, Österreich und der Schweiz implementiert.



2016 XDENT Launch in Asien

CGM führt seine innovative Softwarelösung XDENT für Zahnärzte und -kliniken in Malaysia und Singapur ein und erweitert das bisher in der Region Asien-Pazifik auf Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen ausgerichtete Produktportfolio. Gleichzeitig eröffnet CGM eine Niederlassung in Singapur, um die regionalen Märkte besser bedienen zu können.

Software für Ärzte



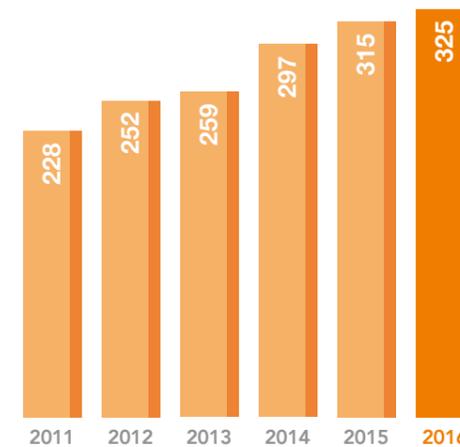
Moderne Informationssysteme für den ambulanten Bereich

Unsere integrierte Praxismanagement Software und elektronischen Patientenakten stellen eine Gesamtlösung dar, um den Betrieb aller klinischen, administrativen und finanziellen Funktionen einer modernen Gesundheitseinrichtung zu bedienen. Die Lösung von CGM gestaltet effiziente und sichere Strukturen für niedergelassene Allgemein- und Fachärzte, Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren, Ärztenetze und Gesundheitszentren in Schulen sowie andere ambulante Pflegedienstleister.

Ob Dokumentation, Verordnung, Fakturierung oder Administration – wir sorgen dafür, dass lästige Bürokratie und Papierarbeit verschwindet und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden.

CGM gehörte deutschlandweit zu den ersten Unternehmen mit einem umfassenden Online-Konsumentenservice für Arztpraxen. Mit uns stehen Arzt und Patient über die Praxiswebsite in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Die Online-Dienstleistungen sind nicht nur ein Zusatzangebot für den Patienten, sondern tragen dazu bei, den Verwaltungsaufwand in der Praxis zu reduzieren. So hat das gesamte Personal mehr Zeit für die eigentliche Aufgabe der Praxis, nämlich die Behandlung der Patienten.

Umsatzentwicklung (Mio. Euro) Software für Ärzte



77%
wiederkehrende Umsatzerlöse

58%
des Konzernumsatzes werden im Bereich Software für Ärzte erzielt

Software für Apotheken



Moderne Informationssysteme für Apotheken und Apothekenketten

Der Bereich Apothekensoftware fokussiert sich auf integrierte klinische, administrative und finanzielle Software-Anwendungen für Apotheken.

Die Software und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten, über das effiziente Management und die Kontrolle des Bestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion.

Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an die Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools zur Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien, gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Online-Anbieter an, die durch papierbasierte sowie elektronische Kommunikation und Vermarktungslösungen unterstützt werden.



Umsatzentwicklung (Mio. Euro) Software für Apotheken



65%
wiederkehrende Umsatzerlöse

18%
des Konzernumsatzes werden im Bereich Software für Apotheken erzielt

Software für Krankenhäuser



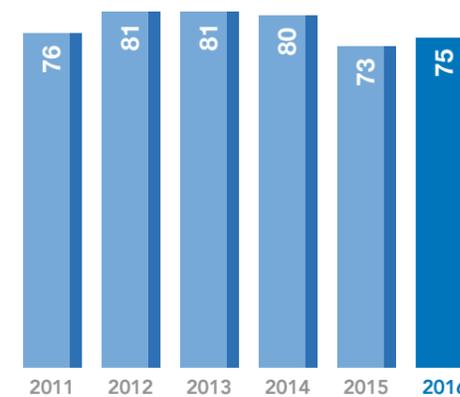
Moderne Informationssysteme für den stationären Bereich

Während seines Aufenthaltes durchläuft ein Patient im Krankenhaus viele Stationen: Von der Anmeldung, über die stationäre Betreuung und Medikation, die Operation und die Entlassung. Unsere Lösung begleitet Management und medizinisches Fachpersonal bei allen Aufgaben und gestaltet effiziente Strukturen für Krankenhäuser, Rehabilitationszentren und soziale Pflegeeinrichtungen.

Unser Krankenhaus Informationssystem erleichtert die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und Rechnungslegung sowie den Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen für verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Lösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.



Umsatzentwicklung (Mio. Euro) Software für Krankenhäuser



56%
wiederkehrende Umsatzerlöse

13%
des Konzernumsatzes werden im Bereich Software für Krankenhäuser erzielt

Konnektivitäts-Service



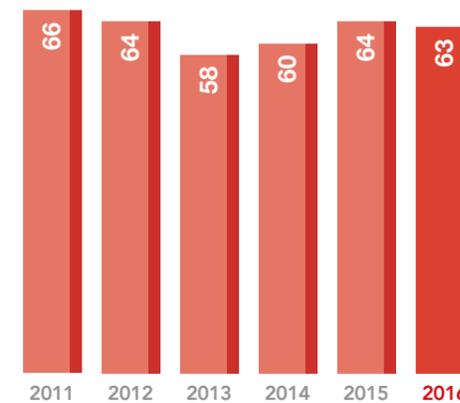
Systeme zur Vernetzung der Sektoren im Gesundheitswesen

Ärzte, Apotheker und Behandlungsteams arbeiten immer enger zusammen. Symptome wie Sehstörungen können gemeinsam behandelt, Medikationen aufeinander abgestimmt oder präventive Maßnahmen ergriffen werden. Das kommt allen zu Gute: Patienten werden ganzheitlich versorgt und leiden seltener an Folgeerkrankungen.

Damit Ärzte gezielt behandeln können, benötigen sie umfassende Daten – am besten bereits vor dem Patientengespräch. Ob vom Arztkollegen, Labor, der Krankenversicherung oder vom Krankenhaus. Unsere Vernetzungslösungen ermöglichen den sicheren Austausch zwischen den Sektoren im Gesundheitswesen – vollständig integriert in den Praxisablauf.

Unsere Software Assisted Medicine (SAM) verbindet Ärzte, Patienten und Kostenträger und hilft, lebenswichtige Initiativen in die Praxis umzusetzen. Der Arzt wird etwa frühzeitig über Anzeichen einer seltenen Krankheit informiert – und das genau in dem Moment, in dem der Patient vor ihm sitzt. In unseren SAM-Projekten schaffen wir gemeinsam mit Ärzten und Kostenträgern viele wegweisende Neuerungen, hilfreiche Programme und direkte Schnittstellen.

Umsatzentwicklung (Mio. Euro) Vernetzungslösungen



11%

des Konzernumsatzes werden im Bereich Konnektivitäts-Service erzielt



UMWELT, SOZIALES UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Dieser Abschnitt des Geschäftsberichts gibt einen Einblick in unsere Bemühungen einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit über das tägliche Geschäft hinaus zu leisten.

Wir verstehen uns als verantwortungsbewusstes Unternehmen – für die Umwelt, unsere Mitarbeiter und alle Beteiligten – nicht nur zur Steigerung des Unternehmenswertes, sondern auch als wichtige Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft insgesamt.

Die Integration der Grundsätze guter Corporate Governance bildet den Grundstein für das Vertrauen der Gemeinschaft, in der wir tätig sind. Dies macht uns langfristig erfolgreich. Unser guter Ruf sichert uns qualifizierte Mitarbeiter, eine solide Kundenbasis und den Zugang zum Kapitalmarkt.

CGM und die Umwelt

Wir wollen die durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering halten und streben dazu insbesondere eine Verringerung des Energieverbrauchs und der Kohlendioxidemissionen an.

Energieaudit 2016
Ein Energieaudit stellt für ein Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Optimierung des Energieverbrauchs und Verbesserung der Energieeffizienz dar. Die CGM führte 2016 ihr erstes Energieaudit nach DIN EN 16247 durch. Das Audit umfasste alle deutschen Standorte mit insgesamt 2.100 Mitarbeitern und 32 Bürostandorten.

Im Rahmen der Auditierung wurden Verbesserungspotenziale identifiziert und damit die Grundlage für ein steigendes Bewusstsein und Initiativen zur weiteren Reduzierung des Energieverbrauchs gelegt. Insbesondere bei den Rechenzentren und Servern, die 50 % des Energieverbrauchs der CGM ausmachen, zeigten sich bedeutende Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz in den kommenden Jahren.

CGM und Energieverbrauch in Deutschland

32

Standorte

2.100

Mitarbeiter

3.600

Jährliche CO₂ Emissionen (Tonnen)

8,7m kWh

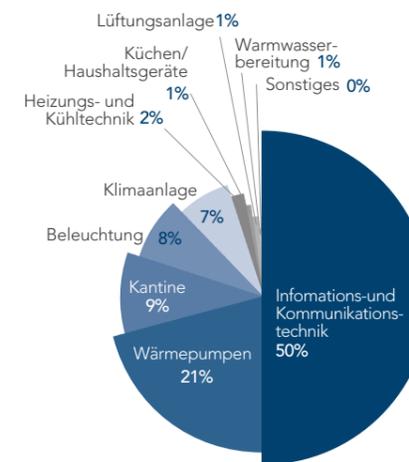
Jährlicher Energieverbrauch

4,1m kWh

Jährlicher Energieverbrauch (Elektrizität)

4,6m kWh

Jährlicher Energieverbrauch (Öl, Gas, etc.)



Die Hauptverwaltung in Koblenz

Der Neubau der Hauptverwaltung der CGM ist für Koblenz ein „architektonisches Highlight“ im Koblenzer Industriegebiet und setzt gleichzeitig in Sachen Energieeffizienz neue Maßstäbe für die Zukunft.

Das Bürogebäude wurde 2012 im Passivhausstandard errichtet und erreicht damit eine Reduzierung der Heizwärme von über 80 % gegenüber einem vergleichbaren Neubau. Mit seinem äußerst geringen Energiebedarf wird das Gebäude zu den energiesparendsten Bürogebäuden Deutschlands gehören und hilft dabei, den Ausstoß von klimaschädlichen CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren. So ist der Heizwärmebedarf des neuen Bürogebäudes der CGM mit einer Nutzfläche von über 6.900 m² nicht höher als der eines durchschnittlichen Zweifamilienhauses. Der geringe Energiebedarf wird dadurch erreicht, dass eine kompakte Gebäudeform mit

hoher Wärmedämmung der Außenhülle und mit einer sehr effizienten Wärme- und Energiebereitstellung kombiniert wird. Gleichzeitig werden die passiven Energiegewinne über die Fenster in Form von Wärme und Licht gesteigert. Bestandteile der Gebäudetechnik sind eine Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung und ein Gas-Brennwertkessel zur Bereitstellung des geringen Restwärmebedarfs. Über die zentrale Lüftungsanlage kann nachts kühle Außenluft ins Gebäude gebracht werden. Diese trägt zur beschleunigten Abkühlung des Gebäudes bei. Durch gezielte automatische Steuerung der Lüftungsanlage wird eine vorgegebene Luftqualität erreicht, aber nur die Luft ausgetauscht, die wirklich verbraucht ist.

Mit dem Neubau der neuen Hauptverwaltung setzt CGM ein klares Zeichen zum nachhaltigen und ökologischen Umgang mit Energien!



UMWELT, SOZIALES UND UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Be healthy.
Feel good.

3. MAI 2015
ST. PÖLTEN

„ICH HABE LETZTES JAHR SCHON VOM WORLD RUN GESCHWÄRMT UND IHN ALS BEEINDRUCKENDES LAUFERLEBNIS MEINER LAUFKARRIERE BEZEICHNET. AUCH WENN ICH HEUER NICHT GANZ SO WEIT GEKOMMEN BIN WIE LETZTES JAHR, WAR ES UM VIELES BEEINDRUCKENDER. DIE GANZE STRECKE SEITE AN SEITE MIT EINER ROLLSTUHLFAHRERIN ZU VERBRINGEN IST EIN UNHEIMLICH TOLLES UND INSPIRIERENDES ERLEBNIS. DAS ERGEBNIS RÜCKT DABEI KOMPLETT IN DEN HINTERGRUND UND AM ENDE IST MAN ÜBERRASCHT WIE WEIT MAN GEKOMMEN IST. FÜR MICH IST DER WINGS FOR LIFE WORLD RUN DEFINITIV DAS HIGHLIGHT IM LAUFKALENDER. ICH FREUE MICH SCHON AUF NÄCHSTES JAHR UND HOFFE, DIESES ERLEBNIS MIT VIELEN MEINER KOLLEGEN TEILEN ZU KÖNNEN!“

Philipp Streinz, Marketing Professional bei CGM

Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit sind eng miteinander verbunden. Durch gute Arbeitsbedingungen und ein wertschätzendes Miteinander wird die Gesundheit und Motivation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachhaltig gefördert. Unter dem Leitgedanken „Be healthy. Feel good.“ entwickelt sich das Betriebliche Gesundheitsmanagement der CGM SE stetig weiter.

Die strategische Ausrichtung wird durch den zentralen „BGM-Lenkungskreis“ in Koblenz festgelegt, besetzt durch Herrn Eibich, Herrn Stamm und Herrn Gabrian. In engem Austausch mit regionalen „Feel Good Teams“ (je Standort > 50 MitarbeiterInnen), bestehend aus einem Vertreter der Geschäftsleitung, einem „Area Feel Good Manager“ und einer Mitarbeitervertretung, werden BGM-Maßnahmen abgestimmt.

Sowohl klassische Angebote der Gesundheitsförderung (Präventionskurse Bewegung, Entspannung und Ernährung), arbeitsplatzbezogene (Vorsorge-) Maßnahmen (u. a. Ergonomieberatung, Augenuntersuchung, Arbeitsplatzbegehung) als auch die Förderung eines gesunden Arbeitsklimas und einer transparenten Kommunikation sind entscheidende Erfolgsfaktoren.

Wings for Life World Run

Der Wings for Life World Run findet gleichzeitig an 34 Orten weltweit statt. 2016 nahmen 130.732 Läufer teil und legten zusammen eine Strecke von 1,2 Mio. km zurück. Mit dabei waren Mitarbeiter von CGM in Österreich (Wien), Deutschland (München) und Frankreich (Rouen).

„Wir laufen für diejenigen, die nicht laufen können.“

Die Startgelder fließen direkt in weltweite Forschungsprojekte und klinische Studien des verletzten Rückenmarks.

Aktivitäten 2016

- Münz Firmenlauf
- AOK Firmenlauf
- B2RUN Hannover
- Linz Marathon
- Wings for Life World Run
- Gotthard-Turnier (Tennis/ Badminton)
- Entspannung und Stressmanagement
- Ernährungsberatung
- Massage im Büro
- FEEL GOOD WEEK (Gesundheitswoche)
- FEEL GOOD DAY (Gesundheitstag)
- Arbeitsmedizinische Augenuntersuchung
- Gripeschutz-Impfung
- Ergonomie-Beratung
- Blutspende
- Erste Hilfe Kurse
- Fahrsicherheitstraining



Das CGM Health Center in Koblenz



900m²

Fläche

400m²

Trainingsfläche

10

Ausdauergeräte

15

Kraftgeräte und Freihantelbereich

130m²

Kursraum

60m²

Physiotherapie-Praxis

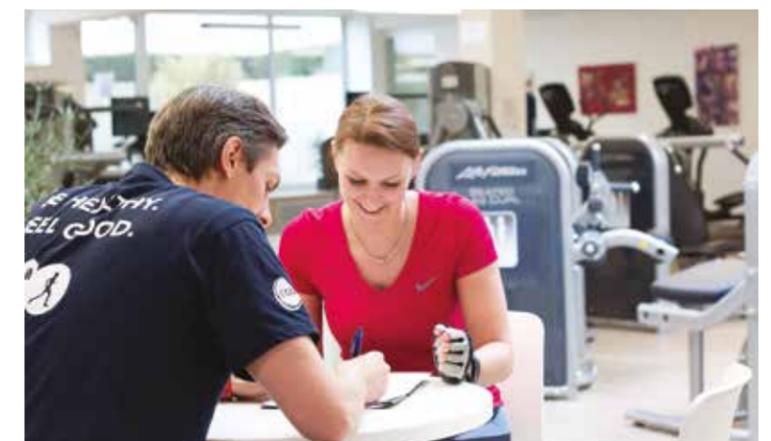
8

Kraftausdauergeräte im Zirkel

11

Cycling-Räder

- Vielfältige Kleingeräte und Sling-Trainer
- Trainingssoftware und Vernetzung der Ausdauer- und Kraftgeräte zur optimalen Trainingssteuerung und -dokumentation
- Qualifizierte, interdisziplinäre Betreuung





Governance

CGM ist ein gewinnorientiertes Unternehmen und die Übernahme von Risiken, Innovation und Wachstum zählen zu unseren grundlegenden Werten. Eine Reihe von aufeinander abgestimmten Corporate-Governance-Methoden auf allen Ebenen des Unternehmens ergänzt diese Geschäftskultur. Grenzwerte werden durchgesetzt, Erfolge werden belohnt und mangelnde Leistung zieht Konsequenzen nach sich.

Eine europäische Gesellschaft

Die Muttergesellschaft von CGM wurde im Jahr 2016 von einer deutschen Aktiengesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (lat. Societas Europaea, SE) umgewandelt. Eine SE ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Europäischen Union. Mit der neuen Rechtsform können wir unter dem Dach einer einzigen juristischen Unternehmung grenzüberschreitende Aktivitäten im integrierten EU-Binnenmarkt ausüben.

Bei der Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft haben wir das Beste aus zwei Welten verknüpft: unsere deutsche Tradition und den modernen, zukunftsorientierten Rahmen des Status der Europäischen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang sei insbesondere darauf hingewiesen, dass wir eine duale Führungsstruktur mit zwei eigenständigen Organen bewahrt haben, die gemeinsam die Geschicke unseres Unternehmens lenken.

Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats von CGM ist dauerhaft auf ein Verhältnis von 2/3 unabhängige externe Aufsichtsratsmitglieder und 1/3 (mindestens zwei) Arbeitnehmervertreter festgelegt. Die externen Aufsichtsratsmitglieder werden von den Aktionären gewählt und nehmen im Unternehmen keine Managementverantwortung oder -funktion wahr. Die Arbeitnehmervertreter werden von den Arbeitnehmer der SE gewählt. Der Aufsichtsrat trifft in der Regel sieben- bis zehnmal jährlich mit dem Vorstand zusammen, um seine Kontrollfunktion auszuüben und wichtige Themen von Bedeutung für CGM zu erörtern und zu entscheiden.

Die Beteiligung an langfristigen Entscheidungen und der strategischen Planung zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrats. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Bestellung beziehungsweise gegebenenfalls die Abberufung der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann für spezifische Aufgabenfelder Ausschüsse bilden. Der Aufsichtsrat von CGM verfügt derzeit mit dem Prüfungsausschuss (Audit Committee) über einen solchen Ausschuss.

Vorstand

Die Hauptaufgabe des Vorstands besteht in der gemeinsamen Leitung des Unternehmens und dem Management aller Angelegenheiten rund um die Geschäftstätigkeiten von CGM. Die vier Vorstandsmitglieder sind alle in Vollzeit für CGM tätig und treffen in der Regel einmal wöchentlich zusammen, um wichtige taktische Fragen und das laufende Management des Unternehmens zu besprechen und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Für die Festlegung der langfristigen Geschäftsstrategie arbeitet der Vorstand eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Der Vorstand verantwortet zwar das gesamte Tagesgeschäft, der Aufsichtsrat muss jedoch allen Transaktionen ab einer bestimmten Größe, zum Beispiel Übernahmen, zustimmen. Sonstige wesentliche unternehmerische Maßnahmen des Vorstands, die über den Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hinausgehen, unterliegen ebenfalls der Kontrolle und Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Strategic Management Group

Die Führungskräfte, die direkt an ein Mitglied des Vorstands berichten, werden in die Strategic Management Group (SMG) von CGM berufen. Die SMG ist kein gesetzlich vorgeschriebenes Organ, sondern wurde intern geschaffen, um die oberste Führungsebene bei CGM eindeutig zu definieren und ein Forum mit regelmäßig stattfindenden Treffen für den internationalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu implementieren.

Einmal jährlich nehmen der Aufsichtsrat, der Vorstand und die SMG an einer Klausurtagung teil, um Meinungen zu relevanten strategischen und taktischen Themen zu erörtern und auszutauschen.

„BEI DER UMWANDLUNG IN EINE EUROPÄISCHE GESELLSCHAFT HABEN WIR DAS BESTE AUS ZWEI WELTEN VERKNÜPFT: UNSERE DEUTSCHE TRADITION UND DEN MODERNEN, ZUKUNTSORIENTIERTEN RAHMEN DES STATUS DER EUROPÄISCHEN GESELLSCHAFT.“

VORSTAND



Frank Gotthardt
Vorsitzender des Vorstands, CEO

Frank Gotthardt wurde als Diplom-Informatiker ein Pionier der IT im Gesundheitswesen. Er ist Vorstandsvorsitzender der CompuGroup Medical SE. Das in Koblenz ansässige, weltweit führende eHealth-Unternehmen hat er aus dem Nichts heraus aufgebaut und führt und prägt es seit seinen Anfängen. Heute vertrauen 400.000 Kunden und rund 4.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit der CompuGroup Medical SE. Herr Gotthardt ist außerdem Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates in Rheinland-Pfalz, Mitglied im Bundesvorstand und stellvertretender Vorsitzender der Bundesfachkommission Gesundheit.



Frank Brecher
Chief Process Officer, CPO

Frank Brecher gehört seit 2015 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an. Er trat 1998 in die CompuGroup Medical ein und durchlief zunächst verschiedene Leitungspositionen in der Dentalsparte des Konzerns. Ab Ende 2007 verantwortete Frank Brecher das CGM-Geschäft im Krankenhaus-, Klinik- und Pflegesektor in Deutschland. 2011 begleitete er den Unternehmenskauf der LAUER-FISCHER GmbH und die anschließende Integration in den Konzern. Ende 2011 wurde Frank Brecher in den Vorstand der CGM Deutschland AG berufen und koordiniert seit April 2013 zudem den konzernweiten Rollout der neuen und einheitlichen IT-Plattform „OneGroup IT“.



Uwe Eibich
Vorstand Telematik & eHealth-Plattformen

Uwe Eibich ist seit 2007 Vorstandsmitglied der CompuGroup Medical SE und leitet heute das Segment Telematik & eHealth-Plattformen. Im Fokus seines Aufgabenbereichs steht die weltweite Entwicklung von eHealth-Plattformen zur Vernetzung und Kommunikation, sowie die Entwicklung und Vermarktung zugehöriger Dienste. Hierzu zählen u. a. die Telematik-Infrastruktur in Deutschland und Österreich, sowie die Lösungen rund um CGM LIFE. Vor seinem Start bei der CGM war der Diplom-Informatiker bei einem Hersteller von Zahnarztsoftware tätig. Seit 1998 leitete er das Deutschlandgeschäft und begleitete die internationale Expansion der CGM. Außerdem ist Uwe Eibich Finanzvorstand im Bundesverband Gesundheits-IT e.V. (bvitg).



Christian B. Teig
Finanzvorstand, CFO

Christian B. Teig wurde 1965 in Norwegen geboren. Er gehört seit 2008 dem Vorstand der CompuGroup Medical SE an. Zuvor war er Vorstand des börsennotierten Tochterunternehmens Profdoc. Er baute es zu einem der skandinavischen Marktführer aus und gewann Kunden in Afrika und Asien. Vor dieser Tätigkeit war er im Technologiebereich von Norsk Data tätig sowie Unternehmensberater für McKinsey & Company. Christian B. Teig schloss 1990 die University of California (Santa Barbara) mit einem Bachelor of Science ab und erhielt 1995 einen MBA-Titel der INSEAD (Frankreich).

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE hat im Laufe des Geschäftsjahres 2016 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft überwacht. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlichen wie auch mündlichen Berichten stets zeitnah und umfassend über alle bedeutsamen Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäftstätigkeit, die allgemeine Lage des Konzerns einschließlich etwaiger Risiken sowie über das Risikomanagement.

Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig durch den Vorstand über die durchgeführten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sowie mögliche, geplante und durchgeführte Unternehmensakquisitionen berichten lassen und hat mit dem Vorstand ausführlich Chancen und Risiken von geplanten Transaktionen diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen sind dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert worden. Hierbei waren zwei Projekte in 2016 besondere Schwerpunkte der Beratung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat: Im gesamten Jahr die Fortschritte der CGM in der Pilotphase des Ausbaus der Telekommunikations-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Deutschland. Und im 2. Halbjahr auch die Kontakte zwischen CGM und der Agfa-Gevaert N.V. über das Interesse der CGM an einem Erwerb der Agfa-Gevaert N.V.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dessen Vorsitz der Aufsichtsratsvorsitzende innehat. Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu insgesamt vier Sitzungen zusammengetreten und hat u.a. die Zwischenfinanzberichte des Vorstands erörtert, sowie Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet. Der Ausschuss hat dem Aufsichtsrat gegenüber eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 abgegeben. Dem Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Arbeit des Prüfungsausschusses berichtet.

Entsprechend den neuen Vorschriften der EU über die Vergabe von Mandaten zur Abschlussprüfung von börsennotierten Gesellschaften hat die CompuGroup Medical SE das Mandat zur Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses der CompuGroup Medical SE und der Abschlüsse ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2017 ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingereichten Unterlagen von insgesamt 11 Bewerbungen wurden 5 Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu einer Präsentation eingeladen, bei denen die Konzepte, Vorgehensweisen und Teams durch die Bewerber vorgestellt wurden. Nach sorgfältiger Analyse dieser Ergebnisse hat der Prüfungsausschuss im November 2016 beschlossen, dem Aufsichtsrat die Wahl der PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu empfehlen. Dieses ist derjenige Abschlussprüfer, der den CGM Konzern auch in den vergangenen Jahren geprüft hat.

Entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 und nach Durchführung der Verhandlungen und dem Abschluss der Beteiligungsvereinbarung am 03. Dezember 2015 hat das Amtsgericht Koblenz die Umwandlung unserer Gesellschaft in die CompuGroup Medical SE am 5. Februar 2016 in das Handelsregister eingetragen. Entsprechend hat sich die Form der Arbeitnehmer-Mitbestimmung im Aufsichtsrat zu einer EU-Europa-weiten Mitbestimmung fortentwickelt. Deshalb sind Maik Pagenkopf und Klaus Schrod zum 5. Februar 2016 Mitglieder im Aufsichtsrat geworden. Damit schieden zum gleichen Zeitpunkt Karl Grüner und Lothar Wild aus dem Aufsichtsrat aus. Wir haben diese Kollegen mit bestem Dank verabschiedet.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt, außerdem wurden vier Beschlussfassungen im Rahmen von Telefonkonferenzen, bzw. im Umlaufverfahren durchgeführt:

03. Februar 2016:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren einem Vertragsabschluss zum Erwerb des Equus Geschäftes von der Firma MIBIT ApS in Dänemark zugestimmt. Mit dem Erwerb hat sich die Marktposition der CompuGroup im Bereich Psychologen und Physiotherapeuten in Dänemark deutlich verstärkt.

17. März 2016:

In der bilanzfeststellenden Sitzung im März 2016 wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand in Gegenwart des Abschlussprüfers der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE 2015, der Konzernabschluss 2015 sowie die jeweiligen Lageberichte, ausführlich erläutert. Der Vorstand und Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Frankfurt (PWC) haben in der anschließenden Diskussion dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE wurde festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde zugestimmt. Der Tagesordnung der Hauptversammlung 2016, inkl. der Beschlussvorlagen wurde zugestimmt.

Darüber hinaus wurden dem Aufsichtsrat die weiteren Aktivitäten, Planungen und Finanzierungen für das Geschäftsjahr 2016 erläutert, sowie der Risikobericht des Vorstandes vorgestellt und diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Beratung über die erneute Bestellung von Christian B. Teig zum Finanzvorstand für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis zum 30.09.2020, sowie die Festlegung der Vorstandsvergütung für Herrn Teig.

Der Aufsichtsrat hat die vorgesehene Akquisition eines Distributors für die CGM Apothekensoftware in Italien genehmigt.

Die gemeinsame Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde diskutiert und unverändert bestätigt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATES FORTSETZUNG

07. April 2016:

Der Aufsichtsrat hat die Auszahlungsmodalitäten im Zusammenhang mit der variablen Vorstandsvergütung des Vorstandsvorsitzenden beraten und festgelegt.

18. Mai 2016:

In der Sitzung berichtete der Vorstand über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche. Der Aufsichtsrat hat den Termin der Hauptversammlung 2017 festgelegt.

09./10. Juni 2016:

Bei seinem Strategiemeeting mit dem Vorstand und der zweiten Führungsebene hat der Aufsichtsrat über Möglichkeiten zur Ausweitung der Geschäftsentwicklung für die CompuGroup beraten.

10. August 2016:

Der Aufsichtsrat hat im Umlaufverfahren über den geplanten Erwerb eines weiteren Distributors für die CGM Apothekensoftware in Italien beraten und diesem zugestimmt.

08. September 2016:

Im Rahmen dieser Aufsichtsratssitzung ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Status des Projektes zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in Deutschland informieren.

In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass der Vorstand gegenwärtig die Möglichkeiten einer Übernahme der Firma Agfa-Gevaert N.V. evaluiert und als nächstes eine begrenzte Due Diligence anstrebt. Der Aufsichtsrat hat das geplante Vorgehen mit dem Vorstand beraten und der weiteren Evaluierung der Erwerbsmöglichkeit zugestimmt.

Der Aufsichtsrat hat über die erneute Bestellung von Herrn Uwe Eibich zum Vorstand der Gesellschaft für den Zeitraum 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 und das künftige Aufgabengebiet beraten. Die Vorstandsvergütung für Herrn Eibich wurde festgelegt.

10. November 2016:

Der Entwurf des Budget 2017 wurde vom Vorstand und Segmentverantwortlichen vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat beraten.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über den Fortgang der Evaluierung von Übernahmemöglichkeiten der Firma Agfa-Gevaert N.V.. Der Aufsichtsrat erörterte die Chancen und Risiken des möglichen Erwerbs mit dem Vorstand.

02. Dezember 2016:

In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat über die aktuelle Situation aller Geschäftsbereiche informiert. Das vom Vorstand vorgelegte Budget 2017 für den CompuGroup Medical Konzern wurde dem Aufsichtsrat erläutert und durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Der Vorstand informierte über den Verlauf der Gespräche mit dem Management der Agfa-Gevaert N.V. und über die Gründe für die Beendigung der Gespräche am 01.12.2016. Vorstand und Aufsichtsrat berieten die Situation. Der Aufsichtsrat unterstützte die Entscheidung des Vorstands, die Gespräche für einvernehmlich beendet zu erklären.

23. Dezember 2016:

Im Umlaufverfahren hat der Aufsichtsrat der geplanten Akquisition der Firma K-Line, einem Medistar-Händler zugestimmt.

Im Berichtszeitraum waren im Aufsichtsrat keine Interessenkonflikte aufgetreten.

An den oben genannten Sitzungen im Geschäftsjahr 2016 waren stets alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend.

Die als Abschlussprüfer von der Hauptversammlung gewählte und vom Aufsichtsrat bestellte Abschlussprüfungsgesellschaft (PWC) hat den Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE, den Konzernabschluss sowie der jeweilige Lagebericht der CompuGroup Medical SE und des Konzerns zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

In seiner Sitzung am 16. März 2017 hat dem Aufsichtsrat der vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2016 aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der Lagebericht der SE und des Konzerns, als auch der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die entsprechenden Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer vorgelegen. Die vorgelegten Unterlagen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Mitarbeiter der Abschlussprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Frankfurt (PWC) haben dem Aufsichtsrat alle Fragen ausführlich persönlich beantwortet.

Die Ergebnisse der Prüfung hat der Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG den Jahresabschluss von Muttergesellschaft und Konzern als auch die Lageberichte der CompuGroup Medical SE und des Konzerns, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Risikobericht geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE ist damit festgestellt. Der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. Der oben genannte Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und über das Ergebnis der Prüfung folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

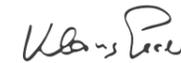
- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Von dem Ergebnis der Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen und seinerseits den Abhängigkeitsbericht geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen, auch gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes, nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt allen Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeitern der CompuGroup Medical SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen für ihr Engagement und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Koblenz, den 16. März 2017

Der Aufsichtsrat



Dr. Klaus Esser

Vorsitzender des Aufsichtsrats

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der CompuGroup Medical SE. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex:

Die CompuGroup Medical SE hat seit der letzten Entsprechenserklärung im März 2016 den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 05. Mai 2015 mit den zugänglich gemachten Ausnahmen entsprochen.

Zukünftig wird die CompuGroup Medical SE den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 07. Februar 2017 mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

Ziffer 3.8 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 3.8 des Kodex soll in einer D&O Versicherung für den Aufsichtsrat ein Selbstbehalt vereinbart werden, der dem der Vorstandsmitglieder entspricht. Die aktuelle D&O Versicherung der Gesellschaft berücksichtigt diese Empfehlung nicht, da die Gesellschaft einen Selbstbehalt aufgrund der Höhe der Aufsichtsratsvergütung nicht für angemessen hält.

Ziffer 4.2.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.2 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vorstandvergütung, das Verhältnis der Vorstandvergütung zum oberen Führungskreis und der Gesamtbelegschaft auch in zeitlicher Entwicklung berücksichtigen. Der Aufsichtsrat befolgt diese Empfehlung bislang nicht, da der Aufsichtsrat diese Herangehensweise bei der Festlegung der Vorstandvergütung nicht für sachgerecht hält.

Ziffer 4.2.3 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 4.2.3 des Kodex soll die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft insgesamt, und hinsichtlich der variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Der mit dem Vorstandsvorsitzenden abgeschlossene Vertrag sieht eine solche Begrenzung nicht vor, um hierdurch eine besondere Anreizwirkung zu erzielen, die bei einer betragsmäßigen Begrenzung nicht im gleichen Maße gegeben wäre.

Der Aufsichtsrat hat sich vorbehalten, Erfolgsziele bzw. zugrundeliegende Vergleichsparameter während der Vertragszeit anzupassen. Dies ist erforderlich um die notwendige Flexibilität zu erhalten, die es dem Unternehmen ermöglicht, auf Veränderungen reagieren zu können.

Versorgungszusagen gegenüber Vorstandsmitgliedern bestehen derzeit nicht und sind auch nicht beabsichtigt.

Ziffer 5.1.2 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.1.2 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Vorstandsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen. Der Aufsichtsrat wird bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt im Hinblick auf die Internationalität der Gesellschaft achten.

Ziffer 5.3.2 des Kodex:

Die Gesellschaft weicht von der Empfehlung gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex ab, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses sein soll, da der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügt und er vom Aufsichtsrat zudem als unabhängig angesehen wird.

Ziffer 5.3.3 des Kodex:

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen. Die Bildung eines separaten Nominierungsausschusses ist nicht vorgesehen, da der gesamte Aufsichtsrat die Pflichten der Vorbereitung von Wahlvorschlägen in enger Zusammenarbeit mit den größten Anteilseignern wahrnimmt.

Ziffer 5.4.1 des Kodex:

Entsprechend Ziffer 5.4.1 des Kodex soll eine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden. Dieser Empfehlung wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft eine starre Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder nicht für sachgerecht hält. Die Gesellschaft möchte bei der Auswahl von Kandidaten diesen Aspekt individuell beurteilen und dabei Kompetenz und Leistungsfähigkeit im Einzelfall abwägen.

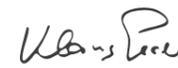
Die Gesellschaft wird bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats in erster Linie die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen von möglichen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Daher wird der Aufsichtsrat auch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festlegen.

Der Aufsichtsrat wird ausschließlich für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat fixe Zielgrößen für seine künftige Zusammensetzung festlegen um im Einzelfall möglichst flexibel über die Eignung von möglichen Kandidatenvorschlägen entscheiden zu können.

Ziffer 5.4.6 des Kodex:

Die Vergütungsregelung für den Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE sieht im Wesentlichen eine einheitliche feste Vergütung vor. Von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wird erwartet, dass sie ihre Tätigkeit mit einem Höchstmaß an Engagement und Leistungsbereitschaft sowie mit Blick auf den langfristigen Unternehmenserfolg ausüben. Bislang erhält lediglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine um 50% höhere Vergütung da der mit dem Vorsitz verbundene Tätigkeitsumfang deutlich höher ist, als der Umfang der anderen Mitglieder, inkl. des stellvertretenden Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder.

Koblenz, im März 2017



Dr. Klaus Esser
Aufsichtsratsvorsitzender



Frank Gotthardt
Vorstandsvorsitzender

Unternehmensführungspraktiken

Die CompuGroup Medical erkennt ihre Pflicht als verantwortungsvolles Mitglied der Gesellschaft. Unser Geschäft basiert auf Vertrauen – täglich begegnen wir herausfordernden Themen wie Sicherheit im Gesundheitswesen, Privatsphäre der Patienten oder öffentlichen Ausschreibungen. Unsere Produkte und Lösungen werden immer den anwendbaren Gesetzen und Richtlinien sowie unserem Bekenntnis zur ethischen und sozialen Verantwortung entsprechen. Dieser ethische Grundsatz geht neben anderen Corporate-Governance-Grundsätzen der CompuGroup Medical zum Teil über die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen des Kodex hinaus. Ethische Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter der CompuGroup Medical sowie für Geschäftspartner, die im Namen des Unternehmens handeln. Gleichfalls erwarten wir Ethikrichtlinien von unseren Lieferanten und Partnern, die mit unseren ethischen Werten in Einklang stehen. Die Verhaltensregeln der CompuGroup Medical können jederzeit auf unserer Firmenwebsite www.cgm.com eingesehen werden.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der CompuGroup Medical hat klar festgelegte Zuständigkeitsbereiche und Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung. Der Vorstandsvorsitzende (Chief Executive Officer, CEO) koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder. Die Führungsstruktur der CompuGroup Medical ist als Matrixorganisation mit funktionalen und regionalen Einheiten angelegt, deren Senior Executives direkt an den CEO berichten. Dieser Struktur liegt weiterhin ein detailliertes Unternehmensführungsmodell zugrunde. Ein Vorstandsmitglied war bis zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres als Executive Vice President zugleich in der regionalen Organisation zuständig für die Region D-A-CH. Um der wachsenden Bedeutung von Vernetzungsthemen im Gesundheitswesen insbesondere in Deutschland und Österreich gerecht zu werden, hat das Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2017 das neu geschaffene Resort Telematik & eHealth Plattformen übernommen. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist als Chief Financial Officer (CFO) der funktionalen Organisation zugeordnet. Das vierte Vorstandsmitglied leitet das Resort Vorstand Prozess- und Effizienzmanagement. In wöchentlich stattfindenden Sitzungen diskutieren die Vorstandsmitglieder gemeinsam ein breites Spektrum an Themen vom Tagesgeschäft bis hin zur Konzernstrategie. Die Regional Manager und der Vorstand bilden zusammen die Strategic Management Group. Hauptziel der etwa zehn gemeinsamen Sitzungen pro Jahr sind die Harmonisierung der Geschäftstätigkeiten sowie die Sicherstellung eines länder- und funktionsübergreifenden Knowhow-Austauschs.

Die CompuGroup Medical unterstützt das Konzept einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand, ausgerichtet an dem Bedarf des Unternehmens an Fachkompetenz, ausgewogener Entscheidungsfindung und einer unabhängigen Evaluierung der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, überwacht und berät sie bei der Leitung des Unternehmens. Er wird direkt in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeit des Aufsichtsrats.

Die Aufgaben des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind in der Satzung geregelt. Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben. Ehemalige Vorstandsmitglieder der CompuGroup Medical SE sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehört eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG FORTSETZUNG

zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen. Sitzungen des Aufsichtsrats finden in der Regel sechs bis acht Mal jährlich statt. In mindestens einer Sitzung erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Konzernstrategie. In monatlichen Abständen erhält der Aufsichtsrat Finanzberichte, Management Reports und eine Analyse zum erwarteten Geschäftsverlauf. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die letzte Effizienzprüfung fand 2015 statt, die nächste ist für 2017 vorgesehen. Anhand eines Fragebogens wurde die Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand evaluiert und anschließend in einer Aufsichtsratsitzung diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, zwei Vertretern der Anteilseigner und einem Arbeitnehmervertreter. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Klaus Esser, nimmt die Stellung des unabhängigen Finanzexperten des Prüfungsausschusses wahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, mit der Überwachung der jährlichen Abschlussprüfung, des Lageberichts sowie der Quartalsabschlüsse und empfiehlt dem Aufsichtsrat den jeweiligen Abschlussprüfer. Auf der Grundlage des Berichts des unabhängigen Abschlussprüfers spricht der Prüfungsausschuss Empfehlungen hinsichtlich der Billigung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat aus. Die Einrichtung weiterer Ausschüsse ist zurzeit nicht vorgesehen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Interesse der CompuGroup Medical SE zu handeln. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es zu keinen Interessenkonflikten im Aufsichtsrat. Kein Vorstandsmitglied hielt mehr als drei Aufsichtsratsmandate bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Zielgrößen für die Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemäß § 111 Absatz 5 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft zuletzt im März 2017 die Zielgrößen für den jeweiligen Frauenanteil beraten und entsprechend der spezifischen Situation der Gesellschaft wie folgt festgelegt:

- Für den Aufsichtsrat wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von 1/6 festgelegt.
- Für den Vorstand wurde für die Zeit bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von null festgelegt.

Die gegenwärtige Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielvorgaben des Aufsichtsrates.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat dann mit einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besetzt, wenn deren Anteil mindestens 50% beträgt.

Als unabhängig gelten die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Klaus Esser (Vorsitzender), Dr. Ulrike Flach und René Obermann.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CompuGroup Medical SE entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat in individualisierter Form offenzulegen. Die Grundzüge der Vergütungssysteme als auch die Bezüge sind im Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, gesondert dargestellt.

Risikomanagement

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit unternehmerischen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der CompuGroup Medical SE stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken gewährleisten. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich hauptsächlich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Effektivität des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der CompuGroup Medical werden im Lagebericht unter dem Teil Risikobericht dargestellt. Zudem ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im (Konzern-)Lagebericht enthalten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die CompuGroup Medical SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand besprochen. Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE für das Geschäftsjahr 2016 wurden von dem durch die Hauptversammlung 2016 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfungshandlungen umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem. Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vereinbart, dass er den Aufsichtsrat über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe als auch über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Rahmen der Prüfung ergeben, umgehend unterrichtet. Im Berichtszeitraum gab es keine derartigen Feststellungen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Der Vorsitz der Hauptversammlung erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten. Das Ziel der CompuGroup Medical ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. Darum werden alle zur Teilnahme notwendigen Unterlagen vorab im Internet veröffentlicht. Den Aktionären werden für die Hauptversammlung Stimmrechtsvertreter benannt, die Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Folgender Aktienbesitz besteht derzeit bei Vorstand- und Aufsichtsratsmitgliedern:

Vorstand:	
Frank Gotthardt:	17.910.804 Aktien (ca. 33,65 %)
Uwe Eibich:	97.744 Aktien (ca. 0,18 %)
Frank Brecher:	1.284 Aktien (ca. 0,00 %)

Aufsichtsrat:	
Prof. Dr. Daniel Gotthardt:	3.571.711 Aktien (ca. 6,71 %)
Dr. Klaus Esser:	140.000 Aktien (ca. 0,26 %)

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Weitergabe von Informationen hat bei der CompuGroup Medical SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der CompuGroup Medical SE erfolgt im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der jährlichen Analysten- und Investorenkonferenz und durch regelmäßig stattfindende Telefonkonferenzen. Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter www.cgm.com im Bereich Investor Relations einsehbar. Die CompuGroup Medical SE hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT GESCHÄFTSJAHR 2016

Der CGM-Konzern

Die CompuGroup Medical SE (CGM) entwickelt und vertreibt effizienz- und qualitätssteigernde Software sowie Informationstechnologie-Dienstleistungen exklusiv für die Healthcare-Branche. Das Unternehmen gehört zu den wichtigsten Akteuren in der Entwicklung von globalen eHealth-Lösungen und ist Marktführer in Deutschland und anderen europäischen Schlüsselmärkten. Die Software-Produkte und damit verbundenen Dienstleistungen der CGM unterstützen alle medizinischen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, medizinischen Laboren, Apotheken, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die für die Krankenkassen und Pharmahersteller erbrachten Informationsdienstleistungen tragen zu einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen bei. Die Leistungen des Unternehmens stützen sich auf einen einzigartigen Kundenstamm, der aus Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Apotheken und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens besteht. Mit Hauptsitz in Koblenz, Deutschland, verfügt das Unternehmen über eine breite und globale Reichweite mit Unternehmensstandorten in 20 Ländern und Installationen in 46 Ländern weltweit. Rund 4.300 hoch qualifizierte Mitarbeiter unterstützen die Kunden mit innovativen Lösungen bei den stetig wachsenden Anforderungen des Gesundheitssystems.

Organisationsstruktur

Der CGM-Konzern besteht aus vielen Unternehmen in verschiedenen Ländern, die alle direkt oder indirekt vom obersten Mutterunternehmen der CompuGroup Medical SE beherrscht werden. Eine vollständige Auflistung aller Konzernunternehmen und sonstigen Beteiligungen finden Sie in Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss. Die Tochterunternehmen in den jeweiligen Ländern dienen als Plattform für unsere Mitarbeiter vor Ort, die mit Aufgaben in den Bereichen Vertrieb und Marketing, Service und Support, Forschung und Entwicklung sowie mit der allgemeinen Verwaltung in unmittelbarer Nähe zu den Kunden und Märkten befasst sind. Unabhängig von den juristischen Unternehmenseinheiten wird der Konzern als einheitliches Unternehmen geführt, wobei die Berichtswege und Entscheidungsbefugnisse durch die Geschäftssegmente und nicht durch die rechtliche Struktur vorgegeben werden.

Geschäftssegmente

Die CGM erbringt Leistungen für ein breites Spektrum an Gesundheitsdienstleistern, das von Allgemeinärzten über Gemeinschaftspraxen und Apotheken bis hin zu Krankenhäusern und medizinischen Laboren reicht. Außerdem bieten wir Produkte und Dienstleistungen zur Erleichterung der Vernetzung verschiedener Gesundheitsdienstleister an, mit welchen wir uns gezielt an Pharmaunternehmen, Kostenträger im Gesundheitswesen und Patienten wenden. Das Angebot baut auf einem Portfolio verlässlicher und benutzerfreundlicher Softwareanwendungen auf, welches durch eine Vielzahl von Mehrwertdienstleistungen ergänzt wird, was die Vernetzung im gesamten Gesundheitswesen erleichtert. Unsere Lösungen sind auf spezifische Systemanwenderkreise zugeschnitten, wobei jeder Systemanwenderkreis besondere Anforderungen und spezifische Erfolgsfaktoren aufweist. Die nachfolgend beschriebenen sechs Geschäftssegmente umfassen unser gesamtes Portfolio an Produkten, Lösungen und Dienstleistungen:

Ambulatory Information Systems (AIS): Der Schwerpunkt dieses Geschäftssegments liegt auf Praxismanagementsoftware und elektronischen Patientenakten für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetzwerke. Bei den Kunden handelt es sich im Allgemeinen um Primärversorgungsträger, die im Bereich der ambulanten Versorgung tätig sind und Gesundheitsdienstleistungen für ambulante Patienten erbringen, die eine Einrichtung des Gesundheitswesens aufsuchen und nach erfolgter Behandlung bereits am selben Tag wieder entlassen werden. Für diese Gesundheitsdienstleister werden die Produkte und Dienstleistungen in Form einer Komplettlösung zusammengestellt, die alle klinischen, verwaltungs- und abrechnungstechnischen Funktionen abdeckt, welche zum Betrieb einer modernen Gesundheitspflegeeinrichtung erforderlich sind. Die integrierte Softwarelösung sorgt für effiziente Strukturen im Sinne des Kunden im Hinblick auf die Verwaltung, Analyse und Verwendung von medizinischen Daten, die Organisation des Geschäftsbetriebs und die Erstellung von Rechnungen, einschließlich einer umfassenden administrativen Unterstützung und einer funktionellen Organisation der Arbeitsabläufe.

Pharmacy Information Systems (PCS): Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf integrierten klinischen, administrativen und abrechnungstechnischen Softwareanwendungen für Apotheken. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen bieten genaue Informationen und hilfreiche Entscheidungshilfen zum Management der gesamten Arzneimittellieferkette, ausgehend von der Beschaffung und dem Versand von Medikamenten über das effiziente Management und die Kontrolle des Warenbestands bis hin zur Planung, Durchführung und Kontrolle der Einzelhandelsfunktion. Die sichere und kosteneffiziente Abgabe von Medikamenten an Patienten wird durch fortschrittliche Medikamentensicherheits- und Kontrollfunktionen, Entscheidungshilfe-Tools zur Substitution durch Generika und Kostenoptimierungsstrategien gewährleistet. Außerdem bieten wir Verkaufsförderungsaktionen für Einzelhandelsgeschäfte und Onlineanbieter an, die durch papierbasierte und elektronische Kommunikation sowie Vermarktungslösungen unterstützt werden.

Hospital Information Systems (HIS): Bei diesem Geschäftssegment liegt der Schwerpunkt auf klinischen und verwaltungstechnischen Lösungen für den stationären Bereich, in dem Gesundheitsdienstleistungen über einen längeren Zeitraum (von einigen Tagen bis hin zu mehreren Jahren) in hoch spezialisierten Sekundärpflegeeinrichtungen erbracht werden. Zum Kundenkreis gehören Akutkrankenhäuser, Rehabilitationszentren, soziale Einrichtungen, Krankenhausnetzwerke mit mehreren Standorten und regionale Pflegeorganisationen. Die Softwarelösungen und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen erleichtern die Patientenverwaltung, das Ressourcen- und Personalmanagement, die medizinische Dokumentation und die Rechnungsstellung. Daneben unterstützt der Einsatz einiger klinischer Softwareanwendungen verschiedene Fachabteilungen und Labore. Als Full-Service-Dienstleister verfolgt die CGM einen integrierten Versorgungsansatz und stellt maßgeschneiderte Softwarelösungen für praktisch alle Aspekte der Verwaltung, Planung und pflegerischen Versorgung in Sekundärpflegeeinrichtungen zur Verfügung.

Communication & Data (C&D): Dieses Geschäftssegment ist speziell auf Pharmaunternehmen ausgerichtet und ermöglicht ihnen, mit Hilfe von Schnittstellen in unseren Softwarelösungen, Gesundheitsdienstleistern Informationen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sammelt und vermittelt CGM anonyme klinische Daten für Marktstudien, klinische Studien etc.

Workflow & Decision Support (WDS): Dieses Geschäftssegment richtet sich an Kostenträger im Gesundheitswesen (Krankenkassen, Pflegeinstitutionen und Unternehmen der öffentlichen Hand) und bietet ihnen über Softwareschnittstellen einen Informationskanal zu den Leistungserbringern im Gesundheitswesen an. Informationen, Best Practices und klinische Richtlinien werden in den Workflow der Ärzte integriert. So werden diese bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt und können die höchste Qualität und größtmögliche Kosteneffizienz in der Patientenversorgung erzielen. Weitere Beispiele für Produkt- und Dienstleistungsangebote in diesem Geschäftssegment sind klinische Entscheidungshilfesysteme sowie Arzneimittel- und Therapiedatenbanken für Gesundheitsdienstleister.

Internet Service Provider (ISP): Dieses Geschäftssegment richtet sich an Gesundheitsdienstleister (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Krankenhäuser) und bietet sichere Internet- und Intranetlösungen, die einen geschützten Austausch medizinischer Daten gewährleisten.

Berichtspflichtige Segmente

Die oben beschriebenen Geschäftssegmente bilden die Grundlage für unsere IFRS-Segmentberichterstattung (IFRS: International Financial Reporting Standards). Die IFRS-Berichtssegmente (HPS I, HPS II and HCS) werden in Abschnitt F des Anhangs des Konzernabschlusses beschrieben.

Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell von CGM ist auf langfristige Nachhaltigkeit und Rentabilität ausgerichtet. Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsätze gehören zu den primären Einnahmequellen. Die von CGM angebotenen Managed-Service-Verträge verdeutlichen den auf Dauer angelegten Charakter der Leistungen, die CGM für ihre Kunden erbringt. Gegen die Zahlung von bei Vertragsabschluss festgelegten, planbaren Gebühren erhält der Kunde Produkte höchster Qualität, die durch erstklassigen Service und jederzeit verfügbare und kompetente Supportleistungen ergänzt werden. Investoren können dank des serviceorientierten Geschäftsmodells von CGM auf attraktive Erträge und eine hohe Ertragsvisibilität bauen. Unter Wahrung dieser Grundsätze variieren die Markteigenschaften und die entsprechenden Geschäftsmodelle der einzelnen Geschäftssegmente erheblich.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind auf kleinere, niedergelassene Dienstleister abgestimmt, wobei unser Kunde in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer ist. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind kurz, und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge konstant bei etwa 75 Prozent. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um (einmalige) Erlöse aus Lizenzverkäufen, Schulungs- und Beratungsleistungen und sonstige Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt.

Das Geschäftssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Verwaltung einer Krankenhauskette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze machen derzeit ca. 56 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Communication & Data basiert auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten.

Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftssegment Workflow & Decision Support basieren auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten).

Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Internet Service Provider basiert auf Abonnementverträgen, aus denen nahezu alle Erlöse in diesem Segment erzielt werden.

Externe Faktoren, die das Geschäft beeinflussen

Der Gesundheitsmarkt ist im Allgemeinen ein großer und wachsender Markt mit einem belastbaren Profil in Bezug auf die Konjunkturzyklen. Die weltweiten Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen im 2016 betragen ca. 1.320 USD pro Kopf bzw. in Prozent des BIP durchschnittlich 10,5 Prozent. Dabei variieren die regionalen Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen in Prozent des BIP von 16,7 Prozent in Nordamerika, 10,4 Prozent in Westeuropa, 7,1 Prozent in Lateinamerika, 6,7 Prozent in Asien/Australasien bis zu

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

5,9 Prozent im Nahen Osten/Afrika. Die Ausgaben für Gesundheitsleistungen zwischen 2017 und 2021 wird erwartungsgemäß um durchschnittlich 4,4 Prozent ansteigen, wobei die durchschnittlichen Ausgaben in Prozent des BIP bis 2019 auf in etwa gleichem Niveau bleiben werden¹. Die Entwicklung der Altersstruktur (demographischer Wandel) und explizit die hiermit einhergehende Verschlechterung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung sowie der medizinische Fortschritt tragen maßgeblich dazu bei, dass auch der Bedarf an medizinischen Leistungen in Deutschland gestiegen ist. So haben sich die Gesundheitsausgaben im Zeitraum 2011-2016 um jährlich 3,9 Prozent gesteigert². Gemessen am BIP liegen die Gesundheitsausgaben in Deutschland im internationalen Vergleich mit 11,1 Prozent und einem Gesamtvolumen in 2016 von ca. 359 Mrd. EUR im OECD-Vergleich auf dem vierten Platz hinter den USA (16,9 Prozent), der Schweiz (11,5 Prozent) und Japan (11,2 Prozent)³. In vielen Teilen der Welt steigen die Kosten im Gesundheitswesen gegenwärtig vier- bis fünfmal stärker als die Löhne und die Inflation. Auch in Zeiten des Wirtschaftsabschwungs benötigen die Menschen medizinische Hilfe und Arzneimittel zur Behandlung ihrer Krankheiten. Dementsprechend wird eine Geschäftstätigkeit im Gesundheitssektor oft als nachhaltig angesehen, da die Produkte und Dienstleistungen in diesem Bereich unentbehrlich sind. Infolge einer konstant hohen Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen ist dieser Sektor weniger anfällig für Konjunkturschwankungen.

Veränderungen der Zusammensetzung des Konzerns

Im Berichtsjahr veränderte sich die Konzernzusammensetzung durch mehrere Akquisitionen, von denen die Wesentlichsten nachfolgend erläutert werden. Außerdem wurden mehrere Tochtergesellschaften fusioniert und/oder umbenannt. Fusionen und Umbenennungen von Konzerngesellschaften haben jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Gruppe und werden in diesem Lagebericht nicht dargelegt. Abschnitt C des Anhangs zum Konzernabschluss enthält weitere Informationen über die Fusionen und Umfirmierungen sowie kleinere Übernahmen.

Erwerb der Produktlinie Equus, Dänemark

Im Januar 2016 hat die CompuGroup Medical Denmark A/S, eine 100-prozentige Tochterunternehmen der CompuGroup Medical SE, alle Vermögenswerte der Mibit Aps in Dänemark erworben. Mibit Aps betreibt Geschäfte zur Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Produkten und Services um das webbasierte IT-System „EQUUS“ für Ärzte der Psychotherapie und Psychologie. Equus erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Umsatz von EUR 0,5 Mio. und ein EBITDA von EUR 0,3 Mio.

Erwerb der Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

Im August 2016 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l., ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der CompuGroup Medical SE, 75 Prozent der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. (Vega) mit Sitz in Pavia, Italien, erworben. Vega vertreibt Softwarelösungen für Apotheken in Italien und ist mit 1.400 Kunden der größte indirekte Vertreiber von CGM-Apothekensoftware. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Hardware an sowie eine große Auswahl zusätzlicher Module und Dienstleistungen für Apothekensoftware. Mit der Übernahme hat CGM seine Position auf dem italienischen Markt für Apothekeninformationssysteme gestärkt: 75 Prozent aller Apotheken und Dienstleister für die Pharmabranche mit Software von CGM werden nun direkt von CGM bedient. Vega erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Umsatz von EUR 2,6 Mio. und ein EBITDA von EUR 0,2 Mio.

Erwerb der Micromedic GmbH, Deutschland

Im September 2016 hat die Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der CompuGroup Medical SE, 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Micromedic GmbH mit Sitz in Neuss, Deutschland, erworben. Die Micromedic GmbH war langjähriger Vertriebs- und Servicepartner für CGM Arztinformationssysteme und stellte den Kundenservice im Großraum Nordrhein-Westfalen sicher. Micromedic erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Umsatz von EUR 0,3 Mio. und ein EBITDA von EUR 0,1 Mio.

Erwerb der CSI Calabria, Italien

Im Oktober 2016 hat die Qualità in Farmacia S.r.l., ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der CompuGroup Medical SE, alle Vermögenswerte der CSI Calabria (CSI) in Italien erworben. CSI vertreibt CGM-Softwarelösungen für Apotheken in Italien. Mit dieser Akquisition wird CGM über 50 Prozent der süditalienischen Region Kalabrien mit direktem Vertrieb und Service für Apothekenkunden bedienen. CSI erwirtschaftete im Berichtszeitraum einen Umsatz von EUR 0,2 Mio. und ein EBITDA von null.

Ziele und Strategien

Das unveränderte strategische Ziel von CGM ist es, die Position des Unternehmens als einer der führenden internationalen Anbieter von IT-Lösungen für das Gesundheitswesen weiter auszubauen. Die Kernelemente der Unternehmensstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Weiterer Ausbau des Kundenstamms bei Ärzten, Zahnärzten, Apothekern und Krankenhäusern durch Übernahmen sowie durch organisches Wachstum.
- Organisches Wachstum durch den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen an bestehende Kunden sowie zusätzliche Umsatzerlöse aus dem Geschäft mit Pharmaunternehmen, Kostenträgern und anderen Akteuren im Gesundheitswesen.
- Kontinuierlich führende Position bei Technologie und Innovation.

1 Quelle: The Economist Intelligence Unit. World Healthcare Outlook December 2016.
2 Quelle: Statistische Bundesamt. Gesundheitsberichterstattung in Deutschland Februar 2017.
3 Quelle: OECD. Health Statistics (database) Februar 2017.

Internes Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem der CGM basiert auf einer Anzahl von Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs). Diese KPIs, unterstützen uns bei der Geschäftsführung und Messung unserer Performance und werden von unseren drei Hauptzielen abgeleitet:

1. Wachstum
2. Return on Capital
3. Nachhaltigkeit

Bei jeder Ermittlung von Fundamentalwerten ist das Wachstum der entscheidende Faktor für den monetären Wert. Auch wegen des inhärenten wirtschaftlichen Nutzens, wirkt das Wachstum als Multiplikator bei der Preisbildung auf dem Aktienmarkt. Wachstum bietet auch Vorteile, die über wirtschaftliche Rechnungen hinausgehen. Wachstum ermöglicht die Weiterentwicklung des Unternehmens, schafft Karrierechancen und steigert die Motivation der Mitarbeiter. In Bezug auf unsere Kunden sorgt das Wachstum dafür, dass wir mehr in unsere Produkte und Dienstleistungen investieren und unsere Technologieinvestitionen auf eine breitere Basis für die Generierung von Umsatzerlösen verteilen können. Letztlich ist das Wachstum für alle CGM-Interessengruppen von großer Wichtigkeit: für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Zusätzlich zu organischem Wachstum nutzt CGM Unternehmensübernahmen als Mittel, das Geschäft zu erweitern. Daher wird ein System zur Gewährleistung des effizienten Kapitaleinsatzes benötigt. Der Return on Capital (ROC), die Rendite auf das eingesetzte Kapital, erfasst gleichzeitig eine verbesserte Rentabilität in der Gewinn- und Verlustrechnung und eine höhere Effizienz in der Bilanz und sorgt dafür, dass sich das Management auf die kontrollierbaren Treiber des intrinsischen Werts konzentriert. Diese Kennzahl steht zudem in Einklang mit den Informationen, die wir aus einer umfassenderen Barwertanalyse erhalten. Der ROC belohnt einen effizienten Kapitaleinsatz in der täglichen Unternehmensführung und ist gleichzeitig ein hilfreicher Maßstab beim Rentabilitätsvergleich einzelner Geschäftssegmente und Unternehmenseinheiten auf Grundlage des jeweils eingesetzten Kapitals.

Die langfristige Existenzfähigkeit und Nachhaltigkeit des Unternehmens wird als weiterer Wert von fundamentaler Bedeutung für alle CGM-Stakeholder angesehen. Die Geschäftstätigkeit basiert auf langfristigen Kundenbeziehungen, wobei die Erlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Umsatzerlöse die Haupteinnahmequelle darstellen. Jede relevante Möglichkeit zur Messung und Sicherung der Größe und Entwicklung des Kundenstamms, sowie der Größe des Portfolios an wiederkehrenden Umsatzerlösen findet Berücksichtigung. Außerdem schätzen wir die Bedeutung unserer Mitarbeiter als einzigartige Wissensträger, Erfahrungsträger und Garanten für Kontinuität in den Kundenbeziehungen. Daher entwickeln wir im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsziels spezielle Methoden, das Mitarbeiterengagement zu messen und zu fördern. Unsere technische Innovationsfähigkeit und die Fähigkeit zum Aufbau strategischer Partnerschaften sorgen ebenfalls für die Sicherung der langfristigen Zukunftsperspektiven unseres Unternehmens.

Ein umfangreicher Katalog von finanziellen und sonstigen Leistungskennzahlen wird aus unseren drei zuvor genannten Hauptzielen abgeleitet. Unverändert seit 2013 haben wir im Jahr 2016 die folgenden Finanzkennzahlen (Key Performance Indicators, „KPIs“) im Rahmen unseres Leistungsmanagements eingesetzt. Falls keine abweichenden Angaben vorliegen, handelt es sich bei allen Finanzdaten um geprüfte Zahlen aus dem IFRS-konformen Konzernabschluss. Für detailliertere Erläuterungen verweisen wir auf Abschnitt E des Konzernanhangs 2016.

Umsatzerlöse/Umsatzwachstum. Diese Kennzahl gibt den bestmöglichen Einblick in unsere Fähigkeit zur Erfüllung des primären Wachstumsziels. Die absolute Größe von CGM wird intern durch die Umsatzerlöse mit Dritten („Umsatz“) definiert. Das Wachstum wird als Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich definiert, also im Vergleich zum gleichen Zeitraum vor zwölf Monaten, und als prozentuale Veränderung angegeben.

Wiederkehrende Umsatzerlöse/Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse. Unsere wiederkehrenden Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus sämtlichen Softwarewartungsverträgen sowie Dienstleistungsabonnementverträgen wie Internetzugängen (ISP), elektronischem Datenaustausch (Electronic Data Interchange, EDI) und -verarbeitung, Business Process Outsourcing, Data Center Hosting, Hardware-Vermietung etc. Die Haupteinnahmequelle in Bezug auf wiederkehrende Umsatzerlöse ist der Bereich der Softwarewartung, in dem die Kunden Gebühren dafür entrichten, dass sie Software-Updates und -erweiterungen sowie einen Zugang zur Support-Hotline erhalten.

in TEUR	2016	2015	Quelle
Softwarewartung und sonstige wiederkehrende Erlöse	374.901	361.194	Konzernanhang, Erläuterung 19
Hardware Miete (non-IFRS)	5.043	5.212	Interne Rechnungslegung
Wiederkehrende Umsatzerlöse	379.944	366.406	
Wachstum (in %)	3,7%	8,5%	

Organisches Wachstum. Als organisches Wachstum wird das Umsatzwachstum im Vorjahresvergleich bezeichnet, bereinigt um Erlöse aus Unternehmenserwerben mit erstmaliger unterjähriger Konsolidierung im vorangegangenen Geschäftsjahr oder im Berichtszeitraum. Wechselkursdifferenzen werden in die Betrachtung mit einbezogen. Das organische Wachstum ist ein wichtiger Bestandteil unserer allgemeinen Wachstumsstrategie. Das organische Wachstum stellt außerdem eine wichtige Kenngröße für unsere Fähigkeit dar, Mehrwert im Hinblick auf unsere Akquisitionen zu erzeugen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

in TEUR	2016	2015	Quelle
Umsatzerlöse Konzern	560.195	543.066	Gewinn- und Verlustrechnung
Equus	-537	-/-	Interne Rechnungslegung
Vega	-2.591	-/-	Unternehmenserwerbe
Micromedic	-326	-/-	Unternehmenserwerbe
Sonstige Akquisitionen 2016	-190	-/-	Interne Rechnungslegung
Sonstige Akquisitionen 2015	-8.081	4.266	Interne Rechnungslegung
Organischer Umsatz Konzern	548.470	538.800	
Organisches Wachstum (in %)	1,8%	1,9%	

EBITDA/EBITDA-Marge. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization/ Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ist ein guter Indikator für unsere originäre Fähigkeit zur Generierung von Cashflows vor Berücksichtigung von Auszahlungen in Verbindung mit Besteuerung, Investitionen und Finanzierung. Dieser Indikator ist besonders relevant beim Vergleich von Segmenten und Unternehmenseinheiten, da es sich sowohl bei der Kapitalbeschaffung als auch bei größeren Investitionen (insbesondere bei Unternehmenserwerben) sowie bei der Besteuerung um Verantwortlichkeiten auf Konzernebene handelt, die keinen direkten Einflüssen durch die Unternehmenseinheiten unterliegen. Dementsprechend handelt es sich auch bei der EBITDA-Marge, die als EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen definiert und in Prozent angegeben wird, um einen guten Indikator der operativen Rentabilität.

Cash Net Income. Als Cash Net Income wird der ausgewiesene Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software definiert. Diese Kennzahl wird verwendet, um die Barliquidität abzuschätzen, nachdem alle Ausgaben im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Erhaltung des organischen Wachstums getätigt worden sind, einschließlich der ausgewiesenen Steuern, Finanzerträge und -aufwendungen.

in TEUR	2016	2015	Quelle
Konzernjahresüberschuss	44.470	38.622	Gewinn- und Verlustrechnung
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme selbst erstellter Software	27.842	32.891	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	4.386	1.352	Entwicklung immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
Cash Net Income	76.698	72.865	

Leverage. Fremdfinanzierung und Leverage bilden einen wichtigen Indikator auf Konzernebene, um die Kapitalkosten innerhalb der Gruppe zu optimieren. Als Leverage wird das Verhältnis der Nettoverschuldung zum EBITDA bezeichnet, wobei die Nettoverschuldung aus den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ermittelt wird.

in TEUR	2016	2015	Quelle
Nettoschulden	330.439	327.035	a + b - c
a. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristig)	316.122	310.158	Bilanz
b. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (kurzfristig)	42.073	41.934	Bilanz
c. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	27.756	25.057	Bilanz
EBITDA	125.667	112.319	Gewinn- und Verlustrechnung
Leverage	2,63	2,91	

Return on Capital. Der Return on Capital (Kapitalrendite) berechnet sich als Quotient aus dem operativen Ergebnis nach Steuern und dem eingesetzten Kapital und wird in Prozent angegeben. Das operative Ergebnis nach Steuern berechnet sich aus dem Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) abzüglich eines Pro-Forma-Konzernsteuersatzes (30 Prozent). Das eingesetzte Kapital ergibt sich aus der Summe der Vermögenswerte abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, die keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten darstellen, und liquider Mittel zu Jahresbeginn. Im eingesetzten Kapital demnach nicht enthalten, ist das Working Capital, welches durch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zur Verfügung steht und auf das keine Zinsen oder sonstigen Renditen zu zahlen sind. Darüber hinaus geht man davon aus, dass eine im laufenden Geschäftsjahr getätigte Investition gewöhnlich erst im Folgejahr Gewinne erwirtschaften wird. Die Kennzahlen werden jeweils zum Ende des Geschäftsjahres berechnet.

in TEUR	2016	2015	2014	Quelle
EBIT	81.844	67.774		Gewinn- und Verlustrechnung
Operatives Ergebnis nach Steuern	57.291	47.442		EBIT x (1-30 %)
Eingesetztes Kapital		614.478	595.334	a-b+c-d
a. Vermögenswerte		791.678	737.547	Bilanz
b. Kurzfristige Schulden		194.077	140.691	Bilanz
c. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		41.934	19.943	Bilanz
d. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		25.057	21.465	Bilanz
Return on Capital (in %)	9,3%	8,0%	6,7 %	Operatives Ergebnis nach Steuern Eingesetztes Kapital (t-1)

Unser Zugang zu einem großen und weiterhin wachsenden Kundenstamm, der Ruf, den wir uns bei unseren Kunden erarbeitet haben, und unsere Fähigkeit zur Kundenunterstützung durch hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter gehören zu den wichtigsten nicht-finanziellen Erfolgsfaktoren zum Erreichen unserer Hauptziele. Unverändert seit 2013 haben wir im Jahr 2016 im Rahmen unseres Leistungsmanagements die folgenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren eingesetzt:

Kundenstamm. Der Kundenstamm ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung unserer Größe und unserer relativen Bedeutung im Gesundheitssektor. Als Kundenstamm wird die Anzahl der Gesundheitsdienstleister (Ärzte, Zahnärzte, Apotheker) bezeichnet, die CGM-Software und -Leistungen nutzen. Die Anzahl wird innerhalb der CRM-Systeme ermittelt, die von unseren Vertriebs- und Kundendienstabteilungen eingesetzt werden.

CGM verfügt über ein umfassendes Planungs- und Leistungsmanagementsystem, das die oben aufgeführten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren beinhaltet. Eine konzernweite und auf die individuellen Anforderungen von CGM angepasste Planungs- und Reporting-Software fasst die finanziellen und leistungsbezogenen Informationen zusammen und stellt sie den Führungskräften zur Verfügung. Die bedeutsamsten KPIs werden genau überwacht und in Form eines Berichtspakets, das auch die Planungsziele enthält, an die Führungskräfte kommuniziert. Monatlich findet, im Rahmen des regulären Prüf- und Erörterungszyklus, ein Meeting der Führungskräfte in der Konzernzentrale in Koblenz statt. Zusätzlich führen der Vorstandsvorsitzende und seine Mitarbeiter im Zuge des monatlichen Treffens persönliche Gespräche mit den Segmentmanagern. Im Fall von negativen Planabweichungen werden detaillierte und tiefer greifende Analysen erstellt, um Ursachen zu ermitteln und korrigierende Maßnahmen einzuleiten.

Forschung und Entwicklung

Die Softwareentwicklung im CompuGroup Medical-Konzern ist in der Regel zentral organisiert und untergliedert sich in die vier nachfolgend erläuterten, wesentlichen Bereiche und Aufgabengebiete:

- Entwicklung einzelner Komponenten der bestehenden Ambulatory Information Systems und Pharmacy Information Systems, die sowohl zentral als auch dezentral entwickelt werden.
- Entwicklung von Plattformprodukten, welche als eigenständige Produkte über Schnittstellen in die Arzt- oder Zahnarztinformationssysteme eingebunden werden. Beispiele sind elektronische Archivsysteme oder Systeme zur Terminverwaltung und Organisationsoptimierung.
- Entwicklung einer neuen Generation von Ambulatory Information Systems sowie Entwicklung eines neuen internationalen Krankenhausinformationssystems, die auf einem gemeinsamen Datenmodell und Technologieplattform (G3) aufbauen. Die Trennung zwischen Geschäftslogik und Benutzeroberfläche ermöglicht die Realisierung von Kernfunktionen mit einmaligem Entwicklungs- und Wartungsaufwand, die dann durch verschiedene Produkte und deren produktindividuelle Benutzeroberflächen verwendet werden.
- Entwicklung von innovativen Softwarelösungen im Produktbereich der Software Assisted Medicine (SAM).

Zunehmend werden einzelne Komponenten durch zentrale Entwicklerteams sektorübergreifend bearbeitet. Schulungen durch externe Referenten stellen sicher, dass die Teams auf dem aktuellen Stand der technologischen Entwicklung bleiben. Die Konzerngesellschaften arbeiten kontinuierlich daran, den Kunden stets modernste Softwarelösungen und Dienstleistungen anbieten zu können. Zur Sicherung der Qualität der angebotenen Produkte arbeiten unsere Entwicklerteams mit modernsten Tools unter Berücksichtigung international anerkannter Standards.

Künftige von der CGM entwickelte Softwaregenerationen werden dadurch gekennzeichnet sein, dass sie über eine individualisierte und auf die einzelnen Produktlinien der CGM angepasste Frontend-Lösung verfügen, während die dahinter liegenden Backend-Module für alle wesentlichen Produktlinien plattformübergreifend entwickelt werden. Man kann hier von einer Art „Baukastenprinzip“ sprechen. Mittelfristig bedeutet dies, insbesondere für den Backend-Bereich, eine möglichst weitgehende Zentralisierung der Entwicklungstätigkeiten. Die Entwicklung und Aktualisierung des Frontend-Bereichs verbleibt hingegen bei den Tochtergesellschaften, die nah am Markt und an den Kunden sind.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Aktiviere Eigenleistungen

Entsprechend den Vorschriften des IAS 38 werden eigene aktivierte Entwicklungsleistungen (ca. 238.000 Stunden) als Vermögenswert aktiviert. Dies wirkte sich 2016 mit EUR 10,3 Mio. auf den EBITDA von CGM aus. Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2016 auf aktivierte Entwicklungsleistungen beliefen sich auf EUR 3,2 Mio. Der überwiegende Teil dieser Entwicklungsleistungen resultiert aus dem Neuentwicklungsprojekt G3.HIS (Neuentwicklung eines Hospital Information Systems), das von mehreren Konzerngesellschaften durchgeführt wird. Der überwiegende Teil aller Entwicklungsstunden führte zu Aufwand im laufenden Jahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die nicht aktivierungsfähigen Anpassungen/laufenden Verbesserungen der Softwareprodukte an neue und/oder geänderte gesetzliche bzw. vertragliche Vorschriften. Je nach Fachgebiet bzw. aktuellen Reglementierungen sind Updates in der Regel quartalsweise notwendig. Der Anteil aktivierter Entwicklungskosten an den gesamten Forschungs- und-Entwicklungskosten beläuft sich im Berichtszeitraum auf 10 Prozent. Im Konzern arbeiteten 2016 durchschnittlich 1.406 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Softwareentwicklung und -wartung.

Wirtschaftsbericht**Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen****Gesamtwirtschaftliches Umfeld**

Im Vergleich zum vergangenen Jahr gab es keine wesentlichen Veränderungen im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit von CGM, die auf Veränderungen des weltwirtschaftlichen Umfelds zurückzuführen sind. Das liegt teilweise an der Belastbarkeit und wirtschaftlichen Stabilität des Gesundheitssektors und am robusten Geschäftsmodell von CGM, aber auch am relativ stabilen gesamtwirtschaftlichen Umfeld der wichtigsten Märkte von CGM, bei denen es sich um die europäischen Märkte (insbesondere den deutschen Markt) und den US-Markt handelt.

Die OECD hat in ihrem jüngsten Wirtschaftsausblick vom November 2016 eine Analyse der wichtigsten konjunkturellen Entwicklungen im Jahr 2016 veröffentlicht. Die Weltwirtschaft verharrt auf einem niedrigen Wachstum von rund 2,9 Prozent, welches deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt liegt aber doch vergleichbar mit dem Wachstum in 2015 (3,1 Prozent) ist. Insgesamt scheint die Weltwirtschaft, die bereits in den letzten Jahren relativ langsam gewachsen ist, seit ca. fünf Jahren zu stagnieren oder sogar rückläufig zu sein. Das Wachstum in den OECD-Ländern lag in diesem Jahr, unterstützt durch einen Aufschwung im privaten Konsum, bei 1,7 Prozent (2015: 2,1 Prozent). Der Euroraum erreicht 2016 mit 1,7 Prozent ein leicht höheres BIP-Wachstum als die USA mit 1,5 Prozent und kehrt damit den Trend der Vorjahre, als die USA deutlich über dem Euroraum lagen, um.⁴

Branchenentwicklung

Der anhaltende Wachstumstrend in der Gesundheitsbranche, einschließlich des Wachstums des Marktes für IT im Gesundheitswesen und den damit verbundenen Dienstleistungen, hat sich im Jahr 2016 fortgesetzt. Laut einer Studie von Markets and Markets, die im September 2016 veröffentlicht wurde, ist die globale Gesundheitsindustrie derzeit in einer Phase des technologischen Übergangs. Gesundheits-IT hat sich zu einem leistungsfähigen Werkzeug für die Umwandlung der klinischen, operativen und administrativen Ergebnisse der Branche entwickelt. Im Laufe der letzten zehn Jahre hat sich der globale IT-Markt für das Gesundheitswesen von grundlegenden EMR/EHR-Lösungen zur Entwicklung spezialisierter Krankenhausinformationsmanagementsysteme, Lösungen für die Gesundheitsversorgung und Informationsaustauschsysteme für das Gesundheitswesen entwickelt. Der globale Markt für Gesundheits-IT hat in den letzten fünf Jahren ein stetiges Wachstum verzeichnet. Dieses Wachstum ist auf die zunehmende Akzeptanz von IT-Lösungen im Gesundheitswesen seitens der Gesundheitsdienstleister zurückzuführen, um die regulatorischen Anforderungen an die Patientenversorgung und die Sicherheit zu erfüllen, die Gesundheitskosten zu senken sowie die Qualität der Gesundheitsversorgung zu verbessern und gleichzeitig die betriebliche Effizienz zu sichern.⁵

Quantitativ schätzt die gleiche Studie von Markets and Markets die Größe des Marktes für IT im Gesundheitswesen im Jahr 2015 auf USD 122 Mrd. Die jährliche Wachstumsrate (CAGR) wird voraussichtlich bis 2020 13,4 Prozent betragen und der Markt auf USD 229 Mrd. anwachsen. Nordamerika und Europa gelten als technologisch führend, da sie durch die Präsenz einer gut etablierten Infrastruktur gekennzeichnet sind. Gemeinsam machten diese beiden Regionen im Jahr 2015 die Mehrheit des globalen Marktes für Gesundheits-IT aus und sie werden in den Jahren 2015-2020 voraussichtlich mit einer guten jährlichen Wachstumsrate (CAGR) weiter wachsen. Der Wandel der regulatorischen Anforderungen für die Verbesserung der Qualität der Gesundheitsversorgung und die Erhöhung der Patientensicherheit sowie die steigenden Gesundheitsausgaben sind wichtige Faktoren für das Wachstum des Gesundheits-IT-Marktes in Nordamerika und Europa.

Die Gesamtgröße des Marktes und seine Entwicklungstrends werden durch eine im September 2016 von Allied Market Research veröffentlichte Studie bestätigt. Diese Studie schätzt den globalen Markt für Gesundheits-IT auf USD 125 Milliarden im Jahr 2015. In den Jahren 2016-2022 wird der Markt voraussichtlich mit einer CAGR-Rate von 13,2 Prozent auf USD 297 Milliarden anwachsen. Nordamerika ist der führende Markt im Jahr 2015 und wird voraussichtlich seine Position während des gesamten Studienzeitraums beibehalten.⁶

Der Healthcare-IT-Markt, wird in der Studie von Markets and Markets unterteilt in Lösungen für Gesundheitsdienstleister, Kostenträger im Gesundheitswesen und HCIT Outsourcing Dienstleistungen. Innerhalb dieser Segmentierung ist CGM überwiegend im Bereich der Lösungen für Gesundheitsdienstleister aktiv. Dieses Segment, bestehend aus klinischen und nicht-klinischen IT-Lösungen, ist der größte Anteil des globalen Gesundheit IT-Marktes. Electronic Health Records, mobile health solutions (mHealth) und Bildarchivierungs- und Kommunikationslösungen (PACS) gehören zu den Kernbereichen der klinischen Anbieterlösungen. Zusammen bilden diese Bereiche

⁴ Quelle: OECD. Economic Outlook. November 2016.

⁵ Quelle: Markets and Markets. Healthcare IT market global forecast to 2020. September 2015.

⁶ Quelle: Allied Market Research. Healthcare IT market outlook 2016-2022. September 2016.

im Jahr 2015 mehr als 65 Prozent des weltweiten Marktes für klinische Informationstechnologie im Gesundheitswesen. Supply Chain Management, Revenue Cycle Management und Healthcare Analytics gehören zu den wichtigsten nicht-klinischen Anbieterlösungen, die im Jahr 2015 einen Anteil von ca. 50 Prozent des Marktes für nicht-klinische IT-Lösungen im Gesundheitswesen ausmachen. In den meisten dieser Bereiche hat CGM wettbewerbsfähige Produkt- und Service-Angebote.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gesundheits-IT-Markt in sämtlichen Studien weltweit als Wachstumsmarkt betrachtet wird. Die CGM ist davon überzeugt, dass sie gut aufgestellt ist, um von den genannten Entwicklungen zu profitieren.

Geschäftsverlauf

Zusammenfassend war 2016 ein gutes Jahr in allen operativen Segmenten außer im Segment Ambulatory Information Systems. Pharmacy Information Systems lieferte ein solides Finanzergebnis weit über der Prognose für das Geschäftsjahr. Communication & Data und Workflow & Decision Support schlossen das Jahr ebenfalls am oberen Ende der Prognose für 2016 ab. Das Segment Ambulatory Information Systems erreichte sein Planziel nicht, da die Einnahmen aus dem Verkauf von Software-Lizenzen und Hardware sowie damit verbundenen Dienstleistungen in mehreren Märkten unter Plan lagen. Das „gematik-Projekt“ in Deutschland (weitere Informationen im folgenden Abschnitt Ambulatory Information Systems) lieferte auch einen deutlich geringeren Umsatzbeitrag mit höheren Kosten im Vergleich zu dem, was für das Jahr 2016 geplant war.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis des Jahres 2016 im Vergleich zur Prognose aus dem Lagebericht des Geschäftsjahres 2015 (veröffentlicht im März 2016) anhand der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) des internen Managementsystems.

(in Mio. EUR)	2016 IST	2016 Prognose	Abweichung (von Bereichsmittel)
Umsatzerlöse	560	560-570	-5
Umsatzwachstum (in %)	3%	3-5%	-1%
Organisches Wachstum (in %)	2%	2-4%	-1%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	380	380	0
Wachstum der wiederkehrende Umsatzerlöse (in %)	4%	4%	0%
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen	126	125-133	-3,3
EBITDA-Marge (in %)	22%	22%-23%	0%
Cash Net Income	77	79-84	-4,8
Return on Capital (in %)	9,3%	9,4%-10,3%	-0,5%

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, liegen die wachstumsbezogenen KPIs leicht unter den prognostizierten Bereichen. Die Hauptgründe für diese Entwicklung liegen im erwähnten fehlenden Umsatzvolumen im Segment Ambulatory Information Systems. Für die anderen Leistungsindikatoren ist die Entwicklung im Jahr 2016 wie erwartet, wenn auch generell am unteren Ende der prognostizierten Bereiche.

Ambulatory Information Systems (AIS)

Im Lagebericht 2015 lag der prognostizierte AIS-Jahresumsatz für 2016 zwischen EUR 334 Mio. und EUR 338 Mio. (einschließlich Umsätzen von ca. EUR 2 Mio. aus in der Planzahl reflektierten Akquisitionen in der Berichtsperiode). Der erzielte Umsatz liegt mit EUR 325 Mio. unter dieser Spanne, was auf niedrigeren Einnahmen im mehreren Märkten sowie fehlende Umsatzerlöse aus dem gematik-Projekt in Deutschland zurück zu führen ist. Wechselkursveränderungen reduzierten den ausgewiesenen Umsatz im AIS-Segment mit EUR 1,6 Mio. im Vergleich zu den geplanten Wechselkursen.

Das AIS-Geschäft begann 2016 mit einer flachen Umsatzentwicklung über alle wesentlichen operativen Bereiche hinweg: das europäische Geschäft, das gematik-Projekt und das US-Geschäft. Die Hauptelemente des Geschäftsbereiches, Softwarepflege und andere wiederkehrende Servicegebühren, erreichten ein erwartet jährliches Wachstum. Umsätze aus Hardwareverkäufen mit geringeren Margen und erbrachte Dienstleistungen verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr und die Umsätze mit Softwarelizenzen waren ebenfalls niedriger als erwartet. Die Gründe für diese Entwicklung liegen sowohl in externen Faktoren, wie der schwachen weltweiten Nachfrage nach PC-bezogener Hardware, als auch in rückläufigen, Ausgaben des öffentlichen Sektors in Märkten wie Schweden und Italien. Darüber hinaus trug auch der verzögerte Start bestimmter Add-on-Module in Deutschland aufgrund technischer Probleme zu dem schwachen Wachstum im ersten Halbjahr bei. Die deutschen Produktherausforderungen wurden schließlich gelöst und neben einer erweiterten Suite von Add-On-Applikationen, die auf neu gestaltete und modernisierte Benutzeroberflächen sowohl für mobile Geräte als auch für Standard-Arbeitsplätze ausgerichtet sind, wurden auf dem deutschen Markt auch neue Add-On-Softwaremodule eingeführt, um den Ärzten die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten im Bezug auf den bundeseinheitlichen Medikationsplan zu ermöglichen. Dieser wird im Rahmen des eHealth-Gesetzes zu einer Pflicht für deutsche Ärzte (s.u.). Unterstützt wurde die Einführung der neuen Produkte durch verkaufsfördernde Maßnahmen und Kampagnen, sowohl für Händler als auch für Endkunden, um die Verkäufe in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu maximieren. Allerdings hatten diese Initiativen nur begrenzte Auswirkungen während der Sommerperiode. Der Haupteffekt wurde im vierten Quartal erzielt, in dem der Umsatz im Bereich AIS mit 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wieder anstieg. Trotz der starken Entwicklung zum Geschäftsjahresende konnten die fehlenden Einnahmen zu Jahresbeginn nicht voll kompensiert werden. Für das Gesamtjahr 2016 wuchs das AIS-Geschäft organisch mit 2 Prozent, was angesichts des inhärenten Wachstumspotenzials in diesem Segment enttäuschend ist.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Gematik-Projekt, Deutschland

Im Dezember 2013 gewann die CGM im Konsortium mit Strategy& und KoCo Connector AG (einem Unternehmen der CGM-Gruppe) die Ausschreibung der Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH (gematik). Der Auftrag betrifft den Online-Rollout zur Erprobung der ersten Stufe der Telematik-Infrastruktur in einer von zwei Testregionen in Deutschland. Der Begriff „Telematik“ ist eine Kombination aus dem deutschen Wort „Telekommunikation“ und „Informatik“ (Informationstechnologie). Telematik beschäftigt sich mit den IT-Systemen von Arztnetzwerken, Apotheken, Krankenhäusern und Krankenkassen, um einen sektorübergreifenden Informationsaustausch zu erreichen. Der Anteil von CGM am Auftragswert der Ausschreibung innerhalb des AIS-Segments beträgt etwa EUR 24,1 Mio. Darüber hinaus werden im Rahmen dieses Auftrags im gleichen Zeitraum voraussichtlich weitere EUR 7,0 Mio. Umsatzerlöse in anderen Geschäftssegmenten (ISP) erwartet.

Das Projekt war ursprünglich für eine Durchführung über einen Zeitraum von 24 Monaten geplant. Aufgrund von Verzögerungen und Änderungen der Spezifikationen, neuen Bedrohungsszenarien im Bezug auf die Internetkriminalität und Anforderungen an die Datensicherheit wird die Fertigstellung des Projektes stattdessen mehr als 36 Monate in Anspruch nehmen und eine wesentlich umfangreichere Forschung und Entwicklung erfordern.

Auf der Fachmesse conhIT im April 2016 zeigt die CompuGroup Medical SE bereits zum dritten Mal live, wie das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) erfolgreich durchgeführt werden kann. Mit einer weiteren offiziellen und unter Live-Bedingungen stattfindenden Demonstration aller benötigten und funktionsfähigen Hard- und Softwarekomponenten konnte CGM erneut beweisen, für den Roll-out zum Test der Telematik-Infrastruktur in der Pilotregion Nord/West, gut aufgestellt zu sein. Bereits auf der conhIT im Vorjahr zeigte CGM zum ersten Mal live ein Versichertenstammdaten-Update. Zu diesem Zeitpunkt hat CGM bereits die für die Pilotphase nötigen Ärzte gewinnen können (500 von insgesamt 500). Im Juli 2016 wurde eine Schlüsselkomponente, der sogenannte Konnektor, durch das CGM-Konsortium entwickelt und ausgeliefert. Der Konnektor wurde, in Einklang mit den vereinbarten Meilensteinen, in der erforderlichen Menge an den Projektkunden ausgeliefert und das vorgeschriebene Test- und Zertifizierungsverfahren durch externe Prüfer konnte beginnen.

Der Projektkunde (gematik) veröffentlichte am 30. Juni 2016 einen Statusbericht. Dieser bestätigt, dass einige der auf dem Markt befindlichen Kartenterminals mit einem Software-Update auf die Telematik-Infrastruktur vorbereitet werden können. Sie erhalten dadurch eine Zulassung zur Erprobung im Projekt. Beide Konnektoren (beider Testregionen) befanden sich zur dieser Zeit in der Zulassungsprüfung durch die gematik und im Evaluationsverfahren zur Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Für alle anderen Komponenten der Telematik-Infrastruktur war die Zulassung bereits erfolgt oder sie befanden sich in der Zulassungsprüfung durch die gematik.

Im zweiten Halbjahr konnten signifikante Fortschritte im gematik-Projekt erzielt werden. Im November erhielt eine Schlüsselkomponente, der sogenannte „Konnektor“, der durch das CGM-Konsortium entwickelt und ausgeliefert wird, seine formelle Zulassung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Weiterhin wurde CGM die Erlaubnis zur Nutzung einiger bestehender Kartenterminals (mit einem Firmware-Update) während der gesamten Erprobung erteilt. Am 18. November startete eine dreiwöchige Vorpilotierung bei den ersten 23 Testpraxen und einer angeschlossenen Klinik in der Region Nord-West. Die erste Online-Anwendung, der Abgleich der Versichertenstammdaten (VSDM), konnte mit über 7.700 Onlineprüfungen in diesem Zeitraum erfolgreich durch die Testpraxen und die angeschlossene Klinik getestet werden. Bereits nach drei Wochen wurde damit eine von der gematik für die weitere Erprobung des Roll-outs festgelegten Anforderungen, das Erreichen von 1.000 erfolgreichen Vorgängen, weit übertroffen. Der schrittweise Roll-out bei 100% der teilnehmenden Pilotanwender (insgesamt 506) ist für spätestens Juni 2017 erwartet.

Das deutsche eHealth-Gesetz und der geplante nationale Rollout der Telematik-Infrastruktur

Parallel zum gematik-Projekt, begann das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in 2015 die Vorbereitungen zu einem neuen Gesetz – dem „eHealth-Gesetz“ (Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen), welches den verbindlichen nationalen Rollout sowie die Verwendung der Telematik-Infrastruktur und die elektronische Gesundheitskarte im deutschen Recht verankert. Mit einer deutlichen Mehrheit wurde der Gesetzesentwurf vom Bundestag am 3. Dezember 2016 genehmigt und das neue Gesetz trat zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Das eHealth-Gesetz beinhaltet klare Fristen und finanzielle Anreize/Sanktionen, um die rechtzeitige Einführung der Telematik-Infrastruktur sicherzustellen. Schätzungsweise 225.000 Teilnehmer der Gesundheitsbranche in ganz Deutschland sollen im Zeitraum von 2016 bis 2018 versorgt werden. Mit einem vollständigen Rollout hat CGM die Möglichkeit, neue eGK-kompatible Onlinezugangprodukte zu vermarkten, insbesondere an alle bestehenden ca. 64.000 Kundenstandorte in Deutschland. Noch wichtiger: die Einführung der Telematik-Infrastruktur passt perfekt zur Strategie der CGM, weitere Produkte und Dienstleistungen, wie eServices, ePrescriptions, eLabOrder, Ärztenetzwerke, Online-Behandlungspfade, Hosting-Dienste usw. für ihre Kunden zur Verfügung zu stellen.

Beim aktuellen Stand des gematik-Projekts geht CGM davon aus, dass der bundesweite Online-Rollout Mitte 2017 beginnen wird. Die Erprobung ist bisher sehr erfolgreich verlaufen. Zum Quartalswechsel vom ersten auf das zweite Quartal 2017 wird die Installation aller geplanten 506 Pilotanwender abgeschlossen sein. Dies setzt ein deutliches Zeichen dafür, dass CGM bereit ist für den Start des bundesweiten Roll-outs. Weitere wichtige Voraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein, damit der Roll-out beginnen kann: die Finanzierungsvereinbarung zwischen Leistungserbringern und Versicherern sowie die Überarbeitung und Sicherheitszertifizierung (BSI) der Kartenlesegeräte und Kernkomponenten für den Produktivbetrieb (z.B. VPN Zugangsdienste). Alle Komponenten einschließlich des Konnektors und der Kartenleser müssen für den Online-Produktiv-Betrieb erneut zertifiziert werden, da hierfür fortgeschriebene Spezifikationen erforderlich sind. (CGM erwartet jedoch relativ geringe Unterschiede). Sollten alle Voraussetzungen erfüllt werden, ist

die Ausführung des im eHealth-Gesetz vorgesehenen, bundesweiten Roll-outs zum 1. Juli 2018 immer noch das Ziel und nach unserer Auffassung möglich. Der Roll-out müsste dann in 12 bis 15 Monaten zu einem erheblichen Anteil in 2017 und dem verbleibenden Anteil im ersten Halbjahr 2018 erfolgen.

Entwicklungen in den Vereinigten Staaten

In den USA lag der Umsatz mit rund 44 Mio. USD auf dem Niveau des Vorjahres. Das Geschäftsvolumen blieb seit 2014 in etwa unverändert. In diesen Zeitraum stieg der berichtete Umsatz durch die signifikante Stärkung des US-Dollars um 19 Prozent von EUR 33,5 Mio. im Geschäftsjahr 2014 auf EUR 39,8 Mio. in 2016.

Umfassenderes Vertriebsmodell in Deutschland

CGM zählt derzeit ca. 87.000 Ärzte und Zahnärzte als Kunden und Benutzer seiner Arzt- und Zahnarztinformationssysteme in Deutschland. Der Vertrieb von Software- und Hardwareprodukten sowie die entsprechenden Dienst- und Supportleistungen erfolgen heute über ein umfangreiches Netzwerk von Vertriebs- und Servicepartnern. Bei den Vertriebs- und Servicepartnern handelt es sich hauptsächlich um unabhängige IT-Systemhäuser, die sich auf eine CGM-Produktlinie spezialisieren und diese in ihrer Region an Arzt- und Zahnarztpraxen vertreiben sowie Support bieten.

CGM strebt eine stärkere Integration mit diesen hochspezialisierten Partnern an und möchte gleichzeitig den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen in Deutschland stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Kapitalbeteiligungen an ausgewählten effizienten Vertriebs- und Servicepartnern angestrebt und das landesweite Vertriebs- und Servicenetzwerk von CGM soll graduell ausgebaut werden. Im Laufe des Jahres wurden Gespräche mit verschiedenen Partnern über eine Akquisition durchgeführt sowie ein kleinerer Vertriebs- und Servicepartner erworben (Micromedic).

Pharmacy Information Systems (PCS)

Im Lagebericht 2015 lagen die Umsatzprognosen für 2016 (gesamt) im PCS-Segment zwischen EUR 93 Mio. und EUR 95 Mio. Der erzielte Umsatz von EUR 98 Mio. liegt über der Prognose und ist ein starkes Ergebnis, auch wenn es einen Umsatzbeitrag von EUR 3 Mio. aus Akquisitionen im Laufe des Jahres beinhaltet, der nicht Teil der Prognose war.

Ähnlich wie das Arzt- und Zahnarztsoftwaregeschäft startete auch das Apothekensoftwaregeschäft das Geschäftsjahr 2016 im ersten Quartal mit einer flachen Umsatzentwicklung auf Vorjahresniveau. Diese Entwicklung setzte sich im zweiten Quartal fort. Auch in diesem Geschäftsfeld blieben die Umsätze aus Hardwareverkäufen mit geringeren Margen und erbrachten Dienstleistungen hinter den Erwartungen zurück, während die Umsatzerlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Erlöse wie geplant stetig wuchsen. Zur Steigerung des Umsatzes in den Bereichen Hardware, Software und Dienstleistungen startete CGM im zweiten Halbjahr mehrere Wachstumsinitiativen, die über die Sommermonate einen signifikanten positiven Effekt erzielten, so dass sich die Umsatzerlöse im dritten Quartal mit einem organischen Wachstum von 10 Prozent deutlich erholten.

Im September wurde in Italien das neue Scan-Produkt „eVision“ (CGM-eigenes Patent) eingeführt sowie eine spezielle Hardware-Kampagne für Apothekenroboter gestartet. Zusätzlich profitierten italienische Kunden von einer erhöhten Steuerabschreibung von 140 Prozent auf Anlagen und Geräte, die EDV-Ausstattung beinhaltet. Die positiven Effekte von diesem Steueranreiz setzten sich im vierten Quartal fort, obwohl das erwartete starke Jahresendgeschäft in Italien durch die Verlängerung und sogar Erhöhung der steuerlichen Abschreibungen für 2017 etwas nachgelassen hatte.

Aufgrund der soliden Beiträge aus den Märkten in Italien und Deutschland ist der PCS-Geschäftsbetrieb im Gesamtjahr 2016 organisch um 3 Prozent gewachsen.

Hospital Information Systems (HIS)

Der Lagebericht 2015 prognostizierte für das Gesamtjahr 2016 im Segment HIS einen Umsatz zwischen EUR 71 Mio. und EUR 73 Mio. (davon etwa EUR 2 Mio. aus Akquisitionen). Das Umsatzergebnis von 75 Millionen Euro liegt am oberen Ende dieses Prognosebereichs wenn man Anpassungen in Segmentstruktur berücksichtigt. Insgesamt verzeichnete das Krankenhausgeschäft im Geschäftsjahr 2016 eine zufriedenstellende Entwicklung. Es gibt jedoch erhebliche regionale Unterschiede. Während vor allem in Polen und anderen osteuropäischen Märkten ein schwaches Wachstum zu verzeichnen ist, entwickelten sich die Märkte in Österreich, der Schweiz und Deutschland positiv mit einem guten Auftragsbestand auf der Basis bereits vertraglich vereinbarter Projekteinnahmen. CGM bekam im Jahr 2015 den Auftrag für die Implementierung und Lieferung eines umfassenden neuen Krankenhausinformationssystems für die fünf regionalen Krankenhäuser des Vorarlberger Krankenhaus Betriebs GmbH (KHBG) in Österreich. Das Projekt startete im September 2015 und für die Implementierung der Komplettlösung wurde ein Zeitraum von drei Jahren veranschlagt. Die Fertigstellung ist für Herbst 2018 geplant. Der Projektfortschritt verlief in 2016 plangemäß.

Communication & Data

Der Lagebericht 2015 prognostizierte für das Gesamtjahr 2016 im Segment Communication & Data einen Umsatz zwischen EUR 21 Mio. und EUR 22 Mio. Das tatsächliche Umsatzergebnis von EUR 22 Mio. liegt im oberen Bereich von dieser Spanne, wozu im Wesentlichen der deutsche Markt beigetragen hat. Die Erfolge im deutschen Markt haben auch einen Umsatzrückgang in Frankreich und Italien kompensiert. Diese positive Entwicklung im Deutschland resultiert aus einer gestiegenen Anzahl von Projekten mit Originalpräparateherstellern (z.B. Auffrischungserinnerungen für Impfungen, genetische Klassifizierung von Patienten, Hinweise zur Arzneimittelsicherheit, Erfassung von Diagnosewerten von Schlaganfall-Risikopatienten, etc.).

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Workflow & Decision Support

Im Lagebericht 2015 lag die Prognose für den Umsatz aus dem Bereich Workflow & Decision Support 2016 zwischen EUR 27 Mio. und EUR 28 Mio. Das Umsatzergebnis von EUR 27 Mio. liegt innerhalb dieser Spanne und insgesamt war 2016 ein gutes Jahr im Bereich Workflow & Decision Support. Die Umsatzsteigerung zum Vorjahr ist vorherrschend auf neue CardTrust Verträge mit gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland und auf Umsätze im Rahmen des Joint Venture mit der AXA-Gruppe zurückzuführen.

Joint Venture mit der AXA-Gruppe – MGS Meine Gesundheit Services

Im Laufe des Jahres 2015 gründeten die Privatversicherungsgruppe AXA und CGM ein Joint Venture namens „MGS Meine Gesundheit Services GmbH“. Das Ziel dieser strategischen Partnerschaft ist es, Prozesse zwischen privaten Versicherungen, Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Dienstleistern zu vereinfachen, um das tägliche Gesundheitsmanagement für alle bequemer und effizienter zu gestalten. Das neue Unternehmen MGS hat hierzu das Patienten-Portal „My Health“ auf der Grundlage von Beiträgen der AXA-Gruppe sowie der CGM entwickelt. Dies vernetzte zum ersten Mal auf dem deutschen Markt alle Akteure der privaten Krankenversicherung, insbesondere die Rechnungsverwaltung, die bisher fast ausschließlich auf Papierbasis stattfand.

CardTrust – Verhinderung von Missbrauch und unnötigen Kosten

Die CardTrust-Lösung überprüft die Krankenversicherungskarte/elektronische Patientenkarte unmittelbar nach der Unterzeichnung an der Praxisrezeption. Verwendet der Patient eine ungültige Karte, wird das Praxispersonal durch das Arztinformationssystem darüber in Kenntnis gesetzt. In Deutschland müssen Patienten bei Rezepteinlösungen in der Apotheke Zuzahlungen leisten. Die Krankenkassen können jedoch unter bestimmten Umständen auf diese Zuzahlungen verzichten. CardTrust prüft den Zahlungsstatus, sobald der Arzt ein Medikament verschreibt. Bei falscher Markierung der Zuzahlungsbefreiung auf dem Rezept erfolgt eine Benachrichtigung. CardTrust wird auch anderen Herstellern von Software für Ärzte und Zahnärzte angeboten. Zum Ende des Jahres 2016 verwenden deutschlandweit 100.000 Ärzte und Zahnärzte CardTrust und etwa 260 Millionen Kartenprüfungen werden jährlich durchgeführt.

Internet Service Provider (ISP)

Im Lagebericht 2015 wurde für das Jahr 2016 ein ISP-Umsatz von etwa EUR 14 Mio. prognostiziert. Das Umsatzergebnis von EUR 14 Mio. entspricht dieser Prognose. Insgesamt war 2016 ein gutes Jahr für den Geschäftsbereich ISP. Außerhalb des gematik Projekts in Deutschland verzeichnete der Bereich ISP eine Umsatzentwicklung auf dem Niveau des Vorjahres sowie eine Vielzahl von Wachstumsmöglichkeiten, insbesondere in Deutschland.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns
Vorjahresvergleich

EUR Mio.	2016	2015
Konzernumsatz	560,2	543,1
Sonstige betriebliche Erträge	7,9	3,9
Aktiviert Eigenleistungen	10,3	9,6
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	104,4	100,5
Personalaufwand	260,1	250,6
Sonstige Aufwendungen	88,3	93,1
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	125,7	112,3
in %	22,4%	20,7%
Ergebnis vor Steuern, Zinsen (EBIT)	81,8	67,8
in %	14,6%	12,5%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	74,2	62,2
in %	13,2%	11,5%
Konzernjahresüberschuss	44,5	38,6
in %	7,9%	7,1%

Umsatzentwicklung

Der Konzernumsatz betrug im Jahr 2016 EUR 560,2 Mio. im Vergleich zu EUR 543,1 Mio. im Jahr 2015. Dies entspricht einem Anstieg um EUR 17,1 Mio. bzw. 3,2 Prozent. Akquisitionen trugen 1,4 Prozent zum Umsatzwachstum bei, während das organische Wachstum 1,8 Prozent betrug. Die Schwächung der skandinavischen Währungen sowie anderer Währungsschwankungen reduzierten den Umsatz mit EUR 2,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr und das organische Wachstum zu konstanten Wechselkursen betrug 2,2 Prozent.

Im Segment HPS I betragen die Umsatzerlöse mit Dritten im Berichtszeitraum EUR 422,8 Mio. im Vergleich zu EUR 406,6 Mio. im Geschäftsjahr 2015. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 4 Prozent; das organische Wachstum betrug etwa 2 Prozent (3 Prozent bei konstanten Wechselkursen). Der Umsatz mit Dritten wuchs im Geschäftssegment Ambulatory Information Systems (AIS) um 3 Prozent. Davon entfielen etwa 2 Prozent auf organisches Wachstum. Der Umsatz mit Dritten im Geschäftssegment Pharmacy Information Systems (PCS) wuchs um 6 Prozent. Davon entfielen etwa 3 Prozent auf organisches Wachstum.

Umsatzentwicklung HPS I (einschließlich Unternehmenserwerbe und Währungseffekte):

EUR Mio.	01.01.–31.12.2016	01.01.–31.12.2015	Veränderung
Ambulatory Information Systems	325,1	314,9	3%
Pharmacy Information Systems	97,7	91,7	6%
Umsatzerlöse mit Dritten	422,8	406,6	4%
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	7,2	6,1	
Segmentumsatz	430,0	412,8	

Das Umsatzwachstum aus Unternehmenserwerben im Segment HPS I resultiert aus der Erstkonsolidierung folgender Gesellschaften:

EUR Mio.	Umsatzeffekt 2016	Umsatzeffekt 2015	Segment
Equus (Konsolidierung zum 1 März 2016)	0,5	0,0	HPS I (AIS)
Micromedic (Konsolidierung zum 1 Oktober 2016)	0,3	0,0	HPS I (AIS)
Compufit (Konsolidierung zum 1 April 2015)	2,7	1,8	HPS I (AIS)
Stock Informatik (Konsolidierung zum 1 Mai 2015)	2,8	1,9	HPS I (AIS)
Sonstige Akquisitionen AIS	0,7	0,2	HPS I (AIS)
Vega (Konsolidierung zum 1 September 2016)	2,6	0,0	HPS I (PCS)
Sonstige Akquisitionen PCS	0,2	0,0	HPS I (PCS)
Summe	9,8	3,9	

Im Segment HPS II betragen die Umsatzerlöse mit Dritten im Berichtszeitraum EUR 74,5 Mio. im Vergleich zu EUR 72,8 Mio. im Geschäftsjahr 2015. Dies entspricht einem Anstieg von etwa 1 Prozent; das organische Wachstum betrug etwa -1 Prozent.

Umsatzentwicklung HPS II (einschließlich Unternehmenserwerbe und Währungseffekte):

EUR Mio.	01.01.–31.12.2016	01.01.–31.12.2015	Veränderung
Hospital Information Systems	74,5	72,8	1%
Umsatzerlöse mit Dritten	74,5	72,8	1%
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	11,6	10,0	
Segmentumsatz	86,1	82,8	

Das Umsatzwachstum aus Unternehmenserwerben im Segment HPS II resultiert aus der Erstkonsolidierung folgender Gesellschaften:

EUR Mio.	Umsatzeffekt 2016	Umsatzeffekt 2015	Segment
LMZ-Soft (Konsolidierung zum 1 November 2015)	1,9	0,4	HPS 2
Summe	1,9	0,4	

Im Segment HCS betragen die Umsatzerlöse mit Dritten im Berichtszeitraum EUR 62,8 Mio. im Vergleich zu EUR 63,6 Mio. im Geschäftsjahr 2015. Dies entspricht einem organischen Wachstum von etwa -1 Prozent.

Umsatzentwicklung HCS (einschließlich Währungseffekte):

EUR Mio.	01.01.–31.12.2016	01.01.–31.12.2015	Veränderung
Communication & Data	22,3	22,6	-2%
Workflow & Decision Support	26,8	26,9	0%
Internet Service Provider	13,7	14,1	-3%
Umsatzerlöse mit Dritten	62,8	63,6	-1%
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6,7	5,8	
Segmentumsatz	69,5	69,4	

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Ergebnisentwicklung

Das Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf EUR 125,7 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 112,3 Mio. Die EBITDA-Marge stieg von 20,7 Prozent im Jahr 2015 auf 22,4 Prozent im Berichtszeitraum an. Im HPS I-Segment stieg das EBITDA von EUR 117,1 Mio. im Vorjahr auf EUR 123,2 Mio. im Berichtsjahr an. Der EBITDA-Zuwachs ist auf erhebliche Verbesserungen im AIS-Kerngeschäft sowie reduzierter Verluste aus dem Gematik-Projekt im Jahr 2016 gegenüber 2015 zurückzuführen.

Im Segment HPS II stieg das EBITDA von EUR 3,5 Mio. im Jahr 2015 auf EUR 7,0 Mio. im Berichtszeitraum. Schwache Ergebnisse und unzureichende Risikovorsorge für Einzelprojekte in Polen und Der Schweiz haben die Ergebnisse des HPS II-Segments in 2015 belastet.

Im HCS-Segment stieg das EBITDA von EUR 14,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 15,6 Mio. im Jahr 2016. Die positive Entwicklung im Bereich Communication & Data und Workflow & Decision Support wird durch die auf das ISP-Geschäft entfallenden Belastungen aus dem Gematik-Projekt teilweise kompensiert.

Die wichtigsten Entwicklungen der betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2016 waren:

- Die Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen nahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4 Prozent zu, von EUR 100,5 Mio. auf EUR 104,4 Mio. Die Bruttomarge ist mit 81 Prozent nahezu unverändert zum Vorjahr.
- Der Anstieg der Personalaufwendungen um EUR 9,5 Mio. ist auf kleinere Veränderungen in der Zusammensetzung der Belegschaft sowie auf die allgemeine Lohninflation zurückzuführen.
- Die sonstigen Aufwendungen sanken 2016 von EUR 93,1 Mio. auf EUR 88,3 Mio. Das Verhältnis der sonstigen Aufwendungen zum Umsatz ist im Vergleich zu 2015 weitgehend unverändert.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind im Jahresvergleich von EUR 7,8 Mio. auf EUR 8,4 Mio. gestiegen. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betrugen im Jahr 2016 EUR 35,4 Mio., dies entspricht einem Rückgang von EUR 1,3 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist hauptsächlich durch Änderungen der Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Akquisitionen zurückzuführen sowie aus Effekten von Wertminderungen auf Firmenwerte.

Die Finanzerträge sanken vor allem aufgrund nicht zahlungswirksamer Gewinne aus konzerninternen Verbindlichkeiten in Fremdwährung (hauptsächlich USD) von EUR 14,1 Mio. im Vorjahreszeitraum auf EUR 8,1 Mio. im Berichtsjahr. Die Finanzaufwendungen sanken von EUR 18,8 Mio. im Vorjahr auf EUR 14,3 Mio. im Geschäftsjahr 2016. Die Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich leicht von EUR 13,2 Mio. im Geschäftsjahr 2015 auf EUR 9,5 Mio. im Berichtszeitraum. Weitere Finanzaufwendungen resultierten hauptsächlich aus nicht zahlungswirksamen Posten, wie Gewinnen und Verlusten aus konzerninternen Verbindlichkeiten in Fremdwährung sowie Wertänderungen von Kaufpreisverbindlichkeiten. Für weitere Informationen zu Finanzerträgen und -aufwendungen verweisen wir auf den Konzernanhang, Punkt 26.

Der effektive Konzernsteuersatz ist von 38 Prozent im Vorjahr auf 40 Prozent im Geschäftsjahr 2016 gestiegen. Bedingt durch Steueranpassungen aus den Vorjahren bewegte sich der Konzernsteuersatz in 2015 auf einem hohen Niveau. Der Konzernjahresüberschuss für das Berichtsjahr betrug EUR 44,5 Mio. gegenüber EUR 38,6 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dieser Anstieg spiegelt im Wesentlichen das bessere Betriebsergebnis in 2016 gegenüber 2015 wieder.

Konzernbilanz

Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres (31. Dezember 2015) stieg die Bilanzsumme um EUR 16,2 Mio. auf insgesamt EUR 807,9 Mio. Die immateriellen Vermögenswerte stellten wertmäßig den größten Aktiva-Posten dar und nahmen gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2015: EUR 544,0 Mio.) auf EUR 538,2 Mio. zum 31. Dezember 2016 ab. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 66,6 Prozent (Vorjahr: 68,7 Prozent). Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen im Rahmen von Kaufpreisallokationen aufgedeckte stille Reserven aus Unternehmenserwerben. Bei diesen aufgedeckten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Kundenbeziehungen, Auftragsbestand, Software, Markenwerte sowie verbleibenden Goodwill. Sachanlagevermögen erhöhten sich um EUR 13,5 Mio. durch den Erwerb eines zusätzlichen Gebäudes in Koblenz sowie der Austausch des Firmenflugzeugs. Im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte stiegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dieses Jahr im Vergleich zum 31. Dezember 2015 von EUR 111,2 Mio. auf EUR 116,7 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus zusätzlichen Forderungen aus akquirierten Unternehmen. Alle übrigen Vermögenswerte unterlagen im Geschäftsjahr 2016 nur geringeren Veränderungen.

Unter Einbeziehung des Konzernjahresüberschusses in Höhe von EUR 44,5 Mio. für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2016 und der Auszahlung der Dividende für 2015 in Höhe von EUR 17,4 Mio. sowie von negativen Währungseffekten in Höhe von EUR 1,5 Mio., stieg das Konzerneigenkapital von EUR 192,6 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 218,7 Mio. zum 31. Dezember 2016 an. Die Währungseffekte ergeben sich aus Wechselkursänderungen. Die Eigenkapitalquote stieg leicht von 24,3 Prozent zum 31. Dezember 2015 auf 27,1 Prozent zum 31. Dezember 2016.

Im Berichtszeitraum sanken die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten um EUR 9,8 Mio. von EUR 599,1 Mio. zum 31. Dezember 2015 auf EUR 589,3 Mio. zum 31. Dezember 2016. Wesentliche Einzelveränderungen waren die Senkung der Einkommenssteuerschuld um EUR 19,1 Mio. im Zusammenhang mit der Zahlung der Einkommensteuerschuld 2015 in 2016 sowie den Zahlungen aus den Ergebnissen von Betriebsprüfungen. Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen durch Nettokreditaufnahme um EUR 6,1 Mio.

Wechselkursänderungen verminderten das Nettovermögen des Konzerns im Geschäftsjahr 2016 um EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.).

Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2016 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit EUR 67,6 Mio. im Vergleich zu EUR 73,2 Mio. im Vorjahr. Änderungen gegenüber 2015 ergaben sich insbesondere in den nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Bereinigt um nichtzahlungswirksame Erträge/Aufwendungen und zahlungswirksame Steuern, sank der operative Brutto-Cashflow der Berichtsperiode vor Veränderungen im Working Capital von EUR 83,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 68,8 Mio. in 2016. Diese Senkung hängt hauptsächlich mit Änderungen von Ertragssteuerverbindlichkeiten und latenten Steuern zusammen.
- Die Veränderungen im Working Capital der Berichtsperiode 2016 führte zu einer Senkung des operativen Cashflows in Höhe von EUR -1,2 Mio. verglichen zu EUR -9,7 Mio. im Vorjahreszeitraum.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf EUR -49,4 Mio. gegenüber EUR -60,6 Mio. im Vorjahreszeitraum. Diese Veränderung ist auf gesunkenen Ausgaben für Akquisitionen im Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -15,7 Mio. im Geschäftsjahr 2016 (Vorjahr: EUR -9,1 Mio.). Er setzte sich im Wesentlichen zusammen aus einer Dividendenzahlung in Höhe von EUR 17,4 Mio. und Netto-Einzahlungen aus der Aufnahme/Tilgung von Krediten und Finanzierungsleasings-Verhältnissen von EUR 1,7 Mio.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätzlich ist CGM bestrebt, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowohl auf Konzernebene als auch bei den operativen Tochtergesellschaften soweit wie möglich auf ein Minimum zu beschränken. Konzernweit nutzt die Gesellschaft ein internationales Cash-Pooling-System zur Verwaltung der Bankkonten. Durch das Cash Pooling werden außerdem überschüssige Liquidität bei allen Konzernunternehmen optimiert und genutzt sowie externe Verbindlichkeiten abgebaut und die Gesamtliquidität erhöht. Der wichtigste Grundsatz des Cash-Pooling-Ansatzes ist die Führung des obersten Mutterkontos (Pool Leader) bei der CompuGroup Medical SE, der Konzernmuttergesellschaft. Diese Gesellschaft hält üblicherweise auch alle externen Verbindlichkeiten einschließlich flexibler, revolvingender Darlehen und kurzfristiger Kreditlinien, die für das tägliche Liquiditätsmanagement des Konzerns eingesetzt werden.

Die externen Verbindlichkeiten der CompuGroup Medical SE lauten üblicherweise auf Euro und sind variabel verzinst. Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Generell ist die Gesellschaft bestrebt, durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen natürliches Hedging zu betreiben. Die Gesellschaft verwendet derzeit keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Die Gesellschaft verfolgt keine festgelegte Dividendenpolitik. CGM vertritt die Ansicht, dass Dividenden an langfristige, nachhaltige Gewinne geknüpft sind. Ziel der CGM ist es, die jährlich ausgeschüttete Dividende schrittweise kontinuierlich zu steigern oder zumindest konstant zu halten. Ausgewiesene und von den Aktionären gebilligte Dividenden werden jährlich im Zuge der jährlichen Hauptversammlung ausgeschüttet. Die Hauptversammlung findet in der Regel im Monat Mai statt.

Kapitalstruktur

Unternehmenserwerbe werden aus Fremdkapital und dem erwirtschafteten Cashflow finanziert. Mit Blick auf das Eigenkapital ist es das Ziel der Gesellschaft, jederzeit durch entsprechendes Management von Konzerngewinnen, Dividenden und Aktienrückkäufen eine Eigenkapitalquote von über 25 Prozent zu halten.

Am 31. Dezember 2016 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf EUR 358,2 Mio. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von EUR 27,8 Mio. Für weitere Informationen über die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Fremdkapitalstruktur wird auf den Konzernanhang, Erläuterung 13, verwiesen.

Im September 2014 wurden Finanzierungen in bedeutendem Umfang abgeschlossen. CGM vereinbarte eine neue syndizierte Kreditfazilität über einen Gesamtbetrag von EUR 400,0 Mio. Diese syndizierte Kreditfazilität besteht aus einer „term loan facility“ (im Folgenden „TLF“) über EUR 225,0 Mio. und einer „revolving loan facility“ (im Folgenden „RLF“) über EUR 175,0 Mio. Die syndizierte Kreditfazilität hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Die TLF ist anteilig in gleichen Raten zu je EUR 15,0 Mio. am 31. Januar und am 31. Juli jeden Jahres, beginnend mit dem 31. Juli 2015, zurückzuzahlen. Die Restzahlung ausstehender TLF ist zum Enddatum zu leisten. Die RLF ist zum Ende jeder Zinsperiode zurückzuzahlen und kann direkt wieder aufgenommen werden. Die CGM SE kann nach eigenem Ermessen eine Zinsperiode bestimmen. Der Zinssatz orientiert sich am 3-Monats-EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich an dem Verhältnis von konsolidierter Nettofremdkapitalaufnahme zum konsolidierten, angepassten EBITDA (Leverage) bemisst.

Zum 31. Dezember 2016 wurde die TLF mit EUR 180,0 Mio. und die RLF mit EUR 130 Mio. in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit diesen Fazilitäten sind insgesamt Transaktionskosten/Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von EUR 3,2 Mio. angefallen. Diese Gebühren werden aufwandswirksam über die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung aufgelöst. Zum Bilanzstichtag war für diese syndizierte Kreditfazilität kein Zinnsicherungsgeschäft abgeschlossen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von Finanzkennzahlen gebunden. Für diesen geschlossenen Kreditvertrag haben verschiedene CGM-Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE).

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2016 setzten sich die Investitionen von CGM wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2016
Unternehmenserwerbe	6,7
Ausgaben für Gemeinschaftsunternehmen	2,8
Selbst erstellte Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	12,9
Konzernweites ERP-/CRM-System (Teilprojekt)	3,6
Firmenflugzeug	8,3
Grundstücke und Bauten	6,7
Sonstiges	10,1
Summe	51,1

Liquidität

Der Konzern verfügt über eine solide Liquidität. Dies resultiert zum einen aus einem starken und stabilen operativen Cashflow. Zum anderen ist nur ein moderater Investitionsbedarf zur Stimulierung organischen Wachstums sowie zur Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit erforderlich. Die wiederkehrenden Umsätze basieren größtenteils auf Vorauszahlungen. Das Working Capital sinkt zu Beginn aller jährlichen, vierteljährlichen und monatlichen Zahlungsperioden deutlich. Die Gesellschaft nutzt für solche wiederkehrenden Umsatzerlöse verstärkt das Bankeinzugsverfahren, um die Sichtbarkeit und Sicherheit der Zahlungseingänge weiter zu verbessern. Der Konzern war bislang stets in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen wie geplant und ordnungsgemäß nachzukommen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich auch zukünftig keine Liquiditätsprobleme ergeben werden.

Angesichts seines guten Liquiditätsprofils verfolgt der Konzern den Grundsatz, möglichst wenig Zahlungsmittel zu halten. Am 31. Dezember 2016 hielt der Konzern „revolving loan facilities“ in Höhe von EUR 175 Mio. sowie sonstige kurzfristige Kreditfazilitäten in einem Umfang von EUR 27,1 Mio., um übliche tägliche Liquiditätsschwankungen auszugleichen und die periodisch getätigten Vorauszahlungen der Kunden abzufedern. Diese werden in Verbindung mit den Cash-Pooling-Instrumenten eingesetzt. Der nicht verwendete Anteil dieser Kreditfazilitäten belief sich per 31. Dezember 2016 auf EUR 64,9 Mio.

Für alle Kreditfazilitäten wurden Financial Covenants vereinbart. Bei einem Verstoß gegen einen dieser Financial Covenants können die Kredite grundsätzlich unverzüglich fällig gestellt werden. Dies stellt ein Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko dar, welches im Risikobericht ausführlicher erläutert wird. Die Gesellschaft hat bislang gegen keinen Financial Covenant im Zusammenhang mit irgendeinem Kreditvertrag verstoßen und war stets in der Lage, Kredite rechtzeitig zu refinanzieren.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns

Die unten stehende Tabelle fasst die wichtigen finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren des internen Managementsystems für die Jahre 2016 und 2015 für den Konzern zusammen.

EUR Mio.	2016	2015	Veränderung
Umsatzerlöse	560,2	543,1	17,1
Umsatzwachstum (in %)	3,2%	5,4%	-2,2%
Organisches Wachstum (in %)	1,8%	1,9%	-0,1%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	379,9	366,4	13,5
Wachstum der wiederkehrenden Umsatzerlöse (in %)	3,7%	8,5%	-4,8%
EBITDA	125,7	112,3	13,4
EBITDA-Marge (in %)	22,4%	20,7%	1,7%
Cash Net Income	76,7	72,9	3,8
Leverage (Quote)	2,63	2,91	-0,28
Return on Capital (in %)	9,3%	8,0%	1,3%
Anzahl Kunden (Leistungserbringer – Jahresende)	360.000	360.000	0

Diese Indikatoren weisen ein differentes Bild bezüglich der finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr 2016 verglichen mit 2015 auf. Alle Wachstumsindikatoren zeigen, dass das Geschäft 2016 an Fahrt abgenommen hat. Dies lässt sich insbesondere auf die bereits erwähnten Sondereffekte aus dem Gematik-Projekt in Deutschland zurückführen. Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich auch ein geringerer Wachstumsbeitrag aus Akquisitionen. Dies ist eine natürliche Folge der für 2016 verfolgten Strategie, sich auf die fortschreitende Integration und Konsolidierung der bestehenden Geschäftseinheiten zu konzentrieren und ein gewisses Maß an Finanzschuldenabbau zu erreichen. Im Berichtsjahr konnten mit Blick auf Nachhaltigkeit positive Trends verzeichnet werden. Solide Zuwächse beim Kundenstamm und bei den wiederkehrenden Erlösen belegen, dass CGM stetiges Wachstum im Einklang

mit dem Geschäftsmodell und den strategischen Zielen erwirtschaftet; das heißt mit Umsätzen, die größtenteils auf langfristigen Kundenbeziehungen und wiederkehrenden Umsatzerlösen basieren. Das Kundenwachstum kommt sowohl aus Unternehmenserwerben als auch aus der Gewinnung neuer Kunden aus dem Verkauf bestehender Produkte und Dienstleistungen.

Der Anstieg der wiederkehrenden Umsatzerlöse und der größere Kundenstamm stellen gute Voraussetzungen für künftiges Wachstum dar und stehen im Einklang mit dem Ziel der Nachhaltigkeit. Eine deutliche Verbesserung zeigen im Jahr 2016 der Bereich Rentabilität und die sich daraus ergebende Kapitalrendite. Ein zweiprozentiger Anstieg der operativen Marge steht im Einklang mit der angestrebten langfristigen Margenausweitung.

CGM bewegt sich jetzt innerhalb des Leverage-Zielbereichs von 2,0 bis 3,0, was eine Folge aus niedrigeren Akquisitionsvolumina und einer höheren Rentabilität des Bestandsgeschäfts ist.

Indikatoren zur Mitarbeiterzufriedenheit und soziales Engagement

Der im Geschäftsjahr 2016 wiederum konstant auf niedrigem Niveau liegende Krankenstand der weltweit Beschäftigten der CGM ist Indikator einer hohen Zufriedenheit und Leistungsbereitschaft der Belegschaft. In diesem Zusammenhang bietet CGM – in Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt – regelmäßig die Möglichkeit, sich Gripeschutzimpfungen sowie Krebsvorsorge- und Augenuntersuchungen zu unterziehen.

Seit der Eröffnung im Jahr 2009 findet die Kindertagesstätte von CompuGroup im Koblenzer Technologiepark sehr hohe Akzeptanz. Zum 31. Dezember 2016 waren alle 32 Plätze der Einrichtung vergeben. Sechs erfahrene Erzieher sind für die Betreuung der Kinder verantwortlich.

2012 eröffnete CGM das firmeneigene CGM Health Center in Koblenz. Auf einer Fläche von 900 m² bietet es Mitarbeitern ein umfangreiches Angebot an Sport-, Präventions- und Gesundheitsaktivitäten. Das CGM Health Center wurde gemeinsam mit renommierten Fitnessexperten entwickelt und punktet mit innovativen Gesundheitskonzepten im betrieblichen Umfeld. Beispielsweise sind die Kraft- und Ausdauergeräte elektronisch miteinander vernetzt, sodass die Mitarbeiter ihre Trainingseinheiten optimal steuern und dokumentieren können, um ein sicheres und effektives Training zu gewährleisten. Die Mitarbeiter haben jederzeit einen Überblick über ihre sportlichen Aktivitäten und können gemeinsam mit einem Trainer Fortschritte feststellen und den persönlichen Trainingsplan anpassen. Das Besondere am CGM Health Center: Mitarbeiter können den Ausdauer- und Kraftbereich kostenlos nutzen. Daneben werden verschiedene Kurse, Physiotherapie und Massagen angeboten. CGM baut sein Programm zum betrieblichen Gesundheitsmanagement kontinuierlich aus.

Mit den geschaffenen Einrichtungen profitieren Mitarbeiter nun von Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Ergonomie am Arbeitsplatz, von medizinischen Leistungen wie Augenuntersuchungen und Gripeschutzimpfungen sowie von Sportveranstaltungen oder von der gesunden Ernährung im Unternehmensbistro und der Kindertagesstätte, die junge Eltern beim Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützt.

Personalbeschaffung und -entwicklung

Infolge kontinuierlich steigender Qualifikationsanforderungen an Fach- und Führungskräfte liegt ein wichtiger Aufgabenbereich der Personalarbeit in der Gewinnung neuer qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des CGM-Konzerns sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Mit ihrer hohen Identifikation mit der Gesellschaft und ihrem großen Engagement für die Unternehmensziele leisten sie einen entscheidenden Beitrag zum Unternehmenserfolg. Kontinuierlich werden Potenziale der Mitarbeiter unter anderem durch ein hohes Maß an Eigenverantwortung gefordert und gefördert. Infolge hoher Qualifikation und der über die Zeit hinweg gesammelten Branchenkenntnisse der Mitarbeiter ist es dem CGM-Konzern möglich, den überwiegenden Teil offener Führungspositionen auf nationaler und internationaler Ebene aus den eigenen Reihen zu besetzen und dadurch vorhandenes Know-how im Unternehmen zu sichern und weiter auszubauen. Hierzu hat CGM verschiedene Abläufe implementiert, um effektiv agieren zu können. Zum einen hat CGM eine eigene interne Business-Akademie eingerichtet, die qualifizierte, bereits zum Konzern gehörende Mitarbeiter auf eine Laufbahn im mittleren und oberen Management vorbereitet. Die Business-Akademie der CGM ist in ihrer Ausprägung und hinsichtlich der Qualität eine einzigartige innerbetriebliche Weiterbildungseinrichtung im Einzugsbereich der Industrie- und Handelskammer Koblenz.

Darüber hinaus findet im Konzern eine regelmäßige Leistungsbeurteilung der Beschäftigten statt, um bewerten zu können, ob und in welchem Umfang Fortbildungsmaßnahmen durchzuführen sind. Die Personalabteilung koordiniert und unterstützt die Mitarbeiter bei der Auswahl und Durchführung ihrer individuell abgestimmten Fortbildungsmaßnahmen. Die Effektivität der Schulungsmaßnahmen wird ebenfalls analysiert und die Maßnahmen qualitätssteigernd weiterentwickelt.

Um die Attraktivität der CGM als Arbeitgeber weiter zu erhöhen, wurde mit der Universität Koblenz eine Partnerschaft für einen neuen dualen Studiengang, der mit dem „Bachelor of Engineering“ abschließt, aufgebaut. Der im Fachbereich Mathematik und Technik der Hochschule Koblenz angesiedelte Studiengang „Software Engineering im Gesundheitswesen“ wurde von CGM ins Leben gerufen. Die Gesellschaft baut damit ihr Engagement als wichtiger Anbieter von Ausbildungschancen in Rheinland-Pfalz weiter aus. In drei von insgesamt acht Semestern werden die Studierenden aktiv an Softwareprojekten und Entwicklungsaufgaben arbeiten. Dabei lernen sie unternehmensinterne Prozesse kennen, übernehmen frühzeitig Verantwortung und qualifizieren sich so als potenzielle Nachwuchskräfte für das Unternehmen. Weiterer Praxispartner für das duale Studium ist die größte private Krankenversicherung Deutschlands die Debeka Koblenz.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Eine zweite Kooperationsvereinbarung hat CGM mit der Hochschule Niederrhein in Krefeld geschlossen. Diese Zusammenarbeit eröffnet neue Chancen für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den Bereichen eHealth und IT-gestützte medizinische Versorgung. Studentinnen und Studenten der Hochschule können außerdem im Rahmen eines dualen Studiums Praxiserfahrungen bei CGM sammeln. Sie sind aktiv an Softwareprojekten der Gesellschaft beteiligt, lernen unternehmensinterne Prozesse kennen und übernehmen frühzeitig Verantwortung. So werden die Studierenden optimal auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereitet. Die beiden Partner können außerdem von einem intensiven Austausch im Bereich der Standardisierung von medizinischen Daten profitieren.

Geschlechterquote

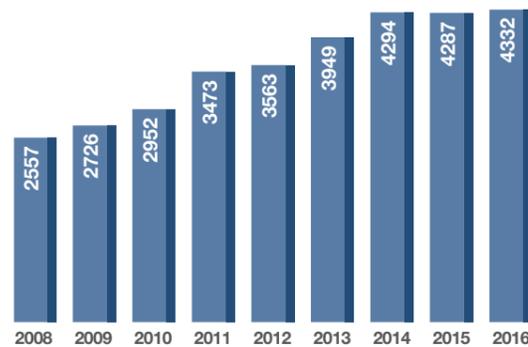
Die am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Änderung des Aktiengesetzes sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beide Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die CGM ist hiervon betroffen. Nicht betroffen ist die CGM von der Einführung einer fixen Geschlechter-Quote von 30 Prozent im Aufsichtsrat; diese gilt nur für börsennotierte Unternehmen die auch paritätisch mitbestimmt sind. Dies trifft auf CGM nicht zu.

Der Aufsichtsrat hat in die Sitzung am 10. September 2015 unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere Status Quo – das erste Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und auch im Vorstand festgelegt. Für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2017 eine Zielgröße von 1/6 festgelegt. Für den Vorstand wurde eine Zielgröße von null festgelegt.

Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2016 waren weltweit 4.332 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim CGM-Konzern beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies nahezu keine Veränderung (4.287). Betrachtet man die Mitarbeiterentwicklung für den letzten Fünf Jahren (Zeitraum 2011 bis 2016), liegt der durchschnittliche Anstieg bei etwa 5 Prozent pro Jahr.

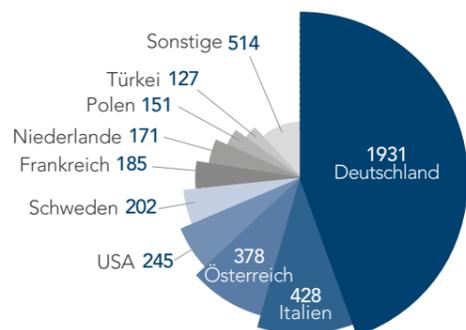
Mitarbeiterentwicklung 2008-2016



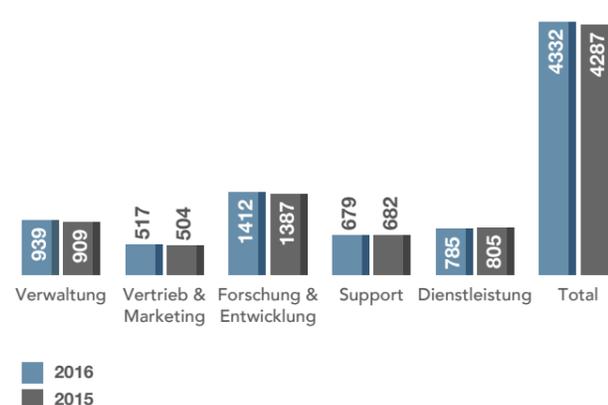
Im derzeit umsatzstärksten Markt Deutschland beschäftigte die CGM im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 1.931 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was einem prozentualen Anteil von 45 Prozent bezogen auf die Gesamtmitarbeiterzahl im Konzern entspricht.

Im Konzern wird eine Einteilung der Mitarbeiter in die Bereiche Softwareentwicklung, Vertrieb, Verwaltung, Professional Service und Support vorgenommen. Nachfolgende Grafik gibt Auskunft über die Anzahl der Beschäftigten je Bereich zum Ende des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr:

Regionaler Einsatz unserer Mitarbeiter 2016



Mitarbeiterentwicklung nach Bereichen 2015/2016



Einzelabschluss CompuGroup Medical SE

Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE

Die angegebenen Zahlen beruhen auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CompuGroup Medical SE.

EUR Mio.	2016	2015
Betriebsergebnis	-4,7	-17,1
Beteiligungsergebnis	74,7	60,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-25,6	0,0
Zinsergebnis	-4,3	-6,9
Ergebnis vor Steuern	40,1	36,7
Steuern	-19,0	-15,3
Jahresergebnis	21,1	21,4

Die deutliche Verbesserung des Betriebsergebnisses um EUR 12,4 Mio. auf EUR -4,7 Mio. resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Umsatzerlöse aus Konzernumlagen und Kostenweiterbelastungen an Konzernunternehmen in Höhe von EUR 15,8 Mio., insbesondere durch die erstmalige Verrechnung der Marke CGM, bei nahezu unveränderter Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Gegenläufig wirkt der Anstieg der Personalkosten (EUR 0,6 Mio.) aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen und Vergütungsanpassungen, der Anstieg der Abschreibungen (EUR 1,2 Mio.) in Folge der Softwareaktivierungen im SAP-Projekt ONE GROUP sowie der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1,4 Mio., was im Wesentlichen der Veränderung der Kursgewinne entspricht.

Als Holding-Gesellschaft ist die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der Entwicklung ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften abhängig. Das Beteiligungsergebnis setzt sich aus Ergebnisabführungsvereinbarungen sowie sonstigen Erträgen aus Beteiligungen wie Kapitalgewinnen und Dividenden zusammen. Gegenüber dem Vorjahr wurde ein Anstieg des Beteiligungsergebnisses um EUR 14,0 Mio. auf 74,7 Mio. verzeichnet.

Mit Ausnahme eines leicht rückläufigen Ergebnisses bei der Lauer-Fischer GmbH zeigen alle Tochtergesellschaften mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht im Geschäftsjahr 2016 eine teils deutlich positive Entwicklung der Ergebnisse. Der Anstieg des Beteiligungsergebnisses setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2016	2015
CompuGroup Medical Deutschland AG	28,6	25,1
Lauer-Fischer GmbH	12,6	13,1
CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	17,7	16,6
ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	5,1	4,7
CGM Clinical Deutschland GmbH	2,2	-0,1
Netto-Erträge aus Ergebnisübernahmen/Verlustübernahmen	66,2	59,4
Erträge aus Beteiligungen	8,5	1,3
Beteiligungsergebnis	74,7	60,7

Das verbesserte Ergebnis der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH beruht im Wesentlichen auf einer im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,5 Mio. höheren Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft Intermedix Deutschland GmbH sowie einem geringfügig angestiegenen Betriebsergebnis um EUR 0,6 Mio.

Die Ergebnissteigerung der CompuGroup Medical Deutschland AG ergibt sich vornehmlich aufgrund gesunkener Personalkosten in Höhe von EUR 1,8 Mio., dem Wegfall von Zinsaufwand für Steuern in Höhe von EUR 0,6 Mio. sowie dem erstmaligen Zufluss des Gewinns der Stock GmbH & Co. KG in Höhe von EUR 1,0 Mio.

Das Ergebnis der Lauer-Fischer GmbH hat sich trotz leichter Umsatzsteigerung bei gleichzeitigem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Rückgang in Höhe von EUR 0,5 Mio. geringfügig verschlechtert.

Das Ergebnis der ifap GmbH konnte aufgrund von Umsatz- sowie Effizienzsteigerungen leicht verbessert werden.

Die positive Ergebnisentwicklung der CGM Clinical Deutschland GmbH in 2016 war vor allem durch die Veräußerung des Geschäftsbereiches IT Design & Service bestimmt. Darüber hinaus konnte das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls aufgrund von Umsatz- sowie Effizienzsteigerungen leicht verbessert werden.

Der Anstieg der Erträge aus Beteiligungen ergibt sich aus einer Gewinnausschüttung der Firma Profdoc A.S in Höhe von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0).

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 25,6 für die Wertminderung auf Darlehen der Tochterunternehmen CGM Lab International GmbH, Privadis GmbH und CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.S, Türkei.

Im Zinsergebnis kam es im Berichtsjahr zu folgenden Effekten:

EUR Mio.	2016	2015
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5,8	5,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,7	1,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12,8	-14,7
Zinsergebnis	-4,3	-6,9

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens lagen im Kalenderjahr 2016 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind im Geschäftsjahr um EUR 0,8 Mio. gestiegen auf Grund gesteigerter Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Verrechnungszinssatz. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,9 Mio. gesunken. Wesentliche Ursache hierfür ist ein Rückgang der Zinsaufwendungen aus Steuern in Höhe von EUR 1,7 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich für den Berichtszeitraum auf EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,3 Mio.). Dies entspricht einer Steuerbelastung von rund 29%.

Die Steuerung des Zahlungsverkehrs erfolgt im Wesentlichen durch die in Koblenz ansässige zentrale Buchhaltung über ein Cash-Management-System. Im operativen Geschäft wird der Kapitalbedarf der Konzernunternehmen über die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit gedeckt.

Vermögenslage der CompuGroup Medical SE

Mit einem Anteil von ca. 85 Prozent (Vorjahr: ca. 85 Prozent) stellen die Finanzanlagen kongruent zur Holdingfunktion der Gesellschaft, die wertmäßig bedeutendste Position der Bilanzaktiva dar. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten fast ausschließlich Aktivierungen im Zusammenhang mit dem konzernweiten SAP Einführungsprojekt „OneGroup“.

Gegenüber dem Vorjahr stieg der Buchwert der Finanzanlagen um EUR 9,2 Mio. auf EUR 587,5 Mio. Dies ergibt sich fast ausschließlich aus einem Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 34,7 Mio. Der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen betrifft im Wesentlichen CompuGroup Lab International GmbH, Deutschland (EUR 11,1 Mio.), CGM Immobilien Stuttgart GmbH, Deutschland (EUR 8,0 Mio.) und die KoCo Connector AG, Deutschland (EUR 6,5 Mio.). Gegenläufig haben sich notwendige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 25,6 Mio. ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2016 hat die CompuGroup Medical SE keine Aktienrückkäufe getätigt. Damit werden zum Stichtag 31.12.2016 von der Gesellschaft unverändert 3.495.731 eigene Aktien gehalten, welche zum Bilanzstichtag mit ihrem rechnerischen Wert in einer separaten Spalte vom Eigenkapital abgesetzt werden. Das ausgegebene Kapital wird entsprechend niedriger ausgewiesen. Der dem rechnerischen Wert entsprechende Anteil wird als Rücklage nach § 237 Abs. 5 AktG (analog) ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote lag im Berichtszeitraum mit 27,0 Prozent über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 26,9 Prozent).

Im September 2014 wurde eine syndizierte Kreditfazilität über insgesamt EUR 400 Mio. und einer Laufzeit von fünf Jahren (bis September 2019) abgeschlossen. Die Kreditfazilität ist zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit EUR 310,0 Mio. in Anspruch genommen. Neben dem Konsortialdarlehen bestehen noch ein Innovations-Darlehen bei der IKB und andere Kredite in Höhe von gesamt 28,1 Mio.

Ebenso wie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren auch die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus dem konzerninternen Cash-Management-System.

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf die im Berichtsabschnitt „Ertrags- und Finanzlage der CompuGroup Medical SE“ getätigten Ausführungen zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Nachtragsbericht

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Prognosebericht

Der Gesundheitsmarkt ist relativ unabhängig von konjunkturellen Einflüssen und ist somit ein großer und wachsender Markt. Für den Zeitraum von 2017 bis 2021 erwartet die Economist Intelligence Unit (EIU) das fiskalische Belastungen sich weiterhin auf die Ausgaben im Gesundheitswesen in West Europa auswirken werden. Vor allem nach der Entscheidung von Großbritannien die EU zu verlassen bleiben die wirtschaftlichen Risiken der Region gegenüber hoch. Dennoch rechnet die EIU mit der Stärkung des Euros und einem daraus resultierenden Wachstum der Gesundheitsausgaben von 3,9% pro Jahr in US-Dollar. In den USA hängt viel davon ab wie die US-Gesundheitspolitik sich nach dem Sieg von Donald Trump bei der Präsidentschaftswahl in November 2016 verändern wird. Jedoch erwartet die EIU immer noch ein robustes Wachstum in den Gesundheitsausgaben der USA mit durchschnittlich 3,9% pro Jahr von 2017 bis 2021⁷.

Aufgrund des Geschäftsmodells und des großen Kundenstamms der CompuGroup Medical AG kann die künftige Umsatz und Ertragsentwicklung des Konzerns relativ verlässlich vorausgesagt werden. Jährliche Umsatzerlöse aus Softwarepflegeverträgen und sonstige wiederkehrende Erlöse mit Bestandskunden bilden die Haupteinnahmequelle des Konzerns. Zu Beginn des Jahres 2017 belief sich das erwartete Volumen hieraus auf EUR 395 Mio. im Vergleich zu EUR 380 Mio. zu Beginn des Jahres 2016. Das entspricht einem Anstieg um 4 Prozent, wobei erwartet wird, dass der Kundenstamm im Geschäftsjahr 2017 keinen signifikanten Veränderungen unterliegt.

Für das Jahr 2017 wird ein Konzernumsatz im Bereich von EUR 600 Mio. bis EUR 630 Mio. erwartet, was einer Wachstumsrate von 7 bis 12 Prozent entspricht. Die bisher abgeschlossenen Akquisitionen werden voraussichtlich EUR 8 Mio. zum Wachstum beitragen. Das organische Wachstum sollte im Bereich von 6 bis 11 Prozent liegen. Diese Prognose basiert auf der Annahme, dass der Roll-out der Telematik Infrastruktur in Deutschland Mitte 2017 beginnt und eine sukzessive Steigerung der monatlichen Installationen im Laufe des zweiten Halbjahres erfolgt.

Das Segment HPS I wird voraussichtlich einen Umsatz zwischen EUR 460 Mio. und EUR 480 Mio. erwirtschaften. Dies entspricht einem Umsatzwachstum zwischen 9 und 14 Prozent. Der AIS-Bereich wird im Jahr 2017 voraussichtlich zwischen EUR 357 Mio. und EUR 375 Mio. an Umsatz erzielen. Bisher abgeschlossene Akquisitionen im Bereich AIS werden vermutlich einen Anteil von etwa EUR 3 Mio. am Wachstum haben. Für das PCS-Geschäft wird ein Umsatz zwischen EUR 103 Mio. und EUR 105 Mio. prognostiziert. Akquisitionen werden vermutlich einen Anteil von etwa EUR 5 Mio. am Wachstum haben.

Das Segment HPS II wird voraussichtlich einen Umsatz zwischen EUR 73 Mio. und EUR 75 Mio. erwirtschaften. Für 2016 wird im Krankenhausgeschäft kein nennenswertes organisches Wachstum erwartet.

Das HCS-Segment wird 2017 voraussichtlich einen Umsatz zwischen EUR 67 Mio. und EUR 75 Mio. erzielen. Dies entspricht einem organischen Wachstum zwischen 7 und 19 Prozent.

Im Hinblick auf die Rentabilität ist für das Geschäftsjahr 2017 trotz einer erheblichen Aufstockung der personellen Ressourcen zur Durchführung und Unterstützung des bundesweiten Roll-outs der Telematik Infrastruktur in Deutschland wieder eine Margenerhöhung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten. Die operative Marge (EBITDA-Marge) wird voraussichtlich zwischen 23 und 24 Prozent liegen. Das EBITDA wird entsprechend zwischen EUR 138 Mio. und EUR 150 Mio. erwartet.

Auf Konzernebene werden sich die Abschreibungen auf Sachanlagen im Jahr 2017 voraussichtlich auf EUR 8 Mio. belaufen. Außerdem sind Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von etwa EUR 34 Mio. zu erwarten, wobei EUR 30 Mio. für Abschreibungen auf Kaufpreisallokationen für, zu einem früheren Zeitpunkt getätigte Unternehmenserwerbe entfallen. Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) wird im Jahr 2017 voraussichtlich zwischen EUR 96 Mio. und EUR 108 Mio. betragen.

Unter der Annahme eines gleichbleibenden Investitionsvolumens im Geschäftsjahr 2017 geht die CompuGroup Medical SE davon aus, dass sich der Verschuldungsgrad (Leverage) um 0,2 Prozent bis 0,3 Prozent auf 2,3 Prozent bis 2,4 Prozent verändert.

⁷ Quelle: The Economist Intelligence Unit. World Healthcare Outlook December 2016.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Die Prognose der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs) des internen Managementsystems für das Geschäftsjahr 2016 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

EUR Mio.	2017 Prognose	2016 IST	Veränderung
Umsatzerlöse	600-630	560	40-70
Umsatzwachstum (in %)	7-12%	3%	4%-9%
Organisches Wachstum (in %)	6-11%	2%	4%-9%
Wiederkehrende Umsatzerlöse	395	380	15
Wachstum der wiederkehrende Umsatzerlöse (in %)	4%	4%	0%
EBITDA	138-150	126	12-24
EBITDA-Marge (in %)	23%-24 %	22%	1%
Cash Net Income	85-93	77	8-16
Return on Capital (in %)	10,5%-11,8%	9,3%	1,2%-2,5 %
Leverage (in %)	2,3%-2,4%	2,63%	0,2%-0,3%

Für das Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus erwartet CGM bei Konzern-EBITDA und Konzernergebnis nach Steuern ein im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportionales Wachstum. Als europäischer Marktführer mit einem bedeutenden Geschäft in den USA ist der Konzern optimal aufgestellt, um von den weltweiten Veränderungen im Gesundheitswesen zu profitieren, vor allem da die Nachfrage nach Softwarelösungen und IT-Dienstleistungen von konjunkturellen Schwankungen kaum beeinflusst wird. Deswegen gehen wir davon aus, dass es zukünftig zu keiner dauerhaften oder langfristigen Verschlechterung der Marktbedingungen kommen wird. Unsere Strategie basiert auf einem sehr soliden Geschäftsmodell mit hohen Margen und einem hohen Anteil an regelmäßig wiederkehrenden Umsatzerlösen aus Softwarepflegeverträgen und softwarebezogenen Dienstleistungen. Außerdem bestehen hohe Wechselkosten für die Kunden und technologische Barrieren, die Wettbewerber vom Markteintritt abhalten.

Gesamteinschätzung Konzern-Prognose

Die oben dargestellten Prognosen für das Geschäftsjahr 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Erwarteter Konzernumsatz zwischen EUR 600 Mio. und EUR 630 Mio.
- Erwartetes operatives Konzernergebnis (EBITDA) zwischen EUR 138 Mio. und EUR 150 Mio.

Dieser Ausblick im März 2017 berücksichtigt weder Umsatz noch Kosten im Zusammenhang mit potenziellen und gegenwärtig noch nicht abgeschlossenen Unternehmenserwerben im Laufe des Geschäftsjahres 2017. Die Prognose für 2017 stellt die bestmögliche Einschätzung des Managements bezüglich künftiger Marktbedingungen und die Entwicklung der Geschäftssegmente von CGM in diesem Umfeld dar.

Prognose für die CompuGroup Medical SE

Das Beteiligungsergebnis wird sich analog des geplanten Wachstums im Konzern positiv entwickeln. Das Zinsergebnis wird auf dem Niveau von 2016 bleiben. Die Gesellschaft erwartet deshalb für 2017 ein Ergebnis nach Steuern zwischen EUR 35 Mio. und EUR 38,5 Mio. für den HGB-Einzelabschluss. Für das Jahr 2018 werden keine bedeutsamen Änderungen erwartet.

Risikobericht

Als international tätiges Unternehmen ist die CGM einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Die CGM ist sich der Notwendigkeit bewusst, Risiken einzugehen, die es dem Unternehmen auch ermöglichen, sich bietende Chancen zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem der CGM ist in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das konzernweite Frühwarnsystem (z. B. in Form von internen Benchmarkinganalysen, Kosteneffizienzanalysen und Soll-/Ist-Abweichungsanalysen unter Verwendung von den im Konzern relevanten Leistungskennzahlen). Im Geschäftsjahr 2014 etablierte die CGM den Bereich der Internen Revision, in deren Verantwortungsbereich es liegt, die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des Risikomanagements zu überprüfen. Im Rahmen der Corporate Governance trägt das interne Kontrollsystem zum Risikomanagement der CGM bei.

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Im Rahmen der stetigen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagementsystems fließen neu gewonnene, relevante Erkenntnisse mit ein. Dem Management soll ermöglicht werden, Risiken, die das Wachstum oder das Fortbestehen der CGM gefährden könnten, bereits im Anfangsstadium zu identifizieren und so weit wie möglich in ihren Auswirkungen zu minimieren.

Das bewusste Eingehen von kalkulierbaren Risiken ist im Rahmen unserer Risikostrategie ein unumgänglicher Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Konzerns gefährden, dürfen nicht eingegangen werden und müssen im Rahmen des Risikomanagements ausgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, müssen solche kritischen Risiken minimiert oder transferiert werden, beispielsweise durch das Abschließen geeigneter Versicherungen. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene.

Unter Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu negativen Auswirkungen auf die Finanzzahlen insgesamt und die Ergebnisprognose der CGM im Besonderen führen könnten. Die Einschätzung der identifizierten Risiken erfolgt im Wesentlichen für den einjährigen Prognosehorizont der CGM.

Der jährliche Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass alle wesentlichen Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifiziert werden. Die CGM unterscheidet zehn Risikofelder:

- Strategische Risiken
- Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken
- Operative Risiken
- Finanzrisiken
- Regulatorische Risiken
- Personalrisiken
- Datenverarbeitungsrisiken
- Projektrisiken
- M&A-Risiken
- Steuerrisiken

Die Risiken bewerten wir in einem zweistufigen Prozess hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe. Hierbei wird zunächst der Bruttoschaden von den Risikoverantwortlichen der lokalen Gesellschaften geschätzt. Weiterhin werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung sowie Möglichkeiten des Risikotransfers vorgeschlagen. Die Risikoidentifizierung und Risikobewertung wird vom verantwortlichen Management der jeweiligen Gesellschaft beziehungsweise des jeweiligen Geschäftsbereichs und dem regionalverantwortlichen Finanzchef „Vice President Finance“ unterstützt. Die lokal erhobenen Risiken werden anschließend vom Bereich Group Controlling analysiert. Nach Abschluss der Analyse der identifizierten, berichteten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikoaggregation und Gesamtbewertung durch das Group Controlling. Die verwendeten Analyseverfahren zur Aggregation und Auswertung der Risiken basieren auf einem stark an die Monte-Carlo-Simulation angelehnten Simulationsverfahren und einer Operational-Value-at-Risk-Betrachtung.

Der sich im Rahmen dieser Risikoaggregation unter Anwendung des stark an die Monte-Carlo-Simulation angelehnten Simulationsverfahrens ergebende Schadenswert je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns wird als der potenziell (bei Risikoeintritt) erwartete Jahresschaden verstanden. Die Operational-Value-at-Risk-Betrachtung gibt Auskunft über den potenziellen Jahreshöchstschaden je Risikoklasse, Risikofeld und für die Zusammenfassung aller Risiken des Konzerns.

Die darauf folgende Risikoberichterstattung erfolgt direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE, welcher den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über die Risikosituation des Konzerns informiert. Über unvorhergesehene wesentliche Änderungen wird der Finanzvorstand unverzüglich informiert. Diesem obliegt dann die Aufgabe, den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über diese wesentlichen unvorhergesehenen Entwicklungen zu informieren. Die Koordination des gesamten Prozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Group Controlling. In vierteljährlichen Abständen wird dem Vorstand ein Risikobericht vom verantwortlichen Risikomanager (Group Controlling) vorgelegt.

Für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wurden Risiken für die zehn Risikofelder des Konzerns gemeldet und an den Vorstand kommuniziert. Entsprechend der Quantität der gemeldeten Risiken ergibt sich nachfolgende Reihenfolge für die Risikofelder des Konzerns:

1. Operative Risiken (1)
2. Strategische Risiken (3)
3. Projektrisiken (4)
4. Finanzrisiken (2)
5. Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken (9)
6. Personalrisiken (6)
7. Datenverarbeitungsrisiken (5)
8. Regulatorische Risiken (8)
9. M&A Risiken (10)
10. Steuerrisiken (7)

Die Zahlen in Klammern ordnen die Risikofelder hinsichtlich ihrer Bedeutung in 2015. Infolge der Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich für den Berichtszeitraum Veränderungen in der Rangfolge unserer Risikofelder. Insgesamt betrachtet kam es im Rahmen der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2016 über alle Risikofelder hinweg zu einem Rückgang des gemeldeten potenziellen Jahreshöchstschadens. Bezüglich des zu erwartenden potenziellen Jahresschadens ergab sich aus der Risikoinventur für das Geschäftsjahr 2016 ebenfalls eine Verringerung gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode. Aus der im Rahmen der Risikoinventur getroffenen Neueinschätzung von potenziellen Risikofeldern und Einzelrisiken ergaben sich insbesondere höhere Risikoeinschätzungen aufgrund veränderter Markt- und Rahmenbedingungen zu Einzelrisiken der Risikofelder Strategische Risiken, Projektrisiken sowie gesamtwirtschaftliche und politische Risiken.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Die Risikofelder gelten für alle operativen Segmente. Die Risikofelder unterscheiden sich nicht zwischen den Segmenten und werden vom Konzern auch nicht unterschiedlich ausgewiesen. Alle Segmente agieren im selben gesamtwirtschaftlichen Umfeld und denselben Märkten (ausschließlich im Gesundheitsmarkt) und die Art der Produkte und Dienstleistungen ist ebenfalls grundlegend gleich (Software und damit verbundene Dienstleistungen).

Der Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine intranetbasierte Datenbank unterstützt. Sie stellt eine transparente Kommunikation im Gesamtunternehmen sicher. Im Geschäftsjahr 2016 beurteilte die Interne Revision in regelmäßigen Abständen die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 hat der Abschlussprüfer die Struktur und Funktion unseres Risikomanagementsystems gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft und bestätigt, dass es geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Operative Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Forschung und Entwicklung, Markt- und Kundenrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten operativen Risiken beträgt ca. EUR 7 Mio. (Vorjahr: EUR 11 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 33 Mio. (Vorjahr: EUR 50 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Forschung und Entwicklung

Grundsätzlich besteht das Risiko, Produkte oder Module nicht in der vorgegebenen Zeit, in entsprechender Qualität und innerhalb gegebener Kostenbudgets realisieren zu können. Zur Vermeidung dieses Risikos erfolgt im Konzern eine systematische, regelmäßige Überprüfung des Projektfortschrittes, wobei die Ergebnisse mit den ursprünglich gesetzten Zielen abgeglichen werden. Somit können rechtzeitig im Falle von Abweichungen Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Schäden zu kompensieren. Aufgrund des breiten Spektrums unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten lässt sich keine Risikokonzentration auf bestimmte Produkte, Patente oder Lizenzen erkennen.

Markt- und Kundenrisiken

Aufgrund der Komplexität unserer Produkte sowie erheblicher gesetzlicher Anforderungen birgt der Vertrieb über Vertriebs- und Servicepartner gewisse Risiken. Um die Erfüllung der qualitativen Anforderungen auch bei Vertriebs- und Servicepartnern sicherzustellen, werden gezielte Schulungen angeboten. Auch unterliegt die Auswahl der Vertriebs- und Servicepartner strengen Anforderungen.

Der eHealth-Markt ist geprägt durch starken Wettbewerb und eine fortgeschrittene Marktsättigung. Diese intensive Wettbewerbssituation kann zu einem Preisdruck für unsere Produkte und Dienstleistungen sowie zu steigenden Aufwendungen für Kundenbindung und -gewinnung führen. Im laufenden Geschäftsjahr rechnet CGM wie auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer konstant guten Geschäftsentwicklung mit überschaubaren Risiken, die einen Einfluss auf die Ertragslage haben könnten.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht CGM Risiken, die infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige Geschäftsumfeld die Ergebniserreichung gefährden könnten. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten strategischen Risiken beträgt ca. EUR 7 Mio. (Vorjahr: EUR 4 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 26 Mio. (Vorjahr: EUR 19 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Strategische Risiken können somit aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, aus unvorhersehbaren Marktentwicklungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Unternehmensstrategie resultieren. Bei CGM wird die strategische Ausrichtung des Konzerns auf Vorstandsebene festgelegt und regelmäßigen Kontrollen unterzogen.

- Von wesentlicher Bedeutung für den CGM-Konzern sind Risiken, die mit Veränderungen im Gesundheitsmarkt zusammenhängen. Hierbei handelt es sich vor allem um die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen durch Wettbewerber, die Finanzierung der Gesundheitssysteme sowie die Kostenerstattung im Gesundheitssektor.
- Der eHealth-Markt ist gekennzeichnet durch sich rasch ändernde Technologien, die Einführung neuer Branchenstandards sowie neue Software-Einführungen bzw. neue Funktionalitäten. Dies kann dazu führen, dass bestehende Produkte und Dienstleistungen nicht mehr zeitgemäß sind und somit an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.
- Durch regulatorische Entwicklungen oder die Einführung neuer Branchenstandards könnte die Positionierung der CGM im Markt insofern beeinträchtigt werden, als dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen diesen neuen gesetzlichen Anforderungen oder Branchenstandards nicht mehr in vollem Umfang entsprechen.

Der zukünftige Erfolg der CGM wird teilweise von der Fähigkeit abhängen, bestehende Produkte und Dienstleistungen zu verbessern, um rechtzeitig auf die Einführung neuer Produkte von Mitbewerbern zu reagieren sowie sich ändernden Kunden- und Marktanforderungen gerecht zu werden.

Des Weiteren würden CGM durch schnell obsolet werdende Produkte und Dienstleistungen zusätzliche Kosten für die Produktentwicklung und -weiterentwicklung entstehen, was sich nachteilig auf das Jahresergebnis auswirken könnte.

Aufgrund sich potentiell neu ergebender Geschäftschancen im Zuge der Einführung der Telematikinfrastruktur, wird die CGM voraussichtlich die Konnektorenteknologie unter Zuhilfenahme von Sublieferanten selbst fertigen. Aufgrund der daraus resultierenden erstmaligen Eigenschaft als Hardwareproduzent können der CGM die für ein Produktionsunternehmen typischen Risiken entstehen.

Projektrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, fehlenden bzw. unzureichenden Personalressourcen, fehlenden bzw. unzureichenden materiellen Ressourcen, fehlender Abnahme der erbrachten Projektleistungen etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 5 Mio. (Vorjahr: EUR 4 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 23 Mio. (Vorjahr: EUR 20 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Gesellschaft erzielt einen Teil ihrer Umsätze im Projektgeschäft. Hierbei können zwischen der Auftragserteilung und der Auftragsabrechnung längere Zeiträume liegen, in denen die Gesellschaft Vorleistungen zu erbringen hat. Innerhalb dieser Zeiträume trägt die Gesellschaft insbesondere das Bonitätsrisiko ihrer Kunden. Im Rahmen des Projektgeschäfts besteht für die Gesellschaft darüber hinaus das Risiko, kontinuierlich auf den Zuschlag neuer Aufträge/Projekte angewiesen zu sein, um ihren Umsatz halten beziehungsweise Wachstum generieren zu können. Gerade im Geschäftssegment HPS II besteht die Gefahr, infolge des sehr hohen erstmaligen Implementierungsaufwandes der Softwarelösungen und des damit verbundenen auf lange Zeit angelegten Produktlebenszyklus, dass lukratives Neugeschäft längere Zeit auf sich warten lässt. Die Gesellschaft ist daher bestrebt, langfristig Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden zu pflegen, zumeist durch die Übernahme der Softwarewartung, um als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und bei der Neuvergabe von Aufträgen/Projekten partizipieren zu können. Ebenfalls können Risiken durch eine unzureichende Beobachtung des Marktes entstehen, aus der sich eine ungenügende Anzahl an Angeboten und Aufträgen für die Gesellschaft ergibt. Im Falle ausbleibender Neugeschäfte sowie der Beendigung von Softwarewartungsverträgen könnten der Gesellschaft Umsatzeinbußen entstehen, was negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns zur Folge hätte.

CGM hat im Geschäftsjahr mit „OneGroup“ das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte des Konzerns fortgesetzt. Dahinter verbirgt sich die sukzessive Standardisierung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Firmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer zentralisierten SAP-IT-Plattform und anderen integrierten IT-Lösungen. Alle existierenden, internen IT-Lösungen werden nach Fertigstellung und erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert. Hieraus können sich Risiken aus Nichteinhaltung von vereinbarten Zeitvorgaben, Anlaufproblemen etc. mit entsprechenden finanziellen Risiken ergeben.

Finanzrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Währungsrisiken und Kontrollrisiken. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Finanzrisiken beträgt ca. EUR 5 Mio. (Vorjahr: EUR 7 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 20 Mio. (Vorjahr: EUR 41 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Grundsätzlich unterliegen Geschäftsmodelle, die nicht ausschließlich durch Eigenkapital finanziert werden, dem Risiko der Abhängigkeit des fremdfinanzierten Anteils von den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kapitalmarkt. Diesem Risikofaktor vorbeugend erfolgt bei CGM eine Abstützung auf Kreditlinien bei in- und ausländischen Hausbanken.

Durch die syndizierte Kreditfazilität (Volumen von EUR 400 Mio. – für weitere Informationen siehe Konzernanhang) ist der grundsätzliche Kapitalbedarf des Konzerns gedeckt. Die syndizierte Kreditfazilität setzt sich aus einem „term loan“ und einem „revolving loan“ zusammen. Für zusätzlichen Kapitalbedarf stehen der CGM-Gruppe weitere Kreditlinien (Kontokorrentlinien i. H. v. EUR 27,1 Mio.) welche zur Deckung des kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarfs aus dem operativen Geschäft und den aus der Konzernumstrukturierung resultierenden Aufwendungen dienen, zur Verfügung.

In der syndizierten Kreditfazilität sind finanzielle Kennzahlen (Financial Covenants) vereinbart worden. Bei einem Verstoß gegen die Financial Covenants kann der Kredit grundsätzlich sofort fällig gestellt werden. Dies stellt Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken dar. Zusätzlich ergibt sich ein kurzfristiges Liquiditätsrisiko aus der Gefahr, dass durch Fehleinschätzungen bei der Working-Capital-Planung Forderungen (Verbindlichkeiten) aus Lieferungen und Leistungen nicht pünktlich eingebracht (beglichen) werden können.

Zur Überwachung und Steuerung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos wird von der Corporate-Treasury-Abteilung ein Liquiditätsplan mit einem einwöchigen Horizont auf rollierender Basis erstellt. Kurzfristige Schwankungen des Working Capital-Bedarfs werden tagesgenau beobachtet und können über bilaterale Kreditlinien ausgeglichen werden. Ein struktureller kurz- und mittelfristiger Liquiditätsbedarf kann generell über Ziehungen der revolving Kreditlinie ausgeglichen werden.

Ein striktes Working Capital Management, dessen Methoden und Ziele regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, dient ebenfalls dem Management des kurzfristigen Liquiditätsrisikos.

Die Überwachung und Steuerung des mittelfristigen Liquiditätsrisikos erfolgt anhand einer 12-Monats-Liquiditätsplanung. Die Einhaltung der Financial Covenants wird konsequent im Rahmen der Planung und im Ist überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung und an die Banken berichtet. Zu Details in Bezug auf die Financial Covenants verweisen wir auf die entsprechenden Passagen im Konzernanhang.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Im Wesentlichen erachtet CGM Änderungen in den Zinssätzen als primäres Marktrisiko. Dementsprechend zielt die Strategie des Risikomanagements darauf ab, relevante Risiken bezüglich der Entwicklung von beizulegenden Zeitwerten und Cashflows auszugleichen. Vor dem Hintergrund, dass der Großteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft auf Basis variabler Zinssätze eingegangen wird, ergibt sich ein Zinsrisiko speziell für Cashflows.

Trotz sämtlich getroffener Vorsorgemaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass vom Unternehmen zu zahlende Refinanzierungszinssätze einer ungünstigen Entwicklung unterliegen bzw. mittelfristig eine Refinanzierung über Fremdkapitalmittel nicht gewährt wird. Unter derzeitigen Gesichtspunkten bestehen keinerlei Hinweise darauf, dass künftige Refinanzierungen bzw. die generelle Aufnahme von Fremdkapital gefährdet sind.

Weitere finanzielle Risiken beziehen sich auf das Risiko von Forderungsausfällen. Aufgrund der diversifizierten Märkte und der Kundenstruktur des Konzerns bestehen keine Klumpenrisiken. Bedingt durch die überwiegend hohe Bonität unserer Kunden sind im langjährigen Durchschnitt die Forderungsausfallrisiken eher gering.

Währungsrisiken

Die internationale Ausrichtung des Konzerns hat zur Folge, dass Zahlungsein- und -ausgänge in unterschiedlichen Währungen erfolgen. Im Konzern erfolgt eine Gegenüberstellung und Aufrechnung von Zahlungsströmen in den einzelnen Währungen. Generell ist das Unternehmen bestrebt, aktiv durch entsprechende Lieferantenauswahl und Standortentscheidungen ein umfangreiches natürliches Hedging zu bewerkstelligen. Gegenwärtig bedient sich die Gesellschaft keiner derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken. Die Entwicklung der relevanten Positionen wird regelmäßig beobachtet, sodass bei wesentlichen Änderungen angemessen reagiert werden kann.

Gesamtwirtschaftliche und politische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken, die durch politische Veränderungen oder den Einfluss gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen entstehen. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 14 Mio. (Vorjahr: EUR 5 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die von CGM angebotenen Produkte und Dienstleistungen werden derzeit in 46 Ländern vermarktet. Sowohl der Aufbau von Geschäftsbeziehungen in diesen Ländern als auch die Geschäftstätigkeit an sich ist mit den für internationale Geschäfte üblichen Risiken verbunden. Hierbei ist im Allgemeinen insbesondere auf die vorherrschende allgemeine wirtschaftliche oder politische Lage der einzelnen Länder, das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Steuersysteme, gesetzliche Hürden wie Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Wettbewerbsordnungen sowie Rechtsvorschriften für die Nutzung des Internets oder Richtlinien für die Entwicklung und Bereitstellung von Software und Dienstleistungen abzustellen.

CGM wirkt diesen Risiken dadurch entgegen, dass sowohl bei Markteintritt als auch im weiteren Verlauf der Geschäftstätigkeit in diesen Ländern national ansässige Berater in Form von Anwaltskanzleien und Steuerberatern regelmäßig konsultiert werden sowie ein Austausch mit den dort ansässigen Behörden gepflegt wird. Grundsätzlich können Risiken, die aus Veränderungen gesamtwirtschaftlicher Faktoren erwachsen können, nie vollständig ausgeschlossen werden.

Obwohl die Nutzungsvereinbarungen mit dem Kunden einen Missbrauch des Quellcodes oder anderer Geschäftsgeheimnisse vertraglich untersagen, besteht ein Restrisiko, dass Quellcodes oder Geschäftsgeheimnisse in den Besitz Dritter gelangen und diese daraus widerrechtlich profitieren. Denkbar wäre auch, dass Dritte dadurch in die Lage versetzt werden, eigenständig ähnliche oder bessere Produkte, entsprechend den von CGM eigentumsrechtlich geschützten Technologien oder Designs, zu entwickeln. Das Risiko wird aus heutiger Sicht als gering eingestuft.

Personalrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus der Konzentration von unternehmensrelevantem Know-how auf einzelne Personen, Mitarbeiterfluktuation, Personalüber- und -unterbesetzung, schlechtem Arbeitsklima etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 10 Mio. (Vorjahr: EUR 9 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Der wirtschaftliche Erfolg des Konzerns ist in einem hohen Maße mit der Leitung und strategischen Führung der Vorstandsmitglieder als auch einigen Mitarbeitern in Schlüsselpositionen verbunden. Obwohl neben dem Vorstand weitere Mitarbeiter Führungsaufgaben wahrnehmen, ist anzunehmen, dass sich im Falle eines Ausfalls einzelner Personen aus dem Kreis der Schlüsselpositionsinhaber dieser Umstand nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und somit auch auf die Finanz- und Ertragslage auswirkt.

Der Konzern sieht die Leistung der Mitarbeiter als essenziell für das Wachstum und die Entwicklung an. Insofern steht man mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um die Akquise hoch qualifizierter Fach- und Führungskräfte. Darum bietet der Konzern ein attraktives Vergütungssystem sowie individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote an, um Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig zu binden. Aktuell sind keine bedeutsamen Risiken bekannt, die einen Einfluss auf die Rekrutierung von Fach- und Führungskräften haben und somit die ausgegebenen Wachstumsziele gefährden könnten.

Die Mitarbeiter der CGM sind wesentlicher Bestandteil der Außendarstellung des Konzerns. Demzufolge können durch Nichteinhaltung der innerhalb der CGM verankerten Ethikgrundsätze, wobei insbesondere bei neu erworbenen Unternehmen das Risiko der Nichteinhaltung temporär mit einer höheren Wahrscheinlichkeit belegt ist, Risiken entstehen, wonach das Image und der gute Ruf der Gesellschaft negativ beeinflusst werden.

Datenverarbeitungsrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus fehlender Koordination und Ausrichtung der IT-Strategie an Unternehmenszielen, unzureichendem Datenschutz bei IT-Systemen, unzureichender Dokumentation etc. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für sämtliche identifizierten Risiken dieser Kategorie beträgt etwa EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 3 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 9 Mio. (Vorjahr: EUR 13 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Die Kunden von CGM nutzen die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, um sehr vertrauliche Informationen zur Gesundheit ihrer Patienten zu speichern, zu verarbeiten und zu übertragen. Infolge der Sensibilität dieser Informationen sind Sicherheits-Features als integraler Bestandteil unserer Produkte und Dienstleistungen sehr wichtig. Sollten trotz aller Bestrebungen Sicherheits-Features der von CGM angebotenen Produkte nicht ordnungsmäßig funktionieren, könnten Schadensersatzansprüche, Bußgelder, Geldstrafen und sonstige Verbindlichkeiten aufgrund einer Verletzung anzuwendender Gesetze oder Bestimmungen entstehen. Ebenfalls könnten erhebliche Kosten zur Mängelbeseitigung und für Reengineering entstehen, um solche Sicherheitslücken in Zukunft zu verhindern. Darüber hinaus könnte das Image von CGM als vertrauensvoller Geschäftspartner schwere Schäden erleiden.

Regulatorische Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Recht und Politik. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten regulatorischen Risiken beträgt ca. EUR 2 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 8 Mio. (Vorjahr: EUR 6 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Risiken aus Recht und Politik

Die Geschäftstätigkeit von CGM ist einer starken Beeinflussung der regulatorischen Ausgestaltung des öffentlichen Gesundheitswesens in den einzelnen nationalen Märkten und den dadurch geprägten Marktstrukturen ausgesetzt. Die regulatorische Ausgestaltung des europäischen Gesundheitswesens, welches der derzeitige Hauptmarkt des Unternehmens ist, beruht auf Vorschriften wie zum einen auf Gesetzen oder Richtlinien, die vom jeweiligen Staat erlassen werden, und/oder zum anderen auf supranationalen Strukturen, wobei diese im Wesentlichen von der Europäischen Union erlassen und/oder durch Gerichtsentscheidungen aufgehoben oder modifiziert werden. Insbesondere sieht sich der Konzern somit dem Risiko ausgesetzt, dass Änderungen bestehender oder eine Verabschiedung neuer Vorschriften auf nationaler oder supranationaler Ebene, wobei es sich bei letzterer primär um die EU-Ebene handelt, zu einer nachteiligen Beeinflussung der für CGM relevanten Marktbegebenheiten führen und sich somit nachteilig auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns oder einzelner Tochtergesellschaften auswirken könnten. Genaue Prognosen sowohl hinsichtlich Einführung und Ausmaß potenzieller Änderungen nationaler oder supranationaler Vorschriften als auch bezüglich deren Effekt auf die für CGM bedeutsamen Märkte können nicht aufgestellt werden, da Einführung und Ausmaß dieser Regelungen abhängig vom politischen Prozess des jeweiligen Staates sind und auch die Auswirkungen nach vollzogener Einführung solcher Regelungen einer maßgeblichen Beeinflussung durch die Reaktionen der jeweils betroffenen Marktbeteiligten unterliegen.

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die finanzielle Lage des Konzerns haben können, sind derzeit weder bekannt noch angedroht.

CGM ist stark abhängig von seinen auf geistiges Eigentum bezogenen Informationen und Technologien. Ein vollständiger Ausschluss von Risiken, die durch widerrechtliche Verwendung geistigen Eigentums entstehen können, kann jedoch nicht erreicht werden. Allerdings vertritt CGM die Auffassung, dass die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zum Schutz der Eigentumsrechte ausreichend sind, um eine widerrechtliche Verwendung, die zu signifikanten quantitativen und qualitativen Schäden führen könnte, zu verhindern.

M&A Risiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus den Bereichen Akquisition und Integration. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.) Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 4 Mio. (Vorjahr: EUR 4 Mio.) Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Auch künftig plant CGM, die Präsenz im nationalen und internationalen Markt weiter auszubauen. Dabei strebt die Gesellschaft unter anderem Wachstum durch Akquisitionen von Unternehmen an, die mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorbereitet werden. Dennoch ist grundsätzlich mit jeder Akquisition ein Risiko verbunden, welches im Falle des Eintritts Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns haben kann.

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens aus Konzernsicht besteht aus immateriellen Vermögenswerten, die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden. Entsprechend verpflichtend anzuwendender Rechnungslegungsstandards sind der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich und übrige Vermögenswerte im Falle von sogenannten Triggering Events zu bewerten. Sofern sich aus einer solchen Überprüfung eine Wertminderung des Vermögens ergibt, muss eine entsprechende Anpassung des

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Buchwerts dieser Vermögenswerte auf den ermittelten Nettoveräußerungswert erfolgen. Hierbei können verschiedene Faktoren, wie beispielsweise Änderungen in der Gesetzgebung oder der Wettbewerbssituation, erhebliche Auswirkungen auf den Wert der immateriellen Vermögenswerte nach sich ziehen. Unterliegen immaterielle Vermögenswerte einer Wertminderung, sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, was zu einer dementsprechenden Verringerung des Periodenergebnisses führt.

Steuerrisiken

Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken aus Steuernachzahlungen (auch für erworbene Unternehmen), Preisgestaltungen für Waren und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen und ungenauer Rechtsstruktur infolge von ungenauer Steuerplanung. Der sich aus der Analyse ergebende zu erwartende potenzielle Jahresschaden für alle identifizierten Steuerrisiken beträgt ca. EUR 1 Mio. (Vorjahr: EUR 1 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden dieser Kategorie innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus beläuft sich auf ca. EUR 3 Mio. (Vorjahr: EUR 2 Mio.) Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Ein vollständiger Ausschluss des Risikos, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine oder nur unzureichend hohe Rückstellungen gebildet haben, kann nicht gewährleistet werden. Für allgemeine Risiken aus laufenden Betriebsprüfungen hat der Konzern aus heutiger Sicht ausreichend hohe Rückstellungen gebildet.

Darstellung der Gesamtrisikoposition

Unter kumulierter Betrachtung ergibt sich ein potenziell zu erwartender Jahresgesamtschaden für den Konzern von EUR 33 Mio. (Vorjahr: EUR 37 Mio.). Der potenzielle Jahreshöchstschaden auf Konzernebene beläuft sich innerhalb eines 95 prozentigen Konfidenzniveaus auf EUR 149 Mio. (Vorjahr: EUR 168 Mio.). Mit 5 prozentiger Wahrscheinlichkeit kann es zu einem höheren, unerwarteten Schaden kommen.

Nach Würdigung der sich derzeit ergebenden Risikopositionen ist der Fortbestand der CompuGroup Medical SE und des Konzerns nicht gefährdet. Der sich unter kumulierter Betrachtung ergebende potenziell zu erwartende Jahresgesamtschaden könnte durch den erwarteten operativen Cashflow des Konzerns gedeckt werden.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 5 bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB)

In der Finanzberichterstattung besteht das Risiko, dass die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten, die möglicherweise einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Unser rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) zielt darauf ab, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Es erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten CompuGroup-Konzern. So können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Die nachfolgenden Erläuterungen zum Rechnungslegungsprozess stehen im Einklang mit § 289 Abs. 5 und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB gemäß des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen BilMoG. Die wesentlichen Merkmale des bei CompuGroup Medical SE bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie nachfolgend dargestellt beschrieben werden:

- Innerhalb des CGM-Konzerns ist eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur implementiert. Die Steuerung regional- und sektorenübergreifender Schlüsselfunktionen erfolgt zentral über die CompuGroup Medical SE. Operativ tätigen Tochtergesellschaften wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung eingeräumt. Eine klare Trennung der Funktionalitäten der in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche „Group Accounting“, „Controlling“, „Financial Accounting“, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Procurement“ und „Investor Relations“ ist gewährleistet. Die Zuständigkeiten sind klar definiert.
- Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Abteilungen sind sowohl an den quantitativen als auch qualitativen Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtet.
- Die Buchführung, mit Ausnahme der Mehrzahl der deutschen Tochtergesellschaften, welche über die CompuGroup Medical SE zentral geführt werden, ist dezentral organisiert. Hierbei übernehmen mitunter lokale Konzerngesellschaften die Buchführung und andere finanzielle Funktionen für ihre Tochter- oder Schwestergesellschaften. Als Holdinggesellschaft nimmt die CompuGroup Medical SE zentrale Aufgaben in den Bereichen Rechnungslegung und Finanzen wahr. Dabei handelt es sich unter anderem um die Konsolidierung, die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen in Deutschland, die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen und die Prüfung der Werthaltigkeit des bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts. Des Weiteren übernimmt die CompuGroup Medical SE die Verwaltung, Bilanzierung und Überwachung von Finanzinstrumenten, den Zahlungsverkehr, die Geldanlagen und die deutsche Organschaftsabrechnung. Teilweise werden dafür externe Dienstleister hinzugezogen.
- Ein an den Bedürfnissen des Konzerns ausgerichtetes, internes Richtlinienwesen ist implementiert (u. a. konzernweite Bilanzierungsrichtlinie, Risikomanagement-Richtlinie, Forschungs- und Entwicklungsrichtlinie). Die sich im Einsatz befindlichen Finanzsysteme sind gegen unbefugte Zugriffe durch entsprechende Sicherheitsmechanismen geschützt. Bei den eingesetzten Finanzsystemen handelt es sich weitestgehend um Standardsoftware.
- Zur Sicherstellung einer konzernweiten Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und den Fortbestand der Gesellschaft gefährdender Risiken werden im Konzern einheitliche Planungs-, Berichterstattungs-, Controlling- und Frühwarnsysteme und -prozesse eingesetzt.
- Insbesondere ist das Konzernrechnungswesen (Group Accounting) zentral aufgestellt und führt die (weltweiten) Informationen des Konzerns an einer Stelle zusammen. Die Berichterstattung des Konzernrechnungswesens wird stetig durch die Segmentleiter/ Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und letztendlich durch den Vorstand überwacht.
- Zur Erstellung der Abschlüsse nutzt die CompuGroup Medical SE ein konzernweit einheitliches Berichterstattungssystem, das auch für die Aufstellung der Budgets und Prognosen genutzt wird. Es wird von allen konsolidierten Konzerngesellschaften verwendet und bildet die Basis für einen standardisierten Datenmeldeprozess im Konzern.

- Die Mitglieder des Vorstands der CompuGroup Medical SE legen zum Gesamtjahr einen externen Bilanzzeit ab und unterzeichnen die Versicherung der gesetzlichen Vertreter. Sie bestätigen damit, dass die vorgeschriebenen Rechnungslegungsstandards eingehalten wurden und dass die Zahlen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.
- Eine Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse erfolgt durch die interne Revision.
- Erforderliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen geregelten analytischen Prüfungen. Das implementierte konzernweite Risikomanagementsystem wird regelmäßig an aktuelle Entwicklungen angepasst und auf Angemessenheit hinsichtlich Quantität und Qualität überprüft. Zur Einhaltung der Normenkonformität der (konzern-) rechnungslegungsbezogenen Prozesse ist konzernweit die Funktion des regionalverantwortlichen „Head of Finance“ implementiert. Diese berichten in allen finanz- und rechnungslegungsbezogenen Gebieten direkt an den Finanzvorstand der CompuGroup Medical SE. Der Finanzvorstand informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat über kritische oder hoch risikobehaftete Themen und berät bei Bedarf über zu ergreifende Maßnahmen. Themenbereichsbezogen werden die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche „Group Accounting“, „Group Controlling“, „Financial Accounting“, „Human Resources“, „Internal IT“, „Risk Management“, „Procurement“ und „Investor Relations“ zur Maßnahmendurchführung und/oder Maßnahmenverfolgung involviert. Des Weiteren wird eine regelmäßige Überprüfung komplexer und starker Veränderungen zugrunde liegender rechnungslegungsbezogener Themen (z. B. Forderungsmanagement, Überprüfung auf Wertminderung, Bilanzanalyse hinsichtlich Einhaltung der Financial Covenants und der Tragfähigkeit weiterer Akquisitionen sowie Erstkonsolidierung von Tochterunternehmen) durchgeführt. Die Auswirkungen der rechnungslegungsbezogenen Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Finanzberichterstattung mittels Auswirkungsanalysen (z. B. rollierende Bilanzsimulation) abgeleitet und bewertet. Ebenfalls stützt sich die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen zur Begrenzung erkannter Risiken auf diese Analysen, um die Effektivität der Maßnahmen erkennen zu können.
- Zur Wahrnehmung wesentlicher Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie des Prüfungsauftrages des Abschlussprüfers wurde vom Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss eingerichtet.
- Grundsätzlich wird bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet, gewürdigt sowie in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zentrale Stelle bildet das Konzernrechnungswesen, das all diese Prozesse überwacht. Dieses wiederum wird von Finanzvorstand und Prüfungsausschuss überwacht.

Eine strikte Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur bildet die Grundlage für effiziente Arbeitsprozesse. Die an den Konzernbedürfnissen ausgerichtete Besetzung und Ausstattung der rechnungslegungsprozessbezogenen Bereiche, sowohl personell als auch materiell, gewährleisten effektives und genaues Arbeiten. Durch gesetzliche und unternehmensinterne Richt- und Leitlinien wird dafür gesorgt, dass innerhalb der in die Rechnungslegung involvierten Bereiche ein einheitlicher und ordnungsmäßiger Rechnungslegungsprozess ermöglicht wird. Die klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine korrekte Rechnungslegung sowie einen verlässlichen Umgang mit potenziellen Unternehmensrisiken. Hierbei kommt dem im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen stehenden konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem die Aufgabe zu, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren.

Chancenbericht

Immer umfangreichere Datenmengen werden im Gesundheitssystem erfasst – in Krankenhäusern, beim Hausarzt und bei den Krankenkassen. Die Patienten müssen dokumentiert, klassifiziert und nach medizinischen Sachverhalten eingeordnet werden. Ärzte wollen außerdem treffgenaue, ausführliche Erkenntnisse aus ihrem Kollegenkreis teilen. Alles für die optimale, fallbezogene Behandlung von Patienten. Gleichzeitig werden Indikationen und Behandlungsoptionen immer differenzierter und damit komplexer. „Menschliche Speicherkapazitäten“ sind aber beschränkt: Es wird immer schwieriger, alle Informationen immer punktgenau zur Verfügung zu haben.

Seit über 25 Jahren sorgt CGM bei den Kunden dafür, dass lästige Bürokratie und Papierarbeit verschwinden und dass wichtige medizinische Informationen dort zur Verfügung stehen, wo sie gebraucht werden. So werden Ärzte und Heilberufler entlastet und mehr Zeit für das Wesentliche geschaffen: die Patienten. Dazu sind Informationsaustausch und Zusammenspiel zwischen Allgemeinärzten und Spezialisten, Krankenhäusern, Apotheken und andere Akteuren des Gesundheitswesens von höchster Bedeutung.

Operative Chancen**Technologieführerschaft und Innovation**

CGM ist gut aufgestellt, um die richtungweisende Stellung in Sachen Technologie und Innovation auch künftig zu behaupten. Als erfahrener Pionier und Marktführer entwickelt CGM ständig neue Innovationen und verfügt über einzigartig umfangreiches technisches Know-how. Kundenbindung und Fachwissen stellen starke Markteintrittsbarrieren dar. Das trifft vor allem auf Systeme für Krankenhäuser zu, deren technische Umsetzung hochkomplex ist. Solche Systeme werden nur Anbietern mit den nötigen Fachkenntnissen und Ressourcen sowie entsprechender Erfahrung in der Realisierung vergleichbarer Projekte anvertraut. Angesichts der hohen Implementierungsrisiken bezüglich technischer Änderungen, Datenmigration und Anwenderschulungen sind die Wechselkosten für Krankenhäuser außerdem besonders hoch.

G3-Technologie

Die Produktstrategie von CGM baut auf dem strategischen F&E-Programm „G3“ auf. Ziel von G3 ist es, eine gemeinsame Technologie für alle Märkte und Segmente zu entwickeln. Die Architektur von G3 basiert auf einem hohen Maß an Serviceorientierung und Flexibilität. Das Produkt ist mit SaaS-Angeboten kompatibel, kann sogar mobile Anwendungen mit Energie versorgen und ist für fast

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

alle Anwendungsfälle vom Einsatz in einer einzelnen Klinik bis hin zu regionalen und nationalen Lösungen geeignet. 2016 wurden mit der erfolgreichen Installation von G3-Krankenhausmodulen in drei verschiedenen Ländern – Deutschland, der Schweiz und Österreich – wichtige Meilensteine erreicht. Die ersten Pilotkunden wurden in niedergelassenen Arztpraxen in Deutschland etabliert. CGM erwartet sich für die Zukunft dank der G3-Technologie größere Wettbewerbsvorteile.

Organisatorische und prozessbezogene Verbesserungen

„OneGroup“ ist das größte interne IT- und Organisations-Projekt in der Geschichte der CGM. Dahinter verbirgt sich die Vereinheitlichung und Optimierung der Rollen, Strukturen und Prozesse in allen unseren Unternehmen und Geschäftsbereichen weltweit, basierend auf einer einzigen zentralisierten IT-Plattform. Alle anderen existierenden, internen IT-Lösungen werden nach erfolgreicher Einführung der standardisierten Lösung migriert und nach und nach auslaufen. Auf diese Weise schafft CGM eine Synthese aus dem gesamten kollektiven Wissen auf der Basis definierter Standards und stellt diese zentral in Form einer IT-Lösung zur Verfügung. CGM nutzt die Möglichkeiten der Informationstechnologie, um Geschäftsprozesse in einem globalen System zu organisieren, zu automatisieren und zu synchronisieren. „OneGroup“ stellt damit sicher, dass CGM ihre Märkte in den Bereichen Marketing, Vertrieb, Support, Professional Services und in anderen kundenorientierten Bereichen mit einem einzigen, einheitlichen und maßgeschneiderten Ansatz bedient. Im Hintergrund versorgen die Bereiche Finanzen, Personalwesen und andere Verwaltungsfunktionen die leitenden Angestellten mit maximaler Transparenz und helfen damit bei qualifizierten Entscheidungen und der Unterstützung der Kollegen an vorderster Front. Mit Hilfe der vollständig standardisierten IT-basierten Organisation wird CGM die betriebliche Effizienz steigern, die Rentabilität verbessern, schneller wachsen und die Kundenzufriedenheit weiter verbessern.

Strategische Chancen

Führende Marktstellung bei Ambulatory Information Systems

In Deutschland ist CGM Marktführer im Bereich Ambulatory Information Systems (AIS). Außerdem gehört CGM in Dänemark, Frankreich, Schweden, Norwegen, Österreich, Italien und der Tschechischen Republik zu den führenden AIS-Anbietern. Dank der erreichten Größe des AIS-Geschäfts hat CGM direkten Zugang zu vielen Ärzten in niedergelassenen Praxen. Das birgt eine Reihe wichtiger Vorteile. Die strategisch günstige Positionierung von CGM macht es möglich, auch in anderen effizienzsteigernden Bereichen des Gesundheitswesens eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Vernetzungsmarkt, in dem die werthaltige und erfolgreiche Vernetzung von Ärzten, Krankenhäusern und anderen Akteuren eng mit der Zahl der Teilnehmer verknüpft ist.

Je höher die Mitgliederzahl in einem Netzwerk, desto attraktiver wird es für potenzielle neue Mitglieder, sich diesem Netzwerk anzuschließen und dabei künftig kostenpflichtige Leistungen in Anspruch zu nehmen. CGM kann auf den bestehenden Ärztestamm zurückgreifen – ein entscheidender Wettbewerbsvorteil in diesem Markt. Das AIS-Geschäft ist außerdem stark von langfristigen Service- und Softwarepflegeverträgen geprägt und zeichnet sich dementsprechend durch stabile wiederkehrende Umsätze aus, die eine gute Grundlage für die Finanzierung von Investitionen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen bilden.

Die Telematik-Infrastruktur in Deutschland

Die Telematik-Infrastruktur stellt eine langfristige Wachstumschance für CGM dar. Das in 2015 und 2016 zu weiten Teilen ausgelieferte Pilotprojekt ist dabei nur ein erster Schritt in einem Transformationsprozess hin zu noch deutlich höheren Umsatzchancen für CGM. Ein vollständiges, gesetzlich veranlassenes Rollout bietet CGM die Möglichkeit, neue, eGK-kompatible Produkte für den Onlinezugang an alle Bestandskunden in Deutschland zu verkaufen. Das sind ca. 44.900 Arztpraxen (69.100 Ärzte), ca. 13.300 Zahnarztpraxen (17.900 Zahnärzte), ca. 5.000 Apotheken (7.900 Apotheker), ca. 300 Krankenhäuser, ca. 300 Reha-Zentren und ca. 550 soziale Einrichtungen. Noch wichtiger ist die Tatsache, dass die Telematik-Infrastruktur perfekt zur CGM-Strategie passt, den eigenen Kunden noch mehr Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wie z. B. eServices, onlineRezepte, elektronische Laborbeauftragung (eLabOrder), Ärztenetzwerke, Online-Organisation der klinischen Behandlungsabläufe, Web-Hosting-Leistungen usw.

Consumer Engagement

Viele Aufgaben erledigt der Mensch inzwischen online. Das ist bequem und spart Zeit. CGM gestaltet diese Revolution für die Gesundheit: Mit CGM stehen Arzt und Patient in direktem Kontakt – ob Terminanfrage, Rezepterneuerung, Online-Sprechstunde oder der Abruf von Befunden. Immer mehr Patienten wollen ihre medizinischen Daten genau kennen und selbst verwalten. CGM gestaltet Lösungen, mit denen Patienten Informationen von allen behandelnden Ärzten elektronisch zusammenführen und verwalten können. Der Patient entscheidet dabei selbst, welchem Arzt er seine Geschichte offenlegt. Vertrauliches bleibt vertraulich. Nur CGM bietet hier den höchsten Sicherheitsstandard.

Software Assisted Medicine

Die Antwort von CGM für mehr Gesundheit bei weniger Kosten ist Software Assisted Medicine (SAM): SAM verbindet Ärzte, Patienten und Kostenträger und hilft, lebenswichtige Initiativen in die Praxis umzusetzen. Der Arzt wird etwa frühzeitig über Anzeichen einer seltenen Krankheit informiert – und das genau in dem Moment, in dem der Patient vor ihm sitzt. SAM hilft, im entscheidenden Moment den ganzen Patienten im Blick zu haben, und sichert somit die optimale Versorgung.

Finanzchancen

Akquisitionen sind von entscheidender Bedeutung, um bestehende Marktpositionen auszubauen oder neue Märkte zu erschließen. CGM hat in den letzten fünf Jahren über 30 Unternehmen erworben und erfolgreich integriert. Das belegt die Erfahrung von CGM in der Übernahme von Unternehmen.

Gesetzliche und politische Chancen

Die Gesundheitssysteme aller westlichen Industrieländer sehen sich mit den gleichen Herausforderungen in Verbindung mit einer zunehmend älteren Bevölkerung und steigenden Behandlungskosten konfrontiert. Das bedeutet, dass eine länderübergreifende Nachfrage nach IT-Lösungen für die Healthcare-Branche besteht. Insbesondere dank der langjährigen Erfahrung der Gesellschaft kann das Geschäftsmodell von CGM auf viele verschiedene Märkte weltweit übertragen werden. CGM baut seine internationale Präsenz stetig aus und unterhält derzeit Standorte in 20 Ländern und bedient Installationen in 46 Ländern weltweit.

Personalchancen

Erfolgreiche und erfahrene Unternehmensführung

CGM verfügt über ein starkes Führungsteam, dessen Mitglieder als führende Köpfe der eHealth-Branche gelten. Vorstandsvorsitzender und CEO Frank Gotthardt leitet dieses Team. Er gründete CGM im Jahr 1987 und hat die Gesellschaft zu einem weltweit führenden Unternehmen entwickelt. Herr Gotthardt wird von einem starken, erfahrenen Team von Führungskräften unterstützt, die alle seit mehr als zehn Jahren in dieser Branche tätig sind. Dazu gehört der Chief Financial Officer Christian B. Teig, der Executive Vice President Uwe Eibich sowie der Chief Process Officer Frank Brecher.

Attraktiver Arbeitgeber

Die hohe Motivation, Qualifikation und Kreativität unserer Mitarbeiter ist die wichtigste Quelle unseres Erfolgs. Deshalb sind eine fundierte Ausbildung sowie die regelmäßige Weiterentwicklung jedes Einzelnen so wichtig. Im Jahr 2016 beschäftigte CGM deutschlandweit 88 Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, IT-Systemkauffrau/-mann und Fachinformatiker/-in. Zwei Drittel aller Ausgebildeten erhielten 2016 nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Übernahmeangebot. Zum Personalentwicklungskonzept der CGM gehören Seminare, Sprachkurse, On-the-Job-Maßnahmen und ein modular aufgebautes Entwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte. Eine gute Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist eine entscheidende Grundlage für Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit, von der Mitarbeiter und Unternehmen gleichermaßen profitieren. Mit Einrichtung einer Kindertagesstätte am Standort Koblenz fördert CGM aktiv die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Seit 2009 werden dort bis zu 43 Kinder durch erfahrene Erzieher betreut.

Datenverarbeitungschancen

Jeden Tag werden unsere Kunden vor neue technologische Anforderungen gestellt: Sie müssen Vorgaben wie die elektronische Patientenakte umsetzen oder sich stärker mit ihren Kollegen austauschen. Um Kosten zu sparen, vergeben viele Ärzte beispielsweise Verwaltungsaufgaben an externe Dienstleister. Alles mit der gleichen Konsequenz: Das Umfeld verlangt zunehmend von ihnen, sich zu vernetzen. Damit steigt jedoch das Risiko beim Datenschutz. Mit CGM handeln Ärzte sicher und verantwortungsbewusst. Patientendaten werden bereits in Praxis und Krankenhaus verschlüsselt – vor der Übertragung in externe Netzwerke. Der Personenbezug wird entfernt und die Daten so verschlüsselt, dass ein unberechtigter Zugriff unmöglich ist. Die Sicherheitstechnologien von CGM sind TÜV-zertifiziert und vielfach patentiert.

Gesamtbild der Chancen

CGM ist hervorragend aufgestellt. CGM nutzt die Möglichkeiten moderner Informationstechnologie, um Effizienzsteigerungen zu erreichen, Kosten zu senken, Arbeitsabläufe zu optimieren und die Leistungen für die Patienten zu verbessern. Der Gesundheitsmarkt wächst – selbst unter schwierigen Rahmenbedingungen – und CGM gehört zu den weltweit führenden eHealth-Anbietern. CGM verfügt über einen einzigartigen Kundenstamm und bedient Hunderttausende von Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken auf der ganzen Welt. CGM hat strukturelle, langfristige Wachstumschancen und verfügt über eine solide, widerstandsfähige Position. eHealth ist ein leuchtendes Beispiel für einen Markt, der noch in den Kinderschuhen steckt, aber enormes Potenzial besitzt.

Das neue eHealth-Gesetz in Deutschland hat im Jahr 2016 die Chancen des Konzerns deutlich erhöht. Ansonsten ergaben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen der Chancen des Konzerns.

Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der CompuGroup Medical SE beträgt EUR 53.219.350 und ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kenn-Nummer 543730 (ISIN: DE0005437305). Die Aktien werden seit dem 4. Mai 2007 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) gehandelt. Unter Berücksichtigung der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Anteile von 3.495.731 Stück ergibt sich ein stimmberechtigtes Grundkapital von 49.723.619 Stammaktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. Vornehmlich resultiert dies daraus, dass Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot unterliegen und der Gesellschaft gemäß § 71b AktG aus eigenen Aktien kein Stimmrecht zusteht.

Die Gesellschaftergruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“, bestehend aus den natürlichen Personen Herrn Frank Gotthardt, Dr. Brigitte Gotthardt, Prof. Dr. Daniel Gotthardt sowie Herrn Dr. Reinhard Koop als auch den ihnen als verbunden zuzurechnenden juristischen Personen, hält insgesamt mehr als 50 Prozent der stimmberechtigten Stammaktien.

Durch zwei separate wirksam geschlossene Poolverträge, zum einen zwischen Herrn Frank Gotthardt, der GT1 Vermögensverwaltung GmbH, Dr. Brigitte Gotthardt sowie Prof. Dr. Daniel Gotthardt und zum anderen zwischen der GT1 Vermögensverwaltung GmbH und

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Dr. Reinhard Koop, sind 21.621.177 Aktien, was einem prozentualen Anteil stimmberechtigter Aktien von 40,63 Prozent entspricht, dem Aktienpool zuzurechnen. Beide Poolverträge haben u. a. als Vertragsgegenstand die Sicherung einer einheitlichen Wahrnehmung der Stimmrechte der beiden Stimmrechtspoole bezogen auf die Aktien der CompuGroup Medical SE. Herr Frank Gotthardt sowie die GT1 Vermögensverwaltung GmbH besitzen zusätzlich zu den Pools zuzurechnenden Aktien noch weitere Aktien.

Die im Gesellschaftsvermögen ausgewiesenen eigenen Anteile sind nicht stimmberechtigt.

Beteiligungen am Kapital, die mehr als 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten

Neben der im vorhergehenden Abschnitt aufgeführten Großaktionärsgruppe „Familie Gotthardt/Dr. Koop“ hält zum Berichtsstichtag kein weiterer Investor mehr als 10 Prozent der Stimmrechte.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind vom Unternehmen nicht ausgegeben worden.

Art der Stimmrechtskontrolle im Falle von Arbeitnehmerbeteiligungen

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Gesellschaft sind nach Kenntnis des Vorstands nicht in einer Weise am Grundkapital beteiligt, dass eine nicht unmittelbare Ausübung von Kontrollrechten durch die Arbeitnehmer stattfände.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern gelten die §§ 84 und 85 AktG. Für Änderungen der Satzung sind die §§ 179 bis 181 AktG heranzuziehen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien**Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, jedoch ist der Vorstand auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung (einschließlich der Einziehung) eigener Aktien

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 14. November 2010 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Nachdem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 19. Mai 2015 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 21. Mai 2015 wirksam und gilt bis zum 20. Mai 2020.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis für eine Aktie den nicht gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft, der durch die Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, in den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag ermittelt wurde, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den für Aktien der Gesellschaft ermittelten, nicht gewichteten Durchschnitt

der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten.

- (3) Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Falle einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von neuen Aktien, die seit Beschlussfassung über diese Ermächtigung, also ab dem 21. Mai 2015, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- (2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- (3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- (4) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden.
- (5) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf CompuGroup Aktien, insbesondere aus und in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen, verwendet werden.
- (6) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich nicht der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die zuvor erteilten Ermächtigungen gemäß den Nummern (1) bis (6) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß den Nummern (1) bis (5) nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach Nrn. (1) bis (5) verwendet werden.

Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses unter anderem nach §§ 221 Abs. 4, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie Schaffung eines korrespondierenden bedingten Kapitals (Satzungsänderung)

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 wurden dem Vorstand eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen (und ähnlichen Instrumenten) sowie ein korrespondierendes bedingtes Kapital erteilt. Die Ermächtigung ist auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf Wandelschuldverschreibungen (bzw. ähnlichen Instrumente) auszuschließen. Um sicherzustellen, dass der vorgesehene Ermächtigungsrahmen selbst für den Fall späterer Wandlungs- oder Optionspreisanpassungen voll ausgenutzt werden kann, soll das bedingte Kapital, das der Erfüllung von Wandlungs- und Optionsrechten bzw. -pflichten dient, EUR 26.609.675,00 betragen, wobei jedoch im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses auf die Schuldverschreibungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auszugebenden Aktien 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der nachfolgenden neuen Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung.

(1) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl, Laufzeit, Sachleistung, Währung, Ausgabe durch Konzernunternehmen

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 8. Mai 2017 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen im Folgenden „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 500 Mio. zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen im Folgenden „Inhaber“) der Schuldverschreibungen Wandlungs-

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 26.609.675,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren bzw. diese Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionspflichten auszustatten. Die Schuldverschreibungen sowie die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten dürfen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung begeben werden. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann auch gegen Erbringung einer Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden.

(2) Bezugsrechtsgewährung, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren Kreditinstituten bzw. diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- soweit es erforderlich ist, um den Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach der Ausübung dieser Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde;
- sofern Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht gegen bar ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet, wobei dies jedoch nur insoweit gilt, als die zur Bedienung der dabei begründeten Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Das vorstehende Ermächtigungsvolumen von 10 Prozent des Grundkapitals wird um den anteiligen Betrag am Grundkapital verringert, der auf Aktien entfällt oder auf den sich Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die in unmittelbarer, entsprechender oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben oder veräußert worden sind;
- soweit sie gegen Sachleistungen ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistungen in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach vorstehendem Absatz zu ermittelnden Marktwert der Schuldverschreibungen steht.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. -pflicht ausgegeben werden, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht gewinnorientiert auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen für vergleichbare Mittelaufnahmen entsprechen.

(3) Wandlungsrecht

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Inhaber ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Aktien der Gesellschaft umwandeln. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung oder einen niedrigeren Ausgabepreis nicht übersteigen. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrages einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Es kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann festgelegt werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden.

(4) Optionsrecht

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere abtrennbare Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Es kann außerdem vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung bzw. eines unter dem Nennwert liegenden Ausgabepreises nicht übersteigen.

(5) Wandlungs- bzw. Optionspflicht

Die Anleihebedingungen können auch eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) vorsehen. In diesem Fall kann der Wandlungs- oder Optionspreis für eine Aktie dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktiengesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) während der zehn Börsenhandeltage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter (6) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 AktG i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

(6) Wandlungs-/Optionspreis, Verwässerungsschutz

Der Wandlungs- oder Optionspreis entspricht entweder – für den Fall eines Bezugsrechtsausschlusses – mindestens 60 Prozent des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) an den zehn Börsenhandeltagen vor oder nach dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – alternativ mindestens 60 Prozent des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem) entweder (i) an den zehn Börsenhandeltagen vor dem Beginn der Bezugsfrist oder (ii) während des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandeltage des Bezugsrechtshandels. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

Sofern während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, die ein Wandlungs- oder Optionsrecht bzw. eine Wandlungs- oder Optionspflicht gewähren bzw. bestimmen, Verwässerungen des wirtschaftlichen Werts der bestehenden Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten eintreten und dafür keine Bezugsrechte als Kompensation eingeräumt werden, können die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. -pflichten – unbeschadet § 9 Abs. 1 AktG – wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht bereits durch Gesetz zwingend geregelt ist. In jedem Fall darf der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag pro Schuldverschreibung bzw. einen niedrigeren Ausgabepreis nicht überschreiten.

(7) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Die Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen können jeweils festlegen, dass nach Wahl der Gesellschaft im Fall der Wandlung bzw. Optionsausübung auch neue Aktien aus genehmigtem Kapital oder eigene Aktien der Gesellschaft gewährt werden können. Die Anleihebedingungen können auch eine Variabilität des Wandlungsverhältnisses bzw. eine Abhängigkeit des Wandlungs- bzw. Optionspreises von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft festlegen. Ferner kann vorgesehen werden, dass die Gesellschaft den Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt.

(8) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Bedingungen der Schuldverschreibungen

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist dazu ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit, Stückelung und Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen.

Schaffung eines neuen bedingten Kapitals

Das Grundkapital darf um bis zu EUR 26.609.675,00 durch Ausgabe von bis zu 26.609.675 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht werden. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die gemäß vorstehender Ermächtigung begeben werden, soweit die Ausgabe gegen bar erfolgt ist.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe vorstehender Ermächtigung festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus gegen bar ausgegebenen Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Der Vorstand der CompuGroup Medical SE ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 dazu ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Satzungsänderung

Durch Beschluss der Hauptversammlung 9. Mai 2012 wurde ein neuer § 4 Abs. 6 in die Satzung der Gesellschaft eingefügt: „Das Grundkapital ist um bis zu EUR 26.609.675,00 (in Worten: sechszwanzig Millionen sechshundertundneuntausend sechshunderfünfundsiebzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 26.609.675 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2012). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten, die die Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 bis zum 8. Mai 2017 (einschließlich) gegen bar ausgibt, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder soweit Wandlungs- bzw. Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.“

Der bisherige § 4 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft wurde zu § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft und wie folgt neugefasst: „Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1, 2, 5 und 6 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals, genehmigtes Kapital, bedingtes Kapital) jeweils nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung entsprechend zu ändern.“

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels sowie Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern im Falle eines Übernahmeangebotes

Hinsichtlich der Berichterstattungspflichten nach § 315 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB erstatten wir, mit nachstehender Ausnahme, Fehlanzeige:

Sofern es zu einem „Change-of-Control“ bei der CompuGroup Medical SE kommen sollte, kann Herr Christian B. Teig innerhalb eines Monats zum Monatsende kündigen und die im Vergütungsbericht genannte Abfindungszahlung von bis zu EUR 1,8 Mio. in Anspruch nehmen. Nach dieser Regelung liegt ein Change-of-Control vor, wenn Herr Frank Gotthardt und seine Familie in Summe über weniger als 30 Prozent der Aktien der CompuGroup Medical SE verfügen oder eine andere natürliche oder juristische Person über mehr Aktien an der CompuGroup Medical SE verfügt als Herr Frank Gotthardt und seine Familie.

Aktienrückkaufprogramme

Im Rahmen des am 9. Juli 2012 gestarteten Aktienrückkaufprogramms über bis zu 1.000.000 Aktien der Gesellschaft hat die CompuGroup Medical SE im Berichtsjahr keine eigenen Aktien zurückgekauft.

Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum Ende des Berichtsjahrs 3.495.731 Aktien oder rund 6,57 Prozent des Grundkapitals.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.cgm.com> veröffentlicht. Sie beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken und der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht der CompuGroup Medical SE führt die Grundlagen für die Festlegung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat (Vergütungssystem) sowie deren individualisierte Höhe und Struktur auf.

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemenzahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die, mit Ausnahme des Vorstandsvorsitzenden, im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele, die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für alle Vorstandsmitglieder werden die Mehrjahreszeitraumziele auf Basis organisches Wachstum und Konzern-EBITA bezogen. Die der Tantiemenberechnung zugrunde liegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 14. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Frank Gotthardt für eine weitere Laufzeit von 4,5 Jahren, vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2017, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 660.000 hat Herr Frank Gotthardt abhängig vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2017 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2016. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2017) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2018 höher als im Geschäftsjahr 2017 sein muss. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2017 anteilig. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

Am 14. Dezember 2011 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine zweite Laufzeit von 4 Jahren, vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2016, zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 war Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 300.000 pro Jahr zugesagt, welche sich aus zwei gleichgewichteten Komponenten je maximal EUR 150.000 pro Jahr zusammensetzte. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hing von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart wurden. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemmaß sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wurde Herr Christian B. Teig ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der gleichen Aufsichtsratssitzung wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Die Aktienoptionen konnten jederzeit vor diesem Datum (American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Wäre Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig geworden, hätte der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit geendet. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft hätte Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.200.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung erhalten, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen gewesen wäre. Der Dienstvertrag enthielt weiterhin eine Change of Control Klausel, nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt war, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2020 zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 pro Jahr, welche sich aus zwei gleichgewichteten Komponenten in Höhe von je maximal EUR 200.000 pro Jahr zusammensetzt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herr Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change-of-Control-Klausel (Abschnitt „Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB“), nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Herr Uwe Eibich befindet sich in seiner zweiten Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2016 als Executive Vice President Central Europe. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herr Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen organischen Wachstum in der Region Central Europe über die Bestellungsperiode, welches mindestens 4 Prozent pro Jahr betragen muss. Ab einem durchschnittlichen organischen Wachstum von 12 Prozent gilt ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent. Herr Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Executive Vice President Central Europe bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herr Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematik-Infrastruktur in Deutschland erzielt werden, sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematik-Infrastruktur erbringt. Herr Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000.

In seiner Sitzung am 19. März 2015 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um das Ressort „Prozess- und Effizienzmanagement“ und berief zugleich Frank Brecher mit Wirkung zum 01. April 2015 in diese neue Position des „Chief Process Officers“.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 ist Herrn Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart werden. Daneben ist Herrn Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum im Geschäftsjahr. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herrn Frank Brecher ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte Herr Frank Brecher während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000.

Vorstandsbezüge

	Frank Gotthardt CEO Mitglied des Vorstandes seit 29.09.1993					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (min.)	2016 (max.)	2015	2016
Festvergütung	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
Nebenleistungen	1.300	0	0	0	1.300	0
Summe	661.300	660.000	660.000	660.000	661.300	660.000
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.07.2013-31.12.2017)	1.705.000	1.963.990	0	-	1.081.000	1.149.731
Sonstiges					0	0
Summe	2.366.300	2.623.990	660.000	-	1.742.300	1.809.731
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	2.366.300	2.623.990	660.000	-	1.742.300	1.809.731

	Christian B. Teig CFO Mitglied des Vorstandes seit 01.10.2008					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (min.)	2016 (max.)	2015	2016
Festvergütung	300.000	325.000	325.000	325.000	300.000	325.000
Nebenleistungen	38.415	37.596	37.596	37.596	38.415	37.596
Summe	338.415	362.596	362.596	362.596	338.415	362.596
Einjährige variable Vergütung	140.000	136.268	0	162.500	140.000	137.500
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2012-30.09.2016)	115.000	86.748	0	112.500	100.545	202.902
Mehrjahres-Tantieme (01.10.2016-30.09.2020)	-	48.137	0	50.000	0	0
Sonstiges					0	0
Summe	593.415	633.749	362.596	687.596	578.960	702.998
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	593.415	633.749	362.596	687.596	578.960	702.998

	Uwe Eibich EVP Deutschland, Österreich, Schweiz Mitglied des Vorstandes seit 01.01.2007					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (min.)	2016 (max.)	2015	2016
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Nebenleistungen	36.329	36.329	36.329	36.329	36.329	36.329
Summe	336.329	336.329	336.329	336.329	336.329	336.329
Einjährige variable Vergütung	140.000	183.410	0	200.000	200.000	189.072
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.01.2013-31.12.2016)	50.000	100.000	0	100.00	50.000	50.000
Sonstiges					0	0
Summe	526.329	619.739	336.329	636.329	586.329	575.401
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	526.329	619.739	336.329	636.329	586.329	575.401

	Frank Brecher CPO Mitglied des Vorstandes seit 01.04.2016					
	Gewährte Zuwendungen				Zufluss	
	2015	2016	2016 (min.)	2016 (max.)	2015	2016
Festvergütung	225.000	300.000	300.000	300.000	225.000	300.000
Nebenleistungen	19.221	25.628	25.628	25.628	19.221	25.628
Summe	244.221	325.628	325.628	325.628	244.221	325.628
Einjährige variable Vergütung	130.000	126.561	0	200.000	0	125.750
Mehrjährige variable Vergütung						
Mehrjahres-Tantieme (01.04.2015-31.03.2019)	75.000	70.206	0	100.000	0	0
Sonstiges					0	0
Summe	449.221	522.395	325.628	625.628	244.221	451.378
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	449.221	522.395	325.628	625.628	244.221	451.378

Diese Beträge berücksichtigen nur 9 Monate im Jahr 2015.

Hinsichtlich der Angaben zur Vergütung des Vorstands gemäß §285 Nr. 9a HGB und §314 Abs. 1 Nr. 6a HGB verweisen wir auf den Anhang bzw. Konzernanhang.

Vergütung des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2016 kam es, aufgrund der Umwandlung der Gesellschaft in eine europäische Aktiengesellschaft, in der Besetzung des Aufsichtsrats zu personellen Veränderungen. Diese Veränderungen sind in den nachfolgenden Tabellen gekennzeichnet.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 16 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und an der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie am wirtschaftlichen Erfolg des CGM-Konzerns.

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Eineinhalbfache des Vergütungsbetrages, welcher den anderen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt wird. Demnach erhält der Aufsichtsratsvorsitzende ein jährliches Fixum von TEUR 60 und alle anderen Mitglieder je TEUR 40. Des Weiteren werden sämtliche Aufwendungen, die aus der Aufsichtsrats Tätigkeit entstehen, erstattet (insbesondere Reisekosten). Es ergibt sich für das Berichtsjahr folgende Aufteilung:

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FORTSETZUNG

Aufsichtsratsvergütung 2016

Name	Aufsichtsratsvergütung EUR
Dr. Esser, Klaus	60.000
Dr. Flach, Ulrike	40.000
Prof. Dr. Gotthardt, Daniel	40.000
Wild, Lothar (bis 05.02.2016)	6.667
Rene Obermann	40.000
Grüner, Karl (bis 05.02.2016)	6.667
Schrod, Klaus	36.667
Pagenkopf, Maik	36.667
Total	266.668

Aufsichtsratsvergütung 2015

Name	Aufsichtsratsvergütung EUR
Dr. Esser, Klaus	60.000
Dr. Flach, Ulrike	40.000
Prof. Dr. Gotthardt, Daniel	40.000
Prof. Dr. Hinz, Rolf (bis 06.02.2015)	6.667
Rene Obermann (seit 20.03.2015)	33.333
Wild, Lothar	40.000
Grüner, Karl	40.000
Total	260.000

Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) mit der folgenden Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG vorgelegt. „Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Nach § 312 AktG berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Konzernabschluss

KONZERN-BILANZ
ZUM 31. DEZEMBER 2016

Vermögenswerte

	Anhang*	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(E.1)	538.191	543.967
Sachanlagen	(E.2)	73.851	60.394
Beteiligungen an Unternehmen at equity	(E.3)	4.580	2.953
Sonstige Finanzanlagen	(E.3)	168	261
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**	(E.6)	12.162	8.982
Sonstige finanzielle Vermögenswerte**	(E.7)	845	2.281
Latente Steuern	(E.4)	7.668	7.948
		637.465	626.786
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(E.5)	5.271	6.515
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(E.6)	116.750	111.187
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(E.7)	1.0837	2.269
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	(E.8)	13.700	13.932
Ertragsteuerforderungen	(E.4)	3.904	4.560
Wertpapiere		0	150
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(E.9)	27.756	25.057
		169.218	163.670
Zum Verkauf gehaltene langfristige Vermögenswerte	(E.10)	1.222	1.222
		170.440	164.892
		807.905	791.678

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

** Im Vergleich zum Vorjahr wurden Leasingforderungen aus den sonstigen finanziellen Vermögenswerten in die Forderungen aus Lieferung und Leistung umgliedert.

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016 FORTSETZUNG

	Anhang*	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	(E.11)		
Gezeichnetes Kapital		53.219	53.219
Eigene Anteile		-20.292	-20.292
Rücklagen		184.903	159.364
Den Gesellschaften des Mutterunternehmens zustehendes Kapital und zustehende Rücklagen		217.830	192.291
Nicht beherrschende Anteile		823	319
		218.653	192.610
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen	(E.12)	23.936	21.945
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(E.13)	316.122	310.158
Kaufpreisverbindlichkeiten	(E.14)	3.512	4.632
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(E.17)	12.468	15.923
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(E.17)	2.839	3.915
Latente Steuern	(E.4)	49.548	48.418
		408.425	404.991
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(E.13)	42.073	41.934
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	(E.15)	31.381	27.349
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(E.4)	16.067	35.136
Sonstige Rückstellungen	(E.16)	29.795	29.083
Kaufpreisverbindlichkeiten	(E.14)	10.535	9.180
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten***	(E.17)	11.429	18.418
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	(E.17)	39.547	32.977
		180.827	194.077
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten		0	0
		807.905	791.678

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

** Im Vergleich zum Vorjahr wurden Leasingverbindlichkeiten aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umgegliedert.

*** Im Vergleich zum Vorjahr wurden einzelne Positionen aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert.

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Anhang*	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse	(E.18)	560.195	543.066
Aktivierete Eigenleistungen	(E.19)	10.318	9.615
Sonstige Erträge	(E.20)	7.930	3.859
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	(E.21)	-104.361	-100.511
Personalaufwand	(E.22)	-260.083	-250.626
Sonstige Aufwendungen	(E.23)	-88.332	-93.084
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		125.667	112.319
Abschreibungen auf Sachanlagen	(E.24)	-8.423	-7.798
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITA)		117.244	104.521
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(E.24)	-35.400	-36.747
Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT)		81.844	67.774
Ergebnisse aus Unternehmen at equity	(E.25)	-1.409	-911
Finanzerträge	(E.26)	8.086	14.136
Finanzaufwendungen	(E.26)	-14.308	-18.795
Ergebnis vor Steuern (EBT)		74.213	62.204
Ertragsteuern	(E.27)	-29.743	-23.582
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen		44.470	38.622
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
Konzernjahresüberschuss		44.470	38.622
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend		44.530	38.494
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-60	128
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen	(E.28)		
unverwässert (€)		0,90	0,77
verwässert (€)		0,90	0,77
nachrichtliche Zusatzinformation der Gesellschaft:			
Cash Net Income**		76.698	72.865
Cash Net Income** je Aktie (€)		1,54	1,47

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

** Definition: Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software.

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

Anhang*	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzernjahresüberschuss	44.470	38.622
Posten, die zukünftig nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:		
Versicherungsmathematische Ergebnisse aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses		
Veränderung der versicherungsmathematischen Ergebnisse (E.12)	-269	-893
Latente Ertragsteuern (E.4)	154	120
	-115	-773
Posten, die zukünftig möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden:		
Cashflow Hedges		
Erfolgsneutrale Veränderung (E.11)	0	0
Erfolgswirksame Veränderung (Recycling) (E.11)	0	0
Latente Ertragsteuern (E.4)	0	0
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0
Erfolgsneutrale Veränderung (E.11)	-1.473	-3.284
Erfolgswirksame Veränderung (Recycling)		0
	-1.473	-3.284
	-1.473	-3.284
Erfolgsneutral erfasste Erträge und Aufwendungen (Sonstiges Ergebnis)	-1.588	-4.057
Gesamtergebnis	42.882	34.565
davon auf Aktionäre des Mutterunternehmens entfallend	42.942	34.437
davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	-60	128

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel „E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“.

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Eigene Anteile TEUR	Rücklagen TEUR	Cashflow Hedges TEUR	Währungs- umrechnung TEUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Anteile der Aktionäre der CompuGroup Medical SE TEUR	Nicht beherr- schende Anteile TEUR	Konzern- eigenkapital TEUR
Stand am 31.12.2014	53.219	-20.292	161.721	0	-18.980	175.668	-41	175.627	
Konzernjahresüberschuss	0	0	38.494	0	0	38.494	128	38.622	
Sonstiges Ergebnis									
Marktwertänderung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auflösung von Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0	0	0	
Versicherungsmathematisches Ergebnis	0	0	-773	0	0	-773	0	-773	
Währungsumrechnungsdifferenzen	0	0	0	0	-3.284	-3.284	0	-3.284	
Gesamtergebnis	0	0	37.721	0	-3.284	34.437	128	34.565	
Transaktionen mit Eigentümern									
Kapitaleinzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dividendenzahlung	0	0	-17.403	0	0	-17.403	-29	-17.432	
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag	0	0	-261	0	0	-261	261	0	
Ausgabe eigener Anteile	0	0	0	0	0	0	0	0	
	0	0	-17.664	0	0	-17.664	232	-17.432	
Sonstige Veränderungen	0	0	-150	0	0	-150		-150	
Stand am 31.12.2015	53.219	-20.292	181.628	0	-22.264	192.291	319	192.610	
Konzernjahresüberschuss	0	0	44.530	0	0	44.530	-60	44.470	
Sonstiges Ergebnis									
Marktwertänderung von Cashflow Hedges									
Auflösung von Cashflow Hedges									
Versicherungsmathematisches Ergebnis			-115			-115		-115	
Währungsumrechnungsdifferenzen					-1.473	-1.473		-1.473	
Gesamtergebnis	0	0	44.415	0	-1.473	42.942	-60	42.882	
Transaktionen mit Eigentümern									
Kapitaleinzahlung									
Dividendenzahlung			-17.403			-17.403	-39	-17.442	
Nicht beherrschende Anteile durch Unternehmenserwerbe							603	603	
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen, nachdem bereits Unternehmensbeherrschung vorlag								0	
Ausgabe eigener Anteile								0	
	0	0	-17.403	0	0	-17.403	564	-16.839	
Sonstige Veränderungen	0	0	208.640	0	-23.737	217.830	823	218.653	
Stand am 31.12.2016	53.219	-20.292	208.640	0	-23.737	217.830	823	218.653	

(Die beigegeführten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

	Anhang*	2016 TEUR	2015 TEUR
Konzernjahresüberschuss		44.470	38.622
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	(E.24)	43.823	44.544
Ergebnis aus Abgängen langfristiger Vermögenswerte	(E.20)	-680	-176
Veränderung Rückstellungen und Ertragsteuerverbindlichkeiten		-16.702	23.495
Latenter Steuerertrag	(E.27)	-568	-11.554
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen		-1.525	-11.966
		68.818	82.965
Veränderung Vorräte	(E.5)	1.423	-584
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(E.6)	-6.340	-12.983
Veränderung Ertragsteuerforderungen		656	694
Veränderung sonstige Vermögenswerte		3.054	-2.470
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.355	1.456
Veränderung sonstige Verbindlichkeiten		-3.353	4.169
Operativer Cashflow		67.613	73.247
Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögenswerte		102	82
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-16.501	-17.602
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		1.466	544
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-23.112	-6.835
Netto-Auszahlungen für Unternehmenserwerbe (abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)		-6.732	-32.103
Auszahlungen für Unternehmenserwerbe aus früheren Perioden	(E.14)	-1.855	-940
Auszahlungen für Gemeinschaftsunternehmen		-2.755	-3.782
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-49.387	-60.636
Gezahlte Dividende	(E.11)	-17.403	-17.403
Gezahlte Dividende an Minderheitsgesellschafter	(E.11)	-39	0
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen	(E.11)	0	-150
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing**		-3.565	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	(E.13)	70.140	69.595
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	(E.13)	-64.833	-61.105
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-15.700	-9.063
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(E.9)	25.057	21.465
Zahlungswirksame Veränderungen		2.526	3.548
Wechselkursbedingte Veränderungen		173	44
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(E.9)	27.756	25.057
Gezahlte Zinsen		11.068	16.873
Erhaltene Zinsen		1.210	829
Gezahlte Ertragsteuern		31.365	13.299

* Anhangangabe verweist auf die entsprechende Textziffer im Kapitel "E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung".

** Im Vergleich zum Vorjahr werden Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing separat und nicht mehr in den Auszahlungen für die Tilgung von Krediten bzw. in der Veränderung sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

(Die beigefügten Erläuterungen sind wesentlicher Bestandteil des Konzernabschlusses).

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

A. Allgemeine Angaben

1. Unternehmensinformationen

Die CompuGroup Medical SE (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „CGM“ genannt) ist eine in Deutschland im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz unter HR B Nr. 24981 registrierte Europäische Aktiengesellschaft. Auf der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2015 haben die Aktionäre beschlossen, das oberste Mutterunternehmen die CompuGroup Medical AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (lat. Societas Europaea, SE) umzuwandeln. Die Eintragung der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft in das Handelsregister beim Amtsgericht Koblenz erfolgte am 20. Februar 2016.

Die Gesellschaft ist das oberste Mutterunternehmen des Konzerns. Der Sitz des Unternehmens ist in 56070 Koblenz, Maria Trost 21. Der Gegenstand der Gesellschaft und die Hauptaktivitäten lassen sich wie folgt charakterisieren:

Die CGM ist gegenwärtig in drei Geschäftsbereiche unterteilt

- Health Provider Services I (HPS I);
- Health Provider Services II (HPS II); und
- Health Connectivity Services (HCS).

Diese Geschäftsbereiche bilden die Grundlage der Segmentberichterstattung. Das Leistungsangebot der drei Geschäftsbereiche lässt sich wie folgt darstellen:

- HPS I: Entwicklung und Vertrieb von Praxissoftwarelösungen für niedergelassene Ärzte und Zahnärzte sowie für Apotheker und Labore.
- HPS II: Entwicklung und Vertrieb von Kliniksoftwarelösungen für Krankenhäuser.
- HCS: Vernetzung der Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Kliniken und Apotheker) mit anderen wesentlichen Marktteilnehmern im Gesundheitswesen wie zum Beispiel Kostenträgern, Pharmaunternehmen und Forschungseinrichtungen. Zudem werden Internet Service Providing Dienste für Ärzte und andere Teilnehmer im Gesundheitswesen bereitgestellt.

2. Grundlagen der Berichterstattung und fundamentale Grundsätze

Der vorliegende Konzernabschluss fasst die Abschlüsse der CompuGroup Medical SE und ihrer Tochtergesellschaften zusammen (im Folgenden auch „CGM-Konzern“ genannt). Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 des CGM-Konzerns wurde wie im Vorjahr gemäß § 315a HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Alle für den am 31. Dezember 2016 beendeten Berichtszeitraum verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) – vormals International Accounting Standards (IAS) – sowie die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals Standing Interpretations Committee (SIC) – wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden berücksichtigt. Die Anwendung der einzelnen Standards ist den Ausführungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Ergänzend wurden die nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss 31. Dezember 2016 wurde durch den Vorstand aufgestellt, wird durch den Prüfungsausschuss am 16. März 2017 geprüft und soll vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 16. März 2017 geprüft, gebilligt und damit zur Veröffentlichung freigegeben werden.

Der Konzernabschluss wird, sofern nicht anderslautend vermerkt in Tausend Euro (TEUR) aufgestellt. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie die Konzernbilanz entsprechen den Gliederungsvorschriften des IAS 1, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt ist.

Die einzelnen Tochterunternehmen werden durch die Konzernbilanzierungsrichtlinie instruiert, nach gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu verfahren.

Der Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- und Herstellkostenprinzip. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind Aktiva und Passiva auf der Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen (beizulegender Zeitwert) bilanziert.

Die der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS zugrundeliegenden Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die Bewertung von Vermögenswerten (Geschäftswert; aktive latente Steuern) und Schulden (Rückstellungen; Kaufpreisverbindlichkeiten), die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode aus. Obwohl diese Annahmen und Schätzungen nach bestem Wissen des Vorstands vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Einschätzungen abweichen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der CGM wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum Neubewertungsbetrag oder zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt werden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Im Allgemeinen basieren die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Hierbei spielt es keine Rolle, ob der Preis direkt am Markt beobachtbar oder unter Anwendung einer bestmöglichen Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld wie beispielsweise Zustand und Standort des Vermögenswerts oder bestehende Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen, insofern als Marktteilnehmer diese Merkmale auch bei der Festlegung des Erwerbspreises eines Vermögenswerts oder der Übertragung einer Schuld zum Bilanzstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Der beizulegende Zeitwert welcher für Bewertung und/oder Angabepflichten heranzuziehen ist, wird im vorliegenden Konzernabschluss generell auf Basis der zuvor beschriebenen Grundlagen ermittelt. Hiervon ausgenommen sind:

- Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich des IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung;
- Leasingverhältnisse, die in den Anwendungsbereich von IAS 17 Leasingverhältnisse fallen; und
- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähnlich sind, diesem aber nicht entsprechen. Hierunter fallen z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ergibt sich nicht immer auf Basis einer direkten Marktnotierung, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Leveln 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Level erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level 1-Parameter sind notierte Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in aktiven Märkten. Der CGM-Konzern verwendet bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts diese notierten Preise, soweit solche vorliegen, ohne weitere Anpassungen.
- Level 2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertmittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
- Level 3-Parameter sind nicht-beobachtbare Eingabeparameter, die weiterentwickelt werden müssen, um die Annahmen von Marktteilnehmern abzubilden, die diese bei der Ermittlung eines angemessenen Preises für den Vermögenswert/die Verbindlichkeit verwenden würden.

2. Neue und geänderte Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards die im Jahr 2016 erstmals Anwendung finden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Für neue, erstmals zum Geschäftsjahr anzuwendende IFRS Standards, werden die Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des CGM-Konzerns beschrieben:

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
Änderungen an IAS 19, Leistungsorientierte Pläne Arbeitnehmerbeiträge (21. November 2013)	Die Änderungen betreffen die Berücksichtigung von Arbeitnehmerbeiträgen im Rahmen leistungsorientierter Altersversorgungszusagen. Sie sehen eine Vereinfachungsregelung für Arbeitnehmerbeiträge vor, die nicht an die Anzahl der Dienstjahre gekoppelt sind.	1. Februar 2015
Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012 (12. Dezember 2013)	Der jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24, IAS 37, IAS 38, IAS 39.	1. Februar 2015
Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28, Investmentgesellschaften (18. Dezember 2014)	Anwendung der Konsolidierungsausnahme.	1. Januar 2016
Änderungen an IAS 27 (12. August 2014)	Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen.	1. Januar 2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 41 (30. Juni 2014)	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen.	1. Januar 2016
Änderungen an IAS 16 und IAS 38 (12. Mai 2014)	Die Änderungen ergänzen die bestehenden Vorschriften bezüglich der zulässigen Abschreibungsmethoden für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.	1. Januar 2016
Änderungen an IFRS 11 (6. Mai 2014)	Mit der Änderung wird klargestellt, dass Erwerbe und Hinzuerwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, darstellen, nach den Prinzipien für die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen des IFRS 3 und anderer anwendbarer IFRS zu bilanzieren sind, soweit diese nicht im Konflikt mit Regelungen des IFRS 11 stehen.	1. Januar 2016
Änderungen an IAS 1, Darstellung des Abschlusses (18. Dezember 2014)	Die Änderungen betreffen Klarstellungen zur Wesentlichkeit der Darstellung von Gliederungsposten in der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie für Anhangsangaben.	1. Januar 2016
Jährliche Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2012-2014 (25. September 2014)	Der jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 5, IFRS 7, IAS 19, IAS 34.	1. Januar 2016

Mit Ausnahme der Anwendung der „Jährlichen Verbesserungen an den IFRS - Zyklus 2010-2012“ und hier nur die Verbesserungen an IFRS 8, hat die Erstanwendungen zu keinen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des CGM-Konzerns geführt.

a) IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge

Der IASB hat im November 2013 eine Anpassung des IAS 19R (2011) Leistungen an Arbeitnehmer veröffentlicht, die ein Wahlrecht in Bezug auf die Bilanzierung leistungsorientierter Pensionszusagen, an denen sich Arbeitnehmer (oder Dritte) durch verpflichtende Beiträge beteiligen, in den Standard einfügt.

IAS 19R (2011) sieht vor, Arbeitnehmerbeiträge, die in den formalen Regelungen eines leistungsorientierten Versorgungsplans festgelegt und an Arbeitsleistungen geknüpft sind, den Dienstzeiträumen als negative Leistungen zuzuordnen. Diese Vorgabe folgt grundsätzlich dem Verfahren der laufenden Einmalprämien (projected unit credit method), also der Projektion von (in diesem Fall negativen) Leistungen und deren Zuordnung auf die Erdienenszeiträume (project and prorate). Während es vor Inkrafttreten des IAS 19R (2011) gängige Praxis war, Arbeitnehmerbeiträge bei Einzahlung in der geleisteten Höhe in der Versorgungsverpflichtung zu berücksichtigen, kann es dadurch bei Anwendung des IAS 19R 2011 möglicherweise erforderlich sein, sehr komplexe Berechnungen vorzunehmen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Unter Berücksichtigung der nunmehr veröffentlichten Anpassung des IAS 19R (2011) ist es zulässig, an Arbeitsleistungen anknüpfende Arbeitnehmerbeiträge, die nicht an die Anzahl von Dienstjahren gekoppelt sind, weiterhin in der Periode zu erfassen, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wird, ohne der beschriebenen Berechnungs- und Verteilungsmethode unter Anwendung der „projected unit credit method“ zu folgen. Hierzu gehören insbesondere:

- Beiträge in Höhe eines fixen Prozentsatzes des Gehalts des laufenden Jahres,
- fixe Beiträge während der gesamten Dienstzeit des Arbeitnehmers sowie
- Beiträge, deren Höhe ausschließlich vom Lebensalter des Arbeitnehmers abhängt.

Sofern die Arbeitnehmerbeiträge in Abhängigkeit von der Anzahl an Dienstjahren variieren, ist der beschriebenen Berechnungs- und Verteilungsmethode unter Anwendung der „projected unit credit method“ allerdings zwingend zu folgen.

b) Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)

Im Dezember 2013 wurden Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt veröffentlicht, die Änderungen an den Standards enthalten:

IFRS 2 – Anteilsbasierte Vergütungen

Die Änderung beinhaltet eine Klarstellung der Definition von „Ausübungsbedingungen“ (vesting conditions), indem separate Definitionen für „Leistungsbedingungen“ (performance conditions) sowie „Dienstbedingungen“ (service conditions) in Anhang A des Standards aufgenommen werden. Hiernach handelt es sich bei einer Leistungsbedingung um eine Ausübungsbedingung, die sowohl die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit als auch die Erfüllung bestimmter Erfolgsziele innerhalb dieser Dienstzeit verlangt. Die zu erfüllenden Erfolgsziele sind unter Bezugnahme auf die Aktivitäten des Unternehmens oder den Wert seiner Eigenkapitalinstrumente (inkl. Anteile und Optionen) festzulegen. Sie können sich auf die Gesamtleistung des Unternehmens als auch auf Leistungen von Unternehmensteilen oder einzelner Mitarbeiter beziehen. Im Gegensatz zu einer Leistungsbedingung verlangt eine Dienstbedingung hingegen nur die Ableistung einer bestimmten Dienstzeit, ohne Erfolgsziele zu beinhalten. Scheidet der Arbeitnehmer vor Ableisten dieser Dienstzeit aus, gilt die Ausübungsbedingung als nicht erfüllt.

Des Weiteren wurde bei der Definition von „Marktbedingungen“ (market conditions) klargestellt, dass es sich dabei nicht nur um Leistungsbedingungen handelt, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens abhängen, sondern auch um Leistungsbedingungen, die vom Marktpreis oder Wert der Eigenkapitalinstrumente eines anderen Unternehmens der Gruppe abhängen.

IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse

In IFRS 3.40 wurde der Verweis auf andere IFRS gestrichen, da unklar war in welchem Fall überhaupt andere IFRS zu einer Einstufung einer bedingten Gegenleistung als Eigenkapital oder finanzielle Verbindlichkeit heranzuziehen wären.

Der Wortlaut des IFRS 3.40 wurde dergestalt geändert, dass nur noch Bezug auf bedingte Gegenleistungen genommen wird, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anfallen und die Definition eines Finanzinstruments erfüllen.

Zum anderen war die Regelung des IFRS 3.58 zur Folgebewertung bedingter Gegenleistungen insofern missverständlich, da für nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben wird, gleichzeitig aber auf IFRS 9 (bzw. IAS 39), IAS 37 oder anderer IFRS referenziert wird, die unter Umständen keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfordern.

Durch Änderung dieses Paragraphen und entsprechende Folgeänderungen an IFRS 9, IAS 39 und IAS 37 wird nunmehr für sämtliche nicht als Eigenkapital eingestufte bedingte Gegenleistungen eine Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert mit Buchung sämtlicher resultierender Effekt im Gewinn oder Verlust festgeschrieben.

IFRS 8 – Geschäftssegmente

In IFRS 8 „Geschäftssegmente“ neu aufgenommen werden folgende Klarstellungen:

- bei der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten sind die von der Geschäftsführung zur Identifizierung der berichtspflichtigen Segmente zugrunde gelegten Überlegungen (kurze Beschreibung der zusammengefassten Geschäftssegmente, wirtschaftliche Faktoren, die zur Bestimmung der „vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmale“ im Sinne des IFRS 8.12 zugrunde gelegt wurden) anzugeben; und
- eine Überleitungsrechnung der Segmentvermögenswerte auf die entsprechenden Beträge in der Bilanz ist nur erforderlich, wenn Angaben zu den Segmentvermögenswerten auch Teil der Finanzinformationen sind, die regelmäßig an die verantwortliche Unternehmensinstanz (chief operating decision maker) berichtet werden.

Die Anwendung der Änderung hat im Berichtsjahr im Rahmen der Segmentberichterstattung zu Auswirkungen auf die qualifizierenden Erläuterungen zu den Angaben hinsichtlich der Zusammenfassung von Geschäftssegmenten zu berichtspflichtigen Segmenten geführt (Kapitel „F. Segmentberichterstattung“).

IFRS 13 – Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Durch eine Änderung der „Basis for Conclusions“ des IFRS 13 wird klargestellt, dass der IASB mit den aus IFRS 13 resultierenden Änderungen an IFRS 9 und IAS 39 nicht die Möglichkeit beseitigen wollte, bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten im Fall von Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung zu verzichten.

IAS 16 – Sachanlagen/IAS 38 – Immaterielle Vermögenswerte

Die Änderung stellt klar, wie bei Anwendung des Neubewertungsmodells gemäß IAS 16.35 beziehungsweise IAS 38.080 kumulierte Abschreibungen zum Bewertungszeitpunkt zu ermitteln sind.

Die Umformulierung des IAS 16.35(a) trägt beispielsweise dem Umstand Rechnung, dass im Rahmen der Neubewertung sowohl die historischen Anschaffungs-/ Herstellungskosten (gross carrying amount) als auch der fortgeschriebene Buchwert (carrying amount) anhand verfügbarer Marktdaten geändert werden. In diesem Fall kann sich keine proportionale Änderung der kumulierten Abschreibung ergeben. Vielmehr resultiert die Änderung der Abschreibung schlicht aus der Differenz der beiden neubewerteten Werte. Eine nicht proportionale Änderung der Abschreibung ergibt sich ferner für den Fall, dass es in Vorperioden zur Vornahme von Wertberichtigungen (impairment losses) kam. Auch hier führt die Neubewertung der historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten und des fortgeschriebenen Buchwerts – unter Berücksichtigung der Wertminderungen – nicht zu einer proportionalen Änderung der Abschreibung.

IAS 24 – Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Änderung erweitert die Definition der „nahestehenden Unternehmen und Personen“ um Unternehmen, die selber oder über eines ihrer Konzernunternehmen Leistungen des Managements in Schlüsselpositionen für das Berichtsunternehmen erbringen, ohne dass auf andere Weise ein Näheverhältnis im Sinne des IAS 24 zwischen den beiden Unternehmen besteht (sog. „Management-Entities“). Für die für erbrachte Leistungen der „Management-Entity“ beim berichtenden Unternehmen erfassten Aufwendungen werden gesonderte Angaben gemäß einem neu eingefügten Paragraphen 18A gefordert. Dagegen sind beim Berichtsunternehmen keine Angaben nach IAS 24.17 für die Vergütungen erforderlich, die von der „Management-Entity“ an die Mitarbeiter geleistet werden, die beim Berichtsunternehmen die Managementaufgaben übernehmen.

c) Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Investmentgesellschaften

Im Dezember 2014 hat das IASB Änderungen zu IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 mit dem Titel „Investment Entities: Applying the Consolidation Exception“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investment-Gesellschaften ergeben.

d) IAS 27 Anwendung der Equity-Methode in separaten Abschlüssen

Mit den Änderungen des IAS 27 wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen. Mit den Änderungen wird es Unternehmen gestattet, Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss nach einer der folgenden Möglichkeiten zu bilanzieren:

- Zu Anschaffungskosten,
- Entsprechend den Vorschriften des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung
- Unter Anwendung der Equity-Methode wie in IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

e) IAS 16 Sachanlagen und IAS 41 Landwirtschaft – Landwirtschaft: Fruchtragende Pflanzen

Das IASB hat im Juni 2014 eine Änderung von IAS 16 Sachanlagen und IAS 41 Landwirtschaft veröffentlicht. Mit den Änderungen werden fruchtragende Pflanzen, die nur zur Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte verwendet werden, in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht, so dass sie analog zu Sachanlagen zu bilanzieren sind. Um fruchtragende Pflanzen aus dem Anwendungsbereich von IAS 41 auszunehmen und in den Anwendungsbereich von IAS 16 zu bringen und darüber Unternehmen zu ermöglichen, diese Pflanzen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder nach dem Neubewertungsmodell zu bilanzieren, wird die Definition einer fruchtragenden Pflanze in beide Standards aufgenommen.

f) IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte – Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Das IASB hat im Mai 2014 eine Änderung von IAS 16 Sachanlagen und IAS 38 Immaterielle Vermögenswerte veröffentlicht. Die Änderung an IAS 16 Sachanlagen stellt klar, dass umsatzbasierte Abschreibungsmethoden für Sachanlagen nicht sachgerecht sind. Durch die Änderung an IAS 38 wird die widerlegbare Hypothese eingeführt, dass Umsatzerlöse keine angemessene Basis für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten darstellen. Eine Widerlegung dieser Hypothese kann ausschließlich durch die folgenden beiden Fälle gegeben sein:

- Wenn der immaterielle Vermögenswert als Maß für die Umsatzerlöse ausgedrückt werden kann.
- Wenn Umsatzerlöse und der Verbrauch des wirtschaftlichen Nutzens stark miteinander korrelieren.

g) IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen

Im Mai 2014 hat das IASB Änderungen an IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen veröffentlicht. Die Änderungen an IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen enthalten Leitlinien, wie der Erwerb von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit zu bilanzieren ist, wenn diese einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellt. In diesem Fall sind alle Prinzipien in Bezug auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen aus IFRS 3 und anderen maßgeblichen IFRS anzuwenden, solange diese nicht in Widerspruch zu den Leitlinien in IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen stehen. Die Änderungen sind auf Erwerbe von Anteilen an einer bestehenden gemeinschaftlichen Tätigkeit und auf Erwerbe von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit bei ihrer Gründung anzuwenden, solange die Begründung der gemeinschaftlichen Tätigkeit nicht mit der Begründung des Geschäftsbetriebs einhergeht.

h) Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Ferner hat das IASB im Dezember 2014 Änderungen zu IAS 1 mit dem Titel „Disclosure Initiative“ veröffentlicht. Die Änderungen sollen Unternehmen ermutigen, Ermessen bei der Darstellung relevanter Informationen im Abschluss auszuüben. So wird beispielsweise klargestellt, dass Wesentlichkeitserwägungen auf alle Bestandteile des Abschlusses anzuwenden sind und dass die Einbeziehung von unwesentlichen Informationen den Nutzen von Angaben beeinträchtigen kann.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

i) Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)

Im September 2014 wurden Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt veröffentlicht, die Änderungen an den folgenden Standards enthalten:

IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Änderung enthält die Aufnahme gesonderter Leitlinien in IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche für Fälle, in denen ein Unternehmen einen Vermögenswert aus der Kategorie zur Veräußerung gehalten in die Kategorie zu Ausschüttungszwecken gehalten umklassifiziert oder anders herum. Des Weiteren erfolgt eine Aufnahme gesonderter Leitlinien für Fälle, in denen die Bilanzierung als zu Ausschüttungszwecken gehalten beendet wird.

IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben

Die Änderung enthält die Aufnahme zusätzlicher Leitlinien zwecks Bestimmung erforderlicher Angaben in IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, welche der Klarstellung dienen, ob ein Verwaltungsvertrag ein fortgesetztes Engagement in Bezug auf einen übertragenen Vermögenswert darstellt. Zudem erfolgt eine Klarstellung der Anwendbarkeit der Änderungen an IFRS 7 in Bezug auf Angaben zur Saldierung auf zusammengefasste Zwischenberichte.

IAS 19 – Leistungen an Arbeitnehmer

Durch die Änderung an IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfolgt eine Klarstellung dahingehend, dass die hochwertigen Unternehmensanleihen, die bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verwendet werden, in der gleichen Währung denominiert sein sollten wie die zu leistenden Zahlungen. Hierzu sollte eine Beurteilung der Markttiefe für hochwertige Unternehmensanleihen auf Währungsebene beurteilt werden.

IAS 34 – Zwischenberichterstattung

Mit der Änderung an IAS 34 Zwischenberichterstattung erfolgt eine Klarstellung der Bedeutung von „an anderer Stelle im Zwischenbericht“ und die Aufnahme einer Vorschrift, einen Verweis auf diese andere Stelle aufzunehmen, wenn diese nicht innerhalb des Hauptteils des Berichts liegt.

3. In 2016 oder zu einem späteren Zeitpunkt anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, welche bereits in europäisches Recht übernommen wurden („Endorsement“)

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen (EU)
IFRS 15 (28. Mai 2014)	Mit dem neuen Standard wurden einheitliche Grundprinzipien bzgl. der Fragestellung, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt bzw. über welchen Zeitraum hinweg Umsatz zu realisieren ist. Der Standard ersetzt künftig die bisherigen Vorschriften zur Erlösrealisierung gemäß IAS 18, Umsatzerlöse, sowie IAS 11, Fertigungsaufträge.	1. Januar 2018
IFRS 9 (24. Juli 2014)	IFRS 9 enthält Vorschriften für den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten, zur Ausbuchung und Sicherungsbilanzierung. Die nunmehr veröffentlichte vierte und finale Version von IFRS 9 ersetzt alle vorherigen Versionen.	1. Januar 2018

a) IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Im Mai 2014 haben der IASB und der US-amerikanische Standardsetzer FASB die gemeinsam erarbeiteten Standards zur Umsatzrealisierung veröffentlicht. In IFRS 15 sollen die Grundsätze festgelegt werden, nach denen ein Unternehmen den Abschlussadressaten nützliche Informationen über Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit einem Kunden zur Verfügung zu stellen hat.

Die in IFRS 15 enthaltenen Vorgaben sind einheitlich für verschiedene Transaktionen und über alle Branchen hinweg anzuwenden und verbessern damit die weltweite Vergleichbarkeit der Angaben der Unternehmen zu ihren Umsatzerlösen („top line of financial statements“). IFRS 15 ist grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden. Ausnahmen hiervon bilden folgende Verträge:

- Leasingverhältnisse, die unter IAS 17 Leasingverhältnisse fallen;
- Finanzinstrumente und andere vertragliche Rechte oder Pflichten, die unter IFRS 9 Finanzinstrumente, IFRS 10 Konzernabschlüsse, IFRS 11 Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 27 Separate Abschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen fallen;
- Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4; und
- Nicht finanzielle Tauschgeschäfte zwischen Unternehmen in derselben Branche, die darauf abzielen, Veräußerungen an Kunden oder potenzielle Kunden zu erleichtern.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zur Erlöserfassung (IAS 11 Fertigungsaufträge, IAS 18 Erlöse sowie IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme, IFRIC 15 Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien, IFRIC 18 Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden und SIC-31 Erträge – Tausch von Werbeleistungen). IFRS 15 sieht abweichend zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, dass auf alle maßgeblichen Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

Das Kernprinzip des Standards besteht, darin, dass ein Unternehmen, um die Übertragung der zugesagten Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden abzubilden, die Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfassen muss, die es im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Aus den in IFRS 15 normierten Grundsätzen leiten sich hierfür fünf Schritte ab.

In **Schritt 1** ist dafür ist zunächst festzustellen, ob ein Kundenvertrag in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fällt. Dies ist der Fall, wenn die nachfolgend in IFRS 15.9 gegebenen Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- alle Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und zugesagt ihre vertraglichen Pflichten zu erfüllen;
- die Rechte der Vertragsparteien hinsichtlich der zu übertragenden Waren oder zu erbringenden Dienstleistungen können identifiziert werden;
- die Zahlungsbedingungen für die zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen können identifiziert werden;
- der Vertrag hat wirtschaftliche Substanz; und
- es ist wahrscheinlich, dass das Unternehmen, die Gegenleistung auf die es im Austausch für die auf den Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, wahrscheinlich erhalten wird. Bei der Bewertung der Wahrscheinlichkeit ist ausschließlich auf Fähigkeit und Absicht des Kunden zur Zahlung bei Fälligkeit der Rechnung abzustellen. Bei variabler Gegenleistung kann die Gegenleistung auch niedriger als der vertragliche Preis sein, da Preisnachlässe gewährt werden können.

Zwei oder mehr Verträge, die gleichzeitig oder in geringerem Zeitabstand mit ein und demselben Kunden geschlossen werden, sind zusammenzufassen und als ein einziger Vertrag zu bilanzieren, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Die Verträge werden als Paket mit einem einzigen wirtschaftlichen Zweck ausgehandelt;
- Die Höhe der in einem Vertrag zugesagten Gegenleistung hängt vom Preis oder der Erfüllung des anderen Vertrages ab; oder
- Die in den Verträgen zugesagten Güter oder Dienstleistungen stellen nach IFRS 15.22-30 eine einzige Leistungsverpflichtung dar.

Umfangreich wird zudem auf Modifikationen von Verträgen eingegangen, welche abhängig von deren Ausgestaltung (z. B. Erweiterung des Dienstleistungsumfangs) oder der Abgrenzbarkeit bisheriger und zukünftig noch zu erbringender Leistungsverpflichtungen, als separate Verträge zu betrachten sind oder nicht.

Unter **Schritt 2** sind die im Vertrag enthaltenen Leistungsverpflichtungen (performance obligations) zu bestimmen, da Umsatzerlöse auf Ebene der einzelnen Leistungsverpflichtungen erfasst werden müssen. Waren oder Dienstleistungen sind dann abgrenzbar und somit als einzelne Leistungsverpflichtung anzusehen, wenn der Kunde daraus – unabhängig von anderen im Vertrag geregelten Leistungszusagen – einen Nutzen ziehen kann. Zudem müssen diese Leistungszusagen voneinander trennbar sein.

In **Schritt 3** ist anschließend der Transaktionspreis zu bestimmen, der dem Betrag entspricht, den das Unternehmen erwartungsgemäß für die Waren oder Dienstleistungen vom Kunden erhalten wird. Auch wenn dieser Preis häufig ein fixer Betrag sein wird, kann der Transaktionspreis auch variable Komponenten, wie etwa Rabatte, Boni, Leistungsprämien, Strafzahlungen etc., enthalten. Die Höhe dieser variablen Gegenleistungen ist zu schätzen und geht in den Transaktionspreis ein. Der damit einhergehenden Unsicherheit wird dadurch Rechnung getragen, dass diese variablen Beträge nur insofern berücksichtigt werden dürfen, als es hochwahrscheinlich ist, dass sich bei Wegfall der Unsicherheit keine wesentlichen Anpassungen der erfassten Umsatzerlöse ergeben. In den Transaktionspreis gehen auch mögliche Finanzierungskomponenten oder non-cash-Leistungen (bewertet zum Fair Value) ein.

Der wie zuvor erläutert ermittelte Transaktionspreis wird in Schritt 4 auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen allokiert. Sofern diese nicht direkt (z. B. aus entsprechenden Transaktionen mit den einzelnen Leistungsverpflichtungen) beobachtbar sind, müssen diese Preise geschätzt werden, wofür verschiedene Methoden vorgeschlagen werden.

Abschließend ist unter **Schritt 5** der Erlös zu dem Zeitpunkt oder über den Zeitraum der Erfüllung der Leistungsverpflichtung zu erfassen. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Verfügungsmacht (control of the good or service) übergeht. Die Verfügungsmacht über einen Vermögenswert besteht, wenn der Nutzen aus dem Vermögenswert gezogen werden kann und der weitere Gebrauch bestimmt werden kann.

Grundsätzlich muss bei Abschluss eines Vertrags nach IFRS 15 festgestellt werden, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einer bestimmten Zeit oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Hierbei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Indikatoren hierfür sind beispielsweise der rechtliche Eigentumsübergang, die Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken oder eine formelle Abnahme.

Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen längeren Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt (Percentage-of-Completion) mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist. Neben den allgemeinen Erlöserfassungsgrundsätzen enthält der Standard detaillierte Umsetzungsleitlinien zu Themen wie Veräußerungen mit Rückgaberecht, Kundenoptionen auf zusätzliche Güter oder Dienstleistungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen sowie Bill-and-Hold-Vereinbarungen. In IFRS 15 wurden außerdem neue Leitlinien zu den Kosten zur Erfüllung und Erlangung eines Vertrags sowie Leitlinien zu der Frage, wann solche Kosten zu aktivieren sind, aufgenommen. Kosten, welche die definierten Kriterien nicht erfüllen, sind bei Anfall als Aufwand zu erfassen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Zudem enthält IFRS 15 neue, umfangreichere Vorschriften in Bezug auf Angaben, die zu den Erlösen zu treffen sind. Insbesondere sind qualitative sowie quantitative Angaben zu jedem der folgenden Punkte zu machen:

- seine Verträge mit Kunden;
- wesentliche Ermessensentscheidungen und deren Änderungen, die bei der Anwendung der Erlösvorschriften auf diese Verträge getroffen wurden;
- jegliche Vermögenswerte, die aus aktivierten Kosten für die Erlangung und die Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden resultieren.

Dieser ist für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2018 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt.

Die CGM wird IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden erstmals im Geschäftsjahr 2018 anwenden. Durch IFRS 15 ergeben sich voraussichtlich in den nachfolgend aufgeführten neu geregelten bzw. klargestellten Themengebieten Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des CGM-Konzerns:

- Zeitraumbezogene Realisierung von Umsatzerlösen
- Separierung von Leistungsbeziehungen
- Zusammenfassung von Verträgen
- Verträge mit Rückgaberecht
- Ansatz und Bewertung von Kosten zur Vertragserlangung

Insbesondere bei Verträgen bei denen als Voraussetzung für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15.35c die Herstellung eines kundenspezifischen Vermögenswertes ohne alternative Nutzungsmöglichkeit ist, ergeben sich voraussichtlich Änderungen auf die Umsatzrealisierung des CGM-Konzerns.

Ebenfalls könnten sich Änderungen auf die Rechnungslegung der CGM aus Transaktionen ergeben, bei denen Softwarelösungen mit einer Garantie (z.B. einem Wartungsvertrag) verkauft werden. Die Bilanzierung für solche Transaktionen hat in Abhängigkeit davon zu erfolgen, ob

- der Kunde die Option hat, die Garantie separat zu erwerben;
- die Garantie Bestandteil eines Bündels von Leistungen ist; und
- wenn dem so ist, die Garantie lediglich versichert, dass die Software die vereinbarten Anforderungen erfüllt.

Auch könnten sich Änderungen auf Transaktionen ergeben, bei denen Kunden die Möglichkeit haben, Software im Austausch gegen eine Gutschrift, ein neues Produkt o. ä. einzutauschen. Hier wären künftig eine Verbindlichkeit für die Erstattung und ein neuer Vermögenswert im „Tausch“ für den ursprünglichen Vermögenswert zu bilanzieren (insofern der ursprüngliche Vermögenswert bei Rückgabe noch einen Wert hat).

Des Weiteren werden voraussichtlich erhebliche Anpassungen in den Bereichen „interne Kontrollen“ und IT-Architektur notwendig sein.

Die Analysen und Sachverhaltsbeurteilungen zu umsatzrelevanten Transaktionen im CGM-Konzern sind noch nicht abgeschlossen, weswegen keine Quantifizierung der Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 erfolgen kann.

b) IFRS 9 Finanzinstrumente

Der IASB hat am 24. Juli 2014 die finale Version von IFRS 9 Finanzinstrumente verabschiedet. Der überarbeitete IFRS 9 enthält nunmehr auch Vorschriften zu einer neuen Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair-Value-Bewertung (FVOCI) sowie zur Wertminderung von Finanzinstrumenten.

Mit der Verabschiedung des endgültigen IFRS 9 wird eine dritte Bewertungskategorie für bestimmte finanzielle Vermögenswerte, bei der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst werden (fair value through other comprehensive income – FVOCI), eingeführt. Diese Bewertungskategorie ist an zwei Bedingungen geknüpft:

1. Die Vermögenswerte werden mit dem Ziel gesteuert, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch diese zu veräußern (Geschäftsmodell Halten und Verkaufen).
2. Die vertraglichen Zahlungsströme aus den Vermögenswerten sind ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (Zahlungsstromkriterium).

Sind beide Bedingungen erfüllt, ist ein Fremdkapitalinstrument zwingend als FVOCI zu bewerten, vorbehaltlich einer Anwendung der Fair-Value-Option im Zugangszeitpunkt. Diese ist jedoch nur für die Fälle vorgesehen, in denen durch eine Designation Bilanzierungsanomalien (accounting mismatch) verhindert oder verringert werden können.

Bewertungserfolge, die aus einem im FVOCI klassifizierten finanziellen Vermögenswert resultieren, sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen; Wertminderungsverluste, Erträge aus Wertaufholungen, Fremdwährungsgewinne bzw. -verluste sowie Zinserträge sind hingegen in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertungserfolge sind bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (Recycling).

Für Eigenkapitalinstrumente, die mangels vertraglicher Zahlungsansprüche nicht das Zahlungsstromkriterium erfüllen und daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit and loss) zu bewerten sind, gibt es die unwiderrufliche Möglichkeit der Anwendung einer FVOCI-Option. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Eigenkapitalinstrumente nicht zu Handelszwecken

gehalten werden. Eine Umgliederung der im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung findet jedoch nicht statt (kein Recycling).

Die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten hat sich im Vergleich zum IAS 39 nicht verändert. Es sind weiterhin die beiden Bewertungskategorien „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt“ für zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie für die restlichen finanziellen Verbindlichkeiten „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ vorgesehen. Lediglich die Vorschriften im Fall einer Änderung des eigenen Kreditrisikos haben sich für aufgrund der Fair-Value-Option zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten geändert. Diese sind im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Eingebettete Derivate unterliegen künftig keiner Trennungspflicht mehr und sind als Ganzes zu klassifizieren. Anhand des neu eingefügten Benchmark-Tests können mögliche Effekte eingebetteter Derivate und anderer vertraglicher Vereinbarungen auf die Zahlungsströme überprüft werden.

Die neuen Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen stellen künftig auf erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Nach den bisherigen Regelungen des IAS 39 wurden Wertminderungen nur dann erfasst, wenn sie sich auf bereits eingetretene Verlustereignisse beziehen (incurred loss model). Der Unterschied zwischen beiden Modellen liegt folglich darin, dass das expected loss model erwartete Verluste ohne das Vorhandensein von konkreten Verlustindikatoren berücksichtigt, während bei dem incurred loss model erwartete Verluste nur dann berücksichtigt werden dürfen, wenn Verlustindikatoren bereits vorhanden sind. Diese verzögerte Verlufterfassung wurde im Rahmen der Finanzkrise als deutliche Schwäche von IAS 39 identifiziert. Durch die neuen Vorschriften werden Wertminderungen nicht mehr nur dann erfasst, wenn sie bereits eingetreten sind. Stattdessen ist nunmehr grundsätzlich eine Risikovorsorge für erwartete Zahlungsfälle zu bilden.

In den Anwendungsbereich der neuen Vorschriften fallen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (zu denen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören);
- vom Gläubiger gehaltene Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderung im sonstigen Ergebnis (erfolgsneutral) bewertet werden;
- Leasingforderungen;
- unwiderrufliche Kreditzusagen und Finanzgarantien, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden;
- aktive Vertragsposten, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden fallen.

Der Umfang der Wertminderung bei Finanzinstrumenten hängt von der Kreditqualität des Finanzinstruments seit Erstansatz ab. Für die Höhe der Risikovorsorge sind insgesamt drei Stufen (Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3) vorgesehen. Nach diesem Modell werden ab Erstansatz grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen erfasst. Bei wesentlicher Kreditrisikoverschlechterung ist ab diesem Zeitpunkt auf die Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen.

In Stufe 1 werden zunächst alle Finanzinstrumente bei Zugang eingeordnet, bei denen nicht bereits bei erstmaligem Ansatz ein Wertminderungsabschlag berücksichtigt ist. Dort verbleiben sie, solange sich ihre Kreditqualität nicht verschlechtert und die Instrumente weiterhin ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen. Erwartete Verluste sind in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts ausgehend vom jeweiligen Abschlussstichtag unmittelbar erfolgswirksam über ein Wertberichtigungskonto zu erfassen. Zinsen werden auf Grundlage des Bruttobuchwerts erfasst. Die Durchführung der Effektivzinsmethode erfolgt somit vor Berücksichtigung der Risikovorsorge. Finanzinstrumente, bei denen von vornherein ein Ausfallrisiko besteht, werden bei der Erstverbuchung mit einem kreditrisikoadjustierten Effektivzins diskontiert angesetzt und ein entsprechender Wertminderungsabschlag wird berücksichtigt. Bei der Folgebilanzierung werden diese Finanzinstrumente über denselben kreditrisikoadjustierten Effektivzins aufgezinst, solange keine wesentliche Verschlechterung des Kreditrisikos auftritt.

In Stufe 2 werden alle Finanzinstrumente eingeordnet, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, aber (noch) keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Die Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Instruments. Die Zinsen werden wie in Stufe 1 erfasst.

Liegt neben der Erhöhung des Ausfallrisikos ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor, wird das entsprechende Finanzinstrument der Stufe 3 zugeordnet und es erfolgt die Risikovorsorge wie in Stufe 2 in Höhe des Barwerts aller erwarteten Verluste der Restlaufzeit des Instruments. Die Zinserfassung erfolgt jedoch auf Grundlage des Nettobuchwerts (Buchwert nach Abzug der Risikovorsorge).

Für Leasingforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und aktive Vertragsposten, die eine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, kann ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden. Für diese Instrumente kann eine Unterscheidung in Stufen unterbleiben und die Risikovorsorge erfolgt in Höhe des Barwerts der erwarteten Zahlungsausfälle innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aktive Vertragsposten, die keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten, ist das vereinfachte Verfahren hingegen verpflichtend vorgeschrieben.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nennt IFRS 9 Finanzinstrumente für die Schätzung des 12-Monats-Verlusts und des erwarteten Restlaufzeitverlusts als praktische Ausnahme die Aufstellung einer sogenannten Wertberichtigungsmatrix, die auf historischen Ausfallquoten basiert. Mithilfe dieser Matrix können pauschale Prozentsätze für Wertberichtigungen in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit von Forderungen bestimmt werden.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Neben umfangreichen Übergangsvorschriften ist IFRS 9 auch mit zahlreichen Offenlegungsvorschriften sowohl bei Übergang als auch in der laufenden Anwendung verbunden. Wesentliche Neuerungen im Vergleich zu IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangsangaben ergeben sich vor allem aus den Regelungen zu Wertminderungen.

Der neue IFRS 9 Finanzinstrumente ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Die Neuklassifizierung der Finanzinstrumente, insbesondere der finanziellen Vermögenswerte, wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Der Wertberichtigungsprozess wird durch die Kreditwürdigkeit der Kunden zukünftig deutlicher beeinflusst. Schwankungen daraus werden sich direkt im Ergebnis widerspiegeln. Die Umstellung der Wertberichtigung vom Incurred-Loss-Model auf das Expected-Loss-Model wird zu einem Einmaleffekt führen. Das Management des CGM-Konzerns erwartet jedoch, dass dieser Effekt gering ausfällt, da Forderungen aus Lieferung und Leistungen den größten Teil der finanziellen Vermögenswerte des CGM-Konzerns ausmachen.

Für Forderungen aus Lieferung und Leistungen ist gemäß der oben genannten Vereinfachungsregel die Anwendung von pauschalen Prozentsätzen für Wertberichtigungen möglich. Da der CGM-Konzern aktuell schon eine pauschalisierte Einzelwertberichtigung auf Portfoliobasis in diesem Bereich anwendet, besteht eine hohe Vergleichbarkeit mit dem zukünftig möglichen Ansatz über eine Wertberichtigungsmatrix, so dass keine signifikanten Unterschiede bei der Bestimmung des Wertberichtigungsbedarfes erwartet werden.

IFRS 9 – Finanzinstrumente: Hedge-Accounting

Im November 2014 hat das IASB IFRS 9 „Finanzinstrumente“ um ein Kapitel mit Regelungen zum Hedge Accounting ergänzt, welche zukünftig den entsprechenden Teil des bisherigen Standards IAS 39 ablösen werden. Die wesentlichen Änderungen in den Regelungen zum Hedge-Accounting umfassen insbesondere Anwendungs- und Effektivitätsvoraussetzungen, zulässige Grundgeschäfte sowie Bilanzierung, Ausweis und Anhangsangaben.

– Anwendungs- und Effektivitätsvoraussetzungen

Eine Anwendungsvoraussetzung für Hedge-Accounting unter IAS 39 ist, dass die Hedge-Beziehung hoch effektiv innerhalb von vorgegebenen starren Schwankungsbreiten (80 – 125 Prozent) sein muss.

IFRS 9 weicht von diesem regelorientierten Vorgehen ab und ersetzt diesen durch eine am Risikomanagement orientierte Betrachtungsweise. Diese Betrachtungsweise besagt, dass solange eine Sicherungsbeziehung grundsätzlich geeignet ist, Risiken zu minimieren, und sich im Risikomanagement wiederfindet, sie fortgeführt werden kann, auch wenn sie im Einzelfall nicht zu 100 Prozent effektiv ist. Die Effektivität einer Hedge-Beziehung ist auch weiterhin erforderlich um die vorhandenen Ineffektivität im Ergebnis berücksichtigen zu können.

– Zulässige Grundgeschäfte

Eine der grundlegenden Neuerungen des neuen Standard IFRS 9 betrifft die für das Hedge Accounting bislang geltende Unterscheidung zwischen finanziellen (z.B. Darlehen oder Wertpapiere) und nicht-finanziellen Grundgeschäften (z.B. Rohstoffe). Künftig können auch bei nicht-finanziellen Grundgeschäften einzelne Risikokomponenten isoliert betrachtet abgesichert werden, sofern diese Risikokomponenten eigenständig identifizierbar (separately identifiable) und zuverlässig messbar (reliably measurable) sind (z.B. Risiko von Öl-Preis-Schwankungen innerhalb des Risikos von Schwankungen von Treibstoffpreisen).

– Bilanzierung, Ausweis und Anhangsangaben

Unter IAS 39 wurde die Veränderung des Zeitwerts einer Option („Time Value“) basierend auf den Fair Value Schwankungen ergebniswirksam erfasst, was zu hohen Volatilitäten führen kann.

Unter IFRS 9 wird eine Option ähnlich wie ein Versicherungsvertrag betrachtet. Daher ist der originäre Zeitwert einer Option (e.g. gezahltes Premium einer at- oder out-of-the- money Option) entweder über die Laufzeit eines Hedges mit Zeitbezug (e.g. Fair Value Hedge über Vorratsvermögen für 6 Monate) oder wenn die abgesicherte Transaktion in der Gewinn- oder Verlustrechnung zu erfassen ist, ergebniswirksam zu erfassen. Wertschwankungen des Fair Value der Option in Verbindung mit dem Zeitwert sind im sonstigen Ergebnis (OCI) zu erfassen.

Weiterhin werden durch IFRS 9 neue Angabepflichten eingeführt.

Zudem können unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch nicht-derivative Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Sicherungsinstrumente bestimmt werden. Eine freiwillige vorzeitige Beendigung von designierten Sicherungsbeziehungen wird nach IFRS 9 nicht mehr zulässig sein.

Noch nicht enthalten sind in der veröffentlichten Ergänzung des IFRS 9 die Regelungen zum Makro Hedge Accounting, welche das IASB in ein separates Projekt ausgelagert hat, um Verzögerungen zu vermeiden.

Die neuen Regelungen des IFRS 9 Finanzinstrumente: Hedge-Accounting sind frühestens erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre die ab dem 1. Januar 2018 beginnen anzuwenden.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Regelungen zum Hedge-Accounting in IFRS 9 keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden, da im CGM-Konzern derzeit kein Hedge-Accounting vorliegt.

4. Vom IASB veröffentlichte, aber bisher nicht in europäisches Recht übernommene Änderungen, Standards und Interpretationen

Das IASB hat in den Jahren 2014 und 2016 weitere Standards verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Die Anwendung dieser IFRS setzt voraus, dass die noch ausstehende Anerkennung durch die EU („Endorsement“) erfolgt.

Standard (veröffentlicht am)	Inhalt	Anzuwenden für die Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
IFRS 14 (30. Januar 2014)	Regulatorische Abgrenzungsposten.	Keine Einführung bis zum finalen Standard
IFRS 16 (13. Januar 2016)	Kernanforderung des IFRS 16 ist es, beim Leasing-Nehmer generell alle Leasing-Verhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing-Verträgen entfällt damit künftig für den Leasing-Nehmer.	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (11. September 2014)	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.	Auf unbestimmte Zeit verschoben
Änderungen an IAS 12 (19. Januar 2016)	Klarstellung der Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte.	1. Januar 2017
Änderungen an IAS 7 (29. Januar 2016)	Die Verlautbarung schreibt Angaben vor, die die Abschlussadressaten in die Lage versetzen sollen, Veränderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit zu beurteilen.	1. Januar 2017
Klarstellung von IFRS 15 (12. April 2016)	Erläuterungen zielen auf eine Übergangserleichterung für modifizierte Verträge und abgeschlossene Verträge ab.	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 2 (20. Juni 2016)	Klarstellungen zur Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen (Dienstbedingungen, Marktbedingungen und marktunabhängige Leistungsbedingungen) im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich. Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungen, die einen Nettoausgleich vorsehen. Bilanzierung einer Modifikation, wenn sie einen Wechsel der Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ zur Folge hat.	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4 (12. September 2016)	Änderung basiert auf der gemeinsamen Anwendung von IFRS 9 mit IFRS 4. Es handelt sich nicht um eine komplette Erneuerung der Bilanzierung, sondern um eine Übergangsregelung: Versicherer haben die Möglichkeit eines einstweiligen Aufschubs der Anwendung von IFRS 9 (Aufschubansatz). Zudem können einige der Aufwendungen und Erträge, die aus qualifizierten Vermögenswerten entstehen, aus der GuV in das sonstige Gesamtergebnis umklassifiziert werden (Überlagerungsansatz).	1. Januar 2018
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014-2016 (8. Dezember 2016)	Der jährliche Verbesserungsprozess betrifft folgende Standards: IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28.	1. Januar 2017/ 1. Januar 2018
IFRIC 22 (8. Dezember 2016)	IFRIC 22 stellt die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen klar, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40 (8. Dezember 2016)	Die Änderungen an IAS 40 betreffen die Umwidmung von im Bau befindlichen Immobilien zwischen den Kategorien des Vorratsvermögens und der Renditeimmobilien.	1. Januar 2018

a) IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten

Der IASB hat im Januar 2014 den Interimsstandard IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten verabschiedet. Zielsetzung des IFRS 14 ist es, die Vergleichbarkeit von Abschlüssen solcher Unternehmen zu erhöhen, die preisregulierte Absatzgeschäfte erbringen. Preisregulierungen können zu wirtschaftlichen Vor- oder Nachteilen führen, wenn Ausgaben im aktuellen Geschäftsjahr Auswirkungen auf

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

verlangte Preise in künftigen Geschäftsjahren haben. Die nationalen Bilanzierungsvorschriften einiger Länder erlauben die Aktivierung/ Abgrenzung der wirtschaftlichen Vorteile (Passivierung/Abgrenzung der wirtschaftlichen Nachteile) bzw. schreiben diese vor. Mit IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten wird es Unternehmen, die IFRS-Erstanwender sind, gestatten, mit einigen wenigen Einschränkungen, regulatorische Abgrenzungsposten weiter zu bilanzieren, welche diese nach ihren vorher angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen in ihren Abschlüssen erfasst haben. Diese gilt sowohl für den ersten IFRS-Abschluss als auch für die Folgeabschlüsse. Regulatorische Abgrenzungsposten und Veränderungen in ihnen müssen in der Darstellung der Finanzlage und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis separat ausgewiesen werden.

Die Anwendung von IFRS 14 ist freiwillig. Der Standard kann angewendet werden, wenn der erste IFRS-Abschluss eines Unternehmens für Berichtsperioden erstellt wird, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist jedoch zulässig. Wenn sich ein Unternehmen allerdings entscheidet, den Standard im Rahmen der erstmaligen IFRS-Anwendung anzuwenden, muss er auch in allen Folgeperioden angewendet werden. Die Europäische Union hat sich entschieden den Endorsement-Prozess für den Interimstandard nicht zu starten, sondern auf den finalen Standard zu warten.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass IFRS 14 Regulatorische Abgrenzungsposten keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben wird, da im CGM-Konzern keine regulatorischen Abgrenzungsposten vorliegen.

b) IFRS 16 Leasingverhältnisse

Am 13. Januar 2016 hat das International Accounting Standards Board (IASB) den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. Kerngedanke des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Damit entfällt künftig die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen für den Leasingnehmer.

Der Leasingnehmer erfasst für grundsätzlich alle Leasingverhältnisse in seiner Bilanz eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten. Gleichzeitig aktiviert der Leasingnehmer ein Nutzungsrecht am zugrundeliegenden Vermögenswert, welches grundsätzlich dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Die Bilanz des Leasingnehmers wird zukünftig somit mehr Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufweisen, was einen erheblichen Einfluss auf finanzielle Kennzahlen und Kreditbedingungen haben kann. Die neuen Regelungen ermöglichen Analysten künftig bessere Vergleiche zwischen Unternehmen, die Vermögenswerte erwerben und solchen, die sie mieten.

Während der Laufzeit des Leasingvertrags wird die Leasingverbindlichkeit ähnlich den Regelungen gemäß dem bisherigen IAS 17 für Finanzierungs-Leasingverhältnisse finanzmathematisch fortgeschrieben, während das Nutzungsrecht planmäßig amortisiert wird. Dies führt grundsätzlich zu höheren Aufwendungen zu Beginn der Laufzeit eines Leasingvertrags und einer Verschiebung vom operativen Aufwand in den Finanzierungsaufwand.

Kurzfristige Leasingverhältnisse mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr und geringfügige Leasinggegenstände sind von der Bilanzierungspflicht ausgenommen.

Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen werden, werden als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert, alle anderen Leasingverträge als Operating Leases. Für die Klassifizierung nach IFRS 16 wurden die Kriterien des IAS 17 übernommen.

IFRS 16 enthält darüber hinaus eine Reihe von weiteren Regelungen zum Ausweis und zu den Anhangangaben sowie zu Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

IFRS 16 ersetzt IAS 17 sowie die dazugehörigen Interpretationen und ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Für europäische Anwender setzt dies das vorhergehende Endorsement durch die EU-Kommission voraus, das für 2017 geplant ist.

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 erwartet die CGM Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen. So geht die CGM davon aus, dass sich die Verschuldung sowie Zinsbelastung erhöhen, während die Eigenkapitalquote sinkt. Gleichzeitig wird erwartet, dass das EBITDA des Konzerns positiv beeinflusst wird, da die zu zahlenden Leasingraten nicht mehr im betrieblichen Aufwand ausgewiesen werden. Ebenfalls ergeben sich voraussichtlich für die CGM aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 17 hohe Umsetzungsaufwände, da alle bestehenden Leasingverträge einer Überprüfung und Neubewertung zu unterziehen sind, was insbesondere für Verträge gilt, die bisher unter der Prämisse des Operating-Leasing – also Off-Balance – geschlossen wurden.

c) Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste

Am 16. Januar 2016 hat das IASB Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern – Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste veröffentlicht. Mit der Änderung des IAS 12 erfolgt eine Klarstellung, dass unrealisierte Verluste bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumenten zu abzugsfähigen temporären Differenzen führen. Es wird außerdem klargestellt, dass grundsätzlich für alle abziehbaren temporären Differenzen zusammen zu beurteilen ist, ob voraussichtlich künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, um diese nutzen und damit ansetzen zu können. IAS 12 wird durch Regeln und Beispiele ergänzt, die klarstellen, wie das künftige zu versteuernde Einkommen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern zu ermitteln ist.

Die Änderungen an IAS 12 werden voraussichtlich Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, wobei das Management des CGM-Konzerns aus heutiger Sicht davon ausgeht, dass diese nicht wesentlich sein werden.

d) Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen

Das IASB hat am 29. Januar Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen veröffentlicht. Die folgenden Veränderungen im Fremdkapital als Ergebnis von Finanzierungstätigkeiten sind zukünftig anzugeben: Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, Veränderungen als Ergebnis der Erlangung bzw. des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und sonstige Änderungen. Die Änderungen sind für die Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen anzuwenden.

Der CGM-Konzern wird die Angaben, wie vom IASB vorgeschlagen, in Form einer Überleitungsrechnung außerhalb der Kapitalflussrechnung darstellen.

e) IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Das IASB hat im September 2014 Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen einen Konflikt zwischen den Vorschriften dieser beiden Rechnungslegungsstandards. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse darstellen. Bisher beinhalteten Transaktionen mit assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen im Konzern keinen Geschäftsbetrieb gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse, sondern lediglich einzelne Vermögenswerte.

Die Erstanwendung wurde auf einen noch zu bestimmenden Zeitpunkt verschoben.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse und IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben werden.

f) Klarstellung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Das IASB hat am 12. April 2016 Änderungen zur Klarstellung von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden veröffentlicht. Mit der Änderung des IFRS 15 erfolgt eine Klarstellung bezüglich der Identifizierung von Leistungsverpflichtungen eines Unternehmens. Die Identifikation soll anhand eigenständig abgrenzbarer Zusagen von Waren oder Dienstleistungen erfolgen. Zudem erfolgt eine Aufnahme weiterer Beispiele zur Erläuterung der Eigenständigkeit von Leistungsverpflichtungen.

Bezüglich der Prinzipal-Agenten-Beziehungen wurden auch Klarstellungen vorgenommen. Anhand der neuen Regelungen wird festgestellt, ob ein Unternehmen bei der Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen an Dritte als Prinzipal oder als Agent handelt. Die Beurteilung der Frage nach dem Handeln als Prinzipal oder Agent erfolgt an der Möglichkeit zur Kontrolle der Waren/ Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden. Ebenfalls erfolgt eine Anpassung der bestehenden Anwendungsleitlinien und Änderung bzw. eine Erweiterung der bestehenden Beispiele.

Des Weiteren werden offene Punkte bezüglich der Lizenzvereinbarungen klargestellt. Wird eine Lizenz erteilt, die von anderen Waren/ Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist, ist anhand der vertraglichen Vereinbarung zu differenzieren, ob eine zeitraum- oder zeitpunktbezogene Erlösrealisation stattfindet. Es wurden zusätzlich neue Leitlinien in IFRS 15 eingeführt, die klarstellen sollen wann ein immaterieller Vermögenswert bedeutsam verändert wird.

Zudem erfolgte die Einführung zweier optionaler praktischer Erleichterungen für die erstmalige Anwendung: Verträge, die vor dem Beginn der frühesten dargestellten Periode geändert wurden, sind nicht rückwirkend neu darzustellen. Ein Unternehmen muss Verträge nicht neu beurteilen, die zu Beginn der frühesten dargestellten Periode abgeschlossen sind (nur bei wahlweiser vollständiger Anwendung des IFRS 15).

Diese Klarstellungen sind zusammen mit dem neuen IFRS 15 zum 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwenden. Für europäische Anwender setzt dies das vorhergehende Endorsement der Klarstellung durch die EU-Kommission voraus, das für das erste Halbjahr 2017 geplant ist. Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden zurzeit geprüft, sollten aber grundsätzlich zu keiner abweichenden Einschätzung der erwarteten Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 15 führen.

g) Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung

Das IASB hat am 20. Juni 2016 Änderungen an IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht, welche der Klarstellung der Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung gelten.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche:

- Berücksichtigung von Ausübungsbedingungen, wie Dienstbedingungen, Marktbedingungen und andere Leistungsbedingungen, im Rahmen der Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich: Nach der Neuregelung sind Marktbedingungen und Nicht-Ausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen. Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen sind im Mengengerüst zu berücksichtigen.
- Klassifizierung von anteilsbasierten Vergütungen, die einen Nettoausgleich für einzubehaltende Steuern vorsehen: Reduziert ein Unternehmen die ansonsten zu liefernde Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, weil es verpflichtet ist, die Steuern für den Mitarbeiter einzubehalten und abzuführen, und ist dieser Nettoausgleich im Vertrag vorgesehen, dann ist die Vergütung insgesamt – trotz der teilweisen Zahlung flüssiger Mittel – wie eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren.
- Bilanzierung einer Änderung der Bedingungen, wenn sich durch die Änderung die Klassifizierung der Vergütung von „mit Barausgleich“ in „mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“ ändert. (Die Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ist mit ihrem – zeitanteiligen – Zeitwert im Zeitpunkt der Änderung als Eigenkapitalerhöhung zu erfassen. Eine etwaige Differenz zur Ausbuchung der Schuld wird ergebniswirksam.)

Anzuwenden sind die Änderungen auf Vergütungen, die in Geschäftsjahren, welche am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, gewährt bzw. geändert werden. Eine frühere Anwendung ist erlaubt. Eine rückwirkende Anwendung ist nur ohne Verwendung späterer besserer Erkenntnisse möglich. Eine Anwendung setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement durch die EU-Kommission voraus, das für das zweite Halbjahr 2017 geplant ist.

Die Änderungen an IFRS 2 werden voraussichtlich keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben.

h) Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge

Aufgrund der unterschiedlichen Anwendungszeitpunkte von IFRS 9 und dem Nachfolger von IFRS 4, der wohl nicht vor 2020 in Kraft treten wird, bestand die Gefahr von möglichen Bilanzierungsanomalien und Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung von Unternehmen, die Versicherungsverträge im Anwendungsbereich von IFRS 4 begeben. Aus diesem Grund hat der IASB am 12. September 2016 Änderungen an IFRS 4 herausgegeben, welche sich auf das Zusammenwirken mit IFRS 9 beziehen (Amendments to IFRS 4: Applying IFRS 9 Financial Instruments with IFRS 4 Insurance Contracts). Zur Erleichterung der Übergangsphase werden betroffenen Unternehmen zwei Optionen eingeräumt.

Die erste Option ermöglicht es, Differenzen aus solchen Vermögenswerten, die nach der bisherigen Anwendung von IAS 39 und der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 (erfolgswirksam) entstehen würden, aus der Gewinn- und Verlustrechnung in das sonstige Gesamtergebnis um zu klassifizieren. Dabei handelt es sich um den sogenannten Überlagerungsansatz (overlay approach).

Die zweite Option, der sogenannte Aufschubansatz (deferral approach), räumt die Möglichkeit ein, die Erstanwendung des IFRS 9 einstweilig aufzuschieben. IAS 39 wäre demnach anstatt von IFRS 9 für Berichtsperioden anzuwenden, die vor dem 1. Januar 2021 beginnen. Voraussetzung ist jedoch, dass nicht zuvor schon eine der Versionen von IFRS 9 angewendet wurde und die vorrangige Geschäftstätigkeit das Begeben von Versicherungsverträgen (IFRS 4) ist.

Die Anwendung beider Ansätze ist freiwillig, und es ist Unternehmen gestattet, die Anwendung aufzugeben, bevor der neue Standard zu Versicherungsverträgen herausgegeben wird.

Eine Anwendung setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement der Änderungen zu IFRS 4 durch die EU-Kommission voraus, das für 2017 geplant ist.

Das Management des CGM-Konzerns geht davon aus, dass die Änderungen an IFRS 4 keinen Einfluss auf den Konzernabschluss haben werden, da der CGM-Konzern keine Versicherungsverträge im Anwendungsbereich des IFRS 4 be gibt.

i) Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016)

Der IASB hat am 8. Dezember 2016 die endgültigen Änderungen im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprojekts im Zyklus 2014-2016 verabschiedet. Die Änderungen des Zyklus 2014-2016 betreffen insgesamt drei Standards.

IFRS 1: Die befristeten Ausnahmen in IFRS 1.E3 bis E7 (u.a. zu Angaben zum Transfer von Finanzinstrumenten) sind ausnahmslos gestrichen, da die betroffenen Berichtsjahre abgelaufen sind.

IFRS 12: Die Vorschriften von IFRS 12 sind auch auf die in Paragraph 5 genannten Beteiligungen eines Unternehmens anzuwenden, die als zu Veräußerungszwecken oder zu Ausschüttungszwecken gehalten werden bzw. als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 klassifiziert werden (neuer IFRS 12.5A). Ausgenommen von der Angabepflicht sind nur die Anforderungen nach den Vorschriften von IFRS 12.B10-B16.

IAS 28: Betroffen ist IAS 28.18 zu Ausnahmen von der Anwendung der equity-Methode. Sofern eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder joint venture i. S. v. IFRS 11 direkt oder indirekt durch eine Wagniskapitalgesellschaft oder ein vergleichbares Unternehmen gehalten wird, besteht ein Wahlrecht die Beteiligungen at fair value through profit or loss (IFRS 9/IAS 39) als Ausnahme zur equity-Methode zu bewerten. Dieses Wahlrecht darf je Beteiligung einzeln ausgeübt werden.

Die Änderungen an IFRS 1 und IAS 28 treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1.1.2018 beginnen, die Änderungen an IFRS 12 für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1.1.2017 beginnen. Eine freiwillige frühere Anwendung ist möglich. Eine Anwendung setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement des IFRIC 22 durch die EU-Kommission voraus, welches für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant ist.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden zurzeit geprüft, jedoch geht das Management der CGM davon aus, dass sich aus der Anwendung der Verbesserungen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

j) IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen

Die Interpretation enthält Klarstellungen zu Transaktionen in fremder Währung und zu im Voraus gezahlten Gegenleistungen. Nach IAS 21.21 ist der Wechselkurs beim erstmaligen Ansatz einer Fremdwährungstransaktion in der funktionalen Währung anhand des Kassakurses (spot exchange rate) am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalles anzusetzen. Fraglich war, welcher Wechselkurs bei der Umsatzrealisierung in den Fällen, in denen der Kunde Vorauszahlungen leistet, auf das non-monetary item (prepayment asset) anzuwenden ist.

Nach IFRIC 22 ist für die Ermittlung des Umrechnungskurses für den zugrunde liegenden Vermögenswert, Ertrag oder Aufwand der maßgebliche Stichtag der Zeitpunkt, zu dem der aus der Vorauszahlung resultierende Vermögenswert bzw. Schuld erstmalig erfasst wird. Wenn es im Voraus mehrere Zahlungen oder Erhalte gibt, wird ein Transaktionszeitpunkt für jede Zahlung und jeden Erhalt bestimmt.

IFRIC 22 ist ab dem 1.1.2018 wahlweise prospektiv oder retrospektiv anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Eine Anwendung setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement des IFRIC 22 durch die EU-Kommission voraus, das für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant ist.

Bei erstmaliger Anwendung ist die Interpretation durch betroffene Unternehmen wie folgt anzuwenden:

- Rückwirkend im Einklang mit IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler.
- Oder prospektiv auf alle Vermögenswerte, Aufwendungen und Erträge in fremder Währung, die in den Anwendungsbereich der Interpretation fallen, bei deren erster Erfassung zu oder nach Beginn der ersten Berichtsperiode, in der ein Unternehmen die Interpretation erstmalig anwendet, oder zu Beginn der früheren Berichtsperiode, die als Vergleichsinformation dargestellt wird.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden zurzeit geprüft, jedoch geht das Management der CGM davon aus, dass sich aus der Anwendung der Verbesserungen keine wesentlichen Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

k) Änderungen an IAS 40

Die Änderungen an IAS 40 betreffen Umwidmungen zwischen den Kategorien des Vorratsvermögens und der Renditeimmobilien. Unklar war, wann bislang als Vorratsvermögen (IAS 2) erfasste im Bau befindliche Immobilien in die Kategorie Renditeimmobilien (IAS 40) umgliedert werden können.

Die Änderungen zu IAS 40.57 fordern für die Umwidmung nun einen Beleg der Nutzungsänderung, bloße (geänderte) Absichten des Managements sind hingegen nicht ausreichend. Die Liste von Anhaltspunkten in Paragraph 57(a) – (d) ist als nicht abschließende Liste von Beispielfällen anzusehen.

Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Dies setzt jedoch grundsätzlich das vorhergehende Endorsement der Änderungen an IAS 40 durch die EU-Kommission voraus, das für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant ist.

Die Auswirkungen auf den Konzernabschluss werden zurzeit geprüft, das Management der CGM geht jedoch davon aus, dass sich aus der Anwendung der Änderungen keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis ergeben.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

C. Konsolidierungsgrundsätze

1. Konsolidierungstichtag

Der Konzernbilanzstichtag ist der 31. Dezember und entspricht dem Jahresabschlussstichtag des Mutterunternehmens und seiner Tochterunternehmen.

2. Konsolidierte Tochterunternehmen

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und der von der Gesellschaft beherrschten Unternehmen einschließlich der strukturierten Unternehmen (ihre Tochterunternehmen) bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres einbezogen.

Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann;
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist; und
- die Renditen aufgrund ihrer Macht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die Gesellschaft nimmt eine Neueinschätzung vor, ob ein Beteiligungsunternehmen von ihr beherrscht wird oder nicht, sofern Tatsachen oder Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Für den Fall, dass die Gesellschaft keine Stimmrechtsmehrheit besitzt, so beherrscht sie das Beteiligungsunternehmen dennoch, wenn sie durch ihre Stimmrechte über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte für die Bestimmungsmacht ausreichen, berücksichtigt die Gesellschaft alle Tatsachen und Umstände, darunter:

- den Umfang der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Stimmrechte im Verhältnis zum Umfang und zur Verteilung der Stimmrechte anderer Stimmrechtsinhaber;
- potenzielle Stimmrechte der Gesellschaft, anderer Stimmrechtsinhaber und anderer Parteien;
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen; und
- Weitere Tatsachen und Umstände, die darauf hinweisen, dass die Gesellschaft die gegenwärtige Möglichkeit besitzt oder nicht besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten zu den Zeitpunkten, zu denen Entscheidungen getroffen werden müssen, unter Berücksichtigung des Abstimmungsverhaltens bei früheren Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen zu bestimmen.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter dem sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Die Kapitalkonsolidierungsgrundsätze des CGM-Konzerns werden nachfolgend dargestellt:

a) Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen

Änderungen der Beteiligungsquoten innerhalb des CGM-Konzerns an Tochterunternehmen, welche keinen Verlust der Beherrschung über das entsprechende Tochterunternehmen auslösen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom CGM-Konzern gehaltenen Anteile sowie der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sich die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten darin widerspiegeln. Entstehende Differenzen zwischen dem Betrag um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung werden direkt im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Sofern die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Bei der Ermittlung wird unterschieden zwischen:

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile; und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Sämtliche im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden dementsprechend bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, was eine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder eine direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen bedeutet.

Behält die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurück, so werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung feststellbaren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert repräsentiert die Anschaffungskosten der Anteile, die abhängig vom Grad des Einflusses im Rahmen der Folgebewertung gemäß IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung oder entsprechend den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen zu bewerten sind.

b) Erwerb von Tochterunternehmen

Der CGM-Konzern bilanziert den Erwerb von Unternehmen und Geschäftsbetrieben nach der Erwerbsmethode. Eine bei einem Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sowie der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Entstandene, mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet, wobei folgende Ausnahmen bestehen:

- bei latenten Steueransprüchen oder latenten Steuerschulden als auch Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 Ertragsteuern bzw. IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer erfasst und bewertet;
- bei Schulden oder Eigenkapitalinstrumenten, welchen anteilsbasierte Vergütungen oder der Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den CGM-Konzern zugrunde liegen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung bewertet; und
- bei Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, erfolgt die Bewertung gemäß IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Residualgröße der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschten Anteile an dem erworbenen Unternehmen und bei Vorliegen dem beizulegenden Zeitwert des vormals vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen abzüglich der zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewerteten übernommenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden. Sofern sich aus der Bewertung eines Erwerbs eines Tochterunternehmens ein negativer Geschäfts- oder Firmenwert ergibt, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung aller Bewertungsansätze aus dem Unternehmenszusammenschluss unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsrechte vermitteln und dem Anteilseigner bei Liquidation das Recht sichern, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden diese bei Zugang entweder mit dem beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann für jeden Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Sofern andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter bestehen, werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder den sich aus anderen anzuwendenden Standards ergebenden Wertmaßstäben bewertet. Verbindlichkeiten aus geschriebenen „Put“-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden bei erstmaligem Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Da die erstmalige Erfassung dieser Verbindlichkeiten im Eigenkapital bisher nicht eindeutig geregelt ist, wird unabhängig vom Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen vorrangig der Eigenkapitalanteil der nicht beherrschenden Anteile gemindert bzw. ausgebucht. Dies gilt auch bei einer Verbindlichkeit aus einem Forward.

Ist eine bedingte Gegenleistung Bestandteil der übertragenen Gegenleistung für den Erwerb des Tochterunternehmens, wird diese mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Sich ergebende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden innerhalb des Bewertungszeitraums rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- und Firmenwert gebucht. Vorzunehmende Berichtigungen innerhalb des Bewertungszeitraums bei Unternehmenszusammenschlüssen stellen Anpassungen dar, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände abzubilden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden aber noch nicht abschließend gewürdigt werden konnten. Grundsätzlich darf der Bewertungszeitraum vom Erwerbszeitpunkt an ein Jahr nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die nicht als Berichtigungen während des Bewertungszeitraums zu werten sind, erfolgen in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung zu klassifizieren ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, ist keine Folgebewertung an künftigen Abschlussstichtagen vorzunehmen. Die Erfüllung der bedingten Gegenleistung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Stellt die bedingte Gegenleistung einen Vermögenswert oder eine Schuld dar, ist an künftigen Abschlussstichtagen, sofern anwendbar gemäß IAS 39 oder IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen zu bewerten. Ein sich daraus ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Handelt es sich um einen sukzessiven Unternehmenszusammenschluss, wird der zuvor von der Gesellschaft an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Der sich daraus ergebende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Im sonstigen Ergebnis zu erfassende Wertänderungen an den am erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen vor Erwerbszeitpunkt, werden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wenn die Gesellschaft die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Sollte die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende eines Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen sein, werden von CGM die vorläufigen Wertansätze angegeben. Sofern innerhalb des Bewertungszeitraums neue Informationen bekannt

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

werden, die die Verhältnisse zum Erwerbszeitpunkt erhellen, werden die vorläufig angesetzten Beträge korrigiert bzw. es werden, sofern erforderlich, zusätzliche Vermögenswerte und Schulden angesetzt.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt an oder bis zum Verlust der Beherrschung in die Gesamtergebnisrechnung einbezogen.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten und insoweit notwendig, abzüglich Wertminderungen bilanziert und wird gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- und Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten bzw. Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- und Firmenwertes zugeteilt wurde, sind mindestens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen konkrete Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger auf eine Wertminderung hin geprüft. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist, als der Buchwert der Einheit, ist der sich daraus ergebende Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und daraufhin anteilig den sonstigen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht wieder wert aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

3. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Assoziierte Unternehmen bilanziert der CGM-Konzern nach der Equity-Methode. Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung, ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält und begründet darüber den Status als assoziiertes Unternehmen.

Bei Gemeinschaftsunternehmen handelt es sich um eine gemeinsame Vereinbarung, bei der Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Gemeinschaftliche Führung ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen.

Sofern Unternehmensanteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen als zur Veräußerung gehalten klassifiziert werden, sind sie nach Maßgabe von IFRS 5 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche zu bilanzieren.

Eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Voraussetzungen für ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen vorliegen, nach der Equity-Methode bilanziert. Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens entstehen, sind in den fortgeführten Beteiligungsbuchwerten der assoziierten bzw. gemeinschaftlich geführten Unternehmen enthalten und werden nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren bestehen, die eine Wertminderung von Anteilen an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen notwendig machen, werden die Vorschriften des IAS 39 entsprechend angewendet. Sollte ein Wertminderungstest durchzuführen sein, wird der Beteiligungsbuchwert (inklusive Geschäfts- oder Firmenwert) nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Hierzu wird der erzielbare Betrag der Beteiligung mit ihrem Beteiligungsbuchwert verglichen. Ein sich ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert der Beteiligung enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwert wird nicht vorgenommen. Ergibt sich in den Folgejahren wieder ein Anstieg des erzielbaren Betrags, wird in Übereinstimmung mit IAS 36 eine Wertaufholung vorgenommen.

Der CGM-Konzern beendet die Anwendung der Equity-Methode ab dem Zeitpunkt, an dem seine Beteiligung kein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen mehr darstellt oder die Beteiligung nach IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren ist. Behält der CGM-Konzern einen Anteil am ehemaligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zurück und stellt dieser Anteil einen finanziellen Vermögenswert im Sinne des IAS 39 dar, so wird er im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit seinem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Differenz zwischen dem vorherigen Buchwert des assoziierten

Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens zum Zeitpunkt der Beendigung der Equity-Methode und dem beizulegenden Zeitwert eines zurückbehaltenen Anteils und sämtlichen Erlösen aus dem Abgang eines Teils der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist bei der Bestimmung des Veräußerungsgewinns/-verlusts zu berücksichtigen.

Zudem bilanziert der CGM-Konzern alle in Zusammenhang mit diesem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge derart, wie es vorgeschrieben wäre, wenn das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen direkt die Vermögenswerte oder Schulden verkauft hätte. Somit wird bei der Beendigung der Equity-Methode ein Gewinn oder Verlust, der vom assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen bislang im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Verkauf der Vermögenswerte oder Schulden in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgegliedert würde, vom CGM-Konzern aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Bei Veräußerung eines assoziierten oder eines gemeinschaftlich geführten Unternehmens wird der zurechenbare Anteil des Firmenwerts bei der Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses entsprechend berücksichtigt.

Wechselt der Status einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen zu einer Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen oder umgekehrt, wendet der Konzern die Equity-Methode weiter an und nimmt keine Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert aufgrund der Änderung der Art der Beteiligung vor.

Für den Fall, dass sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ändert, aber der Konzern weiterhin die Equity-Methode anwendet, wird der Teil des zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinns oder Verlusts, der auf die Verringerung der Beteiligungsquote entfällt, aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert, falls dieser Gewinn oder Verlust bei der Veräußerung der dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden müsste.

Bei eingegangenen Geschäftsbeziehungen zwischen einem CGM-Konzernunternehmen und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen des CGM-Konzerns, werden die Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Vier assoziierte Unternehmen und drei Gemeinschaftsunternehmen werden im CGM-Konzern nach der Equity-Methode bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

4. Gemeinschaftliche Tätigkeit

Gemeinschaftliche Tätigkeiten stellen eine gemeinsame Vereinbarung dar, bei der die Parteien, die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte an den Vermögenswerten besitzen und Verpflichtungen für die Schulden der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Sofern ein Konzernunternehmen der CGM Tätigkeiten im Rahmen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit durchführt, erfasst der CGM-Konzern als gemeinschaftlicher Tätiger im Zusammenhang mit seinem Anteil an der gemeinschaftlichen Tätigkeit folgende Posten:

- seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten;
- seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden;
- seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit; und
- seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Aufwendungen.

Der CGM-Konzern bilanziert die Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen in Zusammenhang mit seinem Anteil an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit in Übereinstimmung mit den für diese Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Aufwendungen maßgeblichen IFRS Rechnungslegungsstandards.

Sofern ein CGM-Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einer gemeinschaftlichen Tätigkeit eingeht, bei der ein anderes CGM-Konzernunternehmen gemeinschaftlich Tätiger ist, so wird die entsprechende Transaktion vom CGM-Konzern als mit den anderen Parteien der gemeinschaftlichen Tätigkeit ausgeführt behandelt. Daher werden potenzielle Gewinne oder Verluste aus solchen Transaktionen nur im Umfang des Anteils der anderen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit beteiligten Parteien erfasst.

Handelt es sich um Transaktionen, wie dem Kauf von Vermögenswerten durch ein CGM-Konzernunternehmen, werden zu dem Zeitpunkt Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an der gemeinschaftlichen Tätigkeit erfasst, wenn eine Weiterveräußerung dieser Vermögenswerte an Dritte stattfindet.

5. Konsolidierungskreis

Alle einbezogenen Abschlüsse des CGM-Konzerns werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Der Konzernabschluss wird auf Ebene der CompuGroup Medical SE, Koblenz, erstellt (Mutterunternehmen).

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

a) Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Konsolidierungskreis haben sich gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen ergeben:

Veränderungen im Konsolidierungskreis	Deutschland	Ausland	Gesamt
CompuGroup Medical SE und konsolidierte Unternehmen			
Stand zum 1. Januar 2016	28	56	84
Zugänge	1	4	5
Abgänge/Verschmelzungen	1	2	3
Stand zum 31. Dezember 2016	28	58	86

Die Abgänge resultieren aus den konzerninternen Verschmelzungen der LMZ-Soft AG auf die CGM Clinical Deutschland GmbH (vormals CGM Systema Deutschland GmbH), der CareTrace B.V. auf die Labelsoft Clinical IT B.V., jeweils Niederlande, und der der Farmatica S.r.l. auf die Mondofarma S.r.l., jeweils Italien.

Zwei Zugänge im Konsolidierungskreis resultieren aus den Neugründungen der CompuGroup Medical Singapore PTE. LTD., Singapur, und der CGM Software RO SRL, Rumänien.

Die weiteren Zugänge ergeben sich aus den im Geschäftsjahr 2016 vom CGM-Konzern getätigten Erwerbe der Micromedic GmbH, der Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien, und der OWL Computer SL, Spanien, die – zusammen mit anderen Unternehmenszusammenschlüssen ohne Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis – im folgenden Abschnitt dargestellt werden.

b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen

Die im Geschäftsjahr 2016 vom CGM-Konzern getätigten Unternehmenszusammenschlüsse, werden im Folgenden auf Basis der Werte zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt mit ihren Auswirkungen auf den Konzernabschluss dargestellt:

in TEUR	Gesamt 2016	Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	Micromedic GmbH	System Equus (MiBit)	Restliche Zugänge
Zeitpunkt des Erwerbs	31.08.2016	30.09.2016	12.02.2016		–
Erworbene Geschäftsanteile in %	85%	100%	Asset Deal		–
Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden					
Langfristige Vermögenswerte	9.123	5.572	1.661	1.459	431
Software	125	0	0	115	10
Kundenbeziehungen	8.074	4.858	1.528	1.314	374
Marken	489	344	99	30	16
Auftragsbestände	0	0	0	0	0
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	150	85	34	0	31
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	285	285	0	0	0
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Aktive latente Steuern	0	0	0	0	0
Kurzfristige Vermögenswerte	3.126	2.894	179	0	53
Vorräte	179	152	8	0	19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.403	2.320	83	0	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	300	300	0	0	0
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	126	122	4	0	0
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	118	0	84	0	34
Langfristige Verbindlichkeiten	2.654	1.809	501	260	84
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	228	175	0	0	53
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10	0	10	0	0
Sonstige Rückstellungen	2	0	0	2	0

in TEUR	Gesamt 2016	Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	Micromedic GmbH	System Equus (MiBit)	Restliche Zugänge
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	20	0	0	0	20
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	258	0	0	258	0
Sonstige Verbindlichkeiten/Rückstellungen	0	0	0	0	0
Passive latente Steuern	2.136	1.634	491	0	11
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.930	2.791	131	0	8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	677	633	43	0	1
Eventualschulden	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	458	433	25	0	0
Sonstige Rückstellungen	106	62	44	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	264	252	5	0	7
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.425	1.411	14	0	0
Erworbenes Reinvermögen	6.665	3.866	1.208	1.199	392
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	6.850	3.300	1.650	1.499	401
Eingegangene Schulden (-Forderung Kaufpreiserstattung)	1.675	1.299	250	0	126
davon bedingte Kaufpreisbestandteile	494	494	0	0	0
Ausgegebene Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0
Gesamte übertragene Gegenleistung	8.525	4.599	1.900	1.499	527
Nicht beherrschende Anteile	604	580	0	0	24
Geschäfts- und Firmenwert	2.464	1.313	692	300	159
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	118	0	84	0	34
Kaufpreis geleistet in Zahlungsmitteln	6.850	3.300	1.650	1.499	401
Geleistete Vorauszahlungen auf Akquisitionen	0	0	0	0	0
Zeitwert des Eigenkapitalanteiles der unmittelbar vor dem Erwerbszeitpunkt gehalten wurde	0	0	0	0	0
Zahlungen für Unternehmenserwerbe nach Erwerbszeitpunkt	1.855	0	0	0	1.855
Zahlungsmittelabfluss für Akquisitionen (netto)	-8.587	-3.300	-1.566	-1.499	-2.222
Auswirkungen des Erwerbs auf die Ergebnisse der CGM					
Umsatzerlöse ab Erwerbszeitpunkt	2.952	2.591	326	–	35
Ergebnis ab Erwerbszeitpunkt	197	121	83	–	-7
Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar 2016)	9.217	7.773	1.304	–	140
Ergebnis für das Geschäftsjahr (Fiktion Erwerbszeitpunkt zum 1. Januar 2016)	667	363	332	–	-28
Anschaffungsbezogene Kosten der CGM für die Erwerbe	144	71	8	0	65

Erwerb der Vega Informatica e Farmacia S.r.l., Italien

Ende August 2016 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l., eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 75 Prozent der Geschäftsanteile an der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. (VEGA) mit Sitz in Pavia, Italien erworben. Der Minderheitenanteil ergibt sich aus dem prozentualen Anteil am Reinvermögen.

VEGA vertreibt Softwarelösungen für Apotheken in Italien und ist mit 1.400 Kunden der größte indirekte Vertreter von CGM-Apothekensoftware. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Hardware an sowie eine große Auswahl zusätzlicher Module und Dienstleistungen für Apothekensoftware.

Mit der Übernahme hat CGM seine Position auf dem italienischen Markt für Apothekeninformationssysteme gestärkt: 75 Prozent aller Apotheken und Dienstleister für die Pharmabranche mit Software von CGM werden nun direkt von CGM bedient.

VEGA-Niederlassungen befinden sich in Parma, Mantua, Genua, Massa, Bergamo, Vicenza und Padua. Die ehemaligen Anteilseigner bleiben als strategischer Partner im Unternehmen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Erstkonsolidierung der VEGA erfolgte auf den 1. September 2016. Der Umsatz von VEGA belief sich 2015 auf rund TEUR 5.472, das EBITDA auf TEUR 624. Der Kaufpreis betrug TEUR 4.125 und wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3.300 ausgezahlt. Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 825 werden zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 412 unter den kurzfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten und – diskontiert mit 2,5 Prozent – in Höhe TEUR 396 unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert (zum Erwerbszeitpunkt mit TEUR 393 bewertet).

Daneben wurde über den Erwerb von weiteren zehn Prozent der Geschäftsanteile an der VEGA eine „Call/Put“-Option vereinbart, welche zum Erwerbszeitpunkt mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 494 bewertet wurde und zum Stichtag aufgezinst in Höhe von TEUR 498 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

Insbesondere aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der VEGA in den Konzern ergibt sich der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.313. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 5.202 und entfällt auf Kundenbeziehungen und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 1.633 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der VEGA zum 1. September 2016 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen noch nicht fertiggestellt ist.

Erwerb der Micromedic GmbH, Deutschland

Ende September 2016 hat die Turbomed Vertriebs- und Service GmbH, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Micromedic GmbH mit Sitz in Neuss, Deutschland, erworben.

Die Micromedic GmbH war langjähriger Vertriebs- und Servicepartner für das Arztinformationssystem Turbomed und stellte den Kundenservice im Großraum NRW sicher. Im Zuge des Aufbaus einer eigenen Vertriebs- und Servicestruktur – der Turbomed Vertriebs- und Service GmbH – wurde auch dieser wichtige Vertriebspartner übernommen.

Die Erstkonsolidierung der Micromedic erfolgte auf den 30. September 2016. Der Umsatz von Micromedic belief sich 2015 auf rund TEUR 1.132, das EBITDA auf TEUR 89. Der Kaufpreis betrug TEUR 1.900 und wurde zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.650 ausgezahlt. Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 250 werden zum Bilanzstichtag unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Insbesondere aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der Micromedic in den Konzern ergibt sich der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 692. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.627 und entfällt auf Kundenbeziehungen und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglichen Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 491 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der Micromedic zum 30. September 2016 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen noch nicht fertiggestellt ist.

Erwerb des System Equus vom Unternehmen MIBIT Aps, Dänemark

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) hat die CGM Dänemark im Februar 2016 das System Equus von der Firma MIBIT Aps übernommen. Damit stärkt CGM seine Marktposition und verfolgt konsequent die Strategie, bevorzugter eHealth Anbieter in Dänemark zu werden.

Das erworbene Reinvermögen betrug TEUR 1.199.

Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 300 ergibt sich insbesondere aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der erworbenen Assets in den Konzern. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht eine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.459 und entfällt auf Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Asset Deals zum 01. März 2016 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist.

Restliche Zugänge

Die restlichen Zugänge beinhalten folgende Unternehmenszusammenschlüsse:

Unternehmens-zusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbene Geschäfts-anteile in %	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
Qualità in Farmacia S.r.l.	29. Juni 2016	100	Sukzessiverwerb ohne Statuswechsel (Aufstockung des Anteilsbesitz von 95 Prozent auf 100 Prozent).	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite.
Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	30. April 2014	100	Restkaufpreiszahlung in 2016 resultierend aus dem Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile in 2014.	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland und Aufbau einer starken Vertriebs- und Servicestruktur.
EBM AG	1. Januar 2013	100	Restkaufpreiszahlung in 2016 resultierend aus dem Erwerb von 100 Prozent der Geschäftsanteile in 2013.	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in Deutschland.
OWL Computer SL	3. Oktober 2016	70	Erwerb von 70 Prozent der Geschäftsanteile in 2016. Call-Option zum Kauf der restlichen 30 Prozent vereinbart. Ausübbar zwischen 3 und 5 Jahren nach Erwerb.	Hinzuerwerb um die eigene Präsenz in Spanien zu etablieren und die Basis für den künftigen Ausbau der Marktposition im spanischen Markt für das PCS-Geschäftssegment zu schaffen.
CSI	10. Oktober 2016	n.a.	Asset Deal	Erweiterung der Kundenplattform im PCS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite.
Meditalia S.r.l.	4. August 2016	90	Erwerb von 90 Prozent der Geschäftsanteile in 2015. Call-Option zum Kauf der restlichen 10 Prozent vereinbart.	Erweiterung der Kundenplattform im PCS- und AIS-Geschäftssegment in Italien und Ausbau der Marktreichweite.
Meditec GmbH	1. Februar 2013	30	Sukzessiverwerb ohne Statuswechsel (Aufstockung des Anteilsbesitz von 70 Prozent auf 100 Prozent).	Erweiterung des Produktangebotes im PCS-Segment in Deutschland.

Qualità in Farmacia, Italien

Im Juni 2016 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. die „Call“-Option über den Erwerb der ausstehenden 5 Prozent der Geschäftsanteile an der Qualità in Farmacia vorzeitig ausgeübt. Die Option hatte einen festen Ausübungspreis von TEUR 375, der vollständig ausgezahlt wurde. Die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. hält nunmehr 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Qualità in Farmacia.

Turbomed Vertriebs- und Service GmbH

Gemäß dem im Geschäftsjahr 2014 geschlossenen Kaufvertrag hat sich die CGM gegenüber dem Verkäufer im Erfolgsfall verpflichtet, für einen im Zeitpunkt der Übernahme laufenden Rechtsstreit, die dafür bilanziell gebildete Rückstellung bei Auflösung als Kaufpreiserhöhung auszusahlen. Der Rechtsstreit konnte im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich beendet werden, weswegen die

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

bestehende Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten aufzulösen war. Über den Betrag der Rückstellung in Höhe von TEUR 50 wurde eine Kaufpreisverbindlichkeit gebildet, die in 2016 gezahlt wurde.

EBM AG

Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die in 2013 erworbenen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der EBM AG (vormals Dr. Ralle Medienholding GmbH), der zum 31. Dezember 2015 noch in Höhe von TEUR 500 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde in 2016 vollständig gezahlt.

OWL Computer SL, Spanien

Im Oktober 2016 hat die Medigest Consultores S.L., Spanien (OWL), eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 70 Prozent der Geschäftsanteile an der OWL Computer SL mit Sitz in Madrid, Spanien, erworben. Der Minderheitenanteil ergibt sich aus dem prozentualen Anteil am Reinvermögen.

OWL vertreibt Softwarelösungen für Apotheken in Spanien. Mit dem Erwerb möchte CGM in den spanischen Markt für Apothekensoftware einsteigen.

Die Erstkonsolidierung der OWL erfolgte auf den 1. Oktober 2016. Der Umsatz von OWL belief sich 2015 auf rund TEUR 145, das EBITDA auf TEUR 9. Der Kaufpreis für 70 Prozent der Geschäftsanteile betrug TEUR 100 und wurde zum Bilanzstichtag vollständig ausgezahlt. Über den Erwerb von weiteren dreißig Prozent der Geschäftsanteile an der OWL wurde eine „Call“-Option vereinbart.

Insbesondere aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der OWL in den Konzern ergibt sich der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 45. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 46 und entfällt auf Software, Kundenbeziehungen und Marke. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen lagen im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht vor.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 11 angesetzt. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der OWL zum 1. Oktober 2016 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Software, Kundenbeziehungen und Marke aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen noch nicht fertiggestellt ist.

CSI, Italien

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal) hat die Qualita in Farmacia S.r.l. im Oktober 2016 Kundenverträge und Mitarbeiter der Firma CSI, Italien, übernommen.

CSI ist der zweitgrößte Distributor der CGM Software Wingsfar in Italien nach der Qualita in Farmacia S.r.l., welcher 180 Apotheken und 101 Drogerien zu seinen Kunden zählt. Der Unternehmenszusammenschluss mit CSI ermöglicht der Qualita in Farmacia nunmehr 50% des calabresischen Marktes direkt zu beliefern und ist somit ein weiterer Schritt um durch direkten Vertrieb mit eigenen Distributoren Ertragssteigerungen zu erzielen.

Das erworbene Reinvermögen betrug TEUR 313. Der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 114 ergibt sich insbesondere aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der erworbenen Assets in den Konzern. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 354. Es wurden keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Asset Deals zum 01. Oktober 2016 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte aufgrund teilweise noch nicht vollständig erhaltener bzw. ausgewerteter Informationen nicht fertiggestellt ist.

Medicitalia, Italien

Im August 2015 hatte die CompuGroup Medical Italia SpA, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 90% der Geschäftsanteile an der Medicitalia S.r.l., Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.150 und wurde in 2015 in Höhe von 2.205 gezahlt. Der zum 31. Dezember 2015 als kurzfristig ausgewiesenen Anteil des vertraglichen Restkaufpreises in Höhe von TEUR 630 wurde im Geschäftsjahr 2016 gezahlt. Der noch ausstehende Restkaufpreis wird weiterhin unter den Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

Meditec

Im Januar 2013 erwarb die CGM Deutschland AG 70% der Anteile an der Meditec GmbH. Der Gesamtkaufpreis dieser Geschäftsanteile in Höhe von TEUR 1.562 wurde bereits in 2013 gezahlt. Daneben wurden über den Erwerb der restlichen 30% der Geschäftsanteile eine „Call-Option“ sowie zwei „Put-Optionen“ vereinbart. Hieraus resultierte zum 31. Dezember 2015 eine Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 951.

Mit notariellem Anteilskaufvertrag vom 5. August 2016 hat die CGM Deutschland AG die restlichen 30% der Geschäftsanteile an der Meditec GmbH für TEUR 300 erworben. Gleichzeitig wurde gegenseitig auf die Ausübung der „Call-Option“ und der „Put-Optionen“ verzichtet.

c) Änderung der Kaufpreisallokationen 2015

Für den in 2015 erfolgten Unternehmenserwerb der Compufit BVBA, Belgien, ergab sich im laufenden Geschäftsjahr folgende Änderung der Kaufpreisallokation:

	Vor Änderung Kaufpreisallokation	Änderung Kaufpreisallokation	Nach Änderung Kaufpreisallokation
Vermögenswerte	5.243	28	5.271
Verbindlichkeiten	2.743	10	2.753
Erworbenes Reinvermögen	2.500	18	2.518
Gesamte übertragene Gegenleistung	5.000	200	5.200
Geschäfts- und Firmenwert	2.500	182	2.682

Für den in 2015 erfolgten Unternehmenserwerb der Medicitalia S.r.l., Italien, ergab sich im laufenden Geschäftsjahr folgende Änderung der Kaufpreisallokation:

	Vor Änderung Kaufpreisallokation	Änderung Kaufpreisallokation	Nach Änderung Kaufpreisallokation
Vermögenswerte	1.346	9	1.355
Verbindlichkeiten	428	3	431
Erworbenes Reinvermögen	918	6	924
Gesamte übertragene Gegenleistung	3.595	0	3.595
Geschäfts- und Firmenwert	2.677	-6	2.671

Für die folgenden Unternehmenszusammenschlüsse, welche zum 31. Dezember 2015 unter den restlichen Zugängen ausgewiesen wurden, ergaben sich ebenfalls Änderungen der Kaufpreisallokationen:

Unternehmenszusammenschluss	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworben Geschäftsanteile in %	Art und Weise der Erlangung der Beherrschung	Gründe für den Unternehmenszusammenschluss
Caretrace	30.11.2015	100	Sukzessiverwerb mit Statuswechsel (Aufstockung des Anteilsbesitz von 50% auf 100%).	Erweiterung der Kundenplattform im AIS-Geschäftssegment in den Niederlanden und Ausbau der Marktstärke.
Medigest	22.12.2015	100	Sukzessiverwerb mit Statuswechsel (Aufstockung des Anteilsbesitz von 49% auf 100%).	Hinzuerwerb der Altanteile um die eigene Präsenz in Spanien zu etablieren und die Basis für den künftigen Ausbau der Marktposition im spanischen Markt für AIS System zu schaffen.

Die Kaufpreisallokationen 2015 für diese beiden Unternehmenszusammenschlüsse änderten sich zusammengefasst wie folgt:

	Kaufpreisallokation Vor Änderung	Änderung Kaufpreisallokation	Kaufpreisallokation Nach Änderung
Vermögenswerte	997	31	1.028
Verbindlichkeiten	505	8	513
Erworbenes Reinvermögen	492	23	515
Gesamte übertragene Gegenleistung	885	0	885
Geschäfts- und Firmenwert	393	-23	370

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

d) In den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Tochterunternehmen in der Region Central Europe (CER)		
1 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH	1) Winsen	100,0
2 CompuGroup Medical Deutschland AG	Koblenz	100,0
3 CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH	Koblenz	100,0
4 CGM Immobilien Stuttgart GmbH (vormals: CompuGroup Medical Mobile Services GmbH)	6) Stuttgart	100,0
5 CompuGroup Medical Managementgesellschaft mbH	Bochum	100,0
6 ifap Institut für Unternehmensberatung und Wirtschaftsdienste im Gesundheitswesen GmbH	4) Neu-Golm	100,0
7 ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH	Martinsried	100,0
8 Intermedix Deutschland GmbH	5) Koblenz	100,0
9 IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH	6) Kaiserslautern	60,0
10 LAUER-FISCHER GmbH	Fürth	100,0
11 CGM IT Solutions und Services GmbH (vormals: LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH)	3) Koblenz	100,0
12 CGM Clinical Deutschland GmbH (vormals: CGM Systema Deutschland GmbH)	Koblenz	100,0
13 Privadis GmbH	3) Koblenz	100,0
14 AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH AT	9) Steyr/Österreich	100,0
15 Meditec Marketingservices im Gesundheitswesen GmbH	3) Steinhagen	100,0
16 EBM Medienholding GmbH (vormals: Dr. Ralle Medienholding GmbH)	3) Hamburg	100,0
17 eHealth Business Media AG (vormals: änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG)	38) Hamburg	100,0
18 KoCo Connector AG	Berlin	95,0
19 CompuGroup Medical Research GmbH	4) Koblenz	100,0
20 CompuGroup Medical Mobile GmbH	4) Koblenz	100,0
21 CGM LAB International GmbH	Koblenz	100,0
22 CGM LAB Deutschland GmbH	27) Koblenz	100,0
23 Turbomed Vertriebs- und Service GmbH	3) Trossingen	100,0
24 CGM Mobile Services GmbH (vormals: Turbomed-Center Verwaltungs GmbH)	40) Koblenz	100,0
25 Stock Informatik GmbH & Co. KG	3) Fröndenberg	100,0
26 Stock Informatik Verwaltungs GmbH	3) Fröndenberg	100,0
27 Micromedic GmbH	31) Neuss	100,0
28 LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH (vormals: Kronen zweitausend171 GmbH)	39) Koblenz	100,0
Tochterunternehmen in der Region Central Eastern Europe (CEE)		
29 CompuGroup Medical CEE GmbH	Wien/Österreich	100,0
30 CGM Arztsysteme Österreich GmbH (vormals: CompuGroup Österreich GmbH)	10) Wiener Neudorf/Österreich	100,0
31 HCS Health Communication Service Gesellschaft m.b.H.	10) Steyr/Österreich	100,0
32 INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH	10) Wiener Neudorf/Österreich	70,3
33 Intermedix Österreich GmbH	10) Wien/Österreich	100,0
34 CGM Clinical Österreich GmbH (vormals: Systema Human Information Systems Gesellschaft mbH)	10) Steyr/Österreich	100,0
35 CompuGroup Medical Schweiz AG	10) Bern/Schweiz	100,0
36 CompuGroup Medical Polska Sp. z o.o.	Lublin/Polen	100,0
37 CompuGroup Medical Česká republika s.r.o.	11) Prag/Tschechien	100,0
38 Intermedix Česká republika s.r.o.	12) Prag/Tschechien	100,0
39 CompuGroup Medical Slovensko s.r.o.	12) Bratislava/Slowakei	100,0
40 CompuGroup Medical Bilgi Sistemleri A.Ş.	14) Istanbul/Türkei	100,0
Tochterunternehmen in der Region North Europe (NER)		
41 CompuGroup Medical Norway AS	7) Lysaker/Norwegen	100,0
42 Profdoc AS	Lysaker/Norwegen	100,0
43 CompuGroup Medical Sweden AB	7) Uppsala/Schweden	100,0

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
44 Lorensbergs Communication AB	22) Göteborg/Schweden	100,0
45 Lorensbergs Holding AB	7) Göteborg/Schweden	100,0
46 CompuGroup Medical LAB AB	8) Borlänge/Schweden	100,0
47 CompuGroup Medical Denmark A/S	7) Randers/Dänemark	100,0
48 CompuGroup Medical Belgium BVBA	15) Nevele/Belgien	100,0
49 CompuGroup Medical Nederland B.V.	21) Echt/Niederlande	100,0
50 CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A.	20) Echt/Niederlande	100,0
51 CompuGroup Medical Nederland Software and Services B.V.	21) Echt/Niederlande	100,0
52 Labelsoft Clinical IT B.V.	21) Zoetermeer/Niederlande	100,0
53 Compufit BVBA	23) Ostend/Belgien	100,0
Tochterunternehmen in der Region South Europe (SER)		
54 CompuGroup Medical Solutions SAS	16) Montpellier/Frankreich	100,0
55 Intermedix France SAS	16) Rueil-Malmaison/Frankreich	100,0
56 CompuGroup Medical France SAS	Rueil-Malmaison/Frankreich	100,0
57 Imagine Assistance S.a.r.l.	Soulac sur mer/Frankreich	100,0
58 Imagine Editions SAS	Soulac sur mer/Frankreich	100,0
59 CGM LAB France SAS	27) Paris/Frankreich	100,0
60 CompuGroup Medical Italia SpA	Molfetta/Italien	100,0
61 Intermedix Italia S.r.l.	17) Mailand/Italien	100,0
62 CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l.	Mailand/Italien	100,0
63 CGM XDENT Software S.r.l.	17) Ragusa/Italien	80,0
64 Studiofarma S.r.l.	24) Brescia/Italien	100,0
65 Qualità in Farmacia S.r.l.	24) Novara/Italien	100,0
66 SF Sanità S.r.L	25) Brescia/Italien	60,0
67 Farloyalty s.r.l.	25) Brescia/Italien	51,0
68 farma3tec S.r.l.	24) Mailand/Italien	80,0
69 Mondofarma S.r.l.	30) Chiusi/Italien	100,0
70 Medicialia S.r.l.	17) Mailand/Italien	90,0
71 Vega Informatica e Farmacia Srl	24) Pavia/Italien	75,0
72 CGM LAB Belgium SA	28) Barchon/Belgien	100,0
73 Intermedix ESPANA SL	Madrid/Spanien	100,0
74 Medigest Consultores S.L.	Madrid/Spanien	100,0
75 OWL Computer SL	41) Madrid/Spanien	70,0
Tochterunternehmen in der Region United States und Canada (USC)		
76 All for One Software, Inc.	2) Los Angeles/USA	100,0
77 CompuGroup Holding USA, Inc.	Delaware/USA	100,0
78 CompuGroup Medical, Inc.	18) Delaware/USA	100,0
79 All for One Software, Inc.	19) Vancouver/Kanada	100,0
Tochterunternehmen in der Region „Other“ (OTH)		
80 CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd.	13) Kapstadt/Südafrika	100,0
81 Medical EDI Services (Pty) Ltd.	32) Margate/Südafrika	100,0
82 CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd	7) Kuala Lumpur/Malaysia	100,0
83 CompuGroup Medical Software GmbH	3) Koblenz	100,0
84 UCF Holding S.a.r.l.	3) Luxemburg/Luxemburg	100,0
85 CGM Software RO SRL	36) Iasi/Rumänien	100,0
86 CompuGroup Medical Singapore PTE.LTD.	Singapore/Singapore	100,0

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Name des Unternehmens	Sitz	Höhe des Anteils in % am Kapital/ Stimmrecht
Gemeinschaftsunternehmen		
87 MGS Meine Gesundheit Services GmbH	33) Koblenz	50,1
88 Wikipharm S.r.l.	34) Mailand/Italien	50,0
89 CGM-Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd	26) Kuala Lumpur/Malaysia	45,0
Assoziierte Unternehmen		
90 Mediaface GmbH	Hamburg	49,0
91 AxiService Nice S.a.r.l.	16) Nice/Frankreich	28,0
92 Technosante Nord-Picardie SAS	16) Lille/Frankreich	20,0
93 Smoove Software S.r.l.	37) Mailand/Italien	47,6
Übrige Beteiligungen		
94 AES Ärzteservice Schwaben GmbH	3) Bad Wimpfen	10,0
95 BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH&Co.KG	29) Eschborn	2,0
96 CD Software GmbH	2) Lampertheim	9,1
97 ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	3) Halle	10,0
98 Savoie Micro S.a.r.l.	16) Meythet/Frankreich	10,0
99 Technosante Toulouse S.A.S.	16) Toulouse/Frankreich	10,0
100 Consalvo Servizi S.r.l.	25) Salerno/Italien	5,0
101 Daisy-NET S.c.a.r.l.	17) Bari/Italien	0,5
102 Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	35) Hillcrest/Südafrika	15,0

- | | |
|---|---|
| 1) Tochtergesellschaft der CGM Managementgesellschaft mbH | 20) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99,98%) und der CompuGroup Medical Deutschland AG (0,02%) |
| 2) Tochtergesellschaft der CGM Clinical Deutschland GmbH | 21) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Holding Coöperatief U.A. |
| 3) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG | 22) Tochtergesellschaft der Lorensbergs Holding AB |
| 4) Tochtergesellschaft der ifap Service Institut für Ärzte und Apotheker GmbH | 23) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Belgium BVBA |
| 5) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH | 24) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. |
| 6) Tochtergesellschaft der LAUER-FISCHER GmbH | 25) Tochtergesellschaft der Studiofarma S.r.l. |
| 7) Tochtergesellschaft der Profdoc AS | 26) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd |
| 8) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Sweden AB (vormals Profdoc AB) | 27) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH |
| 9) Tochtergesellschaft der AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH | 28) Tochtergesellschaft der CGM LAB International GmbH (99,9%) und CompuGroup Medical SE (0,01%) |
| 10) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical CEE GmbH | 29) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Deutschland AG (1,0%) und CGM Clinical Deutschland GmbH (1,0%) |
| 11) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (78,5%) und CompuGroup Medical Deutschland AG (21,5%) | 30) Tochtergesellschaft der fama3tec S.r.l. |
| 12) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Česká republika s.r.o. | 31) Tochtergesellschaft der Turbomed Vertriebs- und Service GmbH |
| 13) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (91,511%) und Profdoc AS (8,489%) | 32) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical South Africa (Pty) Ltd. |
| 14) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (43,99%), CompuGroup Medical Deutschland AG (53,16%), Intermedix Deutschland GmbH (0%), CGM Clinical Deutschland GmbH (0,48%), CompuGroup Medical Software GmbH (2,37%) | 33) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Mobile GmbH |
| 15) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (99%) und CompuGroup Deutschland AG (1%) | 34) Tochtergesellschaft der Medicialia S.r.l. |
| 16) Tochtergesellschaft der UCF Holding S.a.r.l. | 35) Tochtergesellschaft der Medical EDI Services (Pty) Limited |
| 17) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Italia SpA | 36) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE (5%) und CompuGroup Medical Software GmbH (95%) |
| 18) Tochtergesellschaft der CompuGroup Holding USA, Inc. | 37) Tochtergesellschaft der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. |
| 19) Tochtergesellschaft der All for One Software, Inc. | 38) Tochtergesellschaft der EBM Medienholding GmbH (vormals: Dr. Ralle Medienholding GmbH) |
| | 39) Tochtergesellschaft der CGM IT Solutions und Services GmbH |
| | 40) Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical Software GmbH |
| | 41) Tochtergesellschaft der Medigest Consultores S.L. |

Anmerkungen:

Die Gesellschaften INNOMED Gesellschaft für medizinische Softwareanwendungen GmbH, CGM XDENT Software S.r.l., fama3tec S.r.l. und Medicialia S.r.l. werden aufgrund bestehender Put-/ Call-Option zu 100 Prozent in den Konzernabschluss ohne Ausweis von Minderheiten einbezogen.

Die Gesellschaften KoCo Connector AG und Vega Informatica e Farmacia werden aufgrund bestehender Optionsverträge unter Ausweis von 5 Prozent bzw. 15 Prozent Minderheiten in den Konzernabschluss einbezogen.

6. Schuldenkonsolidierung

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden gegeneinander verrechnet.

7. Erfolgskonsolidierung

Innenumsätze zwischen den konsolidierten Unternehmen wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen gegeneinander verrechnet. Sonstige Erträge (einschließlich Beteiligungserträge) wurden mit den entsprechenden Aufwendungen beim Empfänger der Leistungen verrechnet. Zwischengewinne aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen wurden eliminiert.

8. Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des obersten Konzernunternehmens (Mutterunternehmen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Funktionale Währung ist die jeweilige Landeswährung als die Währung des primären Wirtschaftsumfelds. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Hiervon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, sofern sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art nicht bei CGM bestehen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von bzw. an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden. Solche Umrechnungsdifferenzen hatten keinen Einfluss auf den vorliegenden Konzernabschluss der CGM, da Sachverhalte dieser Art nicht bei CGM bestehen.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der konzernzugehörigen ausländischen Fremdwährungsgeschäftsbetriebe in Euro (€) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Starke Schwankungen in Fremdwährungen, die eine Umrechnung der Erträge und Aufwendungen zum jeweiligen Zeitpunkt einer Transaktion nach sich ziehen würden, sind für den vorliegenden Konzernabschluss nicht von Bedeutung. Das Eigenkapital wird zu historischen Kursen umgerechnet.

Im Falle der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden sämtliche im sonstigen Ergebnis angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert. Hierbei werden nachfolgend aufgeführte Transaktionen als Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs angesehen:

- die Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb;
- eine Teilveräußerung mit Verlust der Beherrschung über ein ausländisches Tochterunternehmen; oder
- eine Teilveräußerung einer Beteiligung an einer gemeinsamen Vereinbarung oder einem assoziierten Unternehmen, welche einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt.

Findet eine Veräußerung von Teilen eines Tochterunternehmens statt, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, ohne dass es zu einem Verlust der Beherrschung kommt, wird der Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen, der auf den veräußerten Anteil entfällt, ab dem Veräußerungszeitpunkt den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Währungsumrechnungsrücklage (sonstiges Ergebnis) erfasst.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die vom CGM-Konzern für den vorliegenden Konzernabschluss verwendeten Wechselkurse der (wesentlichen) Währungen:

1€ entspricht	Stichtagskurs		Durchschnittskurse Januar - Dezember	
	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
Dänemark (DKK)	7,43	7,46	7,45	7,46
Kanada (CAD)	1,42	1,51	1,47	1,42
Malaysia (MYR)	4,73	4,70	4,58	4,34
Norwegen (NOK)	9,09	9,60	9,29	8,95
Polen (PLN)	4,41	4,26	4,36	4,18
Rumänien (RON)	4,54	4,50	4,49	4,44
Schweden (SEK)	9,55	9,19	9,47	9,35
Schweiz (CHF)	1,07	1,08	1,09	1,07
Singapur (SGD)	1,52	1,54	1,53	1,53
Südafrika (ZAR)	14,46	16,95	16,26	14,17
Tschechien (CZK)	27,02	27,02	27,03	27,28
Türkei (TRY)	3,71	3,18	3,34	3,03
USA (USD)	1,05	1,09	1,11	1,11

D. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der zugrundeliegenden Schätzannahmen

Einzelne Posten in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst und werden im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Die Bilanzposten werden in kurz- und langfristige Posten untergliedert, wobei als langfristige Posten solche ausgewiesen werden, von denen erwartet wird, dass sie nach mehr als zwölf Monaten beziehungsweise nicht innerhalb einer normalen Geschäftsperiode (Business Cycle) realisiert werden. Latente Steuern werden grundsätzlich den langfristigen Posten zugeordnet.

1. Immaterielle Vermögenswerte

a) Separat erworbene und im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte
Separat, nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene, immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer erfasst CGM zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Sofern der CGM-Konzern immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer separat erwirbt, werden diese zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen (gegebenenfalls Impairments) erfasst.

Aktuell besitzt der CGM-Konzern keine separat erworbenen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Immaterielle Vermögenswerte, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam gebucht. Sowohl die erwartete Nutzungsdauer als auch die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt.

Für die Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Erworbene Software	2-15
Kundenbeziehungen	10-30
Markenrechte	1-20
Auftragsbestände	1-3

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der wesentliche Teil der in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte entstammt aus Unternehmensakquisitionen. Aktuell besitzt der CGM-Konzern, mit Ausnahme der Geschäfts- und Firmenwerte, keine Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, die in einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden.

b) Selbst erstellte Software

Forschungsaktivitäten zurechenbare Kosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

Die Bilanzierung (Aktivierung) eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder Entwicklungsphase eines internen Softwareentwicklungsprojektes ergibt, erfolgt, wenn die folgenden Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, so dass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen liegt vor.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist sichergestellt (z.B. über projektbezogene Stundennachweise).

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert wird erstmalig aktiviert, mit der Summe der entstandenen Aufwendungen, von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Solange ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten aufwandswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Bilanzierte selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden in den Folgeperioden, analog den erworbenen immateriellen Vermögenswerten mit ihren Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Softwareentwicklung (qualifizierter Vermögenswert) zugeordnet werden können, werden als Teil der Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (i.d.R. Software) werden linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben (zwei bis fünfzehn Jahre).

c) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich zum 31. Dezember auf Wertminderung überprüft. Der sich aus einem Unternehmenszusammenschluss ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich zu erfassender kumulierter Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf diejenigen Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des CGM-Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (sog. Cash Generating Unit (CGU)). Die CGU stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden. Im Rahmen des Wertminderungstests werden die Buchwerte der den Geschäfts- oder Firmenwerten zugrundeliegenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten mit ihren erzielbaren Beträgen verglichen. Übersteigt der Buchwert einer Zahlungsmittel generierenden Einheit deren erzielbaren Betrag, liegt eine Wertminderung vor, und es ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben.

Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Die Gesellschaft ermittelt zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zunächst den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (Value in Use) anhand eines Discounted Cashflow- (DCF-) Verfahrens. Eine spätere Zuschreibung infolge des Wegfalls der Gründe für einen in vergangenen Geschäftsjahren erfassten Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwerts ist nicht zulässig.

Auch wenn der erzielbare Betrag den Buchwert der CGU, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, in zukünftigen Perioden übersteigt, werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Geschäfts- und Firmenwerte, die aus dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist unter „C.c) Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ beschrieben.

d) Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (außer Geschäfts- oder Firmenwerte)

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner Sachanlagen und immateriellen (abnutzbaren) Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für einen Wertminderungsbedarf bei diesen Vermögenswerten gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes bestimmt, um den Umfang des eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht bestimmt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört. Dies gilt auch bei Anzeichen für eine Wertminderung.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert von Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit dem momentan marktgängigen Zinssatz auf den Barwert abgezinst.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht.

Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren keine Wertminderung erfasst worden wäre. Eine Umkehrung der Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

e) Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird auszubuchen. Der über die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes bewertete Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den „sonstigen Erträgen“ oder den „sonstigen Aufwendungen“.

2. Sachanlagen

a) Grundstücke und Gebäude

Gehaltene Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen, werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich kumulierter planmäßiger und kumulierter Wertminderungen ausgewiesen.

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke dienen sollen und sich im Bau befinden, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf herzurichten. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

b) Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt linear, wobei die Anschaffungskosten bzw. die beizulegenden Zeitwerte über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte auf den Restbuchwert abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Sämtliche Änderungen aus Neueinschätzungen werden prospektiv berücksichtigt. Für die Abschreibung von Sachanlagen werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	Bis 60
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-21

Abschreibungen sowie festgestellte Wertminderungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Abschreibungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Im Jahr 2016 hat der Konzern ein neues Firmenflugzeug für TEUR 8.317 erworben. Als wesentliche Komponenten des neuen Firmenflugzeuges mit unterschiedlichen Nutzungsdauern wurden folgende Komponenten separat bilanziert und abgeschrieben:

- Triebwerke (über 11 Jahre);
- Innenausstattung (über 10 Jahre);
- Flugzeug ohne Triebwerke und Innenausstattung (über 21 Jahre).

3. Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die unmittelbar in Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehen, werden bis zum Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, den Herstellkosten hinzugerechnet. Als qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte zu klassifizieren, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Sofern aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell für die Herstellung qualifizierter Vermögenswerte aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen zweckgerichteter Ausgabe, Erträge erwirtschaftet werden, so werden diese in Abzug von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten gebracht. Sonstige Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

4. Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Beteiligungen an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

a) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen werden gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt. Das auf die Gesellschaft in jeder Periode entfallende anteilige Ergebnis an assoziierten Unternehmen wird ertragswirksam vereinnahmt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „Triggering Event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

b) Gemeinschaftsunternehmen

Gemeinschaftsunternehmen werden ebenfalls gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode bewertet. Die Klassifizierung als Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach den Kriterien des IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen.

Die Bilanzierung zum Erwerbszeitpunkt erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Beteiligungsbuchwerte beinhalten auch die zum Erwerbszeitpunkt identifizierten Firmenwerte abzüglich Wertminderungen. Ausschüttungen der Beteiligungen werden im Jahr der Dividendenzahlung den Buchwert vermindern und erfolgsneutral berücksichtigt.

Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

Wertminderungstests werden durchgeführt, wenn ein sog. „Triggering Event“ zu verzeichnen ist (insbesondere auffällige Ergebnisveränderungen).

5. Finanzielle Vermögenswerte

a) Einstufung

Der CGM-Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Kategorien ein: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Kredite und Forderungen und zur Veräußerung verfügbar. Die Einstufung ist abhängig von dem Zweck, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management des CGM-Konzerns legt die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte bei deren erstmaligem Ansatz fest.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte. Ein finanzieller Vermögenswert wird in diese Kategorie eingestuft, wenn er hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig verkauft zu werden. Derivate werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, soweit sie nicht als Sicherungsgeschäft designiert werden. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte klassifiziert, wenn deren Abrechnung voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten erfolgt; ansonsten werden sie als langfristig eingestuft. Wertschwankungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Abgesehen von Vermögenswerten mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag werden diese unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden als langfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Kredite und Forderungen der CGM beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder in keiner der anderen Kategorien eingestuft sind. Soweit das Management des CGM-Konzerns nicht beabsichtigt, die Anlagen innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu veräußern, sind sie in den langfristigen Vermögenswerten enthalten.

b) Ansatz und Bewertung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf eines finanziellen Vermögenswertes wird am Handelstag bilanziert - dem Tag, an dem sich die Gruppe zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Diese werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der Transaktionskosten erfasst, wenn es sich um finanzielle Vermögenswerte handelt, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt der erstmalige Ansatz zum beizulegenden Zeitwert, während die Transaktionskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst werden.

Eine Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt, sobald das Anrecht auf Cashflows aus der Beteiligung ausläuft oder übertragen wurde und die CGM im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen hat. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Kredite und Forderungen werden anhand der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, es sei denn, eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist nicht möglich, woraufhin sie zu Anschaffungskosten bewertet werden.

Dividenden aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen, sobald der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist.

c) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte

Die CGM ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten ist. Bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten liegt nur dann eine Wertminderung vor bzw. werden Wertminderungsaufwendungen erfasst, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und der Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat.

Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung, die die Gruppe verwendet, zählen u.a. die folgenden Kriterien:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, die die CGM dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows aus einem Portfolio von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinweisen, auch wenn die Verringerung noch nicht den einzelnen finanziellen Vermögenswerten des Portfolios zugeordnet werden kann, einschließlich;
- nachteiliger Veränderungen beim Zahlungsstand von Kreditnehmern in dem Portfolio, oder volkswirtschaftlicher oder regionaler wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten des Portfolios korrelieren.

Der CGM-Konzern stellt zunächst fest, ob ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt.

Die Höhe des Verlusts ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme künftiger, noch nicht erlittener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes. Der Buchwert des Vermögenswertes wird vermindert, der Verlustbetrag ergebniswirksam erfasst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, ist der Abzinsungssatz für die Berechnung des Wertminderungsaufwands der vertraglich festgelegte derzeitige Effektivzinssatz.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Perioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung auftretenden Sachverhalt (wie die Verbesserung des Bonitätsratings eines Schuldners) zurückgeführt werden, ist die früher erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig zu machen.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Der CGM-Konzern setzt zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten an. Informationen zur Ermittlung von objektiven Hinweisen für die Wertminderung eines zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten können den Kriterien und Methoden im obenstehenden Abschnitt (a) entnommen werden. Zusätzlich zu diesen Kriterien und Methoden sind auch Informationen über signifikante Änderungen im technologischen, marktbezogenen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld des Emittenten, die sich für diesen nachteilig auswirken, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung eines gehaltenen Eigenkapitalinstrumentes und deuten darauf hin, dass die Kosten für das Eigenkapitalinstrument möglicherweise nicht zurückerlangt werden können. Der CGM-Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob es objektive Hinweise darauf gibt, dass bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten ist. Solche Wertminderungsaufwendungen werden nicht rückgängig gemacht.

d) Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der CGM-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die künftigen Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder wenn der CGM-Konzern den finanziellen Vermögenswert sowie grundsätzlich alle mit dem Eigentum des Vermögenswertes verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der CGM-Konzern alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der antizipierten zu zahlenden Beträge.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Für den Fall, dass der CGM-Konzern grundsätzlich alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, wird der finanzielle Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung weiterhin erfasst.

Bei einer gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei einer nicht gänzlichen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes teilt der CGM-Konzern den früheren bilanzierten Buchwert des finanziellen Vermögenswertes in den Teil, der gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird und den Teil, der auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstichtag nicht länger erfasst wird, auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen diesem zugeordneten kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sämtliche im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste werden zwischen dem Teil der weiterhin erfasst wird und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte jener Teile aufgeteilt.

e) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind zu saldieren und als Nettobetrag in der Konzernbilanz anzugeben, wenn ein Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt wird, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen, oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Sachverhalte dieser Art liegen zum Stichtag nicht vor.

6. Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten. Die Wertansätze werden entweder nach der Methode des gewichteten Durchschnitts oder nach der First-in-First-Out-Methode (FIFO) berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Wertminderungen und -aufholungen werden als Bewertungskorrektur durch den Wareneinsatz gebucht.

7. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Forderungen

Der CGM-Konzern weist Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen aus. Die Wertminderungen werden grundsätzlich dem Ausfallrisiko entsprechend in Form von Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Tatsächliche Forderungsausfälle ziehen eine Ausbuchung der jeweiligen Forderung nach sich. Forderungen, die für sich gesehen von geringer Bedeutung sind, als auch Forderungen mit einem ähnlichen Ausfallrisiko werden in Gruppen zusammengefasst und insgesamt unter Anwendung von Erfahrungswerten auf einen Wertminderungsbedarf hin untersucht.

Beim CGM-Konzern kommen vielfach spezielle Wertberichtigungskonten zur Anwendung, auf welchen die Wertberichtigungen auf Forderungen und Leistungen erfasst werden. Hierbei entscheidet das grundsätzliche Ausfallrisiko (Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit), ob die Forderung direkt durch Ausbuchung der Forderung oder über ein Wertberichtigungskonto erfolgswirksam erfasst wird. Eine Ausbuchung der Forderung erfolgt dann, wenn objektive Hinweise darauf hindeuten, dass der Zahlungsausfall sicher ist. Ansonsten erfolgt die Wertberichtigung ab dem die Forderung als überfällig eingestuft wird.

8. Barmittel und Bankguthaben

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten innehaben. Soweit der Konzern einen wesentlichen Betrag an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hält über die der Konzern nicht verfügen kann, wird dies angegeben.

9. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Der CGM-Konzern stuft einen einzelnen langfristigen Vermögenswert als zur Veräußerung gehalten ein, wenn der inhärente Buchwert des Vermögenswerts größtenteils durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung innerhalb des CGM-Konzerns realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als gegeben angesehen, wenn der langfristige Vermögenswert (oder Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand sofort zur Veräußerung verfügbar ist und die Veräußerung hochwahrscheinlich ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben, wobei davon ausgegangen werden muss, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach der Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten abgeschlossen wird. Der CGM-Konzern weist Vermögenswerte und Verbindlichkeiten als Veräußerungsgruppe aus, wenn diese als Gruppe in einer Transaktion verkauft oder anderweitig abgegeben werden sollen und die in IFRS 5 – Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche bestimmten Kriterien erfüllt sind.

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zum niedrigeren Betrag ihres Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

Sofern sich der CGM-Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die zu einem Abgang einer Beteiligung oder eines Teils einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen führt, wird die Beteiligung oder der Teil der Beteiligung als zu Veräußerung gehalten klassifiziert, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen zur Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt sind. Die Anwendung der Equity-Methode wird in Bezug auf den zur Veräußerung gehaltenen Anteil ab diesem Zeitpunkt eingestellt. Zurückbehaltene Anteile der Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, die nicht als zur Veräußerung klassifiziert wurden, sind weiterhin nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Der CGM-Konzern stellt die Anwendung der Equity-Methode zum Zeitpunkt des Abgangs des als zur Veräußerung gehaltenen klassifizierten Teils der Beteiligung ein, wenn der Abgang dazu führt, dass der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen verliert.

Nach erfolgtem Abgang (Disposal) bilanziert der CGM-Konzern sämtliche zurückbehaltenen Anteile am jeweiligen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen gemäß den Vorgaben des IAS 39. Eine Ausnahme hiervon besteht, sofern die zurückbehaltenen Anteile dazu führen, dass weiterhin ein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen besteht, was zu einer weiteren Anwendung der Equity-Methode führt.

10. Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels der Methode der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Bei diesem Verfahren werden neben biometrischen Berechnungsgrundlagen insbesondere der jeweils aktuelle langfristige Kapitalmarktzins sowie aktuelle Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt.

Neubewertungen bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, Veränderungen, die sich aus der Anwendung der Vermögenswertobergrenze ergeben und dem Ertrag aus dem Planvermögen (ohne Zinsen auf die Nettoschuld) werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und sind darüber direkt in der Bilanz enthalten. Die im sonstigen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Teil der Gewinnrücklagen und werden nicht mehr in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwände werden aufwandswirksam erfasst, sobald die Planänderung eintritt und sofern die Änderungen des Pensionsplans nicht vom Verbleib des Mitarbeiters im Unternehmen für einen festgelegten Zeitraum abhängen (Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit).

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des verwendeten Abzinsungssatzes mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich zu Beginn des Geschäftsjahres ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt. Die leistungsorientierten Kosten beinhalten die folgenden Bestandteile:

- Dienstzeitaufwand (einschließlich laufendem Dienstzeitaufwand, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand sowie potentieller Gewinne oder Verluste aus der Planänderung oder -kürzung)
- Nettozinsaufwand oder –ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert
- Neubewertung der Nettoschuld oder des Nettovermögenswerts

Der CGM-Konzern weist die ersten beiden Bestandteile in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Personalaufwand“ aus. Gewinne oder Verluste aus Plankürzungen werden als nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand bilanziert.

Die in der Konzernbilanz erfasste Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Jede sich daraus ergebende Überdeckung, ist auf den Barwert des künftigen wirtschaftlichen Nutzens begrenzt, der in Form von (Beitrags-) Rückerstattungen aus den Plänen oder geminderter künftiger Beitragszahlungen an die Pläne verfügbar ist.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt. Der CGM-Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

11. Rückstellungen für Jubiläen

Rückstellungen für Jubiläen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method) im Sinne des IAS 19.67 bewertet. Die Rückstellungen für Jubiläen kommen entsprechend der Altersstruktur der Belegschaft zu den jeweiligen Dienstjubiläen der Mitarbeiter zur Auszahlung. Bezogen auf den aktuellen Mitarbeiterbestand wird die Auszahlung schwerpunktmäßig in den nächsten 30 Jahren erfolgen.

12. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden für rechtliche und tatsächliche Verpflichtungen gebildet, die am Bilanzstichtag entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Mittelabfluss oder einem Abfluss anderer Ressourcen der Gesellschaft führt und bezüglich Fälligkeit und Höhe eine aus Schätzungsungenauigkeiten resultierende Ungewissheit besteht.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Bewertung erfolgt auf Basis des Erfüllungsbetrages mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit oder bei Gleichverteilung der Eintrittswahrscheinlichkeiten mit dem Erwartungswert der Erfüllungsbeträge. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Sofern davon ausgegangen werden kann, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, aktiviert der CGM-Konzern diesen als Vermögenswert, sofern die Erstattung so gut wie sicher ist und der Erstattungsbetrag verlässlich geschätzt werden kann.

a) Belastende Verträge

In Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehende derzeitige Verpflichtungen werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der CGM-Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrags den generierbaren wirtschaftlichen Nutzen aus diesem Vertrag übersteigen werden.

b) Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der CGM-Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile die gerechtfertigte Erwartung entstehen lassen, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Für die Bewertung der Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Ansatz. Es werden demnach nur die Beträge erfasst, welche infolge der Restrukturierung entstehen und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Konzerns stehen.

c) Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Zeitpunkt des Verkaufs des betreffenden Produkts erfasst. Der Betrag ergibt sich aus der Schätzung der Ausgaben, die notwendig sind, um die Verpflichtung des Konzerns zu erfüllen. Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der Gewährleistung –, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

d) Abfindungen

Eine Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird erfasst, wenn der CGM-Konzern das Angebot solcher Leistungen nicht mehr zurückziehen kann. Sollten Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit einer Restrukturierung anfallen, wird die Schuld für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bereits früher (vor abgegebenem Angebot) erfasst.

13. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten erfasst der CGM-Konzern, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Solche Verbindlichkeiten werden sachverhaltsbezogen entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet der CGM-Konzern bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert.

a) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine Kategorisierung finanzieller Verbindlichkeiten in als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten erfolgt, wenn finanzielle Verbindlichkeiten entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden; oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom CGM-Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen; oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designed und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Für eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit besteht die Möglichkeit, diese zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert bzw. deutlich mindert; oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert sowie bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert; oder
- sie Teil einer Vertragsvereinbarung ist, welche ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung es zulässt, den Gesamtvertrag (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

Die in die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ designierten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste werden somit erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettogewinn oder –verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird unter „Finanzerträge und -aufwendungen“ ausgewiesen.

b) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie z.B. aufgenommene Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die entsprechenden Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen inklusive der angefallenen Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, als auch der Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

c) Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der CGM-Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, sobald die jeweilige Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

14. Eigenkapital

Sofern Eigenkapitalinstrumente bestehen, werden diese zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich der direkt zurechenbaren Ausgabekosten erfasst. Unter die Ausgabekosten fallen solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Anteile, welche vom CGM-Konzern zurückerworben werden (eigene Anteile), sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Aus dem Erwerb, Verkauf, Ausgabe oder Einziehung eigener Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Alle gezahlten oder erhaltenen Entgelte werden direkt im Eigenkapital erfasst.

15. Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Im kumulierten sonstigen Ergebnis werden erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals ausgewiesen, insofern diese nicht auf im Eigenkapital erfassten Transaktionen mit Anteilseignern beruhen. Zu den im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Veränderungen zählen der Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung, unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten und derivativen Finanzinstrumenten im Hedge Accounting. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden in der Periode, in der sie als sonstiges Ergebnis erfasst werden, in den Rücklagen im Eigenkapital ausgewiesen.

16. Derivative Finanzinstrumente (in Sicherungsbeziehung)

Der CGM-Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Dies umfasst den Abschluss von Devisentermingeschäften und Zinsswaps. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der sich aus der Bewertung ergebende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, sofern sich das Derivat nicht als Sicherungsinstrument im Rahmen einer designierten und effektiven Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) befindet.

Designierte Sicherungsbeziehungen fallen grundsätzlich in eine der folgenden Kategorien:

- Absicherungen des beizulegenden Zeitwertes eines bilanzierten Vermögenswertes oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer festen Verpflichtung (Fair Value Hedge);
- Absicherung eines bestimmten mit dem bilanzierten Vermögenswert oder der bilanzierten Verbindlichkeit oder einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktion verbundenen Risikos (Cash Flow Hedge);
- Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Net Investment Hedge).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrundeliegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Darüber hinaus wird sowohl bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist. Die erfolgswirksame Erfassung der Bewertungsergebnisse hängt von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert eines als Sicherungsinstrument bestimmten Derivats wird bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristiger Vermögenswert oder langfristige Schuld eingestuft sowie bei Grundgeschäften mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr als kurzfristiger Vermögenswert oder kurzfristige Verbindlichkeit eingestuft.

Nach IAS 1.68 und IAS 1.71 werden Handelsderivate mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr als langfristige Vermögenswerte oder Schulden eingestuft; andernfalls werden sie als kurzfristig eingestuft.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Sofern in nicht derivative Basisverträge eingebettete Derivate abgeschlossen werden, behandelt der CGM-Konzern diese als freistehende Derivate, sofern:

- die Voraussetzungen eines Derivats erfüllt werden;
- ihre wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind; und
- der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen weder erfolgswirksam zu erfassende Derivate noch Derivate in Form von Zinsswaps in Sicherungsbeziehung.

Des Weiteren wurden unterjährig Devisentermingeschäfte abgeschlossen, zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen jedoch keine Devisentermingeschäfte.

17. Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten, die für Cashflow Hedges eingesetzt werden können und auch als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter „Absicherung von Zahlungsströmen“ erfasst. Ein auf den ineffektiven Teil entfallender Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in der gleichen Position, in welcher auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der CGM-Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, veräußert, beendet, ausübt oder sich das Sicherungsinstrument nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- oder Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet werden kann, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate werden grundsätzlich unter „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert“ gegeben. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 bestehen keine Cashflow Hedges.

18. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen der öffentlichen Hand

Der Ansatz von Zuschüssen der öffentlichen Hand erfolgt nach der Netto-Methode, wobei die Zuschüsse mit dem jeweiligen Vermögenswert saldiert werden. Die Zuschüsse der öffentlichen Hand beinhalten ausschließlich Investitionszuschüsse, die proportional zum Abschreibungsverlauf der bezuschussten Vermögenswerte erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen vereinnahmt werden.

19. Leasingverhältnisse

Grundsätzlich sind Leasingverhältnisse als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

a) Der CGM-Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern least bestimmtes Sachanlagevermögen (Leasingobjekte). Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses mit dem niedrigeren Wert aus beizulegendem Zeitwert des Leasingobjekts und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. In gleicher Höhe wird eine Leasingverbindlichkeit unter den kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten passiviert. Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, sodass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird.

Die Leasingverpflichtung wird unter den kurz- und langfristigen Schulden ausgewiesen. Der Zinsanteil der Leasingrate wird aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sodass sich eine konstante Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt. Das unter einem Finanzierungsleasing gehaltene Sachanlagevermögen wird über den kürzeren der beiden folgenden Zeiträume abgeschrieben: die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Eine Ausnahme hiervon lässt sich lediglich dadurch begründen, dass eine andere systematische Grundlage eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den CGM-Konzern entspricht. Bedingte Zahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen.

b) Der CGM-Konzern als Leasinggeber

Wenn Vermögenswerte in einem Finanzierungsleasing verleast werden, wird der Barwert der Mindestleasingzahlungen als Leasingforderung angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Bruttoforderung (Mindestleasingzahlungen vor Abzinsung) und Barwert der Forderung wird als unrealisierter Finanzertrag erfasst. Die Vereinnahmung des Unterschiedsbetrags erfolgt in den Umsatzerlösen. Leasingerträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses anhand der Annuitätenmethode erfasst, aus der sich – bezogen auf die Leasingforderung – eine konstante jährliche Rendite ableitet.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen von Kunden angemietet werden, werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Erträge aus Leasingverhältnissen werden linear über die Vertragslaufzeit erfasst.

20. Ertragsteuern und latente Steuern

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung des CGM-Konzerns ausgewiesene Ertragssteueraufwand der Berichtsperiode ergibt sich aus der Summe des laufenden Steueraufwands und der erfolgswirksam erfassten latenten Steuern. Den laufenden Steueraufwand ermittelt der CGM-Konzern auf Basis des zu versteuernden Einkommens der Konzerngesellschaften bei Anwendung der jeweils aktuellen nationalen Ertragssteuersätze.

Entsprechend den Vorschriften des IAS 12 erfasst der CGM-Konzern alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden bis zu dem Betrag der Höhe nach aktiviert, für den angenommen werden kann, dass ein Verbrauch innerhalb eines mittelfristigen (5 Jahre) und steuerlich-rechtlich zulässigen Zeitfensters erfolgt.

Aktive und passive latente Steuern werden auch auf temporäre Differenzen gebildet, die sich aus Unternehmenserwerben ergeben. Eine Ausnahme bilden hierbei die temporären Differenzen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, für die keine latenten Steuern gebildet werden. Sofern Geschäfts- und Firmenwerte steuerlich berücksichtigt werden, erfolgt in der Folgebewertung der Ansatz latenter Steuern, die erst bei Abgang realisiert werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Für die Berechnung der latenten Steuern werden die jeweiligen aktuellen nationalen Ertragssteuersätze der Konzernunternehmen herangezogen. Ebenfalls werden bereits feststehende Ertragssteuersätze, die erst in künftigen Perioden zur Anwendung gelangen werden, für die Ermittlung der latenten Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst (Ausnahme: Erstkonsolidierung), es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

21. Erlösrealisierung

Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Rechten werden erfasst, wenn die maßgeblichen, mit dem Eigentum an den Waren und Rechten verbundenen Risiken und Chancen auf den Käufer übergegangen sind, der Zufluss des wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich und der Betrag verlässlich zu bestimmen ist. Erlöse aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Eine Erlösrealisierung findet nicht statt, sofern wesentliche Risiken hinsichtlich des Erhalts der Gegenleistung bzw. einer potentiellen Warenrückgabe bestehen. Der CGM-Konzern weist seine Umsatzerlöse unter Abzug von Erlösschmälerungen wie beispielsweise Boni, Skonti oder Rabatte aus.

Aus Fertigungsaufträgen (im Wesentlichen aus der Implementierung von Softwarelösungen in Kliniken, größeren Labor-, Sozial- und Rehabilitationseinrichtungen) resultierende Erlöse und Aufwendungen werden nach der Percentage-of-Completion Methode bilanziert. Hiernach werden die Erlöse entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den insgesamt zum Abschlussstichtag geschätzten Auftragskosten. Nach der Percentage-of-Completion Methode bilanzierte Fertigungsaufträge werden zum Abschlussstichtag entsprechend mit ihren angefallenen Auftragskosten zuzüglich des sich aus dem erreichten Fertigstellungsgrad ergebenden anteiligen Gewinns bewertet. Bilanziell werden die generierten Erlöse aus Fertigungsaufträgen abzüglich erhaltener Anzahlungen und bereits vom Kunden beglichener fakturierter Teilleistungen in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Änderungen in den beauftragten Leistungen sowie Nachforderungen werden nur dann im Rahmen eines bestehenden Fertigungsauftrags berücksichtigt, sofern eine Akzeptanz seitens des Kunden als wahrscheinlich gesehen wird und eine Einschätzung der Höhe nach verlässlich vorgenommen werden kann. Sofern sich das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht hinreichend sicher abschätzen lässt, werden die wahrscheinlich erzielbaren Umsätze zumindest bis zur Höhe der angefallenen Kosten erfasst. Auftragskosten werden für die Periode als Aufwand ausgewiesen in der sie anfallen. Sobald absehbar ist, dass die gesamten zu erwartenden Auftragskosten die Auftragsertelose übersteigen, wird der antizipierte Verlust unmittelbar als Aufwand ausgewiesen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Erlösrealisierung aus Verträgen, die mehrere Vertragselemente enthalten (Mehrkomponentenverträge) findet statt, wenn das jeweilige Vertragselement geliefert oder erbracht worden ist und basiert auf den objektiv feststellbaren relativen Zeitwerten der einzelnen Vertragselemente.

Im Folgenden werden die Hauptumsatzarten und ihre Realisierung dargestellt:

Umsatzlörsart	Beschreibung und Erlösrealisierung
Softwarelizenzen	Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Softwarelizenzverkäufen, die in der Regel einmalig vergütet werden. Die Lizenz berechtigt zur dauerhaften Nutzung der Software. Die Lizenzgebühr ist vertraglich fixiert und löst keine künftigen Lizenzzahlungen oder nutzungsabhängigen Abrechnungen aus. Lediglich Erweiterungen der eingesetzten Softwaremodule lösen eine weitere Lizenzzahlung aus. Erlöse aus Verkäufen von Softwarelizenzen werden sofort bei Auslieferung realisiert.
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	Hierunter fallen Umsatzerlöse aus Verträgen, die dem Kunden Zugang zu neuen Versionen von Softwareprodukten geben, nachdem diese ausgeliefert wurden. Diese Aktualisierungen dienen der Fehlerbehebung, der Verbesserung der Leistung und weiterer Eigenschaften, aber auch der Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen. Das Softwarewartungsvertragsverhältnis beinhaltet des Weiteren einen Hotline-Support (telefonisch oder über das Internet). Üblicherweise hat ein Softwarewartungsvertrag eine Laufzeit von 12 Monaten und wird automatisch um weitere 12 Monate verlängert. Umsätze aus wiederkehrenden transaktionsabhängigen Dienstleistungen und sonstigen dauerhaften Dienstleistungen worunter zum Beispiel mehrjährige Softwarelizenzierungen (SAAS und zeitraumbezogene Nutzungsüberlassung), Application Service Provider-Dienstleistungen, Hosting-Gebühren, Internet Service Provider-Gebühren, eServices-Entgelte, EDI- und Vergütungsleistungen, Entgelte für Forderungsmanagement, Outsourcing-Vereinbarungen, Hardwarewartungs- und Reparaturvereinbarungen o.ä. Kundenbeziehungen fallen, sind i.d.R. auf eine langfristige Vertragsbeziehung angelegt. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse werden ebenso wie Supportdienstleistungen ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.
Dienstleistungen	Umsätze aus Dienstleistungen, die auf Stundenbasis oder zu vertraglich vereinbarten Festpreisen vergütet werden, fallen unter die Umsatzart Dienstleistungen. Die im Kundenauftrag durchgeführten Tätigkeiten umfassen z.B. Projektmanagement, Analysen, Schulungen, Systemkonfiguration sowie kundenbezogene Programmierung. Für die zu erbringenden Dienstleistungen, welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Die Erlösrealisierung von Dienstleistungskomponenten im Rahmen von Werkverträgen und sonstigen Dienstleistungsverträgen, erfolgt entsprechend dem Fertigstellungsgrad des Projektes (Percentage-of-Completion).
Hardware	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware- und Infrastrukturkomponenten, wie zum Beispiel PCs, Server, Monitore, Drucker, Switches, Racks, Netzwerkkomponenten, etc. Diese Erlöse werden sofort bei Auslieferung der Hardwarekomponenten realisiert. Ausnahme hiervon bilden im Rahmen von Fertigungsaufträgen vertraglich fixierte Hardwarekomponenten, welche im Gesamtprojekt entsprechend dem Fertigstellungsgrad (Percentage-of-Completion) realisiert werden.
Advertising, eDetailing und Data	Hierunter fallen Umsätze aus bezahlten Werbebeiträgen und Kommunikationsdienstleistungen über eine Software oder andere Medien. Des Weiteren werden Umsätze aus Softwarediensten und den dazugehörigen Serviceleistungen, die den Verkaufsprozess von pharmazeutischen Unternehmen unterstützen, hierunter ausgewiesen. Erträge aus der Sammlung, Strukturierung, und Bereitstellung von Daten (z.B. Schwarze Liste) für Gesundheitsdienstleister (z.B. Krankenkassen, Pharmaunternehmen etc.), werden auch dieser Erlösart zugerechnet. Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data, welche den Charakter eines Dauerschuldverhältnisses haben werden ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt. Für zu erbringenden Dienstleistungen welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung.

Umsatzlörsart	Beschreibung und Erlösrealisierung
Software Assisted Medicine (SAM)	Hierin enthalten sind Umsatzerlöse aus Gesundheitsmanagement und damit verbundenen Dienstleistungen. Daneben werden Umsatzerlöse, die aus dem Einsatz spezieller Software-Module (z.B. Software zur Unterstützung medizinischer Entscheidungen) innerhalb von Arztpraxen, Krankenhäusern, Arzt-Krankenhaus-Netzwerken, Krankenversicherungen, Patientennetzwerken, etc. stammen, dieser Umsatzart zugerechnet. Für die zu erbringenden Dienstleistungen im Gesundheitsmanagement welche auf Stundenbasis vergütet werden, erfolgt die Erlösrealisierung mit Vollendung der Dienstleistung. Erlöse aus Verkäufen von SAM-Softwarelizenzen werden sofort bei Auslieferung realisiert. Erlöse aus Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse im Bereich SAM werden ebenso wie Supportdienstleistungen ratierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung vereinnahmt.
Sonstige Erlöse	Hierunter fallen alle Umsätze, die nicht einer der o.g. Kategorien zugerechnet werden können. Die Erlösrealisierung erfolgt Sachverhaltsbezogen unter Beachtung der relevanten Vorschriften der IFRS.

Zinserträge werden periodisch unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

22. Abgegrenzte Erlöse

Gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend dem Abgrenzungsgrund bei Erfüllung der grundlegenden Umsatzrealisierungskriterien als Softwarelizenzenerlöse, Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse, Erlöse aus Advertising, eDetailing und Data sowie Erlöse aus Software Assisted Medicine (SAM) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies ist typischerweise der Fall, wenn die entsprechenden Leistungen erbracht wurden.

23. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (undiluted earnings per share) ist das Ergebnis der Division des auf die Aktionäre der CompuGroup Medical SE entfallenden Anteils am Periodenergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Aktien. Sofern innerhalb einer Berichtsperiode Aktien neu ausgegeben oder zurückgekauft werden, erfolgt eine zeitanteilige, sich auf den Zeitraum in dem sie sich im Umlauf befinden beziehende Berücksichtigung für die Berechnung. Es existieren keine Instrumente, die das Ergebnis je Aktie potentiell verwässern könnten.

24. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des CGM-Konzerns richtet sich, dem sogenannten „Management Approach“ entsprechend, nach der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Die für die Ermittlung der internen Steuerungsgrößen einfließenden Daten und Finanzinformationen, werden aus dem gemäß den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS aufgestellten Konzernabschluss des CGM-Konzerns abgeleitet. Wegen der Einzelheiten wird auf Kapitel „F. Segmentberichterstattung“ verwiesen.

25. Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Diese wirken sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode aus. Die Wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen bei der Aufstellung des Konzernabschlusses, werden im Folgenden erörtert.

a) Kaufpreisallokationen und Unternehmenserwerbe

Annahmen und Schätzungen werden insbesondere im Rahmen der Kaufpreisallokationen für die Unternehmenserwerbe vorgenommen. Die Bestimmung der Anwendersoftware aus Unternehmenserwerben erfolgt nach der Lizenzpreisanalogie, der Kundenbeziehungen nach der Multi-Period Excess Earnings Method und der Markenrechte nach der Lizenzpreisanalogie. Schätzungen liegen ebenfalls den planmäßigen Abschreibungen der identifizierten stillen Reserven zu Grunde.

b) Geschätzte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt jährlich als auch außerhalb der Jahresperiode unmittelbar, sobald sich Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Firmenwerte ergeben, auf der Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Der CGM-Konzern ermittelt die Werthaltigkeit von dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Das Management des CGM-Konzerns vertritt gleichwohl die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, würden unvorhergesehene Veränderungen bei diesen Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, welcher negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CGM-Konzerns haben könnte.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

c) Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Der CGM-Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag neu ein, ob Anhaltspunkte vorliegen, welche zu einer Wertminderung einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes (hierunter fallen auch die immateriellen Vermögenswerte aus selbst erstellter Software) führen könnten. Hierbei wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes unter Verwendung bestmöglich geschätzter Eingangsparameter ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht, analog der Vorgehensweise bezüglich der Werthaltigkeitsüberprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts, dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt auf Grundlage von Planungsrechnungen für die Cashflows des betreffenden Vermögenswertes der nächsten fünf Jahre und unter Anwendung eines an das Unternehmensrisiko angepassten Abzinsungssatzes. Das Management des CGM-Konzerns vertritt die Auffassung, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfelds und der Branchenentwicklung angemessen sind; gleichwohl könnten Veränderungen in den zugrunde gelegten Parametern zu einer Anpassung der Werthaltigkeitsanalyse für den zu testenden Vermögenswert führen. Hieraus könnten in künftigen Perioden weitere Wertminderungen oder aber auch Werthaufholungen entstehen, sofern sich die seitens des Managements zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen als unzutreffend erweisen.

d) Nutzungsdauer von Sachanlagen

Wie bereits in den Erläuterungen zu „Sachanlagen“ in diesem Kapitel angeführt, überprüft der CGM-Konzern die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen zu jedem Abschlussstichtag auf ihre Angemessenheit hin. Hierbei werden Neueinschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer gegeben. Änderungen, die eine Neueinschätzung der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer zu Folge haben, können sich beispielsweise aus Änderungen von Marktverhältnissen (z.B. Preisverfall) oder dem allgemeinen technologischen Fortschritt ergeben.

e) Einschätzung der Wahrscheinlichkeit von sonstigen Rückstellungen

Da Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen auf Grundlage der bestmöglichen Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie mittels Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag bekannten Gegebenheiten erfolgen, kann der tatsächlich eintretende Nutzenabfluss von den hierfür gebildeten sonstigen Rückstellungen abweichen.

f) Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Barwert der Pensionsverpflichtung hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Nettoaufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Abzinsungssatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtung haben.

g) Erlösrealisierung bei Fertigungsaufträgen

Einige der konsolidierten Tochtergesellschaften des CGM-Konzerns schließen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Fertigungsaufträge ab, welche mittels der Percentage-of-Completion-Methode (PoC) bilanziert werden. Hierbei erfolgt die Umsatzrealisierung nach dem Projektfertigstellungsgrad unter Anwendung der cost-to-cost-Methode. Die Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode setzt eine exakte Schätzung des Projektfortschritts bezogen auf das Gesamtprojekt voraus. Hierbei müssen methodenabhängig Schätzungen bezüglich der noch im Projekt zu erwartenden Kosten, der Auftragslöse insgesamt, der inhärenten Auftragsrisiken sowie sonstigen relevanten Faktoren getroffen werden. Der CGM-Konzern überprüft regelmäßig die für die Bewertung von Fertigungsaufträgen relevanten Schätzungen auf Angemessenheit und passt, sofern notwendig, die Schätzungen an die neu gewonnenen Erkenntnisse an.

h) Ertragsteuern

Auch bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern muss das Management Schätzungen und Annahmen vornehmen. Aktive latente Steuern werden in dem Umfang angesetzt, in dem die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern ist von der zukünftigen tatsächlichen steuerlichen Ergebnissituation abhängig. Diese kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden unterschiedliche Faktoren herangezogen, u.a. vergangene Ertragslage, operative Planungen, Verlustvortragsperioden und Steuerplanungsstrategien.

i) Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente

In die Bewertung des beizulegender Zeitwerts derivativer und sonstiger Finanzinstrumente fließen erwartete zukünftige Entwicklungen zu beispielsweise Zins- und Kreditrisiken sowie diesen zugrundeliegenden Annahmen ein.

Weitere Erläuterungen zu den getroffenen Annahmen und Schätzungen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen, sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlussposten aufgeführt.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden.

Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Vermögenswerten und Schulden, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, sowie der Nutzungsdauern dieser Vermögenswerte basiert auf kritischen Beurteilungen des Managements.
- Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist durch das Management zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist.
- Finanzielle Vermögenswerte sind in die Kategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Kredite und Forderungen“, „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ einzuordnen.

j) Bewertung einzelner zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte

Grundsätzlich werden zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Restbuchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten können Schätzungen und Annahmen des Managements Verwendung finden, welche gewissen Unsicherheiten unterliegen können.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Die tatsächlichen zukünftigen Verhältnisse können naturgemäß von diesen Annahmen und Schätzungen abweichen. Wenn dies eintritt, erfolgt eine Anpassung der Annahmen und, soweit erforderlich, der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden.

Alle Beträge im Konzernabschluss werden – sofern im Einzelfall nicht anders vermerkt – in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

E. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Immaterielle Vermögenswerte

a) Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2016:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwerte		
	01.01.2016	Zugänge aus Veränderungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungs-differenzen	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2016
Geschäfts- oder Firmenwerte	273.860	2.464	153	0	907	277.384	261.999	262.861
Software	242.987	125	1.793	-16.052	-509	228.344	41.510	47.625
Kundenbeziehungen	225.157	8.074	25	-70	1.835	235.021	157.272	160.571
Markenrechte	31.007	489	13	131	120	31.760	10.807	13.171
Auftragsbestände	9.834	0	0	-719	0	9.115	377	665
Anzahlungen auf Software	6.683	0	3.643	-4.470	-23	5.833	5.583	6.433
Selbst erstellte Software	80.630	0	11.093	0	73	91.796	60.643	52.641
Gesamt	870.158	11.152	16.720	-21.180	2.403	879.253	538.191	543.967

In den sonstigen Zugängen sind Zugänge aus der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus in 2015 getätigten Unternehmenserwerben von TEUR 219 enthalten.

Übersicht zu der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2015:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwerte		
	01.01.2015	Zugänge aus Veränderungskreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungs-differenzen	31.12.2015	31.12.2015	01.01.2015
Geschäfts- oder Firmenwerte	254.385	17.375	348	0	1.751	273.860	262.861	244.456
Software	227.533	4.253	1.905	7.369	1.927	242.987	47.625	49.464
Kundenbeziehungen	206.006	17.441	0	-86	1.796	225.157	160.571	154.486
Markenrechte	29.691	822	1	86	407	31.007	13.171	15.245
Auftragsbestände	8.866	849	0	0	119	9.834	665	84
Anzahlungen auf Software	10.727	0	3.431	-7.420	-55	6.683	6.433	10.463
Selbst erstellte Software	68.842	0	12.208	-264	-156	80.630	52.641	43.344
Gesamt	806.050	40.740	17.894	-315	5.789	870.158	543.967	517.542

Alle Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die vollständige Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist der separaten Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen im Geschäftsjahr 2016“ zu entnehmen.

In den Positionen Software und Anzahlungen auf Software ist das SAP-System des CGM Konzerns enthalten. Aufgrund einer Sale-and-Lease-Back-Vereinbarung ist das Eigentumsrecht an dem SAP-System beschränkt worden, da die Bilanzierung ausschließlich aufgrund wirtschaftlichen Eigentums erfolgt ist. Nach Ablauf der Grundmietzeit liegt das Verwertungsrecht bei der Leasinggesellschaft. Der Buchwert der betroffenen Vermögenswerte beträgt TEUR 16.793 (Vorjahr: TEUR 15.114).

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten (CGU) wie folgt:

CGU	01.01.2016 TEUR	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungskreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Wertmin- derungen TEUR	Umglie- derungen TEUR	Währungsum- rechnung TEUR	31.12.2016 TEUR
Lauer-Fischer	30.813							30.813
CGM Deutschland	30.618							30.618
CGM Sweden	29.690						-1.128	28.562
CGM US	26.309						863	27.172
Systema HIS	14.304							14.304
CGM Italy	12.822							12.822
CGM Norway	10.915						621	11.536
Imagine Editions	9.517							9.517
ifap	9.290							9.290
CGM Denmark	8.357	300					32	8.689
CGM Systema Deutschland	7.640					2.643		10.283
CGM Netherlands	7.294							7.294
CGM Österreich	5.975							5.975
CGM LAB International	4.076				-4.076			0
CGM LAB Sweden	4.455						-169	4.286
Turbomed Vertriebs und Service	3.548	692						4.240
Sales and Service Pharmacy Italy (Vorjahr Qualita in Farmacia)	4.143	1.427				4.576		10.146
Innomed	3.789							3.789
CGM Solution	4.479							4.479
Medical EDI Services	4.051						699	4.750
CGM Dentalsysteme	2.905							2.905
Stock	2.547							2.547
CGM Belgium	2.342							2.342
Compufit	2.500		182					2.682
HCS	2.258							2.258
Studiofarma	2.168							2.168
Medicitalia	2.677			-6				2.671
Labelsoft Clinical IT	1.715			-19				1.696
CGM Ceska republika	1.381							1.381
Intermedix Deutschland	1.147							1.147
CGM Schweiz	27				-27			0
Meditec	686							686
Intermedix France	543							543
CGM France	284							284
CGM Turkey	76						-11	65
CGM Poland	14							14
LMZ Soft	2.643					-2.643		0
OWL Computer	0	45						45
Farma3Tec S.r.l./ Mondofarma S.r.l. (inkl. FARMATICA S.r.l.)	4.576					-4.576		0
Medigest Consultores	287		-4		-283			0
Gesamt	262.861	2.464	153	0	-4.386	0	907	261.999

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Qualità in Farmacia und die Farma3Tec/Mondofarma werden gegenüber dem Vorjahr zusammen mit der in 2016 erworbenen Vega Informatica e Farmacia zusammengefasst in der CGU Sales and Service Pharmacy Italy dargestellt, da sämtliche Vertriebs- und Serviceeinheiten in Italien zu einer organisatorischen Gesamtheit unter einheitlicher Leitung zusammengefasst werden. Hierdurch verspricht sich das Management des CGM-Konzerns Synergieeffekte sowie Effizienzsteigerungen infolge einer einheitlichen und standardisierten Vertriebsstruktur.

Die Zugänge aus Veränderung des Konsolidierungskreises betreffen sowohl Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung der Anteile am Eigenkapital eines Unternehmens (Share Deal) als auch Unternehmenszusammenschlüsse durch Übertragung des Reinvermögens (Asset Deal).

Aufgrund der jeweils einheitlichen Leitung und wirtschaftlichen Zurechenbarkeit werden sowohl der Erwerb der Micromedic GmbH und als auch der Erwerb des System Equus vom Unternehmen MIBIT Aps, Dänemark (Asset Deal), bestehenden CGUs zugerechnet. Der Erwerb der Micromedic GmbH wird der CGU Turbomed Vertriebs und Service zugerechnet. Der Erwerb des System Equus wird bei der CGU CGM Denmark gezeigt. Ansonsten wird hier der Erwerb der OWL Computer ausgewiesen.

In den sonstigen Zugängen sind grundsätzlich Änderungen von noch nicht finalisierten Kaufpreisallokationen aus dem Vorjahr enthalten. Diese betreffen im Geschäftsjahr 2016 Anpassungen der Kaufpreisallokationen aus 2015 für die Medicalia S.r.l., Italien, die Compufit BVBA, Belgien, die CareTrace B.V., Niederlande und die Medigest Consultores S.L., Spanien. Wegen der Einzelheiten wird auf Abschnitt C. 5. c) Änderung der Kaufpreisallokation 2015 verwiesen.

Die Umgliederungen resultieren aus Veränderungen in der Organisation der Zahlungsmittel generierenden Einheiten durch Verschmelzungen. Die verschmolzenen Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden im Zuge der vollzogenen Verschmelzungen und Umstrukturierungen unter eine einheitliche Geschäftsleitung gestellt sowie wirtschaftlich vollständig eingegliedert. Insoweit wird der Geschäfts- oder Firmenwert der CGU LMZ-Soft nach Verschmelzung nunmehr der CGU CGM Clinical Deutschland zugerechnet.

Ebenfalls im Geschäftsjahr 2016 erfolgten die konzerninternen Verschmelzungen der CareTrace B.V. auf die Labelsoft Clinical IT B.V. und der Farmatica S.r.l. auf die Mondofarma S.r.l.. Hierbei kam es zu keiner Veränderung in der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, da sowohl Caretrace B.V. zusammen mit der Labelsoft Clinical IT B.V., als auch die Farmatica S.r.l. zusammen mit der Mondofarma S.r.l. eine CGU bildeten.

Durch die konzerninternen Verschmelzungen verspricht sich das Management des CGM-Konzerns Synergieeffekte sowie Effizienzsteigerungen infolge einer gesamtheitlichen Marktabdeckung in den jeweiligen Ländern.

Als Ergebnis des jährlichen Werthaltigkeitstests der Geschäfts- und Firmenwerte erfolgten Wertminderungen auf die CGUs CGM LAB International, CGM Schweiz und Medigest Consultores.

Konzernabgänge fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Um die Werthaltigkeit zu überprüfen, wird der Goodwill einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash generating unit) oder einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, bei denen von Verbundsynergien ausgegangen wird. Der CGM-Konzern definiert die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf der Basis zusammenhängender Geschäftsbereiche und Regionen. Hierbei spielen Kundengruppen, Marktabdeckung und Managementverantwortlichkeiten eine zentrale Rolle.

Die nach dem DCF-Verfahren zu diskontierenden zukünftigen Cashflows der CGUs werden über die Planung 2016 zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ermittelt und anhand von Vergangenheitswerten verifiziert. Daran anschließend werden die Ergebnisse mittels unternehmensindividuellen Planungsannahmen, die die künftige Entwicklung des Unternehmens unter derzeit herrschenden Bedingungen abbilden, für vier Jahre fortgeschrieben. Nach dem 5-Jahres-Zeitraum wird mit ewigen Renten gerechnet, wobei eine konservative konzernweite Wachstumsrate von 1 Prozent unterstellt wird. Zur Bestimmung des Barwertes des zukünftigen Cashflows wurde ein Kapitalkostensatz auf Basis des WACC (Weighted Average Cost of Capital) angesetzt. Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die wesentlichen Grundannahmen, die zur Erstellung der Unternehmensplanung herangezogen werden:

Erläuterungen zu den Unternehmensplanungsannahmen

Beschreibung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung	Vorgehensweise zur Ableitung der Grundannahmen für die Unternehmensplanung
– Erwartete Entwicklung Kundengeschäft (Neukundengewinne, Cross-Selling-Chancen, Gewinn Projektausschreibungen).	Konzerninterne Einschätzung unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte, sowie erwarteter Markttrends als auch durch Marktpotentialanalyse. Sofern verfügbar, werden auch externe Marktstudien herangezogen.
– Erwartete durchsetzbare Preissteigerungen im Bestandskundengeschäft für die Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse.	
– Anwendung aktueller und historischer organischer Wachstumsraten für Geschäftsbereiche oder Geschäftsfelder.	
– Berücksichtigung regulatorischer Änderungen auf Entwicklung von Geschäftsbereichen.	
– Entwicklung bezogener Leistungen anhand aktueller Gegebenheiten (z.B. vertraglicher Grundlagen, strategisches Geschäftsmodell), sowie der unterstellten Entwicklung im Absatzbereich (erwartete Erlössituation).	
– Erwartete Entwicklung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten, anhand von Bedarfsanalysen, vertraglicher Grundlagen (z.B. Tarif- und Kollektivverträge) und statistischer Verfahren (z.B. Inflation).	

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die für Berechnung des Nutzungswertes 2015 und 2016 der einzelnen CGUs eingeflossenen Wachstumsannahmen stellen sich wie folgt dar. Die sich unter Anwendung der unterstellten Planungsannahmen ergebende EBITDA-Marge wird zu Plausibilisierungszwecken der getroffenen Annahmen ebenfalls mit aufgeführt.

	EBITDA-Marge				Wachstumsrate			
	2016		2015		2016		2015	
	1 Jahr	Folge-jahre	1 Jahr	Folge-jahre	1 Jahr	Folge-jahre	1 Jahr	Folge-jahre
Lauer-Fischer	21,8%	22,8%	15,8%	16,0%	0,5%	3,5%	2,2%	2,8%
CGM Deutschland	33,4%	34,1%	30,4%	31,8%	28,0%	3,2%	4,1%	4,2%
CGM Sweden	10,8%	13,3%	27,5%	27,5%	1,0%	3,1%	-2,4%	1,2%
CGM US	16,0%	16,8%	12,9%	18,7%	10,5%	2,4%	7,7%	3,6%
CGM Denmark	36,4%	36,9%	27,7%	27,8%	0,1%	2,2%	0,2%	3,7%
CGM Clinical Österreich (Systema HIS)	17,4%	18,4%	16,1%	16,8%	-6,6%	2,4%	-5,4%	3,3%
CGM Italy	41,8%	43,5%	45,0%	47,2%	13,9%	3,6%	8,1%	4,6%
Qualità in Farmacia S.r.l.	13,0%	14,0%	11,4%	11,9%	8,7%	3,0%	22,5%	3,3%
Studiofarma	21,5%	21,5%	25,7%	26,6%	27,1%	1,6%	4,4%	3,4%
Intermedix Deutschland GmbH	33,2%	33,4%	25,4%	24,3%	0,2%	2,4%	-6,6%	1,7%
Meditec GmbH	27,1%	29,3%	27,7%	28,8%	-3,0%	3,8%	8,6%	4,5%
CGM Norway	1,1%	8,4%	0,7%	15,1%	-6,3%	3,2%	-4,3%	4,0%
Ifap	25,1%	24,4%	30,8%	32,3%	1,0%	1,1%	5,0%	3,7%
CGM Österreich	31,8%	33,5%	28,8%	31,7%	3,8%	3,3%	3,7%	4,9%
CGM Turkey	19,0%	9,0%	9,0%	16,5%	-21,0%	-1,0%	-30,1%	-2,0%
Innomed	47,6%	48,8%	47,6%	49,5%	9,7%	3,3%	20,7%	4,9%
CGM Solution	50,1%	52,0%	51,2%	53,3%	13,1%	3,7%	5,1%	4,8%
Imagine Editions SAS	25,9%	28,4%	38,0%	39,3%	13,3%	3,7%	4,0%	3,7%
CGM Netherlands	27,6%	28,2%	28,6%	30,5%	9,9%	2,2%	8,6%	5,0%
CGM Dentalsysteme	40,8%	41,2%	42,4%	44,1%	9,2%	2,2%	4,6%	4,4%
CGM Belgium	22,6%	25,1%	42,8%	44,1%	17,1%	3,7%	21,3%	4,5%
HCS	33,6%	35,3%	25,8%	27,8%	22,0%	3,4%	3,3%	4,8%
CGM Ceska republika	29,2%	31,1%	49,0%	49,4%	4,2%	3,5%	2,0%	4,5%
Turbomed Vertriebs- und Service	6,7%	9,2%	5,9%	8,8%	29,3%	4,2%	21,0%	4,8%
LMZ Soft AG	-	-	8,7%	18,7%	-	-	-12,3%	7,7%
CGM LAB International	-29,4% - 16,9%	-17,8% - 18,5%	-0,7%	7,1%	-6% - 7,8%	3% - 7,9%	29,7%	5,8%
Labelsoft Clinical IT B.V.	8,6%	12,9%	25,0%	28,4%	0,4%	4,7%	-5,2%	5,0%
Farma3Tec S.r.l./ Mondofarma s.r.l.	10,6%	11,6%	8,0%	12,5%	-0,8%	3,0%	1,2%	5,4%
Medical EDI Services (Pty) lrd.	34,7%	36,5%	45,4%	51,4%	13,5%	-1,0%	-7,5%	-7,8%
Medicitalia S.r.l.	27,3%	34,9%	28,6%	47,8%	29,5%	11,9%	40,3%	18,1%
Stock-Gruppe	12,8%	15,4%	24,6%	27,0%	3,8%	3,4%	4,0%	4,1%
Compufit BVBA	34,9%	37,2%	30,6%	32,5%	9,9%	3,7%	0,6%	3,9%
CGM Systema Deutschland	4,1%	4,9%	8,2%	9,5%	-0,4%	2,3%	6,3%	3,5%
CGM Poland	11,6%	12,5%	11,3%	12,9%	84,5%	0,0%	-5,2%	0,8%
CGM Schweiz	-	-	-2,7%	0,9%	-	-	4,0%	5,8%
CGM LAB Sweden	28,0%	30,1%	23,8%	22,9%	4,4%	3,0%	13,0%	1,8%
Intermedix France SAS	51,3%	51,2%	31,6%	32,7%	1,0%	2,4%	11,5%	5,0%
Medigest	-2,7%	0,0%	-	-	28,8%	3,5%	-	-
OWL	38,2%	40,3%	-	-	56,2%	14,1%	-	-
Vega	18,4%	23,7%	-	-	-	2,1%	-	-
CGM France	7,6%	9,2%	9,5%	11,6%	3,8%	3,7%	5,9%	4,8%

Die für Ermittlung des Nutzungswertes 2016 und 2015 angewandten Diskontierungssätze (WACC) stellen sich unterteilt in WACC nach Steuer und WACC vor Steuer wie folgt dar:

	WACC (nach Steuer)		WACC (vor Steuer)	
	2016	2015	2016	2015
Lauer-Fischer	7,5%	8,6%	12,2%	11,8%
CGM Deutschland	7,5%	8,6%	12,3%	11,7%
CGM Sweden	7,5%	8,6%	10,3%	10,7%
CGM US	7,5%	8,6%	14,0%	13,0%
CGM Denmark	7,5%	8,6%	10,5%	11,0%
CGM Clinical Österreich (Systema HIS)	8,1%	8,6%	12,0%	11,0%
CGM Italy	10,2%	11,5%	17,5%	16,0%
Qualità in Farmacia S.r.l.	10,2%	11,5%	17,4%	16,2%
Studiofarma	10,2%	11,5%	17,6%	16,2%
Intermedix Deutschland GmbH	7,5%	8,6%	12,4%	11,9%
Meditec GmbH	7,5%	8,6%	12,1%	11,8%
CGM Norway	7,5%	8,6%	10,3%	10,9%
Ifap	7,5%	8,6%	12,6%	11,8%
CGM Österreich	8,1%	8,6%	12,0%	11,0%
CGM Turkey	11,0%	11,9%	11,0%	14,3%
Innomed	7,5%	8,6%	12,1%	11,0%
CGM Solution	8,2%	9,2%	14,9%	13,1%
Imagine Editions SAS	8,2%	9,2%	14,7%	13,2%
CGM Netherlands	7,5%	8,6%	11,1%	11,0%
CGM Dentalsysteme	7,5%	8,6%	12,4%	11,7%
CGM Belgium	8,4%	9,5%	15,2%	13,7%
HCS	8,1%	8,6%	12,0%	11,0%
CGM Ceska republika	8,5%	9,7%	11,3%	11,6%
Turbomed Vertriebs- und Service	7,5%	8,6%	11,7%	11,4%
LMZ Soft AG	-	8,6%	-	11,4%
CGM LAB International	7,5% - 8,4%	8,6%	7,5% - 15,4%	11,0%
Labelsoft Clinical IT B.V.	7,5%	8,6%	10,5%	11,0%
Farma3Tec S.r.l./ Mondofarma s.r.l.	10,2%	11,5%	17,3%	15,5%
Medical EDI Services (Pty) lrd.	10,2%	11,5%	18,3%	15,8%
Medicitalia S.r.l.	10,2%	11,5%	16,3%	15,4%
Stock-Gruppe	7,5%	8,6%	11,8%	11,7%
Compufit BVBA	8,4%	9,5%	15,4%	13,7%
CGM Systema Deutschland	7,5%	8,6%	12,0%	11,7%
CGM Poland	8,7%	9,9%	11,7%	11,9%
CGM Schweiz	-	8,6%	-	10,0%
CGM LAB Sweden	7,5%	8,6%	10,4%	10,7%
Intermedix France SAS	8,2%	9,2%	15,2%	13,2%
Medigest	10,2%	-	13,7%	-
OWL	10,2%	-	14,9%	-
Vega	10,2%	-	17,4%	-
CGM France	8,2%	9,2%	14,4%	12,9%

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Im Geschäftsjahr 2016 ergaben sich Wertminderungen in Höhe von TEUR 4.386 (inkl. Währungsumrechnungseffekte) bei den CGUs „CGM LAB International“, „CGM Schweiz“ und „Medigest“ Consultores, welche die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr entsprechend erhöhte. Die Wertminderung für die CGU „CGM Schweiz“ ergibt sich infolge der anhaltend negativen Geschäftsentwicklung. Bei der CGU „CGM LAB International“ und der CGU „Medigest“ ergaben sich trotz positiver langfristiger Wachstumsannahmen Wertminderungen, da die Wachstumsannahmen nicht dazu ausreichen, eine wertmäßige Überdeckung in Bezug auf die zu testenden Vermögenswerte und Schulden sicherzustellen. Die Wertminderungen entfielen ausschließlich auf den in diesen CGUs enthaltenen Goodwill.

Sämtliche anderen Werthaltigkeitstests weisen Überdeckungen auf und führten zu keinen weiteren Wertminderungsaufwendungen im Geschäftsjahr 2016.

Bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente ergäbe sich ein Wertminderungsbedarf von EUR -1,2 Mio. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einer um 0,5 Prozentpunkte niedrigeren Wachstumsrate in der ewigen Rente um EUR 96,5 Mio. reduzieren.

Bei einem um einen Prozentpunkt höheren WACC ergibt sich ein Wertminderungsbedarf von EUR -5,0 Mio. Die konzernweite Überdeckung würde sich bei einem um einen Prozentpunkt höheren WACC um EUR 245,4 Mio. reduzieren.

Bei einem um zwei Prozentpunkte höheren WACC würde sich ein Wertminderungsbedarf von EUR -15,9 Mio. ergeben. Die konzernweite Überdeckung würde sich dann um EUR 458,8 Mio. reduzieren.

Die bei einer Veränderung des WACC und der Wachstumsrate der ewigen Rente entstehenden Wertminderungsaufwände würden sich wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt verteilen:

in TEUR	Überdeckung des Buchwerts (Headroom)	Änderung der Wachstumsrate in der ewigen Rente um 0,5 Prozentpunkte	Änderung des gewichteten Kapitalkostenansatzes WACC um 1 Prozentpunkt	Änderung des gewichteten Kapitalkostenansatzes WACC um 2 Prozentpunkte
Stock	389	0	-483	-1.148
Medicalia	25	-137	-382	-714
Labelsoft	17	-463	-1.086	-1.927
CGM Schweden	7.552	0	0	-5.591
CGM Norway	717	-422	-1.899	-3.893
CGM US	18.750	0	0	-163
Turbomed Vertriebs- und Service	554	-182	-1.132	-2.418
Gesamt	28.004	-1.205	-4.982	-15.854

d) Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrecht

Erworbene Software, Kundenbeziehungen und Markenrechte stellen, neben den Geschäfts- oder Firmenwerten, wesentliche Gruppen immaterieller Vermögenswerte der CompuGroup Medical SE dar. Der folgenden Tabelle sind die Zusammensetzung sowie die zugrunde gelegten Nutzungsdauern zu entnehmen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Abschreibung bis
Erworbene Standard- und Spezialsoftware zum Vertrieb an Kunden aus Unternehmenserwerben:			
CGM Sweden	0	1.104	30.06.2016
CGM Norway	0	398	30.06.2016
CGM Denmark	159	433	28.02.2021
Lauer-Fischer	5.612	6.557	30.06.2021
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	1.709	2.561	31.08.2020
Systema HIS	3.425	4.223	31.08.2021
CGM Turkey	0	564	31.12.2016
CGM US (ehemalige Noteworthy Gruppe)	1.513	2.142	28.02.2019
CGM US (ehemalige Healthport)	0	106	31.12.2016
CGM Netherlands	1.923	2.286	31.12.2018
CGM LAB International	4.660	5.049	31.12.2028
Imagine-Gruppe	1.614	1.809	31.12.2023
Labelsoft	648	850	30.09.2024
MED EDI	1.098	1.082	31.12.2022
Stock	667	761	30.04.2025
Compufit	555	620	31.03.2023
Sonstige	17.926	17.078	
Erworbene Software Gesamt	41.510	47.624	
Erworbene Kundenbeziehungen:			
CGM Sweden	13.558	14.838	30.06.2038
CGM Norway	5.757	5.700	30.06.2038
CGM Denmark	5.549	4.379	30.06.2038
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	21.192	21.590	31.08.2040
CGM Netherlands	10.823	11.318	31.12.2030
Innomed	7.375	7.942	31.12.2029
CGM Italy (inkl. Effepieffe)	5.516	6.201	30.06.2029
CGM US (ehemalige Healthport)	4.149	4.712	31.12.2024
Lauer-Fischer	12.427	13.065	30.06.2036
CGM Clinical Deutschland	3.224	3.229	30.06.2028
CGM LAB International	7.897	8.239	31.12.2043
Qualita in Farmacia (inkl. Puntofarma)	3.521	3.416	31.07.2026
Imagine-Gruppe	10.537	11.156	31.12.2033
MED EDI	6.477	6.075	31.12.2026
FARMA3TEC	3.990	4.694	31.08.2022
Vega	4.750	–	31.08.2031
Micromedic	1.498	–	30.09.2029
Sonstige	29.032	34.017	
Erworbene Kundenbeziehungen Gesamt	157.272	160.571	

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	Abschreibung bis
Erworbene Markenrechte:			
CGM US (ehemals Visionary Gruppe)	1.148	1.667	31.08.2018
Lauer-Fischer	1.709	2.088	30.06.2021
CGM Clinical Österreich	1.658	2.000	31.08.2021
CGM Sweden	622	835	31.12.2020
CGM Netherlands	426	671	31.12.2017
CGM Clinical Deutschland	583	756	30.08.2019
CGM LAB International	2.069	2.191	31.12.2033
Vega	330	–	31.08.2024
Sonstige	2.262	2.963	
Erworbene Markenrechte Total	10.807	13.171	
Erworbene Auftragsbestände:			
Stock-Gruppe	362	634	30.04.2018
Sonstige	14	30	
Erworbene Auftragsbestände Gesamt	376	665	

In 2016 wie auch in der Vorjahresvergleichsperiode 2015 kam es zu keinen Veränderungen der für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegten Nutzungsdauern.

e) Selbst erstellte Software

Im Geschäftsjahr 2016 wurden TEUR 10.318 Eigenleistungen (Softwareentwicklung) entsprechend der Vorschriften des IAS 38 aktiviert (Vorjahr: TEUR 9.630). Die Bewertung erfolgt mit den direkt zurechenbaren Fertigungskosten. Dazu wurden im Geschäftsjahr 2016 den Eigenleistungen (Softwareentwicklung) zurechenbare Fremdkapitalzinsen über TEUR 774 (Vorjahr: TEUR 2.578) gemäß den Vorschriften des IAS 23 aktiviert. Der Rückgang der Fremdkapitalzinsen ist insbesondere auf einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Zinssatz und Einmaleffekte im Vorjahr zurückzuführen. Für aktivierte Eigenleistungen fielen im Berichtsjahr Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.172 (Vorjahr: TEUR 1.139) an.

Zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf den die separate Anlage zum Konzernanhang „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und materielle Sachanlagen im Geschäftsjahr 2016“.

f) Kumulierter Wertminderungsaufwand

In den immateriellen Vermögenswerten sind kumulierte Wertminderungsaufwände auf Geschäfts- und Firmenwerte aus den Geschäftsjahren 2008 bis 2016 enthalten, welche unter Berücksichtigung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 anwendbarer Währungsumrechnungskurse EUR 15,4 Mio. betragen.

Im Folgenden werden die einzelnen Sachverhalte erläutert, welche zu Wertminderungen geführt haben, wobei Angaben zu Werten unter Anwendung der historischen Währungsumrechnungskurse erfolgen.

Der Wertminderungsaufwand aus dem Geschäftsjahr 2008 betrifft die CGU „CGM Turkey“ (vormals „Tepe International“) und stellte sich wie folgt dar: Kooperationsvertrag EUR 5,9 Mio., Software EUR 0,8 Mio. und Firmenwert EUR 1,4 Mio. (dieser Vermögenswert ist aufgrund dauerhaft negativer Geschäftsentwicklung bereits in Vorjahren abgegangen).

Der Wertminderungsaufwand 2012 resultiert aus einem außerplanmäßigen Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 1,0 Mio. auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU „CGM South Africa“.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde ein außerplanmäßiger Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert der CGU „CGM Malaysia“ in Höhe von EUR 0,9 Mio. vorgenommen. Des Weiteren wurden die auf die zur Veräußerung gehaltenen und als Veräußerungsgruppe eingestuften Geschäftsbereiche „Online Portale“ und „Verlagsgeschäft“ entfallenden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 0,2 Mio. im Berichtsjahr 2013 wertgemindert, da der zu erwartende Veräußerungspreis (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten), wertmäßig unter der Nettoposition der den zur Veräußerung stehenden Geschäftsbereichen zurechenbaren Vermögenswerten lag.

Für das Geschäftsjahr 2014 betrug der Aufwand aus außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte insgesamt EUR 1,6 Mio., wovon EUR 1,2 Mio. auf die CGU „Tekne“ und EUR 0,4 Mio. auf die CGU „CGM Slovensko“ entfielen.

An außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2015 insgesamt EUR 1,4 Mio. als Aufwand erfasst, wovon EUR 1,1 Mio. auf die CGU „CGM Schweiz“ und EUR 0,3 Mio. auf die CGU „Farma3Tec/ Mondofarma“ entfielen.

Für das Geschäftsjahr 2016 betrug der Aufwand aus außerplanmäßigen Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte insgesamt EUR 4,4 Mio., wovon EUR 4,1 Mio. auf die CGU „CGM LAB International“, EUR 0,3 Mio. auf die CGU „Medigest Consultores“ und TEUR 27 auf die CGU „CGM Schweiz“ entfielen.

Weiterhin sind in der Position „Geschäfts- oder Firmenwerte“ Abschreibungen von EUR 5,4 Mio. enthalten, die aus Geschäftsjahren vor der IAS/IFRS-Umstellung resultieren.

g) Immaterielle Vermögenswerte aus Unternehmenserwerben

Aus den Unternehmenszusammenschlüssen des Berichtszeitraums 2016 resultieren folgende Zugänge bei erworbener Software, Kundenbeziehungen und Markenrechten:

	Vega Informatica e Farmacia S.r.l. TEUR	Micromedic GmbH TEUR	System Equus (MiBit) TEUR	Restliche Zugänge TEUR
Standard- und Spezialsoftware	0	0	115	10
Kundenbeziehungen	4.858	1.528	1.314	374
Markenrechte	344	99	30	16
Auftragsbestände	0	0	0	0
Gesamt	5.202	1.627	1.459	400

2. Sachanlagen

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2016:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwerte		
	01.01.2016	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungs- differenzen	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2016
Grundstücke und Gebäude	52.416	0	6.696	-1.064	-64	57.985	46.691	41.815
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.865	150	13.465	-5.998	163	57.645	24.281	17.483
Anlagen im Bau	1.151	0	2.951	-1.167	0	2.935	2.880	1.096
Gesamt	103.433	150	23.112	-8.229	99	118.565	73.851	60.394

Übersicht zu der Entwicklung der Sachanlagen zum 31. Dezember 2015:

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Buchwerte		
	01.01.2015	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis	Sonstige Zugänge	Abgänge und Umbuchungen	Währungs- differenzen	31.12.15	31.12.15	01.01.15
Grundstücke und Gebäude	53.532	350	303	-1.841	72	52.416	41.815	44.735
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.865	623	5.517	-1.768	628	49.865	17.483	17.089
Anlagen im Bau	229	0	1.016	-94	0	1.151	1.096	229
Gesamt	98.626	973	6.836	-3.702	700	103.433	60.394	62.053

Die Zugänge der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung beruhen im Wesentlichen auf dem Erwerb eines überwiegend zu Unternehmenszwecken genutzten Flugzeuges für TEUR 8.317. Wegen den unterschiedlichen Abschreibungsdauern für die bedeutsamen Teile des Flugzeuges (Komponentenansatz) wird auf Kapitel D. 2. b) „Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung“ verwiesen.

In den Abgängen ist die Veräußerung des bisherigen Firmenflugzeuges enthalten, aus der sich ein Buchgewinn von TEUR 690 ergab.

In den Zugängen bei den Anlagen im Bau ist der Neubau eines Gebäudeflügels am Unternehmenssitz in Koblenz enthalten.

Wertminderungen waren bei den Sachanlagen in 2016 und 2015 nicht zu verzeichnen.

Während des Jahres hat der Konzern Fremdkapitalkosten für Sachanlagen in Höhe von TEUR 10 aktiviert. Bezüglich der detaillierten Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf die separate Übersicht „Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2016“ (Anlage zu Konzernanhang).

In 2009 führte die CGM Clinical Österreich ein Sale-and-lease-back-Geschäft über ein Gebäude mit einer Leasinggesellschaft durch. Der Nettobuchwert des Gebäudes betrug zum 31. Dezember 2016 TEUR 843. Die daraus anfallenden Leasingverbindlichkeiten werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 975 ausgewiesen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

3. Finanzanlagen

a) Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen at equity	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Gemeinschaftsunternehmen:		
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	4.209	2.867
Wikipharm S.r.L.	28	28
CGM-Alstar Healthcare Solutions Sdn Bhd	0	0
Assoziierte Unternehmen:		
Mediaface GmbH	50	50
Technosante Nord-Picardie SAS	8	8
AxiService Nice S.a.r.l.	0	0
Smooove Software S.r.l.	285	0
Gesamt	4.580	2.953

Der AXA Konzern und die CompuGroup Medical SE (CGM) haben in 2015 das Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) „MGS Meine-Gesundheits-Services GmbH“ gegründet. Ziel der strategischen Partnerschaft ist, Prozesse zwischen den krankenvollversicherten Kunden, Leistungserbringern wie Ärzten sowie privaten Krankenversicherern fundamental zu vereinfachen. Das neue Unternehmen MGS hat zu diesem Zweck das ePortal „Meine Gesundheit“ entwickelt. Dieses vernetzt erstmals im deutschen Markt alle Beteiligten miteinander und wird künftig insbesondere das Rechnungsmanagement erleichtern.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für die MGS Meine Gesundheit Services GmbH:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Umsatzerlöse	434	0
Planmäßige Abschreibung	-998	-97
Zinserträge	0	0
Zinsaufwendungen	0	0
Ertragsteuerertrag/Ertragsteueraufwand (-)	0	0
Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-2.826	-1.826
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	-3.390	-1.923

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	3.994	3.631
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.052	3.125
Langfristige Vermögenswerte	6.988	2.820
Kurzfristige Schulden	2.636	778
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0
Langfristige Schulden	0	0
davon langfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	0	0
Nettovermögen	8.346	5.673
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn	2.867	3.782
Anteil am Gesamtergebnis	-1.413	-915
Kapitalmaßnahmen/Dividenden/Änderungen des Konsolidierungskreises	2.755	0
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende	4.209	2.867
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	4.209	2.867

Weitergehende Angaben gemäß IFRS 12 zu den anderen Beteiligungen werden nicht gemacht, da diese Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sind.

b) Übrige Beteiligungen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Es handelt sich um folgende Beteiligungen (Beteiligungshöhe ausnahmslos < 20 Prozent):

Übrige Beteiligungen	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
ic med EDV-Systemlösungen für die Medizin GmbH	7	7
AES Ärzteservice Schwaben GmbH	10	10
BFL Gesellschaft des Bürofachhandels mbH & Co.KG	26	25
CD Software GmbH	59	118
Daisy-NET S.c.a.r.l.	3	3
Technosante Toulouse S.A.S.	4	4
Consalvo Servizi S.r.l.	0	5
Savoie Micro S.a.r.l.	20	20
Practice Perfect Medical Software (PTY) Limited	39	33
Sonstige	0	36
Gesamt	168	261

4. Ertragsteuerforderungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und Latente Steuern

a) Ertragssteuerforderungen und -verbindlichkeiten

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Ertragsteuerforderungen	3.904	4.560
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	80	1.338
Ertragsteuerforderung	3.824	3.223
Ertragsteuerverbindlichkeiten	16.067	35.136
Ertragsteuerverbindlichkeit	15.344	34.571
Sonstige	723	565
Gesamt	12.163	30.575

Die Ertragsteuerforderungen (TEUR 3.904; Vorjahr: TEUR 4.560) enthalten laufende Ertragsteuerforderungen der Konzerngesellschaften. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten (TEUR 16.067; Vorjahr: TEUR 35.136) betreffen im Wesentlichen den laufenden Steueraufwand (TEUR 15.370; Vorjahr: TEUR 34.571).

b) Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

Die latenten Steuersätze im Ausland betragen im Geschäftsjahr 2016 0 Prozent – 35 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent – 40 Prozent).

Für die Ermittlung der latenten Steuern werden die zum Abschlussstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten relevanten Steuervorschriften herangezogen. Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und wenn die latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Konzerngesellschaft	Substanziale Hinweise gemäß IAS 12.82
Profdoc	Gesellschaft verfügt über einen zeitlich unbegrenzte Verlustvortrag, welcher langfristig infolge von eigenen betrieblichen Gewinnen und Beteiligungserträgen verbraucht wird. Aufgrund der Langfristigkeit wurde ein Sicherheitsabschlag auf die aktive latente Steuer in Höhe von 50 Prozent vorgenommen.
KoCo Konnecter	Infolge der positiven Geschäftsaussichten im Rahmen des bundesweiten Telematik-Infrastruktur-Rollouts ist von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf den vollständigen Betrag der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
CGM US	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM South Africa	Infolge der Verschmelzung der MedEDI auf die CGM South Africa ist aufgrund der zu erwartenden zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaft von einer vollständigen Nutzung der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Turbomed Vertriebs- und Service	Infolge der positiven Geschäftsaussichten im Rahmen des bundesweiten Telematik-Infrastruktur-Rollouts ist von einem vollständigen Verbrauch der bestehenden Verlustvorträge auszugehen, weswegen auf den vollständigen Betrag der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
Xdent	Die aktuelle als auch zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft (organisches Wachstum und Expansion in den asiatischen Wirtschaftsraum) geben Anlass davon auszugehen, dass die bestehenden Verlustvorträge vollständig genutzt werden, weswegen auf diese in voller Höhe eine aktive latente Steuer gebildet wurde.
CGM Schweiz	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer lediglich bis zur Höhe der passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM Lab Deutschland	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer unter Beachtung der Mindestbesteuerungsbedingungen des deutschen Steuerrechts zur Verrechnung mit den passiven latenten Steuern gebildet wurde.
CGM Lab International	Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist nicht von einem vollständigen Verbrauch der steuerlichen Verlustvorträge auszugehen, weswegen eine aktive latente Steuer unter Beachtung der Mindestbesteuerungsbedingungen des deutschen Steuerrechts zur Verrechnung mit den passiven latenten Steuern gebildet wurde.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2016 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2016		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2016	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	229	54.634	440	8.484	0	0	0	2.136	669	65.254
Sachanlagen	1.710	347	31	72	0	0	0	0	1.741	420
Finanzielle Vermögenswerte	57	0	-57	0	0	0	0	0	0	0
Vorräte	77	0	-37	3	0	0	0	0	40	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	922	8.322	3.330	-3.393	0	0	0	0	4.252	4.929
Sonstige Vermögenswerte	2.185	471	-1.132	4.464	0	0	0	0	1.053	4.934
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	2.949	43	-784	-143	441	286	0	0	2.606	187
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.129	182	-1.032	186	0	0	0	0	97	368
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	8.446	852	-160	1.307	0	0	0	0	8.286	2.159
Verlustvorträge	6.679	0	10.949	0	0	0	0	0	17.628	0
	24.383	64.851	11.550	10.980	441	286	0	2.136	36.373	78.253
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-16.433	-16.433					-12.272	-12.272	-28.705	-28.705
Gesamt	7.949	48.418	11.550	10.980	441	286	-12.272	-10.136	7.668	49.548

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen.

Die Angabe zur Saldierung der aktiven latenten Steuern mit passiven latenten Steuern im laufenden Berichtsjahr erfolgt in Höhe von TEUR -12.272 in der Spalte „Erwerbe/Abgänge“ und bezieht sich auf die latenten Steuern für den Gesamtkonzern.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern nach Bilanzpositionen in der Konzernbilanz für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2015 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2015		Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst		Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst		Erwerbe/Abgänge		31.12.2015	
	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR	Aktive latente Steuern TEUR	Passive latente Steuern TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	54.824	229	-6.836	0	0	0	6.645	229	54.634
Sachanlagen	1.714	1.214	-4	-866	0	0	0	0	1.710	347
Finanzielle Vermögenswerte	44	0	13	0	0	0	0	0	57	0
Vorräte	0	0	77	0	0	0	0	0	77	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	226	4.057	696	4.265	0	0	0	0	922	8.322
Sonstige Vermögenswerte	1.139	41	1.046	430	0	0	0	0	2.185	471
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sonstige langfristige Rückstellungen	2.785	0	2	0	162	43	0	0	2.949	43
Derivative Finanzinstrumente	1.428	0	-1.428	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	206	0	923	182	0	0	0	0	1.129	182
Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten	1.289	1.700	7.157	-848	0	0	0	0	8.446	852
Verlustvorträge	7.169	0	-490	0	0	0	0	0	6.679	0
	16.000	61.836	8.221	-3.673	162	43	0	6.645	24.383	64.851
Saldierung aktive latente Steuern mit passiven latenten Steuern	-12.624	-12.624					-3.811	-3.811	-16.435	-16.433
Gesamt	3.376	49.212	8.221	-3.673	162	43	-3.811	2.834	7.948	48.418

* Einschließlich währungsbedingter Veränderungen.

d) Steuerliche Verlustvorträge

	31.12.2016	31.12.2015
Gesamte Verlustvorträge	203.518	179.493
davon steuerlich ansetzbar	60.248	22.452
davon steuerlich nutzbar, aber nicht angesetzt	61.145	77.294
davon steuerlich nicht nutzbar	82.124	79.747

Die angesetzten Verlustvorträge von TEUR 60.248 (Vorjahr: 22.452) sind derzeit unbegrenzt vortragsfähig und nutzbar. Zum Stichtag bestehen Verlustvorträge in ausländischen Tochtergesellschaften, die aufgrund nicht absehbarer Nutzbarkeit nicht angesetzt wurden. Die heutige Einschätzung kann sich in Abhängigkeit von der Ertragslage der Unternehmen sowie der Steuergesetzgebung in zukünftigen Jahren ändern und eine Anpassung erforderlich machen. Auf diese steuerliche Verlustvorträge von TEUR 61.145 (Vorjahr: TEUR 77.294) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da aktuell davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Für Verlustvorträge von TEUR 82.124 (Vorjahr: TEUR 79.747) ist

eine steuerliche Verwertbarkeit nicht mehr gegeben. Der überwiegende Anteil der steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträge kommt aus der ausländischen Tochtergesellschaft CompuGroup Medical Inc., in den USA.

Die passiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen auf Konzernebene aktivierte selbst erstellte Software und erworbene Softwarerechte, Kundenbeziehungen und Markenwerte aus Unternehmenserwerben sowie latente Steuern auf sonstige Konsolidierungsvorgänge (insbesondere Zwischengewinneliminierung).

Die latenten Steuern teilen sich bezogen auf ihre erwartete künftige Verwertbarkeit wie folgt auf:

	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
die innerhalb von 12 Monaten realisiert werden	3.412	2.695	6.916	6.295
die nach mehr als 12 Monaten realisiert werden	4.256	5.253	42.632	42.123
Gesamt	7.668	7.948	49.548	48.418

5. Vorräte

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	251	210
Handelswaren	5.020	6.305
Gesamt	5.271	6.515

Die Vorräte resultieren im Wesentlichen aus Hardwarekomponenten. Die Vorräte inklusive der Wertberichtigungen auf Vorräte haben sich wie folgt entwickelt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Vorratsvermögen zum 1. Januar	6.515	5.877
Änderungen im Konzernkreis	179	54
Wertberichtigungen in der Berichtsperiode	-50	-136
Bestandsveränderung (Zugang/Abgang)	-1.373	703
Wertaufholung	0	6
Währungsänderungen	0	11
Vorratsvermögen zum 31. Dezember	5.271	6.515

Es sind keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Vorräte verbleiben voraussichtlich nicht länger als 1 Jahr im Bestand.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Geschäftsjahr erfolgten Wertberichtigungen (einschließlich Ausbuchungen) in Höhe von TEUR 5.384 (Vorjahr: TEUR 3.790).

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung wird konzernweit abhängig von der Altersstruktur berechnet. Es bestehen Ausnahmen von der altersstrukturgesteuerten Einzelwertberichtigung. Dies betrifft bedeutende Forderungen aus Geschäftsbereichen, in denen regelmäßige langfristige Vertragsbeziehungen geschlossen werden (z.B. Krankenhausgeschäft, ASP-Service). Solche Forderungen sind laut Bilanzierungsrichtlinie individuell auf Werthaltigkeit zu testen.

Zweifelhafte Forderungen werden stets individuell wertberichtigt. Der um die Einzelwertberichtigungen geminderte Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht auf Grund der Kurzfristigkeit der Forderungen annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen, die für sich gesehen von geringer Bedeutung sind, als auch Forderungen mit einem ähnlichen Ausfallrisiko werden in Gruppen zusammengefasst und insgesamt unter Anwendung von Erfahrungswerten auf einen Wertminderungsbedarf hin untersucht. Für den CGM-Konzern besteht aufgrund der Breite des Kundenbestands sowie des Nichtbestehens von Korrelationen, keine signifikante Konzentration von Kredit- und Ausfallrisiken.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

a) Forderungen aus Lieferung und Leistungen (Regionen)

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen (ohne PoC)	96.986	99.176
davon in Deutschland	25.190	35.352
davon im Ausland	71.796	63.824
Forderungen aus PoC	31.926	20.993
davon in Deutschland	25.730	14.851
davon im Ausland	6.196	6.142
Gesamt	128.912	120.169

b) Altersstruktur der Forderungen, Wertberichtigungsspiegel

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	128.912	120.169
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	84.926	87.141
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig		
– fällig 0-3 Monate	7.468	5.818
– fällig 4-6 Monate	690	401
– fällig 7-12 Monate	393	1.532
– fällig 12-18 Monate	705	453
– fällig 19-24 Monate	112	665
– fällig > 24 Monate	768	1.435
davon zum Abschlussstichtag wertgemindert	45.579	32.390
Einzelwertberichtigung	-11.729	-9.666

Die zuvor dargestellten Forderungen enthalten Beträge die zum Bilanzstichtag überfällig sind, für welche der CGM-Konzern jedoch keine Wertminderungen erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität der Kunden keinen wesentlichen Veränderungen unterlag und die Einbringlichkeit und Werthaltigkeit der ausstehenden Beträge weiterhin als gegeben angesehen wird. Der beizulegende Zeitwert der zum Abschlussstichtag überfälligen aber nicht wertgeminderten Forderungen größer zwölf Monate beträgt TEUR 1.420 (Vorjahr: TEUR 2.264).

Einzelwertberichtigungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie nachfolgend dargestellt (wechselkursbedingte Veränderungen der Einzelwertberichtigungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht separat ausgewiesen):

	2016 TEUR	2015 TEUR
Stand zum 1. Januar	9.666	8.211
Inanspruchnahme	-665	-565
Auflösung	-2.656	-1.911
Zuführung	5.348	3.790
Zugänge aus Unternehmenserwerben	36	141
Stand zum 31. Dezember	11.729	9.666

Hinsichtlich des weder wertgeminderten, noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

c) Forderungen aus Percentage of Completion Methode (PoC)

Die Forderungen aus Percentage of Completion betreffen im CGM-Konzern primär Projekte in den Geschäftssegmenten Hospital Information Systems, Ambulatory Information Systems und Internet Service Providing.

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Angefallene Auftragskosten und ausgewiesene Auftragsgewinne	41.524	31.086
– abzüglich ausgewiesener Verluste	-2.163	-2.655
– abzüglich erhaltener Teilabrechnungen	-7.435	-7.438
Nettoposition der Forderungen aus PoC	31.926	20.993
– abzüglich unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Verluste	-442	-2.058
– abzüglich unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erhaltener Teilabrechnungen	-1.013	-1.449
Bilanzieller Nettoausweis der Forderungen aus PoC	30.471	17.486

Erläuterung der Fertigungsaufträge mit aktivischem Saldo:

Die Forderungen aus Verträgen, welche nach der Percentage of Completion Methode (PoC) realisiert werden, betragen TEUR 41.524 (Vorjahr: TEUR 31.086) abzüglich ausgewiesener Verluste von TEUR 2.163 (Vorjahr: TEUR 2.655) und abzüglich Teilabrechnungen in Höhe von TEUR 7.435 (Vorjahr: TEUR 7.438).

Erläuterung der Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo:

Unter den Verbindlichkeiten werden die Fertigungsaufträge mit passivischem Saldo ausgewiesen. Darunter fallen sowohl die erhaltenen Teilabrechnungen, die die PoC-Forderung übersteigen (TEUR 1.013 Vorjahr: TEUR 1.449), die unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten (Vorjahr: sonstige finanzielle Verbindlichkeiten) ausgewiesen werden, als auch die angefallenen ausgewiesenen Verluste aus Projektunterdeckungen (TEUR 442; Vorjahr: TEUR 2.058), die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

d) Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing betreffen im Wesentlichen die Konzerngesellschaften Lauer-Fischer GmbH, CGM Clinical Österreich, Qualita in Farmacia S.r.l. und Turbomed Vertriebs und Service GmbH welche ihren Kunden anbieten, Hardwareausstattung (inkl. aller Peripheriegeräte) über eine Laufzeit bis zu fünf Jahren zu mieten. Die Erlöse aus den Mietverhältnissen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Verträge sind als Finanzierungsleasing (IAS 17.10) einzustufen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Fristigkeit der künftigen Mietleasingzahlungen sowie der Zinskomponente, der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Finanzierungsleasingforderungen:

	31.12.2016			31.12.2015		
	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Forderungen) TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Forderungen) TEUR
< 1 Jahr	6.479	1.293	5.186	5.077	839	4.238
1-5 Jahre	12.940	1.365	11.575	10.265	1.293	8.972
> 5 Jahre	100	3	97	9	2	7
Gesamt	19.519	2.661	16.858	15.351	2.134	13.217

In dieser Tabelle sind auch die Finanzierungsleasingforderungen der CGM Clinical Österreich enthalten, die im Vorjahr noch mit TEUR 1.192 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurden. Aufgrund neuer abgeschlossener Verträge in substantieller Höhe, werden die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle zum Stichtag in Höhe von TEUR 3.744 unter den Forderungen aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

7. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Leasingforderungen	0	63	276	916
Darlehen	998	514	1.024	953
Debitorische Kreditoren	250	0	364	0
Aktivwert Rückdeckungsversicherung	0	119	0	176
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	589	149	605	236
Gesamt	1.837	845	2.269	2.281

Die nachstehende Altersstrukturanalyse gibt Auskunft über die Fälligkeiten und Wertminderungen in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Buchwert der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	2.682	4.550
davon zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	2.284	3.991
davon zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig:		
– fällig 0-3 Monate	82	466
– fällig 4-6 Monate	21	0
– fällig 7-12 Monate	20	27
– fällig 12-18 Monate	73	53
– fällig 18-24 Monate	14	8
– fällig > 24 Monate	74	5
davon zum Abschlussstichtag wertgemindert	114	0

Der beizulegende Zeitwert der zum Abschlussstichtag überfälligen aber nicht wertgeminderten sonstigen Vermögenswerte entspricht nahezu dem Buchwert.

Die Leasingforderungen der CGM Clinical Österreich, die im Vorjahr noch mit TEUR 1.192 unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wurden, werden zum Stichtag in Höhe von TEUR 3.744 unter den Forderungen aus Lieferung und Leistung ausgewiesen.

	31.12.2016			31.12.2015		
	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Forderungen) TEUR	Künftige Mindestleasing- zahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Forderungen) TEUR
< 1 Jahr	–	–	–	350	74	276
1-5 Jahre	–	–	–	1.015	99	916
> 5 Jahre	–	–	–	0	0	0
Gesamt	–	–	–	1.365	173	1.192

8. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 kurzfristig TEUR	31.12.2015 kurzfristig TEUR
Kautionen	691	424
Forderungen aus Vorsteuerüberhang	3.745	1.642
Forderung aus Kaufpreisminderung für Unternehmenszusammenschlüsse	0	1.339
Vorauszahlungen für künftige Perioden	8.207	9.324
Sonstige	1.057	1.203
Gesamt	13.700	13.932

Die im Vorjahr bestehende Forderung aus Kaufpreisminderung für Unternehmenszusammenschlüsse ist aufgrund des außergerichtlichen Vergleiches in den Niederlanden im Geschäftsjahr entfallen.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25.350	24.301
Zahlungsmittel mit Verwendungsbeschränkung	2.405	756
Gesamt	27.755	25.057

Unter den zum 31. Dezember 2016 bilanzierten Zahlungsmitteln mit Verfügungsbeschränkung sind auch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 2.405 ausgewiesen, die von Tochtergesellschaften in Ländern mit Devisenbeschränkungen (Südafrika TEUR 2.345) gehalten werden. Diese unterliegen rechtlichen Transfereinschränkungen und stehen dem Konzern daher nicht zur generellen Verfügung. Bei dem Restbetrag handelt es sich um Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 60, die zur Absicherung von Bankgarantien in der Türkei verpfändet wurden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen laufende Konten, die zuletzt mit 0 Prozent pro Jahr verzinst wurden.

Bezüglich der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

10. Zum Verkauf gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im Zuge eines Effizienzsteigerungsprojekts und der damit verbundenen Schließung des Standortes Molfsee der CompuGroup Medical Deutschland AG wurde das im Sachanlagevermögen bilanzierte Bürogebäude im Vorjahr erstmals als zum Verkauf gehaltener langfristiger Vermögenswert ausgewiesen und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde im Rahmen eines Verkehrswertgutachtens ermittelt.

Aufgrund einer nicht vorhersehbaren ungünstigen Marktentwicklung konnte das Gebäude trotz intensiver Bemühungen nicht innerhalb von 12 Monaten veräußert werden. Zum 31. Dezember 2016 erfolgt daher weiterhin der Ausweis des betreffenden Bürogebäudes mit TEUR 1.222 als zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert. Mit einer Veräußerung des Bürogebäudes wird im Geschäftsjahr 2017 gerechnet.

Seit Einstufung als zum Verkauf gehaltener langfristiger Vermögenswert wurden weder Ergebnisbeiträge noch Cashflows in den Berichtszeiträumen 2015 und 2016 aus dem Bürogebäude erwirtschaftet. Auf einen separaten Ausweis von Zahlungsmittelzu- und abflüssen in der Konzernkapitalflussrechnung wurde daher verzichtet.

Das Gebäude ist dem Berichtssegment HPS 1 zuzuordnen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

11. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Die Zusammensetzung des gezeichneten und genehmigten Kapitals stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien		
53.219.350 Stammaktien zu je EUR 1,00	53.219	53.219
Genehmigtes Kapital		
26.609.675 Stammaktien zu je EUR 1,00	26.610	26.610

(i) Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien

Die Gesellschaft verfügt nur über eine Klasse von Anteilen. Diese gewähren keinen festen Gewinnanspruch. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 53.219.350 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit der Wertpapier-Kennnummer 543730 (ISIN: DE0005437305).

(ii) Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu EUR 26.609.675,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, jedoch ist der Vorstand auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Des Weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

(ii) Bedingtes Kapital

Gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2012 wurden dem Vorstand eine Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen (und ähnlichen Instrumenten) sowie ein korrespondierendes bedingtes Kapital erteilt. Die Ermächtigung ist auf einen Rahmen von EUR 500 Mio. beschränkt.

b) Eigene Anteile

Der Bestand der CompuGroup Medical SE an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2016 beträgt 3.495.731 Aktien mit einem Anteil von 6,57 Prozent am Grundkapital. Der auf das Grundkapital entfallende rechnerische Wert beläuft sich auf EUR 3.495.731. Der Bestand an eigenen Aktien der Gesellschaft resultiert aus den folgenden Erwerben und Veräußerungen:

Geschäftsjahr	Zeitraum des Rückkaufprogramms/ Zeitpunkt des Verkaufs eigener Aktien	Anzahl der rückerworbenen/ verkauften Aktien	Intervall Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis	Durchschnittliche gewichtete Anschaffungskosten/ Veräußerungspreis je Aktie
2007		532.350		
2008	23. Januar bis 18. April 2008	500.000	EUR 8,6430 bis 12,6788	EUR 10,3276
2008	22. Juli bis 14. Oktober 2008	500.000	EUR 3,8243 bis 5,4881	EUR 4,8426
2008	15. Oktober bis 30. Dezember 2008	428.736	EUR 3,1519 bis 4,4279	EUR 3,8849
2009	5. Januar bis 31. März 2009	403.876	EUR 3,4100 bis 4,7402	EUR 4,0810
2009	1. April bis 27. Mai 2009	500.000	EUR 3,8357 bis 4,5988	EUR 4,1578
2009	4. Juni bis 31. Dezember 2009	125.746	EUR 4,1853 bis 6,0000	EUR 5,6852
2010		keine Erwerbe		
2011	17. August bis 31. Dezember 2011	225.553	EUR 7,6496 bis 9,3140	EUR 8,3033
2012	2. Januar bis 30. Juni 2012	101.835	EUR 8,4429 bis 9,9764	EUR 8,8488
2012	9. Juli bis 31. Dezember 2012	282.843	EUR 11,30 bis 14,00	EUR 13,2397
2013	18. Dezember 2013 (Ausgabe)	-105.208		EUR 5,7643
2014		keine Erwerbe		
2015		keine Erwerbe		
2016		keine Erwerbe		
Gesamt	-	3.495.731	-	-

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Mai 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 14. November 2010 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt. Nachdem durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) geänderten § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG kann die Ermächtigung nunmehr für die Dauer von bis zu fünf Jahren erteilt werden.

Die dem Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2010 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, welche bis zum 19. Mai 2015 befristet war, wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 beendet und durch eine neue Ermächtigung ersetzt.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder für ihre Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 21. Mai 2015 wirksam und gilt bis zum 20. Mai 2020.

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2015 wurde die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien darf zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots an alle Aktionäre beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

- (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis für eine Aktie den nicht gewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft, der durch die Schlussauktion im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, in den fünf Börsenhandelstagen vor dem Erwerbstag ermittelt wurde, um nicht mehr als 10 Prozent über- oder unterschreiten.
- (2) Erfolgt der Erwerb der Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre oder mittels einer öffentlichen Aufforderung an alle Aktionäre zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den für Aktien der Gesellschaft ermittelten, nicht gewichteten Durchschnitt der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse, Frankfurt am Main, an den fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots beziehungsweise der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten.
- (3) Das Kaufangebot beziehungsweise die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen. Sofern das Kaufangebot überzeichnet ist, beziehungsweise im Falle einer Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär sowie eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen können vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

- (1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch in anderer Weise veräußert werden, sofern die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der zusammengenommene, auf die Anzahl der unter dieser Ermächtigung veräußerten Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zusammen mit dem anteiligen Betrag des Grundkapitals von neuen Aktien, die seit Beschlussfassung über diese Ermächtigung, also ab dem 21. Mai 2015, aufgrund von etwaigen Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktien aus Genehmigtem Kapital unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden, darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- (2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten zum Zwecke des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen angeboten und übertragen werden.
- (3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats als Gegenleistung dafür angeboten und veräußert werden, dass der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zur Vermarktung und Entwicklung von Produkten der CompuGroup gewerbliche Schutzrechte beziehungsweise Immaterialgüterrechte von Dritten, wie insbesondere Patente oder Marken, übertragen oder Lizenzen an derartigen Rechten erteilt werden.
- (4) Die Aktien können auch zur Erfüllung von Optionsrechten aus von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen ausgegebenen Aktienoptionen verwendet werden.
- (5) Sie können zur Bedienung beziehungsweise Absicherung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf CompuGroup Aktien, insbesondere aus und in Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder verbundenen Unternehmen auszugebenden Wandel-/ Optionschuldverschreibungen, verwendet werden.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

(6) Sie können ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich nicht der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die zuvor erteilten Ermächtigungen gemäß den Nummern (1) bis (6) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, die Ermächtigung gemäß den Nummern (1) bis (5) nach Weisung des Vorstands auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen nach Nrn. (1) bis (5) verwendet werden.

c) Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente)

Die Veränderung der Rücklagen im Konzerneigenkapital des CGM-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Stand zum 1. Januar	181.628	161.721
Konzernjahresüberschuss	44.530	38.494
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-115	-773
Dividendenzahlung	-17.403	-17.403
Zukauf weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilen nachdem bereits Mehrheitsbeitz vorlag	0	-261
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0
Ausgabe eigener Anteile	0	0
Sonstige Veränderungen	0	-150
Endstand	208.640	181.628

Nachfolgend werden die wesentlichen Sachverhalte in 2016 erläutert:

In die Rücklage eingestellt wurde der Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 44.530 (Vorjahr: TEUR 38.494).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2016 wurde an die Aktionäre eine Dividende in Höhe von TEUR 17.403 (Vorjahr: TEUR 17.403) ausgeschüttet, was einer Dividende je Aktie von EUR 0,35 (Vorjahr: EUR 0,35) je dividendenberechtigter Aktie entspricht.

Dagegen verringerte das versicherungsmathematische Ergebnis in Höhe von TEUR -115 (Vorjahr: TEUR -773) die Rücklagen (Kapitalrücklage sowie Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente).

Soweit eine Abschlussdividende vorgeschlagen wurde, ist diese abhängig von der Genehmigung durch die Aktionäre auf der Hauptversammlung in 2017; sie wird deshalb nicht als Verbindlichkeit im Konzernabschluss erfasst. Ertragsteuerliche Auswirkungen auf die Gesellschaft ergeben sich durch eine Dividende nicht. Die Höhe der Dividende richtet sich ausschließlich nach dem Einzelabschluss der CompuGroup Medical SE. Die für das Abschlussjahr 2016 voraussichtlich vorgeschlagene Dividende soll EUR 0,35 pro bezugsberechtigter Aktie betragen, was einem Gesamtbetrag von TEUR 17.403 entspricht.

d) Rücklagen aus Sicherungsgeschäften (Cashflow Hedge Accounting)

	12.31.2016 TEUR	12.31.2015 TEUR
Stand Beginn des Jahres	0	40
Gewinn/Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten für Cash-Flow Hedges:		
Zinsswaps	0	0
Ertragssteuern aus im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste	0	0
Sonstige Änderungen	0	-40
Stand Ende des Jahres	0	0

In der Rücklage aus Sicherungsgeschäften werden Gewinne oder Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow Hedges ausgewiesen, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft sich in der Gewinn- oder Verlustrechnung niederschlägt. Sämtliche Sicherungsgeschäfte sind im Vorjahr ausgelaufen, neue Sicherungsgeschäfte die in ein Cashflow Hedge Accounting überführt werden, wurden nicht abgeschlossen.

e) Rücklagen aus der Fremdwährungsumrechnung

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Stand 1. Januar	-22.264	-18.980
Veränderungen in nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	-1.473	-3.284
Realisierte Gewinne/Verluste	0	0
Stand 31. Dezember	-23.737	-22.264

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (€) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Zuvor in der Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (Umrechnung des Nettovermögens ausländischer Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

f) Nicht beherrschende Anteile Nicht beherrschende Anteile nach Gesellschaft

	KoCo Connector AG		IS Informatik Systeme Gesellschaft für Informationstechnik mbH		SF Sanità S.r.l. und Farloyalty S.r.l.		OWL Computer		Vega Informatica e Farmacia S.r.l.		Gesamt	
	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Beteiligungsquote	95%	95%	60%	60%	60%/51%	60%/51%	70%	-	85%	-	-	-
Stimmrechtsquote	50%	50%	60%	60%	60%/51%	60%/51%	70%	-	75%	-	-	-
Eigenkapital, auf die nicht beherrschenden Anteile entfallend	-634	-377	710	595	98	101	22		627	0	823	319
Dividende, die an nicht beherrschende Anteile gezahlt wurde	0	0	0	0	39	0	0	0	0	0	39	0
Vermögenswerte	16.418	13.057	2.662	2.396	493	647	50	-	8.772	-	28.395	16.100
Fremdkapital	29.111	20.600	860	858	282	420	13	0	4.592	0	34.858	21.878
Gesamtergebnis	-5.150	-1.379	287	384	64	91	-7	0	317	-	-4.489	-904

Veränderung der nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2016

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Stand Beginn des Jahres	319	-41
Anteil am Jahresergebnis	-60	99
Zugang OWL Computer	23	0
Zugang Vega Informatica e Farmacia S.r.l.	580	0
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteilseigner	-39	0
Erwerb weiterer Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern nachdem bereits Mehrheitsbeitz vorlag	0	261
Stand Ende des Jahres	823	319

Zugang Vega Informatica e Farmacia S.r.l. und OWL Computer

Wegen dem Zugang von Minderheiten aus dem Erwerb der Vega Informatica e Farmacia S.r.l. und der OWL Computer wird auf Abschnitt C) 5. b) Unternehmenserwerbe und -veräußerungen verwiesen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Erwerb weiterer Anteile an Tochterunternehmen

Im September 2016 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. die „Call“-Option über den Erwerb der ausstehenden 5 Prozent der Geschäftsanteile an der Qualità in Farmacia vorzeitig ausgeübt. Die Option hatte einen festen Ausübungspreis von TEUR 375 der vollständig ausgezahlt wurde.

Die Qualità in Farmacia war aufgrund der bestehenden Option schon vorher zu 100 Prozent ohne Ausweis von Minderheiten in den Konzernabschluss einbezogen worden. Für den Ausübungspreis von TEUR 375 war eine Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert worden. Insoweit ergaben sich aus der Transaktion keine Auswirkungen auf den Buchwert der nicht beherrschenden Anteile zum Erwerbszeitpunkt und das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zustehende Eigenkapital.

Die Auswirkung der Veränderung der Anteilsquote des CGM-Konzerns auf das den Anteilseigner des Mutterunternehmens zurechenbare Eigenkapital während des Geschäftsjahres 2016 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2016 Qualità in Farmacia	2015 CGM South Africa
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	0	-261
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlter Kaufpreis	0	0

12. Altersversorgungspläne und Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und andere langfristige Rückstellungen

Die vom CGM-Konzern gewährte betriebliche Altersversorgung besteht aus leistungs- und beitragsorientierten Plänen für Mitarbeiter in Deutschland, Niederlande, Österreich, Schweiz und den USA.

a) Beitragsorientierte Pläne

In Deutschland besteht für alle Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,35 Prozent (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. Daneben bietet der CGM-Konzern die betriebliche Altersvorsorge (Direktversicherung) in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Des Weiteren bestehen beitragsorientierte Pläne (401k-Pläne in Form der Direktversicherung) für Mitarbeiter in den USA. Beim angebotenen 401k-Plan werden von unserer Tochtergesellschaft in den USA für ihre Mitarbeiter Entgeltbestandteile in bestimmte steuerlich begünstigte Rentensparpläne (Retirement Plans), die von Finanzinstituten angeboten werden, eingezahlt. Bei den angebotenen 401K-Plänen verzichtet der Mitarbeiter auf die Auszahlung eines Teils seines Einkommens und lässt diesen in den Sparplan einzahlen, wobei der Arbeitgeber die Einzahlungen weiter aufstocken kann. Eine Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber wird vom US-Amerikanischen Tochterunternehmen nicht angeboten.

Darüber hinaus erhalten zum Leistungsbezug berechnete Mitarbeiter in anderen Ländern, wie beispielsweise Österreich oder Niederlande, Leistungen aus den jeweiligen landesspezifischen Bestimmungen oder sonstigen individuell getroffenen Vereinbarungen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen von insgesamt TEUR 11.407 (Vorjahr: TEUR 11.255) stellen die Beiträge des CGM-Konzerns zu diesen beitragsorientierten Versorgungsplänen gemäß den dort geregelten Beitragssätzen dar.

b) Leistungsorientierte Pläne

Der CGM-Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für Mitarbeiter in Deutschland, Schweiz und den Niederlanden.

Es bestehen unverfallbare Pensionsverpflichtungen gegenüber aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern der CompuGroup Medical Deutschland AG. Hierbei werden zwei ehemaligen Mitarbeitern der Gesellschaft bei Erreichung des Renteneintrittsalters fest vereinbarte Alters- und Invalidenrenten zugesichert. Darüber hinaus besteht im Todesfall der ehemaligen Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen in Form einer Einmalzahlung. Für zwei aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alters- und Invaliditätsrentenzusagen zum Renteneintrittsalter. Zudem besteht im Todesfall der Mitarbeiter ein Anspruch für die Hinterbliebenen auf 60 Prozent der zugesagten Altersrente. Für weitere sechs aktive Mitarbeiter der CompuGroup Medical Deutschland AG bestehen ebenfalls feste Alterszusagen zum Renteneintrittsalter. Diesen Mitarbeitern wurden keine Invaliditätsrentenzusagen oder Leistungen für den Todesfall zugesagt. Das vereinbarte Renteneintrittsalter für alle leistungsberechtigten aktuellen und ehemaligen Mitarbeiter beträgt 65 Jahre. Für den Fall eines vorzeitigen Renteneintritts der leistungsberechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiter reduziert sich die vereinbarte Leistungszusage um je 0,5 Prozent pro Monat bis zur Erreichung des vereinbarten Renteneintrittsalters von 65 Jahren.

Die Mitarbeiter des Tochterunternehmens CGM Schweiz AG erhalten eine betriebliche Altersversorgung, die durch eine Pensionskasse aus Firmen- und Mitarbeiterbeiträgen sowie den erzielten Vermögenserträgen finanziert wird. Auf Grund der Einbeziehung der gesetzlich obligatorischen Mindestversorgung gemäß dem schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge („BVG“) wird der Pensionsplan als leistungsorientierter Plan bilanziert. Alle Leistungen sind sofort unverfallbar. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Arbeitgeber zur Leistung von Firmenbeiträgen verpflichtet, die der Pensionskasse die Gewährung einer Mindestleistungshöhe ermöglichen. Die

Verwaltung der Pensionskasse erfolgt über einen paritätisch besetzten Stiftungsrat, der den Leistungsplan und die Vermögensanlage steuert und überwacht.

In den Niederlanden bestehen leistungsorientierte Versorgungszusagen, die in der Regel dienstzeit- und entgeltabhängig sind. Die Details zum Pensionsplan sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Anspruchsvoraussetzung	Alle Mitarbeiter, die älter als 21 Jahre sind
Renteneintrittsalter	65 Jahre
Vorzeitiges Rentenalter	Nicht verfügbar
Versichertes Gehalt	12-faches monatliches Fix-Gehalt (inkl. Urlaubsgeldanspruch), maximal EUR 220.500,-
Verrechnung	Anteil des Gehalts, das nicht in die Leistungsberechnung einbezogen wird
Basis der Leistungszusage	Versichertes Gehalt abzüglich der Verrechnung
Reguläre Renteneinzahlungsjahre	Anzahl der Dienstjahre bis zum Anspruch auf Leistungsbezug (max. 44 Jahre)
Indexierung für aktive Mitarbeiter	Ungedeckelter Gehaltsentwicklungsindex
Indexierung für aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitarbeiter/Pensionäre	Ungedeckelte Preissteigerungsrate
Versorgungsplan	Durchschnittliche Zahlungen
Altersrente	2,25 Prozent der Basis der Leistungszusage
Hinterbliebenenrente	54,44 Prozent der Altersrente (voll gesichert)
Waisenrente	10,89 Prozent der Altersrente
Prämienbefreiung bei Invalidität	Ja

Im Jahr 2013 wurde der leistungsorientierte Pensionsplan für aktive Mitarbeiter der niederländischen Tochtergesellschaft geändert. Sämtliche aktive Mitarbeiter wurden in einen beitragsorientierten Versorgungsplan überführt. Für ehemalige leistungsberechtigte Mitarbeiter bleibt die leistungsorientierte Versorgungszusage unverändert bestehen.

Darüber hinaus bestehen noch für den Großteil der österreichischen Angestellten sogenannte Abfertigungsrückstellungen (gem. § 23 Angestelltengesetz und § 2 Arbeiterabfertigungsgesetz), die nach IAS 19 als „post employment benefit“ anzusehen sind. Diese Abfertigungsrückstellungen entsprechen grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die leistungsbezugsberechtigte Mitarbeiter bei Ausscheiden aus dem Unternehmen ausgezahlt bekommen. Eine Auszahlung der Abfertigungsrückstellung ist zudem bedingt durch den Grund des Ausscheidens des Mitarbeiters. Zudem werden den Hinterbliebenen im Todesfall leistungsbezugsberechtigter Mitarbeiter 50 Prozent der bestehenden Abfertigungsansprüche ausgezahlt.

Die betriebliche Altersvorsorge der Türkei zeigt eine ähnliche Strukturierung wie die zuvor erwähnten Pensionszusagen der österreichischen Mitarbeiter und ist ebenfalls gemäß IAS 19 als „Post employment benefit“ zu betrachten. In Übereinstimmung mit der gesetzlich geregelten Sozialgesetzgebung ist das Unternehmen verpflichtet eine pauschale Abfindung für jeden Mitarbeiter bei Ausscheiden zu zahlen. Diese Verpflichtung entsteht dann, wenn der Arbeitnehmer mindestens ein Arbeitsjahr vollendet hat, sein Arbeitsverhältnis ohne wichtigen Grund beendet wurde, er zum Militärdienst eingezogen wird, stirbt oder das Rentenalter erreicht. Der zu zahlende Betrag besteht aus einem Monatsgehalt für jedes Arbeitsjahr, wobei der Betrag auf eine Höhe von TRY 4.297,21 (EUR 1.159) pro Arbeitsjahr beschränkt ist.

Ebenfalls bestehen Rückstellungen in weiteren ausländischen Tochterunternehmen für gesetzliche Programme wie beispielsweise den TFR-Fund (Italian Civil Code Article 2120) in Italien, welche gemäß IAS 19 als „post employment benefit“ zu betrachten sind. Der TFR-Fund entspricht grundsätzlich einer in Abhängigkeit zur Dienstzeit stehenden Abfindung, die bei Ausscheiden des leistungsbezugsberechtigten Mitarbeiters aus dem Unternehmen zur Auszahlung gelangt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem zugrunde liegenden Plan wird unter Verwendung eines Abzinsungssatzes ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger, festverzinslicher Unternehmensanleihen bestimmt wird. Der vom CGM-Konzern verwendete Abzinsungssatz basiert auf den iBoxx Indizes welche auf die leistungsorientierte Verpflichtung laufzeitkongruent angewendet werden.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Für die im CGM-Konzern bestehenden leistungsorientierten Pläne ist die CGM im Allgemeinen den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

- **Risiko der Langlebigkeit:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung der Sterbewahrscheinlichkeit der jeweils begünstigten Mitarbeiter sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung ermittelt. Eine Erhöhung der Lebenserwartung von begünstigten Mitarbeitern führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.
- **Gehaltsrisiko:** Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung für entsprechende leistungsorientierte Pläne wird auf Basis der erwarteten zukünftigen Gehälter der begünstigten Mitarbeiter ermittelt. Demzufolge führen Gehaltserhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der leistungsorientierten Verpflichtung.
- **Inflationsrisiko:** Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich primär auf den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Risiken aus der Zahlung von Leistungen an Angehörige (Hinterbliebenenleistungen) der begünstigten Mitarbeiter sind teilweise über eine externe Versicherungsgesellschaft rückversichert.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden anhand aktueller Pensionsgutachten bilanziert, welche alle von externen Dienstleistern (Aktuaren) angefertigt wurden.

Für die Ermittlung der Anwartschaftsbarwerte sowie des zugehörigen Planvermögens wurden folgende versicherungsmathematischen Parameter zugrunde gelegt:

Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden	Deutschland		Österreich		Niederlande		Italien		Frankreich		Schweiz		Türkei	
	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2015
Abzinsungsfaktor in %	1,1	1,6	1,5	2,2	1,7	2,2	1,3	2,0	1,7	2,2	0,65	0,9	11,5	10,8
Zukünftige Lohn- und Gehaltserhöhung in %	n/a	n/a	2,0	2,0	n/a	n/a	3,0	3,0	3,0	3,0	1,25	1,25	5,0	5,0
Zukünftige Rentenerhöhung in %	1,75	1,75	n/a	n/a	1,8	1,8	n/a							

Inländische Pensionsverpflichtungen werden nach den in Deutschland üblichen Sterbetafeln (nach Heubeck 2005 G) berechnet. Die Pensionsverpflichtungen in den Niederlanden werden nach der AG Prognosetafel 2016 berechnet.

Die im Gesamtergebnis erfassten Beträge auf die leistungsorientierten Pläne stellen sich wie folgt dar:

Im Gesamtergebnis sind hinsichtlich dieser leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Dienstzeitaufwand:		
Laufender Dienstzeitaufwand	1.963	1.606
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand und Gewinne und Verluste aus Planabgeltung	155	76
Nettozinsaufwand	317	284
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	2.435	1.966
Neubewertung der Nettoschuld aus einem leistungsorientierten Plan		
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	-85	54
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-1.011	-45
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	1.538	238
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-190	646
Änderungen für Beschränkungen auf dem Nettovermögenswert aus einem leistungsorientierten Plan	0	0
Sonstige Effekte	16	0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Komponenten der leistungsorientierten Kosten	269	893
Gesamt	2.704	2.859

Der laufende Jahresaufwand in Höhe von TEUR 2.435 (Vorjahr: 1.966) ist vollständig in den Personalkosten des CGM-Konzerns erfasst. Die sich aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Pläne ergebenden leistungsorientierten Kosten in Höhe von TEUR 269 (Vorjahr: TEUR 893) wurden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die leistungsorientierte Verpflichtung entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Barwert der Verpflichtung TEUR	Zeitwert des Planvermögens TEUR	Gesamt TEUR
Stand am 1. Januar 2015	19.957	-2.530	17.427
Laufender Dienstzeitaufwand	1.584	21	1.606
Zinsaufwand/Ertrag	387	-103	284
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung			
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	54	54
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-45	0	-45
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	248	0	248
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	668	7	676
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	72	4	76
Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen	0	0	0
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen	-50	0	-50
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	-179	0	-179
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	0	0	0
Gezahlte Leistungen	-1.063	270	-793
Beiträge des Arbeitgebers	136	-454	-317
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	54	-210	-156
Stand zum 31.12.2015	21.770	-2.940	18.830
Stand am 1. Januar 2016	21.770	-2.940	18.830
Laufender Dienstzeitaufwand	1.963	0	1.963
Zinsaufwand/Ertrag	411	-93	317
Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Neubewertung	0	0	0
Aufwand (+)/Ertrag (-) aus dem Planvermögen (mit Ausnahme der Beiträge, die in den Nettozinsen enthalten sind)	0	-85	-85
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der demographischen Annahmen	-1.011	0	-1.011
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	1.538	0	1.538
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-190	0	-190
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand einschließlich Gewinnen und Verlusten aus Plankürzungen	-51	0	-51
Begleichung von Schulden/Abgang von Vermögenswerten durch Planabgeltungen	186	0	186
Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschlüssen	0	0	0
Übernommene Verpflichtung aus Verschmelzungen und Übertragungen	0	0	0
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	90	-63	27
Gezahlte Leistungen	-1.689	766	-923
Beiträge des Arbeitgebers	0	-464	-464
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	214	-214	0
Stand zum 31.12.2016	23.231	-3.094	20.136

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens (leistungsorientierte Verpflichtungen für Deutschland und Holland) sind vollständig der Anlagenkategorie „Rückdeckungsversicherung“ zuzurechnen. Die bestehenden „Rückdeckungsversicherungen“ sind als „qualifying insurance policies“ zu bezeichnen und damit dem Planvermögen zuzuordnen, welches nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Deutschland 10 Jahre, für die Niederlande 29 Jahre, für Österreich 18 Jahre, für Italien 15 Jahre, für Frankreich 22 Jahre, für die Schweiz 19 Jahre und für die Türkei 9 Jahre.

Die Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR	Angepasst 31.12.2013 TEUR	31.12.2014 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	8.432	14.805	11.490	19.982	21.770	23.231
Zeitwert des Planvermögens	-2.667	-3.925	-990	-2.555	-2.940	-3.094
Unterdeckung	5.765	10.880	10.500	17.427	18.830	20.136

Für das kommende Geschäftsjahr 2017 werden erwartungsgemäß TEUR 643 (Vorjahr: TEUR 797) aufwandswirksam in die leistungsorientierten Pensionspläne dotiert.

Sensitivitätsanalysen

Die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtung im CGM-Konzern genutzt werden sind der Abzinsungssatz, die erwartete Gehaltserhöhung und die Inflationserwartungen. Die nachfolgend dargestellten Sensitivitätsanalysen beruhen auf der bestmöglichen Einschätzung der möglichen Änderungen der jeweiligen Annahmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016. Bei Veränderung einer der versicherungsmathematischen Annahmen für Zwecke der Sensitivitätsanalyse, sind die sonstigen versicherungsmathematischen Annahmen unverändert geblieben.

	Anstieg		Rückgang	
	in %	TEUR	in %	TEUR
Auswirkung des Abzinsungsfaktors auf die leistungsorientierte Verpflichtung	1,00%	-3.790	1,00%	4.926
Auswirkung der zukünftigen Lohn- und Gehaltserhöhung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	479	0,50%	-445
Auswirkung der zukünftigen Rentenentwicklung auf die leistungsorientierte Verpflichtung	0,50%	757	0,50%	-678

Für die zuvor aufgeführten Sensitivitätsanalysen wird es als unwahrscheinlich erachtet, dass diese Szenarien in der Realität eintreten werden, da davon auszugehen ist, dass eintretende Veränderungen in einigen Annahmen miteinander korrelieren könnten. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der auch die Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt wurden.

c) Jubiläumsrückstellungen

Die Jubiläumsrückstellungen für die deutschen Gesellschaften (TEUR 3.395; Vorjahr: TEUR 3.115) sind mit einem Diskontierungszinssatz von 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,6 Prozent) berechnet. Die Zinskomponente wird nach dem gemäß IAS 19 gegebenen Wahlrecht nicht im Zinsergebnis, sondern innerhalb der Funktionskosten ausgewiesen und beinhaltet den Zinsänderungseffekt von 0,3 Prozent. Die Sozialabgaben wurden pauschal mit 19,325 Prozent der Jubiläumsleistung berücksichtigt. Für die Berechnung wurden die „Richttafel 2005 G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Niederlande wurde eine Jubiläumsrückstellung in Höhe von TEUR 219 berechnet. Als Diskontierungszinssatz wurde ein Zinssatz von 1,7 Prozent verwendet. Für die Berechnung wurde die „Prognosetafel AG2016“ zugrunde gelegt.

13. Finanzschulden (kurz- und langfristig)

Die Finanzschulden des CGM-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015	
	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR	kurzfristig TEUR	langfristig TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.073	316.122	41.934	310.158
Sonstige Darlehen	3.911	12.104	3.799	14.603
Gesamt	45.984	328.226	45.733	324.761

Im Vergleich zum Vorjahr werden alle als Finance Lease klassifizierten Verbindlichkeiten den sonstigen Darlehen und damit den Finanzschulden zugerechnet.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden neue Kredite und sonstige Darlehen in Höhe von TEUR 70.140 aufgenommen und in Höhe von TEUR 68.398 getilgt.

a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert zum 31.12.2015 TEUR	Buchwert zum 31.12.2016 TEUR	davon in Euro TEUR	Zinssatz zum 31.12.2016 in %	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2016 TEUR
Konsortialkredit	312.789	308.475	308.475	1,938	308.475
IKB 5	14.935	13.068	13.068	2,85	13.636
Saar LB	–	15.000	15.000	0,85	14.409
SEB	4.147	3.751	3.751	–	3.751
Sparkasse Koblenz	3.946	3.351	3.351	3,3	3.582
Saar LB	1.315	1.127	1.127	2,75	1.171
Kreissparkasse Biberach	969	844	844	2,75	873
Saar LB	8.000	7.000	7.000	2,85	7.305
Commerzbank	3.631	3.600	3.600	–	3.600
Mediocredito Italiano SpA	915	308	308	1,6	306
Centrobanca Banco di Credito Finanziario e Mobiliare	144	0	0	–	–
MPS	386	258	258	0,74	255
Rabobank	682	0	0	–	–
Sonstige	233	1.413	311	–	1.413
Gesamt	352.092	358.195	357.093		358.776

Am 31. Dezember 2016 belief sich die Bruttoverschuldung des Konzerns auf EUR 358,2 Mio. Der Konzern besaß Zahlungsmittel in Höhe von EUR 27,8 Mio.

Am 23. September 2014 schloss die CGM einen neuen syndizierten Darlehensvertrag über eine Gesamtdarlehenssumme in Höhe von EUR 400,0 Mio. ab. Das syndizierte Darlehen besteht aus einer „term loan facility“ (im Folgenden „TLF“) über EUR 225,0 Mio. sowie aus einer „revolving credit facility“ (im Folgenden „RLF“) über EUR 175,0 Mio. Das syndizierte Darlehen hat eine Gesamtlaufzeit von 5 Jahren. Die TLF ist pro rata in gleichbleibenden Beträgen von EUR 15,0 Mio. jeweils zum 31. Januar und 31. Juli eines Jahres, beginnend zum 31. Juli 2015 zu tilgen. Ausstehende Darlehensbeträge bei Beendigung der TLF sind durch eine einmalige Abschlusszahlung zu begleichen. Die RLF ist zum Ende jeder Zinsperiode zurückzuzahlen, kann jedoch gleichzeitig wieder neu aufgenommen werden. Die Zinsperiode für die RLF kann durch die CompuGroup Medical SE frei gewählt werden. Der Zinssatz orientiert sich am EURIBOR der gewählten Zinsperiode zuzüglich einer Marge, die sich an dem Verhältnis von Gesamtverschuldung konsolidiert und einem angepassten konsolidierten EBITDA bemisst. Für die ersten sechs Monate betrug die Marge 2 Prozent.

Zum 31. Dezember 2016 wurde die TLF mit EUR 180 Mio. und die RLF mit EUR 130 Mio. in Anspruch genommen. Weiterhin sind Kreditbereitstellungsgebühren in Höhe von EUR 3,2 Mio. angefallen, die aufwandswirksam über die Laufzeit der Darlehensvereinbarung aufgelöst werden. Für das syndizierte Darlehen wurde bislang keine Zinssicherung vorgenommen. Die Gewährung der Darlehen ist an die Einhaltung von vertraglich vereinbarten Finanzkennzahlen gebunden. Für diese Darlehensvereinbarung haben verschiedene Konzernunternehmen gesamtschuldnerische Zahlungsgarantien ausgesprochen (Ausfallhaftung bei Zahlungsver säumnissen der CompuGroup Medical SE). Im laufenden Geschäftsjahr 2016 erfüllte die CompuGroup Medical sämtliche vereinbarten Financial Covenants in allen bestehenden Kreditvereinbarungen.

Im Dezember 2016 vereinbarte die CompuGroup Medical SE mit der Landesbank Saar, Saarbrücken, einen Darlehensvertrag über einen Betrag von EUR 15,0 Mio. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 3,75 Jahren und wird auf Basis des zwei Bankarbeitstage vor Auszahlung bzw. Ablauf der jeweiligen Festzinsperiode gültigen EURIBORS zuzüglich einer bis 30. September 2020 festen Marge von 0,85 Prozent p.a. verzinst. Das Darlehen valutierte per 31. Dezember 2016 mit EUR 15 Mio.

Das bei der IKB Deutsche Industriebank, Düsseldorf, im Dezember 2013 aufgenommene und über die KfW refinanzierte Darlehen in Höhe von EUR 14,9 Mio. (IKB Nr. 5) valuiert zum Stichtag 31. Dezember 2016 in Höhe von EUR 13,1 Mio. Das Darlehen IKB Nr. 5 wird mit einem festen Zinssatz von 2,85 Prozent verzinst. Die Zinszahlung ist zum Quartalsende zu leisten. Die Tilgung erfolgt quartalsweise in Höhe von TEUR 467, die erstmalig zum 31. März 2016 zu erbringen ist. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Das zwischen der CompuGroup Medical Deutschland AG und der Landesbank Saar, Saarbrücken, im Dezember 2013 vereinbarte Darlehen über EUR 10,0 Mio. valutierte per 31. Dezember 2016 mit EUR 7 Mio. Dieses Hypothekendarlehen wurde für die Finanzierung der Bürogebäude „Maria Trost 25“ und „Carl-Mand-Straße“ aufgenommen, hat eine Laufzeit von zehn Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 2,85 Prozent verzinst.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Das in 2012 zwischen der CompuGroup Medical Deutschland AG und der Sparkasse Koblenz vereinbarte Hypothekendarlehen über EUR 6,1 Mio. hat zum 31. Dezember 2016 eine Valuta von EUR 3,4 Mio. Das Darlehen wurde zur Finanzierung des Kaufs des Verwaltungsgebäudes „Maria Trost 21“ abgeschlossen, hat eine Laufzeit von 10 Jahren und wird mit einem festen Zinssatz von 3,3 Prozent verzinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten u.a.

- Kontokorrentkredite von EUR 3,8 Mio. gegenüber der SEB und von EUR 3,6 Mio. gegenüber der Commerzbank
- ein Darlehen der CompuGroup Medical Deutschland AG, für das Grundschulden von EUR 3,0 Mio. und eine Zahlungsgarantie des Konzernmutterunternehmens als Sicherheit gewährt wurden. Das Darlehen valutiert per 31. Dezember 2016 mit EUR 1,1 Mio.
- ein Darlehen der CGM Clinical Deutschland GmbH, für das eine Grundschuld von EUR 3,0 Mio. gewährt wurde. Das Darlehen valutiert per 31. Dezember 2016 mit EUR 0,8 Mio.
- zwei Darlehen der italienischen Tochtergesellschaften. Die Darlehen valutieren per 31. Dezember 2016 mit EUR 0,6 Mio.

b) Sonstige Darlehen

Die sonstigen Darlehen zum 31. Dezember 2016 beliefen sich auf TEUR 16.015 (Vorjahr: TEUR 18.401), hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesene Finanzierung des „OneGroup Projekts“ in Form eines als Finanzierungsleasing abgeschlossenen „Sale-and-Lease-Back“-Geschäfts.

c) Erwartete Auszahlungen für Finanzschulden

In TEUR	Gesamte finanzielle Schulden	Davon: Verbindlichkeiten Kreditinstitute
2017	46.084	42.172
2018	37.381	33.506
2019	257.457	253.577
2020	22.602	18.860
2021	3.989	3.882
2022	3.352	3.238
2023	3.081	2.961
2024	128	0
2025 und später	136	0
Gesamt	374.210	358.195

14. Kaufpreisverbindlichkeiten (kurz- und langfristig)

Resultierend aus Unternehmenszusammenschluss	31.12.2016			31.12.2015		
	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR	Gesamt TEUR	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR	Gesamt TEUR
Innomed GmbH	7.288	0	7.288	6.471	0	6.471
CGM Netherlands	0	0	0	1.100	0	1.100
EBM AG (vormals Dr. Ralle/ÄND)	0	0	0	500	0	500
LMZ AG	90	0	90	90	0	90
Puntofarma	129	0	129	130	0	130
BS Concept Realization BV	125	0	125	125	0	125
Opas Sozial	100	0	100	61	0	61
Turbomed Vertriebs- und Service	0	0	0	50	0	50
KoCo Konnektor AG	1.098	0	1.098	23	0	23
Medicitalia	315	445	760	630	760	1.390
FARMA3TEC	0	1.651	1.651	0	1.610	1.610
Meditec GmbH	0	0	0	0	951	951
Xdent (vormals Tekne)	494	470	964	0	940	940
Qualita in Farmacia	0	0	0	0	361	361
CGM Poland	0	9	9	0	9	9
Compufit	150	0	150	0	0	0
Vega	413	894	1.307	0	0	0
CSI	83	43	127	0	0	0
Micromedic	250	0	250	0	0	0
Gesamt	10.535	3.512	14.047	9.180	4.632	13.812

Veränderung zu Vorjahr

CGM Netherlands: Aufgrund der gerichtlichen Einigung der Parteien ist die zum 31.12.2015 noch ausgewiesene kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.100 in 2016 entfallen.

Meditec GmbH: Im Januar 2013 erwarb die CGM Deutschland AG 70% der Anteile an der Meditec GmbH. Der Gesamtkaufpreis dieser Geschäftsanteile in Höhe von TEUR 1.562 wurde bereits in 2013 gezahlt. Daneben wurden über den Erwerb der restlichen 30% der Geschäftsanteile eine „Call-Option“ sowie zwei „Put-Optionen“ vereinbart. Hieraus resultierte zum 31. Dezember 2015 eine Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 951. Mit notariellem Anteilskaufvertrag vom 5. August 2016 hat die CGM Deutschland AG die restlichen 30% der Geschäftsanteile an der Meditec GmbH für TEUR 300 erworben. Gleichzeitig wurde gegenseitig auf die Ausübung der „Call-Option“ und der „Put-Optionen“ verzichtet.

Turbomed Vertriebs- und Service: Gemäß dem im Geschäftsjahr 2014 geschlossenen Kaufvertrag hat sich die CGM gegenüber dem Verkäufer im Erfolgsfall verpflichtet, für einen im Zeitpunkt der Übernahme laufenden Rechtsstreit, die dafür bilanziell gebildete Rückstellung bei Auflösung als Kaufpreiserhöhung auszuführen. Der Rechtsstreit konnte im Geschäftsjahr 2015 erfolgreich beendet werden, weswegen die bestehende Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten aufzulösen war. Über den Betrag der Rückstellung in Höhe von TEUR 50 wurde eine Kaufpreisverbindlichkeit gebildet, die in 2016 gezahlt wurde.

EBM AG (vormals Dr. Ralle/ÄND): Der noch vertraglich ausstehende Kaufpreis für die in 2013 erworbenen 100 Prozent der Geschäftsanteile an der EBM AG (vormals Dr. Ralle Medienholding GmbH), der zum 31. Dezember 2015 noch in Höhe von TEUR 500 unter den Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen wurde, wurde in 2016 vollständig gezahlt.

Qualità in Farmacia: Im Juni 2016 hat die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. die „Call“-Option über den Erwerb der ausstehenden 5 Prozent der Geschäftsanteile an der Qualità in Farmacia vorzeitig ausgeübt. Die Option hatte einen festen Ausübungspreis von TEUR 375, der vollständig ausgezahlt wurde. Die CompuGroup Medical Italia Holding S.r.l. hält nunmehr 100 Prozent der Geschäftsanteile an der Qualità in Farmacia.

Medicitalia: Im August 2015 hatte die CompuGroup Medical Italia SpA, eine 100 prozentige Tochtergesellschaft der CompuGroup Medical SE, 90% der Geschäftsanteile an der Medicitalia S.r.l., Italien, erworben. Der Kaufpreis betrug TEUR 3.150 und wurde in 2015 in Höhe von 2.205 gezahlt. Der zum 31. Dezember 2015 als kurzfristig ausgewiesenen Anteil des vertraglichen Restkaufpreises in Höhe von TEUR 630 wurde im Geschäftsjahr 2016 gezahlt. Der noch ausstehende Restkaufpreis wird weiterhin unter den Kaufpreisverbindlichkeiten ausgewiesen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit kleiner als ein Jahr)

Innomed GmbH: Andienungsrecht der nicht beherrschenden Gesellschafter (Put-Optionen) über die ausstehenden 29,7 Prozent der Anteile der Innomed. Der Kaufpreis basiert auf dem durchschnittlichen EBITDA für die Jahre 2014 und 2015 multipliziert mit dem Faktor sechs. Ferner sind die nicht ausgeschütteten Gewinne seit dem Geschäftsjahr 2010 von insgesamt TEUR 3.673 anteilig zu vergüten, welche anteilig (zu 29,7 Prozent) in der gebildeten Kaufpreisverbindlichkeit erfasst sind (TEUR 7.288). Die Put-Optionen sind ab 1.1.2014 bis 31.12.2018 ausübbar.

LMZ AG: Im Zuge des Unternehmenserwerbs LMZ AG in 2015 wurden TEUR 90, was 10 Prozent des vereinbarten Kaufpreises entspricht, als Sicherheit einbehalten. Die Zahlung abzüglich sich potentiell noch ergebender Kaufpreisminderungen erfolgt aufgrund von Rechtsstreitigkeiten über die Höhe der ausstehenden Kaufpreisverbindlichkeit voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017.

KoCo Konnektor AG: In Folge eines außergerichtlichen Vergleichs im Januar 2017 einigten sich die Parteien auf einen aus zwei Komponenten (Reseller-Vertrag und fixer Kaufpreisbestandteil) bestehenden Kaufpreis.

Diese werden als kurzfristige Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.098 bilanziert und stellen den aus dem außergerichtlichen Vergleich abgeleiteten Kaufpreis für die im Rahmen der im November 2014 ausgeübten Call-Optionen zum Erwerb von 45 Prozent der Aktien an der KoCo Konnektor AG dar.

Medicitalia: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag ist der vereinbarte Kaufpreis in mehreren Tranchen fällig. Zum Bilanzstichtag ist der kurzfristige, in 2017 fällige Anteil, der noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 315 als Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert.

Puntofarma: Kurzfristiger Anteil der noch ausstehenden Kaufpreiszahlung zum Erwerb der Vermögenswerte „Puntofarma“. Der als Kaufpreisverbindlichkeit bilanzierte Betrag über TEUR 129 wird als Sicherheit einbehalten. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017.

CompuGroup Medical Nederland B.V./BS Concept Realization BV: Es wurde im Vertrag eine „Earn-Out“-Regelung vereinbart, die eine zusätzliche Kaufpreiszahlung in Höhe von 15 Prozent der im Zeitraum des zweiten Jahres nach Erwerbszeitpunkt realisierten Umsätze vorsieht („Second Year Realised Revenue“). Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Earn-Out“-Vereinbarung beträgt TEUR 125.

„Opas Sozial“: Vertraglich vereinbarte „Earn-Out“-Vereinbarung, nach welcher sich die Kaufpreisverbindlichkeit aus 20 Prozent der Umsätze aus Softwarepflege- und Serviceverträgen sowie der Lizenzverkäufe aus dem Geschäftsbereich „OPAS Sozial“ für die vergangenen drei Wirtschaftsjahre ermittelt. Die Höhe des Auszahlungsbetrags ist als Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von TEUR 100 bei CGM bilanziert. Die Auszahlung erfolgt im Geschäftsjahr 2017.

XDent (vormals Tekne): Über den Erwerb der ausstehenden 20 Prozent der Geschäftsanteile wurden „Put- und Call“-Optionen vereinbart, welche der Höhe nach auf dem im Jahr der Optionsausübung erzielten Jahressoftwarepflegeumsatz der Tekne basieren. Der Ausübungszeitraum der „Call“-Option über die ersten 10 Prozent läuft vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017. Der Ausübungszeitraum der vereinbarten „Put“-Option über die ersten 10 Prozent läuft vom 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2017. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Put“-Option für die Übertragung der ersten 10 Prozent der ausstehenden Anteile beträgt TEUR 500 und ist als auf den Bilanzstichtag abgezinste Kaufpreisverbindlichkeit bei CGM bilanziert. Die Optionen für die zweiten 10 Prozent werden bei den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten erläutert.

Compufit: Vertraglich vereinbarte „Earn-Out“-Vereinbarung, nach welcher ein jährlicher „Earn-Out“ in Höhe von TEUR 50 fällig wird mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Vega: Gemäß dem geschlossenen Anteilskaufvertrag ist der vereinbarte Kaufpreis in mehreren Tranchen fällig. Zum Bilanzstichtag ist der kurzfristige, in 2017 fällige Anteil, der noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 413 als Kaufpreisverbindlichkeit bilanziert.

CSI: Kurzfristiger Anteil der noch ausstehenden Kaufpreiszahlung zum Erwerb der Vermögenswerte „CSI“. Die Auszahlung erfolgt voraussichtlich im Geschäftsjahr 2017.

Micromedic: Ausstehender zu zahlender vertraglich vereinbarter Kaufpreis in Höhe von TEUR 250. Der Betrag wird derzeit als Sicherheit einbehalten.

Langfristige Kaufpreisverbindlichkeiten (Fälligkeit größer als ein Jahr)

Medicitalia: Über den Erwerb der ausstehenden 10 Prozent der Geschäftsanteile wurde eine „Call“-Option vereinbart, die mit dem sechsfachen des im letzten Jahresabschluss vor der Optionsausübung erzielten EBITDA bewertet wird. Der Kaufpreis beträgt 10 Prozent des Wertes der „Call“-Option. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Call“-Option für die Übertragung der restlichen 10 Prozent der Anteile an der Medicitalia beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 445.

Farma3Tec: Über den Erwerb der ausstehenden 20,02 Prozent der Geschäftsanteile wurden „Call- und Put“-Optionen vereinbart. Der Inhaber der Put-Option hat das Recht für den Zeitraum ein bis fünf Jahre nach Erwerbszeitpunkt (1. September 2014) dem CGM-Konzern die gesamten ausstehenden 20,02 Prozent der Anteile zu folgenden fixen Konditionen anzudienen:

- ein Jahr nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.620
- zwei Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.640
- drei Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.680
- vier Jahre nach Erwerbszeitpunkt TEUR 1.720

Zur Abzinsung der bilanzierten Kaufpreisverbindlichkeit wurde ein Zinssatz von 2,5 Prozent verwendet.

XDent (vormals Tekne): Der Ausübungszeitraum der „Call“-Option über die zweiten 10 Prozent läuft vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019. Der Ausübungszeitraum der vereinbarten „Put“-Option über die zweiten 10 Prozent läuft vom 1. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019. Die Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags aus der „Put“-Option für die Übertragung der zweiten 10 Prozent der ausstehenden Anteile beträgt TEUR 500. Zur Abzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten wurde ein Zinssatz von 2,5 Prozent verwendet.

Vega: Die noch vertraglich ausstehende langfristige Kaufpreiszahlung wurde zum Bilanzstichtag - diskontiert mit 2,5 Prozent - in Höhe TEUR 396 unter den langfristigen Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert.

Daneben wurde über den Erwerb von weiteren zehn Prozent der Geschäftsanteile an der VEGA eine „Call/Put“-Option vereinbart, welche zum Stichtag mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR 498 ebenfalls unter den Kaufpreisverbindlichkeiten bilanziert wurde.

CSI: Langfristiger Anteil der noch ausstehenden Kaufpreiszahlung zum Erwerb der Vermögenswerte „CSI“. Die Auszahlung erfolgt 24 Monate nach Erwerbszeitpunkt.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.381	27.349

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31.381 (Vorjahr: TEUR 27.349) haben ausschließlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2016 aus im Geschäftsjahr 2016 akquirierten Unternehmen betragen TEUR 677.

16. Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	Externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2016	20.974	393	1.447	1.613	4.655	29.083
Währungsdifferenzen	-18	1	-1	-31	-4	-53
Zugang Erstkonsolidierung	64	0	0	0	114	178
Zuführung	20.549	70	1.397	1.094	6.326	29.435
Inanspruchnahme	-15.227	-130	-1.103	-664	-7.056	-24.181
Auflösung	-2.879	-10	-160	-312	-1.305	-4.667
Stand zum 31. Dezember 2016	23.462	324	1.581	1.699	2.729	29.795

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Entwicklung der kurzfristigen Personal- und sonstigen Rückstellungen für die Vorjahresvergleichsperiode 2015 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Leistungen an Arbeitnehmer	Gewährleistungs- und Produkthaftungsverpflichtungen	Externe Jahresabschlusskosten	Prozessrisiken	Sonstige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2015	22.053	709	1.443	1.624	5.005	30.834
Währungsdifferenzen	30	18	0	-20	160	189
Zugang Erstkonsolidierung	282	28	22	28	107	467
Zuführung	13.305	192	1.494	379	5.597	20.967
Inanspruchnahme	-11.908	-24	-1.477	-373	-6.071	-19.854
Auflösung	-2.786	-531	-34	-25	-143	-3.520
Stand zum 31. Dezember 2015	20.974	393	1.447	1.613	4.655	29.083

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer resultieren in erster Linie aus Rückstellungen für Löhne und Gehälter (2016: TEUR 12.741; Vorjahr: TEUR 12.066). Daneben beinhaltet die Position unter anderem Rückstellungen für Tantiemen und Provisionen (2016: TEUR 3.115; Vorjahr: TEUR 4.077), für Urlaub (2016: TEUR 5.615; Vorjahr: TEUR 3.232) und für Überstunden (2016: TEUR 923; Vorjahr: TEUR 1.022). Diese werden mit den zugrundeliegenden Stundensätzen und Sozialabgaben ermittelt.

Bei den Garantien/Gewährleistungen handelt es sich um vertraglich geregelte Modalitäten im Zusammenhang mit der Installation von Krankenhaussoftwarelösungen.

Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten im Geschäftsjahr 2016 resultieren größtenteils aus den Tochtergesellschaften CGM Solutions France (TEUR 579), CGM France (TEUR 221), CGM Italy (TEUR 205), CGM Turkey (TEUR 190), Intermedix France (TEUR 174), Imagine Editions SAS France (TEUR 103). Sie betreffen hauptsächlich Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Mitarbeitern und mit Kunden.

Rückstellungen für Gewährleistungen und für Prozesskosten unterliegen naturgemäß höheren Unsicherheiten. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen. Lediglich die Rückstellungen für Garantien und Gewährleistung beinhaltet Teile, die erwartungsgemäß zu einem späteren Zeitpunkt als 12 Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden würden. Auf einen separaten Ausweis des Aufwandes für Aufzinsung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

17. Sonstige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente

a) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015	
	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR
Leasingverbindlichkeiten	95	902	127	1.003
Darlehen	42	0	14	0
Erhaltene Teilabrechnungen PoC	–	–	1.449	0
Verluste aus PoC	442	0	2.058	0
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern	2.846	0	3.242	0
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	–	–	2.485	0
Kreditorische Debitoren	538	0	1.499	0
Erhaltene Anzahlungen	–	–	2.244	0
Finanzierung SAP „OneGroup Projekt“	3.785	11.213	3.785	14.603
Verbindlichkeit Erwerb Grundstück und Gebäude	2.800	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	881	353	1.515	317
Gesamt	11.429	12.468	18.418	15.923

Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten von TEUR 2.307 (Vorjahr: TEUR 2.485), erhaltene Anzahlungen von TEUR 1.599 (Vorjahr: 2.244) sowie erhalten Teilabrechnungen für Projekte die nach der PoC-Methode bewertet wurden von TEUR 1.013 (Vorjahr: TEUR 1.449), werden im Vergleich zum Vorjahr unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten und nicht unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Finanzleasing stellen sich wie folgt dar, wobei das „OneGroup Projekt“ im Vergleich zum Vorjahr in die Darstellung einbezogen wurde:

	31.12.2016			31.12.2015		
	Künftige Mindestleasingzahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Verbindlichkeiten) TEUR	Künftige Mindestleasingzahlungen TEUR	Zinskomponente TEUR	Barwert (Finance Lease Verbindlichkeiten) TEUR
Financial Lease Verbindlichkeiten						
< 1 Jahr	4.253	373	3.880	195	68	127
1-5 Jahre	12.216	600	11.616	589	192	397
> 5 Jahre	560	61	499	699	93	606
Gesamt	17.029	1.034	15.995	1.483	353	1.130

Von dem Barwert der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.995 entfallen TEUR 14.998 auf das „OneGroup Projekt“. Den Verbindlichkeiten stehen Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 16.793 (Vorjahr: TEUR 15.114) gegenüber, welche unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Der Kauf- und (Rück-) Leasingvertrag mit der Leasinggesellschaft enthält folgende Eckdaten:

- Die Leasinggesellschaft erwirbt alle Nutzungsrechte und sonstige bei der Erstellung der Systemlösung entstandenen Rechte gegen Zahlung der Projektkosten und verpflichtet sich, den Leasinggegenstand der CompuGroup Medical SE während der Vertragslaufzeit zu belassen.
- Der maximal zu leistende Kaufpreis (maximale Projektkosten) beläuft sich auf EUR 17,0 Mio.
- Die Vertragslaufzeit ist unbestimmt und erstmals kündbar nach 36 Monaten.
- Die monatliche Rate beträgt 1,654% der Anschaffungskosten. Der Berechnung der Raten ist eine kalkulatorische Vertragslaufzeit von mindestens 60 Monaten zugrunde gelegt.
- In den Fällen der ordentlichen Kündigung hat die CompuGroup Medical SE der Leasinggesellschaft zusätzlich folgenden Betrag zu zahlen:
 - Zum Ablauf des 36. Monats 39,23%;
 - zum Ablauf des 54. Monats 9,9%;
 - zum Ablauf des 60. Monats 0,0%;
 - danach 0%.

Für den Vertrag mit der Leasinggesellschaft wurden die gleichen Verpflichtungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Financial Covenants) wie für den syndizierten Kredit zugrunde gelegt. Bei einem Verstoß hat die Leasinggesellschaft das Recht teilweise oder vollständig vom Vertrag zurück zu treten.

Für das in 2009 mit einer Leasinggesellschaft durchgeführte Sale-and-lease-back-Geschäft der CGM Clinical Österreich über ein Gebäude, werden die daraus anfallenden Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ihrem Barwert zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 975 ausgewiesen.

b) Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016		31.12.2015	
	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR	Kurzfristig TEUR	Langfristig TEUR
Abgegrenzte Erlöse	19.946	0	18.730	0
Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten	13.737	0	12.517	0
Investitionszuschüsse	0	1.384	0	1.475
Garantieverbindlichkeiten	0	1.437	0	1.720
Erhaltene Anzahlungen	2.612	0	–	–
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten	2.307	0	–	–
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	945	18	1.730	720
Gesamt	39.547	2.839	32.977	3.915

Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungskosten von TEUR 2.307, erhaltene Anzahlungen von TEUR 1.599 sowie erhalten Teilabrechnungen für Projekte die nach der PoC-Methode bewertet wurden von TEUR 1.013, werden im Vergleich zum Vorjahr unter den sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten und nicht unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

c) Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2016 weist der CGM-Konzern wie im Vorjahr kein als Schuld klassifiziertes derivatives Finanzinstrument aus.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

18. Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Softwarelizenzen	45.983	39.265
Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	374.901	361.194
Dienstleistungen	64.363	67.000
Hardware	35.449	36.293
Advertising, eDetailing und Data	30.005	30.062
Software Assisted Medicine	5.600	1.487
Sonstige Erlöse	3.894	7.765
Gesamt	560.195	543.066
davon Erlöse aus Fertigungsverträgen (PoC-Erlöse)	14.642	15.569

Das „Gematik“-Projekt trägt in 2016 mit Umsatzerlösen von TEUR 6.421 TEUR (Vorjahr: TEUR 4.990) zum Konzernumsatz bei. Als Methode zur Ermittlung des Fertigstellungsgrades wurde die Cost-to-cost-Methode angewendet.

19. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen sowie aktivierte Eigenleistungen

a) Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Unter Forschungs- und Entwicklungskosten sind sämtliche Kosten zu verstehen, welche im Rahmen von Software-Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten anfallen. Ausgenommen hiervon sind Entwicklungsaufwände, welche im Rahmen von gesetzlichen oder vertraglich verpflichtenden Weiterentwicklungsleistungen (Up-Dates, Wartung etc.) anfallen und nicht aktiv durch den CGM-Konzern vorgegeben und bestimmt werden können.

Die gesamten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, welche als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, beliefen sich auf TEUR 21.501 (Vorjahr: TEUR 16.554).

b) Aktivierte Eigenleistungen

Bei aktivierten Eigenleistungen im CGM-Konzern handelt es sich um die Aktivierung der Aufwendungen für selbst erstellte Software sowie der zurechenbaren Aufwendungen der eigenen Mitarbeiter für die konzernweite Einführung der neuen Enterprise Resource Planning (ERP)- und Customer Relationship Management (CRM)-Software im Rahmen des „One Group“-Projektes, welche die Kriterien des IAS 38 erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden rund 237.931 Arbeitsstunden erbracht (Vorjahr: rund 269.000 Arbeitsstunden) und entsprechend mit ihren zurechenbaren Kostensätzen aktiviert. Der Stundensatz zur Aktivierung beträgt länderspezifisch zwischen EUR 18 und EUR 55.

20. Sonstige Erträge

	2016 TEUR	2015 TEUR
Erträge mit Leistungsbezug	622	1.315
davon Erträge aus Vermietung und Verpachtung	123	301
davon Erträge aus berechneten Leistungen	422	669
davon Investitionszuschüsse	77	345
Übrige sonstige betriebliche Erträge	7.308	2.544
davon Erträge aus Schadensersatzleistungen	198	208
davon Erträge aus Abgängen von Geschäftseinheiten und langfristigen Vermögenswerten	717	176
davon Erträge aus Wertberichtigungen/Auflösungen	1.618	91
davon Erträge aus Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten	700	227
davon Erträge aus außergerichtlichen Vergleichen	1.718	0
davon Sonstiges	2.357	1.842
Gesamt	7.930	3.859

Mieterträge stammen im Wesentlichen aus Vermietungen von Büro-, Lager und Schulungsflächen am Standort Koblenz an nahestehende Unternehmen. Investitionszuschüsse wurden in erster Linie dem Tochterunternehmen CGM Clinical Österreich nach der österreichischen Forschungsprämienverordnung gewährt. Bei den Erträgen aus berechneten Leistungen handelt es sich um Erträge aus dem Betrieb des unternehmenseigenen Kantinenbetriebs sowie der Erbringung von Verwaltungsleistungen an nahestehende Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten Einigungen bei Rechtsstreiten in der Schweiz und in den Niederlanden, die zu sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 1,7 Mio. führten.

21. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Softwarelizenzen	7.006	6.264
Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse	48.684	48.470
Dienstleistungen	17.225	17.727
Hardware	24.138	22.092
Advertising, eDetailing und Data	1.896	1.648
Software Assisted Medicine	1.003	1.043
Sonstige bezogene Waren und Dienstleistungen	4.409	3.267
Gesamt	104.361	100.511

Bei der Position „Bezogene Leistungen für Softwarepflege und sonstige wiederkehrende Erlöse“ handelt es sich insbesondere um Kosten externer Dienstleister für das Betreiben von Hotline-Diensten und Vertriebsleistungen.

22. Personalaufwand und Mitarbeiter

a) Personalaufwand

	2016 TEUR	2015 TEUR
Löhne und Gehälter	207.145	200.460
Soziale Abgaben	42.031	41.072
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Leistungszusage	2.128	1.966
davon Netto-Pensionsaufwendungen – Beitragszusage	11.407	11.255
Abfindungen, vorzeitiges Ausscheiden u.Ä.	3.307	3.304
Sonstige Personalkosten	7.600	5.790
Gesamt	260.083	250.626

Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Inland betragen in 2016 TEUR 7.474 (in 2015: TEUR 8.086).

b) Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für die Geschäftsjahre 2016 und 2015 wie folgt dar:

	2016	2015
Vollzeitmitarbeiter	4.293	3.582
Auszubildende	96	102
Teilzeitkräfte	572	573
Gesamt	4.961	4.257

Die durchschnittliche Anzahl der im CGM-Konzern angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Tätigkeit beträgt 75 (Vorjahr: 67). Der Vorstand der CompuGroup Medical SE wurde nicht mitgerechnet.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

23. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	37	3
Wertberichtigungen auf Forderungen	2.918	3.438
Sonstige betriebliche Kosten	85.377	89.643
Gesamt	88.332	93.084
Auflistung der sonstigen betrieblichen Kosten:		
Rechts- und Beratungskosten	12.485	13.148
Raumkosten	16.037	15.697
Externe Dienstleister	12.740	11.280
KFZ - Kosten	10.165	9.871
Reisekosten	8.740	8.949
EDV Kosten (Software Wartung etc.)	2.380	2.978
Werbung/Bewirtung	6.260	5.766
Telefonkosten	4.855	4.778
Messen	2.840	3.045
Porto	1.418	1.491
Büro- und Geschäftsausstattung	4.128	3.112
Versicherungen/Gebühren/Beiträge	1.482	1.678
Sonstige	1.847	7.851
Total	85.377	89.643

Der deutliche Rückgang der sonstigen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der aufwandswirksamen Erfassung von Einmaleffekten im Vorjahr in Höhe von TEUR 4.621 aus der Zuführung von Rückstellungen für drohende Verluste und Vertragsstrafen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aufgrund des außergerichtlichen Vergleichs mit dem ehemaligen Aktionär der KoCo Konnektor AG von Januar 2017 Kosten aus der Zuführung zur Kaufpreisverbindlichkeit von TEUR 1.076 enthalten.

24. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Grundstücke und Gebäude	1.854	2.222
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.569	5.576
Gesamt	8.423	7.798

Die Abschreibungen auf die immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.386	1.352
Software	12.019	16.526
Kundenbeziehungen	12.562	12.882
Markenrechte	2.972	3.228
Auftragsbestände	289	255
Selbst erstellte Software	3.172	2.504
Gesamt	35.400	36.747

25. Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen „at equity“

Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen im Geschäftsjahr 2016 belaufen sich auf TEUR -1.409 (Vorjahr: TEUR -911). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der at equity Bewertung der MGS GmbH.

26. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

a) Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Bankzinsen	73	57
Währungsgewinne	7.081	12.885
Sonstige	932	1.194
Gesamt	8.086	14.136

Unter den sonstigen Finanzerträgen sind auch Zinserträge aus Steuerguthaben enthalten.

b) Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Bankzinsen	9.486	13.217
Aktiviert Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte	-783	-2.578
Transaktionskosten/Kreditbereitstellungsgebühren	1.068	871
Erhöhung/Veränderung Kaufpreisverbindlichkeiten	1.760	1.451
Währungsverluste	2.777	5.785
Sonstige	0	50
Gesamt	14.308	18.795

Der Rückgang der aktivierten Fremdkapitalzinsen ist insbesondere auf einen im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren Zinssatz und Einmaleffekte im Vorjahr zurückzuführen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

27. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich ihrem Ursprung nach wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Gezahlte bzw. geschuldete Ertragsteuern	30.311	35.136
Deutschland	15.508	18.433
Tatsächlicher Steueraufwand	16.384	12.801
Steueranpassungen aus Vorjahren	-876	5.632
Restliche Länder	14.803	16.703
Tatsächlicher Steueraufwand	15.193	16.328
Steueranpassungen aus Vorjahren	-390	375
Latente Steuern	-568	-11.554
aus temporären Differenzen	1.976	-11.490
aus Steueranpassungen aus Vorjahren	1.429	-55
aus Steuersatzänderungen	-215	-9
aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	-3.758	0
Gesamt	29.743	23.582

Die (latenten) Ertragsteuern, welche direkt im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Laufende Steuern	0	0
Latente Steuern	-154	-120
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:	-154	-120
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	0	0
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die für Zwecke der Absicherung von zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden	0	0
Neubewertung von Sachanlagen		
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	-154	-120
Entstanden durch Erträge und Aufwendungen, die vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden	0	0
In Verbindung mit der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	0	0
In Verbindung mit Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	0	0
Bei Abgang ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0
Entstanden durch Gewinne/Verluste von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen, die im Buchwert abgesicherter Grundgeschäfte bei erstmaligem Ansatz erfasst wurden	0	0
Summe der im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern	-154	-120

Die Konzernsteuerquote dient als Messwert für die Konzernsteuerungs- und -gestaltungsplanung. Hierbei wird die Konzernsteuerquote als diejenige Größe verstanden, die Aussagen über die (Ertrag-) Steuerbelastung des Unternehmens enthält. Rechnerisch gibt der Quotient aus der ausgewiesenen Ertragssteuerbelastung und dem Jahresergebnis vor Steuern die Konzernsteuerquote an. Demnach resultiert der Konzernsteueraufwand grundsätzlich aus den tatsächlichen und den latenten Steuern, wobei sich eine effektive Verlustnutzung, die Nutzung anrechenbarer Steuern, eine Inanspruchnahme steuerlicher Subventionen sowie die Werthaltigkeitssicherung aktiver latenter Steuern begünstigend auf die End-Konzernsteuerquote auswirkt.

Der durchschnittsgewichtete Steuersatz betrug gegenüber dem Vorjahr unverändert 30 Prozent entspricht dem von der CompuGroup Medical SE in Deutschland zu leistenden Unternehmenssteuersatz auf steuerbare Gewinne. Nach dem deutschen Steuerrecht setzen sich die Ertragsteuern aus Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie dem Solidaritätszuschlag zusammen. Für die inländischen Unternehmen im CGM-Konzern ergibt sich der Unternehmenssteuersatz aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent) dem Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer (Vorjahr: 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer) sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 14 Prozent (Vorjahr: 14 Prozent). Für die ausländischen Tochtergesellschaften werden die jeweils im Geschäftsjahr national gültigen Steuersätze zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom Gesamtsteuersatz (nominal) zum effektiven Steuersatz stellt sich wie folgt dar:

	2016		2015	
	TEUR	in %	TEUR	in %
Ergebnis vor Steuern	74.213		62.204	
Erwarteter Ertragsteueraufwand	22.264	30%	18.661	30%
Auswirkung abweichender nationaler Steuersätze	-659	-0,9%	-425	-0,7%
Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern (Bestand)	-199	-0,3%	-11	0,0%
Steueraufwand aus Betriebsprüfung	435	0,6%	1.824	2,9%
Steuererstattungen aus Vorjahren	-867	-1,2%	-129	-0,2%
Steueraufwand aus Vorjahren	654	0,9%	550	0,9%
Steuereffekt aus nicht gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporären Differenzen	4.383	5,9%	-388	-0,6%
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen	1.835	2,5%	828	1,3%
Auswirkungen nicht steuerwirksamer Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	1.407	1,9%	329	0,5%
Steuereffekte aus permanenten Differenzen	-76	-0,1%	2.358	3,8%
Sonstige Steuereffekte	565	0,8%	-16	0,0%
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	29.743	40%	23.582	38%

Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf latente Steuern (Bestand) betreffen im Wesentlichen die italienischen Tochterunternehmen.

Die Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeten aktiven latenten Steuern inländischer Konzerngesellschaften betreffen im Wesentlichen die CGM LAB International GmbH und die CGM Lab Deutschland GmbH.

Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeten aktiven latenten Steuern ausländischer Konzerngesellschaften resultieren überwiegend aus der CompuGroup Medical Inc., USA, der CompuGroup Medical Schweiz AG, Schweiz, CGM Lab France, CGM Poland und der CompuGroup Medical Malaysia Sdn Bhd, Malaysia.

Die Effekte aus auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen nicht gebildeten aktiven latenten Steuern beinhalten die Minderung des tatsächlichen Ertragssteueraufwands aufgrund der Nutzung von bisher nicht mit aktiven latenten Steuern belegten steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen. Des Weiteren minderte sich der latente Steueraufwand aufgrund des Ansatzes bisher nicht aktivierter latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und abzugsfähiger temporärer Differenz einer früheren Periode. Die übrigen Effekte aus nicht gebildeten aktiven latenten Steuern betreffen im Wesentlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern angesetzt wurden.

Im tatsächlichen Steueraufwand sind periodenfremde Steueraufwendungen von in- und ausländischen Unternehmen enthalten.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

28. Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	31.12.2016	31.12.2015
Den Aktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen in TEUR	44.530	38.494
Anzahl der Stammaktien (#)	53.219.350	53.219.350
Eigene Anteile (#)	3.495.731	3.495.731
Ausstehende Stammaktien am Stichtag (#)	49.723.619	49.723.619
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)		
– unverwässert	0,90	0,77
– verwässert	0,90	0,77

F. Segmentberichterstattung

Der Vorstand stützt sich bei der Festlegung der Geschäftssegmente gemäß dem Management Approach auf interne Berichte, die auch dem Aufsichtsrat bei seinen strategischen Entscheidungen zur Verfügung stehen. Da das Gesundheitswesen teilweise regional sehr unterschiedlich organisiert und reguliert ist, umfasst das Berichtswesen neben den produkt- bzw. dienstleistungsbezogenen Finanzdaten auch regionale Informationen. Für Steuerungszwecke sowie Ressourcenallokation maßgebend ist die produkt-/dienstleistungsbezogene Gliederung, aus welcher insgesamt sechs Geschäftssegmente abzugrenzen sind.

Die CompuGroup Medical SE ist in folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Ambulatory Information Systems (AIS) konzentriert sich auf Praxismanagementsoftware und elektronische Patientenakten für niedergelassene Arzt- und Zahnarztpraxen, Labore, medizinische Versorgungszentren und Ärztenetze.
- Pharmacy Information Systems (PCS) fokussiert sich auf integrierte klinische, administrative und finanzielle Software-Anwendungen für Apotheken und Großversandapotheken.
- Hospital Information Systems (HIS) Krankenhausinformationssysteme, Laborinformationssysteme und Pflegeinformationssysteme für den stationären Bereich (Kliniksoftware).
- Communication & Data (C&D) bietet den Herstellern von Pharmazeutika und medizinischen Geräten Softwarelösungen, mit denen Ärzten Informationen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden können.
- Workflow & Decision Support (WDS) bietet Kostenträgern im Gesundheitswesen (Krankenkassen, Pflegeinstitutionen und Unternehmen der öffentlichen Hand) und Ärzten über Softwarelösungen einen Informationskanal an, der sie bei der Optimierung von Entscheidungsprozessen unterstützt.
- Internet Service Provider (ISP) bietet Leistungserbringern im Gesundheitswesen (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser und Kliniken) Internet-/Intranetlösungen an, die dem Informationsaustausch untereinander dienen.

Für die Bewertung und Beurteilung der Geschäftssegmente zieht der Vorstand die Ergebnisgröße „Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)“ heran, welches somit das Segmentergebnis darstellt.

Die berichtspflichtigen Segmente lassen sich wie folgt erläutern und zusammenfassen:

Im Berichtssegment Health Provider Services I (HPS I) werden die Geschäftssegmente Ambulatory Information Systems (AIS) und Pharmacy Information Systems (PCS) zusammengefasst. Das Berichtssegment HCS (Health Connectivity Services) umfasst die Geschäftssegmente Communication & Data (C&D), Workflow & Decision Support (WDS) und Internet Service Provider (ISP). Das Geschäftssegment Hospital Information Systems (HIS) wird als Segment Health Provider Services II (HPS II) extern berichtet.

Die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind auf kleinere, niedergelassene Dienstleister und Labore abgestimmt, wobei Kunden in der Regel sowohl Käufer und Entscheidungsträger als auch täglicher Softwarenutzer sind. Die Vertriebszyklen und Entscheidungsprozesse sind in der Regel kurz und die Installation und Bereitstellung der Softwarelösungen kann im Allgemeinen innerhalb weniger Tage bis wenigen Wochen abgeschlossen werden. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze stellen die hauptsächliche Ertragsquelle dar. In den vergangenen Jahren lag der Anteil wiederkehrender Erträge konstant bei etwa 75 Prozent. Bei den sonstigen Erlösen handelt es sich um Erlöse aus Lizenzverkäufen sowie Schulungs-, Beratungs- und Implementierungsleistungen und sonstigen Erlöse aus Softwarelizenzen von Drittanbietern sowie dazugehöriger Hardware, Equipment etc. Die eingegangenen Kundenbeziehungen sind im Allgemeinen langfristig ausgelegt. Gemäß IFRS 8.12 wurden die Geschäftssegmente Ambulatory und Pharmacy Information Systems zu einem einzigen Berichtssegment zusammengefasst, da die Segmente ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen und sich in verschiedenen anderen genannten Aspekten wie Geschäftsmodell sowie Kunden- und Produktportfolio ähnlich sind.

Das Geschäftssegment Hospital Information Systems verfolgt ein projektorientiertes Geschäftsmodell, bei dem unser Kunde in der Regel Käufer und Entscheidungsträger aber nicht täglicher Softwarenutzer ist. In diesem Geschäftssegment sind die Kunden zumeist Krankenhausverwaltungen (IT-Abteilung oder Beschaffungsabteilung), die Betreibergesellschaft einer Krankenkette oder sonstige Betreiber von Krankenhausnetzwerken, regionale Pflegeorganisationen oder regionale Organisationen der öffentlichen Hand. In Europa sind Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen überwiegend öffentlich-rechtlich verwaltet und unterliegen daher den regulatorischen Vorgaben zu öffentlichen Ausschreibungen. Die Vorlaufzeiten bis zur Projektvergabe und Entscheidungszyklen sind lang. Projektlaufzeiten können von der Installation bis zur Inbetriebnahme der Softwarelösungen durch den Kunden einige Monate oder auch mehrere Jahre betragen. Im Vergleich zu den Geschäftssegmenten Ambulatory und Pharmacy Information Systems sind die Umsätze aus Beratungs-, Schulungs- und anderen Dienstleistungen deutlich höher. Softwarewartung und andere wiederkehrende Umsätze machen derzeit ca. 56 Prozent des Gesamtumsatzes aus.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Gemäß IFRS 8.12 wurden die Geschäftssegmente Communication & Data, Workflow & Decision Support und Internet Service Provider zu einem einzigen Berichtssegment zusammengefasst, da diese Geschäftssegmente hinsichtlich Geschäftszweck und Produktausrichtung dazu bestimmt sind, Produktlösungen für sämtliche Leistungserbringer im Gesundheitswesen anzubieten um diese miteinander zu vernetzen und effiziente Kommunikations- und Workflowprozesse zu gewährleisten. Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Communication & Data basiert auf Kooperationsvereinbarungen mit Pharmaunternehmen (üblicherweise mit einer Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten), Gelegenheitswerbung (fortlaufend) und Einnahmen aus Verträgen zur Sammlung und Vermittlung klinischer Daten. Die Umsatzerlöse aus dem Geschäftssegment Workflow & Decision Support basieren auf Projektgeschäften (Lizenzverkäufen und Dienstleistungsgeschäften), auf Softwarewartung und technischem Support sowie auf performanceabhängigen Erlösen (auf Grundlage der Kosten und Qualität der Leistungen für die Patienten), wobei dieses Geschäftssegment überwiegend Kostenträger als Kunden hat. Das Geschäftsmodell des Geschäftssegments Internet Service Provider basiert auf Abonnementverträgen, aus denen nahezu alle Erlöse in diesem Segment erzielt werden und gewährleistet in den aktuellen Zielmärkten einen sicheren Datenaustausch zwischen den Leistungserbringern und Kostenträgern im Gesundheitswesen.

Die unter „Andere Geschäftstätigkeiten (IFRS 8.16)“ enthaltenen Aktivitäten umfassen im Wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus dem zentral in Koblenz angesiedelten Softwareentwicklungsbereich.

In der „Überleitungsrechnung“ sind zentral vom Standort Koblenz geleitete Funktionen des Unternehmens (z.B. IT, Human Resources und Legal) sowie die Konsolidierungsmaßnahmen zwischen den Segmenten abgebildet. Transaktionen zwischen den Geschäftsbereichen werden grundsätzlich wie zwischen fremden Dritten durchgeführt.

Den Segmentinformationen liegen dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente der Gruppe liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart würden.

G. Sonstige Erläuterungen

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung und Finanzmittelfonds

Der CGM-Konzern erstellt die Konzernkapitalflussrechnung gemäß International Accounting Standard IAS 7 „Statement of Cash Flows“. Dabei legt der CGM-Konzern die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente darzustellen. Sie unterscheidet dabei zwischen Mittelveränderungen aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Finanzmittelfonds enthält Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten und entspricht dem in der Bilanz zum Stichtag ausgewiesenen Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Finanzmittelfonds werden daher insoweit Wertpapiere ausgewiesen, als diese kurzfristig verfügbar sind und nur einem unwesentlichen Kursänderungsrisiko unterliegen. Darüber hinaus enthält der Finanzmittelfonds Bankguthaben (TEUR 2.405), welche überwiegend aufgrund Kapitalausfuhrbeschränkungen als dem Konzern nicht frei zur Verfügung stehende Zahlungsmittel klassifiziert sind (siehe auch Kapitel „E. 9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“). Effekte aus der Währungsumrechnung des Finanzmittelfonds werden bei der Berechnung bereinigt und in der Kapitalflussrechnung separat ausgewiesen.

Der Kapitalfluss aus der operativen Geschäftstätigkeit wird ermittelt, indem zunächst der Konzernjahresüberschuss um nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen/Wertminderungen (Impairment)/Zuschreibungen zu Immateriellen Vermögenswerten und zum Sachanlagevermögen bereinigt wird - ergänzt um die Veränderungen der Rückstellungen sowie die Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie des Netto-Umlaufvermögens.

Der Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen, Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie „at equity“ bilanzierte Beteiligungen und gemeinschaftlich geführte Unternehmen. Zum anderen weisen wir hier den Mittelzufluss aus der Veräußerung von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten aus.

Die Abflüsse für die Erwerbe von Tochterunternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten betreffen die im Kapitel „Unternehmenserwerbe und -veräußerungen“ dargestellten Unternehmenserwerbe.

Im Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit weisen wir die gezahlten und erhaltenen Dividenden, die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden, die Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen und sonstige Finanzierungsvorgänge sowie die Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing aus. Die Veränderung der Finanzschulden war im Berichtsjahr geprägt durch neue Fremdkapitalaufnahmen. Des Weiteren wurden in Anspruch genommene Fremdkapitalaufnahmen sowie Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing planmäßig getilgt.

Die Auszahlungen für Ertragsteuern sind bereits im Konzernjahresüberschuss, welcher den Ausgangspunkt für die Berechnung der operativen Kapitalflüsse darstellt, enthalten. Die tatsächlich gezahlten Ertragsteuern der Berichtsperiode weisen wir nachrichtlich als Zusatzinformation unterhalb der Kapitalflussrechnung aus. Gleiches gilt für den Ausweis der gezahlten und erhaltenen Zinsen.

Kapitalmanagement

Der CGM-Konzern verfolgt das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu sichern und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Hierbei stellt das buchhalterische Kapital des Konzerns jedoch nur ein passives Steuerungskriterium dar, während Umsatz und EBITDA als aktive Steuerelemente fungieren.

Die Kapitalstruktur des CGM-Konzerns setzt sich aus Nettoschulden (getätigte Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sowie dem Konzerneigenkapital zusammen. Das Konzerneigenkapital umfasst die ausgegebenen Aktien abzüglich des Bestands an eigenen Aktien, die Kapital- und Gewinnrücklagen, die sonstigen Rücklagen als auch die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter. Eine detaillierte Aufteilung des Konzerneigenkapitals kann der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ oder dem Kapitel „Eigenkapital“ entnommen werden.

Sowohl das Ziel als auch die Strategie des Kapitalmanagements bestehen darin, die in Kreditverträgen genannten Finanzkennzahlen einzuhalten oder zu optimieren, um die weitere Finanzierung zu unveränderten bzw. verbesserten Konditionen fortzuführen.

Die Konzerneigenkapitalquote gemäß Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 beträgt 27,06% Prozent (Vorjahr: 24,33 Prozent), welche insbesondere durch die:

- Zuführung des Konzernperiodenüberschusses, (TEUR: TEUR 44.530, Vorjahr: TEUR 38.494);
- die Ausschüttung von Dividenden (TEUR -17.403; Vorjahr: TEUR -17.403);
- die Währungsumrechnungsdifferenzen (TEUR -1.473; Vorjahr: TEUR -3.284);
- das versicherungsmathematische Ergebnis (TEUR -115; Vorjahr: TEUR -773)

beeinflusst ist.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Der Verschuldungsgrad des CGM-Konzerns zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

Verschuldungsgrad (Gearing ratio)	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Finanzschulden ¹	374.210	370.493
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.756	25.057
Nettoschulden	346.454	345.436
Eigenkapital²	218.653	192.610
Nettoschulden zu Eigenkapital	158%	179%

1 Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien).

2 Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten).

Verschuldungsgrad (dynamischer Verschuldungsgrad)	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹	358.195	352.092
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.756	25.057
Nettoschulden	330.439	327.035
Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)	125.667	112.319
Nettoschulden zu EBITDA	263%	291%

1 Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien).

2 Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und Rücklagen des Konzerns (inkl. Minderheiten).

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die im CGM-Konzern als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Fertigungsaufträgen“, „Sonstigen Forderungen“, „Finance Leasingforderungen“, „Sonstigen Finanzanlagen“, „Wertpapiere“ und „Aktienoption – zu Handelszwecken gehalten“. Die als Finanzinstrumente zu klassifizierenden finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Kaufpreisverbindlichkeiten“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Leasingverbindlichkeiten“, „Zinsswaps“ und „Zinsswaps – Absicherung von Zahlungsströmen“.

Finanzinstrumente werden erfasst, wenn CGM Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Alle Finanzinstrumente werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Anschaffungsnebenkosten werden nur aktiviert, wenn die Folgebewertung der Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt. Die Finanzinstrumente werden für die Folgebewertung nach IAS 39 in folgende Klassen untergliedert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente;
- zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente.

Diesen beiden Klassen sind verschiedenen Bewertungskategorien zugeordnet. Finanzinstrumente, die den Bewertungskategorien „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“, „Zur Veräußerung verfügbar“ und „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet sind, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für die zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden Finanzinstrumente erfolgte die Ermittlung auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen, wobei folgende Methoden und Annahmen zur Anwendung gelangten:

In der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVtPL)“ werden die finanziellen Vermögenswerte „Wertpapiere, deren Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorzunehmen ist, erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere basiert auf öffentlich notierten Marktpreisen auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag. Zum Stichtag liegen keine Finanzinstrumente vor, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Unter die Bewertungskategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte (AfS)“ werden die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote kleiner als 20 Prozent klassifiziert, welche als „Sonstige Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Bei den Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ handelt es sich um nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die soweit verlässlich bestimmbar, mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ist der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelbar, erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr wurden alle zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerte (AfS) mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Wertschwankungen zwischen den Bilanzstichtagen werden grundsätzlich erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung (Neubewertungsrücklage) erfasst, es sei denn, es handelt sich um dauerhafte Wertminderungen. Diese werden erfolgswirksam erfasst. Bei Veräußerung der Vermögenswerte, werden die in der Neubewertungsrücklage erfassten Beträge erfolgswirksam aufgelöst. Mangels verlässlicher Bewertbarkeit, da keine hinreichende Bestimmung der Cashflows möglich ist, werden die vom CGM-Konzern gehaltenen Beteiligungen kleiner als 20 Prozent zu Anschaffungskosten bilanziert. Weitere Finanzinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte“ sind nicht vorhanden. Zum 31. Dezember 2016 bestand beim Management nicht die Absicht, die als „Zur Veräußerung verfügbar“ eingestuften finanziellen Vermögenswerte zu veräußern.

Für alle als „Kredite und Forderungen (LaR)“ kategorisierten finanziellen Vermögenswerte, erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Unter den Finanzinstrumenten der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ handelt es sich um nicht-derivative Finanzinstrumente mit festen beziehungsweise bestimmbareren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

Unter dieser Kategorie weist der CGM-Konzern die „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen aus Fertigungsaufträgen“ und die „Sonstigen finanziellen Vermögenswerte“ aus. Der Buchwert der als „Kredite und Forderungen“ klassifizierten Finanzinstrumente entspricht für den Anteil der darin enthaltenen kurzfristigen Positionen infolge der geringen Laufzeit dem beizulegenden Zeitwert.

Der beizulegende Zeitwert der vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme. Zur Abzinsung werden die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze verwendet. Der sich zum Bilanzstichtag ergebende beizulegende Zeitwert für die vom CGM-Konzern hingegebenen Darlehen entspricht annähernd dem Buchwert. Bestehen an der Einbringbarkeit dieser Finanzinstrumente Zweifel, werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente – werden grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hinsichtlich der als „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (oL)“ ausgewiesenen Finanzinstrumente entspricht der Buchwert nahezu dem beizulegenden Zeitwert. Die unter den finanziellen Verbindlichkeiten bestehende Position der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ unterteilt sich in festverzinsliche Verbindlichkeiten und variabel verzinsliche Verbindlichkeiten.

Für die festverzinslichen Verbindlichkeiten ergibt sich der beizulegende Zeitwert als Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsströme, wobei zur Abzinsung die zum Bilanzstichtag adäquaten Zinssätze (inklusive CGM-spezifischer Marge) verwendet werden. Der beizulegende Zeitwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten ist von den Buchwerten nicht abweichend.

Finanzinstrumente der Bewertungskategorie „Bis zur Endfälligkeit zu halten“ werden vom CGM-Konzern nicht genutzt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die Einstufung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Bewertungskategorien des IAS 39.

Die finanziellen Vermögenswerte aus „Finance Leasingforderungen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ fallen nicht unter die Bewertungskategorien nach IAS 39, werden jedoch in der nachfolgenden Tabelle unter den Finanzinstrumenten ausgewiesen. Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte aus „Finance Leasingforderungen“ und finanziellen Verbindlichkeiten aus „Leasingverbindlichkeiten“ erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten entsprechend den Vorschriften des IAS 17. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes wird ein Marktzinssatz unterstellt und die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge zugrunde gelegt.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

Finanzinstrumente – Bewertungskategorien nach IAS 39	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2016	Bewertung nach IAS 39			Bewertung nach IAS 17	
			(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	27.756	27.756	0	0	0	27.756
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	80.128	80.128	0	0	0	80.128
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	31.926	31.926	0	0	0	31.926
Sonstige Forderungen	LaR	2.683	2.683	0	0	0	2.683
Finance Leasingforderungen	–	16.858	0	0	0	16.858	17.886
Sonstige Finanzanlagen	AfS	167	–	–	–	–	–
Summe finanzielle Vermögenswerte		159.518	142.493	0	0	16.858	160.379
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	358.195	358.195	0	0	0	358.776
Kaufpreisverbindlichkeiten	oL	14.047	14.047	0	0	0	14.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	oL	31.381	31.381	0	0	0	31.381
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	7.902	7.902	0	0	0	7.902
Leasingverbindlichkeiten	–	15.995	0	0	0	15.995	15.896
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		427.520	411.525	0	0	15.995	428.002
Summe je Kategorie							
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	AfS	167	0	0	0	0	0
Kredite und Forderungen	LaR	142.493	142.493	0	0	0	142.493
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	FVtPL	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	411.525	411.525	0	0	0	412.105

Die Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31.12.2015 stellen sich wie folgt dar:

Finanzinstrumente – Bewertungskategorien nach IAS 39	Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Buchwert lt. Bilanz 31.12.2015	Bewertung nach IAS 39			Bewertung nach IAS 17	
			(Fortgeführte) Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2015
Finanzielle Vermögenswerte							
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	25.057	25.057	0	0	0	25.057
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	85.959	85.959	0	0	0	85.959
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR	20.994	20.994	0	0	0	20.994
Sonstige Forderungen	LaR	3.358	3.358	0	0	0	3.634
Finance Leasingforderungen	–	14.409	0	0	0	14.409	15.288
Sonstige Finanzanlagen	AfS	261	–	–	–	–	–
Wertpapiere	FVtPL	150	0	150	0	0	150
Summe finanzielle Vermögenswerte		150.188	135.368	150	0	14.409	151.082
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	oL	352.092	352.092	0	0	0	353.337
Kaufpreisverbindlichkeiten	oL	13.812	13.812	0	0	0	18.812
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	oL	27.349	27.349	0	0	0	27.349
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	33.211	33.211	0	0	0	33.211
Leasingverbindlichkeiten	–	1.130	0	0	0	1.130	1.173
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		427.595	426.465	0	0	1.130	428.883
Summe je Kategorie							
Zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte	AfS	261	261	0	0	0	261
Kredite und Forderungen	LaR	135.368	135.368	0	0	0	135.643
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	FVtPL	150	0	150	0	0	150
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	oL	426.465	426.465	0	0	0	427.710

Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktwert verfügbar, was oftmals eine Ermittlung auf Grundlage verschiedener Bewertungsparameter notwendig macht. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Relevanz dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, ist der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Zuordnung auf diese Stufen erfolgt unter Berücksichtigung folgender Maßgabe:

- Level 1-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung Vermögenswerten und Schulden auf Basis notierter, unangepasster Preise so wie sich diese für solche oder identische Vermögenswerte und Schulden auf aktiven Märkten ergeben.
- Level 2-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auch einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
- Level 3-Parameter: Hierbei erfolgt die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Schulden auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

a) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Zum 31. Dezember 2016 waren keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden des CGM-Konzerns regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Finanzinstrumente – Bewertungshierarchien zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31.12.2016	Level 1	Level 2	Level 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	0	0	0	0
davon Wertpapiere	0	0	0	0
davon Aktienoptionen – zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	0	0	0	0
davon Zinsswaps	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Die für die Vorjahresvergleichsperiode zum 31. Dezember 2015 regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden des CGM-Konzerns stellten sich nach Einteilung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte und Schulden auf die Level 1, 2 oder 3 wie folgt dar:

Finanzinstrumente – Bewertungshierarchien zum beizulegenden Zeitwert bewertet	31.12.2015	Level 1	Level 2	Level 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	150	150	0	0
davon Wertpapiere	150	150	0	0
davon Aktienoptionen – zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte	0	0	0	0
Gesamt	150	150	0	0
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	0	0	0	0
davon Zinsswaps	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0

Der beizulegende Zeitwert der Wertpapiere (**Level 1**) im Vorjahr in Höhe von TEUR 150 basierte auf öffentlich notierten Marktpreisen auf einem aktiven Markt zum Bilanzstichtag. Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter lagen nicht vor, weswegen auch keine Aussagen zum Verhältnis nicht beobachtbarer Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere gemacht werden konnten.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen Übertragungen zwischen den einzelnen Level der Hierarchie gemäß IFRS 7.

b) Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (nach Bewertungshierarchien)

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.128	0	80.128	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	31.926	0	31.926	0
Sonstige Forderungen	2.683	0	1.171	1.512
Finance Leasingforderungen	17.886	0	17.886	0
Gesamt	132.623	0	131.111	1.512
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	358.776	0	0	358.776
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.047	0	0	14.047
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.381	0	31.381	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.902	0	7.860	42
Leasingverbindlichkeiten	15.896	0	15.896	0
Gesamt	428.002	0	55.137	372.865

Die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum 31. Dezember 2015 stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2015	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	85.959	0	85.959	0
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	20.994	0	20.994	0
Sonstige Forderungen	3.634	0	169	3.465
Finance Leasingforderungen	15.288	0	15.288	0
Sonstige Finanzanlagen	261	0	0	261
Gesamt	126.136	0	122.409	3.727
Beizulegende Zeitwerte der zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	353.337	0	0	353.337
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.812	0	0	13.812
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.349	0	27.349	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33.211	0	27.427	5.784
Leasingverbindlichkeiten	1.173	0	1.173	0
Gesamt	428.883	0	55.949	372.933

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte lagen im Berichtsjahr nicht vor. Bezüglich der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf den jeweiligen Wertberichtigungsspiegel.

Nettogewinne und -verluste auf finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung (LaR)	-4.303	-7.100
Nettogewinn/-verlust aus Aufzinsung/Auflösung von Kaufpreisverbindlichkeiten (oL)	-1.576	-1.451
Gesamt	-5.879	-8.551

Der Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung wird je nach Ursprung in den sonstigen Erträgen und sonstigen Aufwendungen oder in den Finanzerträgen und Finanzaufwendungen erfasst.

Weiterhin sind in den sonstigen Aufwendungen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR -2.918 (Vorjahr: TEUR -3.438) enthalten, die Instrumente der Kategorie Kredite und Forderungen (LaR) zuzurechnen sind. Bezüglich der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf den Wertberichtigungsspiegel.

Kreditrisiko

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen hauptsächlich Bankguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, deren Buchwerte das maximale Ausfallrisiko im Verhältnis zu den finanziellen Vermögenswerten darstellen. Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die seitens der Unternehmensleitung auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden. Die Altersstruktur der Forderungen ist darüber hinaus als nicht bedenklich einzustufen (siehe unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Rating-Agenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Im CGM-Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da diese über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Der Verlust von Großkunden im Bereich Kliniken, Labor und Pharma kann nachteilig auf die Liquiditätssituation des Konzerns wirken. Bei Großkunden und im Projekt-Geschäft erfolgt ein Monitoring der Tender- und Ausschreibungsverfahren, um Marktveränderungen erkennen und adressieren zu können.

Das maximale Kreditrisiko aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten am Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert aller Beteiligungen unter 20 Prozent, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert worden sind.

Das maximale Kreditrisiko aus zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren und Aktienoptionen am Bilanzstichtag entspricht dem beizulegenden Zeitwert der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte.

Die maximale Kreditrisikoexposition aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Leasingforderungen am Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert dieser Forderungen. Der Konzern hat keine Sicherheitsleistungen erhalten.

Währungsrisiko

Schwankende Währungskorrelationen haben Einfluss auf Markterfolge und Bruttoerträge exportierender Unternehmen. In 2016 wurden ca. 78 Prozent des Umsatzes in Euro (Vorjahr: 75 Prozent) und ca. 22 Prozent des Umsatzes in Fremdwährung (Vorjahr: 25 Prozent) erzielt. Unterjährig wurden zur Absicherung möglicher Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen Devisentermingeschäfte vorgenommen. Die zur Absicherung verwendeten Instrumente sind zum Bilanzstichtag vollständig ausgelaufen.

Der Buchwert der auf Fremdwährung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns lautet wie folgt:

Buchwert der auf fremde Währung laufenden monetären Vermögenswerte und Schulden	Vermögenswerte		Schulden	
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
US Dollar	10.834	9.455	3.750	4.983
Norwegische Kronen	918	858	463	521
Schwedische Kronen	9.097	8.982	581	448
Polnische Zloty	4.683	7.512	1.789	2.324
Türkische Lira	1.526	3.246	164	619
Tschechische Kronen	2.747	2.960	461	646
Schweizer Franken	4.153	4.859	319	513
Dänische Kronen	1.096	723	285	256
Malayische Ringgit	2.687	812	84	175
Kanadischer Dollar	138	124	4	6
Südafrikanischer Rand	3.108	1.321	164	212
Singapur Dollar	55	0	31	0
Rumänischer Leu	115	0	143	0

a) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf den Jahresüberschuss bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10-prozentigen Anstiegs oder Falls des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die Annahme der 10-prozentigen Veränderung repräsentiert die bestmögliche Einschätzung des Managements hinsichtlich einer unter rationalen Gesichtspunkten möglichen Wechselkursänderung. Die Sensitivitätsanalyse inkludiert lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung gemäß einer 10-prozentigen Änderung der Wechselkurse an.

Sensitivitätsanalyse	Wechselkurseffekt auf den Jahresüberschuss					
	31.12.2016			31.12.2015		
	Jahresüberschuss	+10 Prozent	-10 Prozent	Jahresüberschuss	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	-68	-75	-62	5.672	6.239	5.104
Norwegische Kronen	6.090	6.699	5.481	7.341	8.075	6.607
Schwedische Kronen	4.688	5.157	4.220	5.467	6.014	4.920
Polnische Zloty	-1.086	-1.195	-978	-2.970	-3.266	-2.673
Türkische Lira	-3.298	-3.628	-2.968	-2.395	-2.634	-2.155
Tschechische Kronen	2.170	2.387	1.953	2.352	2.587	2.117
Schweizer Franken	423	466	381	-4.143	-4.558	-3.729
Dänische Kronen	2.258	2.483	2.032	1.387	1.526	1.248
Malayische Ringgit	-46	-51	-42	-410	-451	-369
Kanadischer Dollar	4	5	4	4	4	3
Südafrikanischer Rand	3.173	3.491	2.856	-2.183	-2.402	-1.965
Singapur Dollar	-157	-172	-141	0	0	0
Rumänischer Leu	-2	-3	-2	0	0	0

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

b) Auswirkungen aus der Sensitivitätsanalyse auf das Eigenkapital bei einem 10-prozentigen Anstieg oder Fall des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung:

Sensitivitätsanalyse	Wechselkurseffekte auf das Eigenkapital					
	31.12.2016			31.12.2015		
	Eigenkapital	+10 Prozent	-10 Prozent	Eigenkapital	+10 Prozent	-10 Prozent
US Dollar	9.676	10.644	8.708	11.487	12.636	10.338
Norwegische Kronen	38.559	42.415	34.703	39.644	43.608	35.680
Schwedische Kronen	15.406	16.946	13.865	16.387	18.026	14.748
Polnische Zloty	2.163	2.380	1.947	3.349	3.684	3.014
Türkische Lira	-5.938	-6.532	-5.344	-3.459	-3.805	-3.113
Tschechische Kronen	3.762	4.138	3.386	4.274	4.702	3.847
Schweizer Franken	-1.743	-1.917	-1.568	-3.164	-3.480	-2.848
Dänische Kronen	4.290	4.719	3.861	3.093	3.402	2.784
Malayische Ringgit	-3.627	-3.990	-3.265	-3.608	-3.968	-3.247
Kanadischer Dollar	122	134	110	110	121	99
Südafrikanischer Rand	2.078	2.286	1.870	463	509	416
Singapur Dollar	-58	-64	-53	0	0	0
Rumänischer Leu	-2	-3	-2	0	0	0

Aufgrund der hohen Skalierbarkeit der Umsatzerlöse und allgemeinen Geschäftstätigkeit des CGM-Konzerns erachtet das Management die Sensitivitätsanalyse als probates Mittel zur Abbildung der Wechselkursrisiken.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko des CGM-Konzerns entsteht aus langfristigen Fremdkapitalaufnahmen mit variabler Verzinsung. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen per 31. Dezember 2016 gesamt EUR 358,2 Mio. Aufgrund des seit diesem Zeitpunkt bestehenden Zinsniveaus und dem Ausblick auf die Zinsentwicklung sieht der Konzern derzeit kein wesentliches Risiko aus Zinsschwankungen und somit keine Notwendigkeit für Zinssicherungsgeschäfte.

Um Zinsrisiken zu begegnen, setzt der Konzern sachverhaltsbezogen einschlägige Finanzinstrumente zur Sicherung gegen Zinssteigerungen ein. Im Folgenden sind die Auswirkungen von Zinssatzschwankungen näher erläutert. Fremdkapitalaufnahmen mit festgeschriebenen Zinssätzen sind in dieser Betrachtung nicht enthalten.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2016 um 20 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre das Finanzergebnis um TEUR 632 höher bzw. TEUR 0 niedriger ausgefallen. Ergänzend ist anzuführen, dass sofern sich aus der Veränderung des Marktzinsniveaus um 20 Basispunkte nach unten ein Negativzins ergibt, ein Zinssatz von 0 Prozent angenommen wurde, da keine Finanzinstrumente existieren für welche ein Negativzins zu zahlen wäre. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen lag der EURIBOR ganzjährig bei null Prozent. Somit berechnen sich die gezahlten Zinsen nur auf Basis der fixierten Marge, welche keinen Schwankungen des Marktzinsniveaus unterliegt. Daraus ergibt sich keine Auswirkung auf das Finanzergebnis bei einer Änderung des Marktzinsniveaus nach unten.

Nachfolgend werden die erwarteten zukünftigen Zinszahlungen aufgezeigt, welche der CGM-Konzern zu leisten hat:

	Buchwert zum 31.12.2016 TEUR	Zinszahlungen 2017 TEUR	Zinszahlungen 2018 TEUR	Zinszahlungen 2019 TEUR	Zinszahlungen nach 2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	358.195	6.394	6.002	4.129	869
Finance Lease Verbindlichkeiten	15.995	373	282	192	187
Sonstige finanzielle Schulden	7.902	43	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.381	0	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.047	0	0	0	0
	Buchwert zum 31.12.2015 TEUR	Zinszahlungen 2016 TEUR	Zinszahlungen 2017 TEUR	Zinszahlungen 2018 TEUR	Zinszahlungen nach 2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.092	9.041	8.666	8.466	6.141
Finance Lease Verbindlichkeiten	1.130	62	57	96	132
Sonstige finanzielle Schulden	33.211	476	314	232	202
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	27.349	156	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.812	500	0	0	0

Aufgrund des aktuellen niedrigen Zinsniveaus, ergeben sich bei einer Zinssensitivitätsanalyse, bei der der variable Zins (hier 3-Monats-Euribor) um +20 Basispunkte/-20 Basispunkte verändert wird, nur unwesentliche Auswirkungen auf die effektiv zu leistenden Zinszahlungen des CGM-Konzerns.

Liquiditätsrisiko

Zur Gewährleistung, dass finanzielle Verpflichtungen kontinuierlich erfüllt werden können, hat die CompuGroup Medical SE Kontokorrentlinien und syndizierte Kredite in ausreichender Form verhandelt.

Das Liquiditätsrisiko ist in den Ländern, in denen der CGM-Konzern tätig ist, unterschiedlich zu gewichten. In den in Deutschland tätigen Gesellschaften erfolgt in der Regel die Liquiditätszufuhr über Bankeinzugsvereinbarungen, wodurch das Liquiditätsrisiko minimiert wird. Gleiches gilt für Gesellschaften, die in Ländern operieren, in denen der Bankeinzug das vorherrschende Zahlungsverfahren ist (z.B. Österreich, Norwegen, Schweden und Frankreich).

Für Teile des Konzerns bestehen Cash Pooling Vereinbarungen. Mittels dieser Vereinbarungen wird eine bedarfsgerechte Liquiditätsdisposition gewährleistet und sichergestellt, so dass ausreichend Liquidität in den einzelnen Gesellschaften verfügbar ist, um den Betriebsbedarf zu decken. Die Steuerung des Cash Pooling erfolgt zentral über die Konzernzentrale in Koblenz. Für die Bereiche des Konzerns, mit denen keine Cash Pooling Vereinbarungen bestehen, erfolgt die Steuerung der Liquiditätsbestände durch eine mittelfristige Bedarfsplanung.

Barmittel der Konzerngesellschaften, die über die Höhe des benötigten Umlaufvermögens hinaus gehalten werden, werden in der Regel quartalsweise an das Cash-Management des Konzerns überwiesen.

Des Weiteren erachtet der CGM-Konzern jede Einschränkung hinsichtlich Verschuldungs- und Kapitalaufnahmefähigkeit als Liquiditätsrisiko. Einschränkungen könnten zu einer deutlichen Gefährdung bezüglich der Erreichung der Unternehmensziele führen und den generellen finanziellen Spielraum beeinträchtigen.

Der CGM-Konzern versteht unter Liquiditätsrisikomanagement eine regelmäßige Risikoanalyse unter Einbeziehung des Einsatzes von Finanzinstrumenten, zur Sicherstellung, dass potentielle Risiken angemessen begegnet werden kann.

Etwa 90% der Finanzierung betrifft den Konsortialkredit. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten inklusive der derivativen Finanzinstrumente des CGM-Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten. Die Tabellen enthalten sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Sofern Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann:

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2016:

Zukünftige nicht abgezinste Zahlungen	Buchwert 31.12.2016 TEUR	Zahlungen 2017 TEUR	Zahlungen 2018 TEUR	Zahlungen 2019 TEUR	Zahlungen ab 2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	358.195	42.172	33.505	253.577	28.941
Finance Lease Verbindlichkeiten	15.995	3.881	3.886	3.880	4.348
Sonstige finanzielle Schulden	7.902	7.549	353	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.381	31.837	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	14.047	10.535	2.544	470	498

Erwartete zukünftige Zahlungen zum 31. Dezember 2015:

Zukünftige nicht abgezinste Zahlungen	Buchwert 31.12.2015 TEUR	Zahlungen 2016 TEUR	Zahlungen 2017 TEUR	Zahlungen 2018 TEUR	Zahlungen ab 2019 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	352.092	42.680	33.467	35.317	240.170
Finance Lease Verbindlichkeiten	1.130	105	108	93	1.059
Sonstige finanzielle Schulden	33.211	18.889	4.370	4.085	11.390
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	27.349	27.349	0	0	0
Kaufpreisverbindlichkeiten	13.812	9.555	3.471	445	500

Operating Leasing, Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

a) In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zahlungen aus Operating Lease-Verträgen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zahlungen aus Operating Lease-Verträgen ergeben sich wie folgt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Mindestleasingzahlungen	13.100	12.641
Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	345	200
	12.755	12.441

Die in den sonstigen Aufwendungen erfassten Operating-Leasingzahlungen entfallen im Wesentlichen auf geschlossene Miet- und Leasingverträge für Büro- und Schulungsgebäude, Büroeinrichtungen, Hardware und Kraftfahrzeuge. Bedingte Mietzahlungen (Leasingzahlungen), die im Betrag nicht festgelegt sind, sondern von einem anderen Faktor als allein dem Zeitablauf abhängen (z.B. Preisindizes, Marktzinssätze) lagen nicht vor. Die erhaltenen Zahlungen aus Untermietverhältnissen resultieren im Wesentlichen aus der Untervermietung von Büro- und Schulungsgebäuden sowie von Kraftfahrzeugen. Operating-Leasingverhältnisse werden pro rata aufwandswirksam erfasst.

b) Vermietete Vermögenswerte (Operating Lease)

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Mindestleasingerträge		
< 1 Jahr	253	236
1-5 Jahre	0	177
> 5 Jahre	0	0
Total	253	413

Erträge aus der Vermietung von Vermögenswerten im Rahmen von Operating Lease-Verträgen resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Büro-, Lager- und Schulungsräumlichkeiten. Weitere Erträge aus Operating Lease-Verträgen stammen aus der Vermietung von Werkstattträumlichkeiten am Betriebsgelände Koblenz und der Vermietung von Kraftfahrzeugparkplätzen. Nahezu alle geschlossenen Verträge sind innerhalb eines oder spätestens innerhalb der nächsten fünf Jahre fällig.

Auf die Angaben die sich aus IAS 17.57 ergeben, wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit verzichtet.

c) Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen

Zum Bilanzstichtag hatte der Konzern offene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:

	Miet- und Leasingvereinbarungen für Büro- und Schulungsgebäude		Kraftfahrzeugleasing		Sonstige Leasingvereinbarungen		Gesamt	
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
< 1 Jahr	8.072	8.803	3.954	4.048	1.319	1.078	13.345	13.929
1-5 Jahre	17.929	20.678	4.545	4.605	803	1.669	23.277	26.952
> 5 Jahre	5.384	7.183	0	0	4	9	5.389	7.192
Gesamt	31.385	36.664	8.498	8.653	2.127	2.756	42.011	48.073

Leasingverhältnisse werden für eine durchschnittliche Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Die Mieten sind für drei bis sechs Jahre festgeschrieben. Außerbilanzgeschäfte in Form von „Capital Commitments“ wurden nicht vom CGM-Konzern eingegangen.

Eventualverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die bestehenden Eventualverbindlichkeiten des CGM-Konzerns:

	Maximales Haftungsvolumen		Dafür gebildete Rückstellung in Bilanz	
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsgarantien	8.308	9.260	135	495
Bürgschaften	1.492	1.162	0	0
Sonstige Haftungserklärungen	605	761	7	466
Gesamt	10.405	11.183	142	961

Größere Bestellobligos aus der operativen Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Im Rahmen des im November 2008 mit dem Wiener Krankenhausverbund (KAV) geschlossenen Projektauftrags gab die CGM Clinical Österreich GmbH (ehemals Systema HIS GmbH) eine Haftungserklärung für eine Erfüllungsgarantie über TEUR 3.600 zugunsten der KAV ab. Ferner bestehen Erfüllungsgarantien über TEUR 1.300 bei der CGM Poland. Zusätzlich weist die CGM SE Kreditsicherungsgarantien für ihre norwegischen und amerikanischen Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 3.000 aus, sowie Bürgschaften für in- und ausländische Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 917. Auf die Angaben nach IAS 37.086 wird aus Gründen der Praktikabilität verzichtet. Des Weiteren könnten sich Strafzahlungen gegenüber einer Bundesanstalt ergeben, welche nach aktueller Einschätzung den Charakter einer Eventualverbindlichkeit erfüllen. Die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit kann jedoch nicht verlässlich geschätzt werden, da mit der Prüfung der rechtlichen Situation erst im Dezember 2016 begonnen wurde.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Angaben zu nahe stehenden Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die nachfolgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

Diese wurden unter Konditionen durchgeführt, wie sie unter fremden Dritten gewählt werden würden, um den Fremdvergleichsgrundsatz zu wahren.

Im Übrigen waren folgende Salden am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

in TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Nahe stehende Personen	39	86	353	293	0	1	48	95
davon								
Frank Gotthardt	17	42	0	0	0	0	0	0
Dr. Brigitte Gotthardt	18	43	0	0	0	1	0	0
Prof. Dr. Daniel Gotthardt	2	0	125	70	0	0	0	48
Dr. Klaus Esser	0	0	60	60	0	0	0	0
Dr. Manuela Stahlknecht	0	0	0	1	0	0	0	0
Lothar Wild	0	0	7	40	0	0	0	0
Dr. h.c. Ulrike Flach	0	0	40	40	0	0	48	48
Karl Grüner	0	0	7	40	0	0	0	0
Peter Rodorff	2	2	0	0	0	0	0	0
Felicitias Rodorff	0	0	0	8	0	0	0	0
Maik Pagenkopf	0	0	37	0	0	0	0	0
Klaus Schrod	0	0	37	0	0	0	0	0
René Obermann	0	0	40	33	0	0	0	0
Nahe stehende Unternehmen	2.623	3.266	9.502	8.480	679	1.157	192	145
davon								
Gotthardt Informationssysteme GmbH	1.982	1.492	5.167	3.906	492	782	37	21
INFOSOFT Informations- und Dokumentationssysteme GmbH	1	25	233	34	0	6	7	5
mpps public solution GmbH	366	1.540	3.725	4.193	90	309	139	106
KEC Kölner Eishockey-Gesellschaft „Die Haie“ mbH	5	0	155	154	25	0	0	0
KEC Vertriebs GmbH & Co. KG	50	50	50	50	0	0	0	0
GTS Praxishop GmbH	0	4	0	3	0	50	0	0
Citywerk GmbH	0	1	0	0	0	0	0	0
RheinMassiv Verwaltung AG	0	0	1	0	0	0	0	0
GT 3 Software und Beteiligung GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0
Dagui Beteiligungen GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0
Hotel am Moselstausee Immobilien GmbH & Co. KG	4	4	0	0	0	0	0	0
XL Health Aktiengesellschaft	0	0	67	45	0	0	0	5
DATA.med Praxiscomputer GmbH	0	47	0	0	0	4	0	0
diens/t/ag Medizinsysteme GmbH	0	17	0	0	0	0	0	0
DRF Deutschland Fernsehen Produktions GmbH & Co. KG	0	3	0	20	0	0	0	8
DRF Deutschland Fernsehen GmbH	76	0	23	0	61	0	9	0
C.I.P. GmbH	12	19	0	0	0	5	0	0

in TEUR	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
APV Ärztliche Privatverrechnungsstelle GmbH	28	62	0	0	2	0	0	0
Gotthardt Healthgroup Holding GmbH	30	2	0	18	9	1	0	0
Gotthardt Healthgroup AG	4	0	14	0	0	0	0	0
GHG Services GmbH	65	0	0	0	0	0	0	0
Gotthardt Bürotechnik GmbH	0	0	67	0	0	0	0	0
Zahnärztlicher Fach-Verlag GmbH	0	0	0	54	0	0	0	0
Assoziierte Unternehmen	3.543	2.616	15	62	1.467	462	6	9
davon								
Medigest Consultores S.L.	0	13	0	0	0	13	0	0
AxiService Nice S.a.r.l.	38	16	10	7	43	27	0	2
Wikipharm S.r.l.	23	0	0	0	2	0	0	0
Farmatica S.r.l.	0	20	0	37	0	0	0	0
Technosante Nord-Picardie SAS	32	16	5	18	38	3	6	6
MGS Meine Gesundheit Services GmbH	3450	2.551	0	0	1384	419	0	0
Gesamt	6.205	5.968	9.870	8.834	2.146	1.619	246	249

Nahe stehende Personen:

Frank Gotthardt ist zum Stichtag 31. Dezember 2016 an der CompuGroup Medical SE unmittelbar und mittelbar über die GT 1 Vermögensverwaltung GmbH mit 36,02 Prozent beteiligt. Aus der Mitgliedschaft von Herrn Gotthardt in zwei Poolgemeinschaften sind ihm die in den Pools gebundenen Stimmrechte aus den Aktien der weiteren Poolmitglieder zuzurechnen. Die aus dem Geschäftsjahr 2007 stammenden, mit einer Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2015 verhandelnden Verträge wurden auf eine Laufzeit jeweils bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Unter Berücksichtigung dieser Stimmrechte beläuft sich der Anteil von Herrn Gotthardt an den stimmberechtigten Aktien an der CompuGroup Medical SE seit dem Geschäftsjahr 2007 auf mehr als 45 Prozent.

Daher sind neben den in der Anteilsbesitzliste aufgeführten verbundenen Unternehmen alle Gesellschaften zur CompuGroup Medical SE nahe stehend, bei denen ein Gesellschaftsverhältnis mit Frank, Dr. Brigitte oder Prof. Dr. Daniel Gotthardt besteht.

Gegenüber Frank und Dr. Brigitte Gotthardt wurden private Flüge sowie Softwarepflege berechnet.

An Prof. Dr. Daniel Gotthardt, Dr. Klaus Esser, Dr. h.c. Ulrike Flach, René Obermann, Lothar Wild, Karl Grüner, Klaus Schrod und Maik Pagenkopf erfolgte die Vergütung für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrates. Hinzu kommen Lieferungen und Leistungen gegenüber Prof. Dr. Daniel Gotthardt aus Mieten für einen Parkplatz für die Mitarbeiter der CGM Gruppe.

Nahe stehende Unternehmen:

Auf Grund der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten der Gotthardt Informationssysteme GmbH als Vertriebs- und Servicepartner der CGM erhöhten sich die erbrachten Lieferungen und Leistungen im Berichtszeitraum. Die Erhöhung der empfangenen Lieferungen und Leistungen beruht ebenfalls auf der bereits bestehenden Aktivität als Vertriebs- und Servicepartner in der Verrechnung des Softwarepflege-Anteils für erbrachte Kundenbetreuung, Hotline sowie Schulungen.

Durch eine Nachverrechnung aus dem Geschäftsjahr 2015 und den Erwerb weiterer Lizenzen sowie Softwareprodukte der Infosoft Informations- und Dokumentationssysteme GmbH stiegen die Aufwendungen gegenüber diesem Unternehmen an.

Die im Vorjahreszeitraum geänderten Abrechnungsbedingungen zwischen der CGM Clinical Deutschland GmbH und der mpps public solution GmbH führten in 2016 dazu, dass keine Wareneinsätze mehr an den Geschäftspartner fakturiert wurden. Die aufgeführten erbrachten Lieferungen und Leistungen ergeben sich insbesondere aus Mieten und Kantinenleistungen.

Aufgrund des Werbevertrages mit der CompuGroup Medical SE erhielt die KEC Kölner Eishockey-Gesellschaft „Die Haie“ mbH eine Vergütung in Höhe von TEUR 150. Zusätzlich existiert ein Vertrag über Werbeleistungen in der Kölnarena 2 mit der KEC Vertriebs GmbH & Co. KG. Im Gegenzug erbringt die CompuGroup Medical SE Dienstleistungen (Personalabrechnung, Controlling etc.) für die Gesellschaft. Die vertragsüblichen Konditionen sind hierbei als marktüblich anzusehen.

Die XL Health Aktiengesellschaft vermietet Büroräumlichkeiten in Berlin an die CGM Group. Der Mietzins ist als marktüblich anzusehen.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Gegenüber DRF Deutschland Fernsehen GmbH erbrachte Lieferungen und Leistungen bestanden im Berichtszeitraum insbesondere aus Dienstleistungen wie Bereitstellung des Fuhrparks. Empfangene Leistungen beruhen auf durch CGM beauftragte Werbefilme.

Gegenüber der Gotthardt Healthgroup Holding GmbH erbrachte Lieferungen und Leistungen bestehen aus Softwarepflege sowie Hosting Dienstleistung.

Seitens der Gotthardt Bürotechnik GmbH bezog die CGM Dienstleistungen in Form von Leasing der Kopiergeräte.

Im Rahmen des in 2016 geschlossenen Projektkooperationsvertrags zwischen der CGM Deutschland AG und der GHG Services GmbH wurden Leistungen zur Erstellung und Nutzung des GHG-Praxisdienstes, und die damit einhergehende Integration der GHG-Software in die CGM AIS in Rechnung gestellt.

Gemeinschaftsunternehmen:

Der Unterschied zwischen dem Berichts- und Vergleichszeitraum beruht maßgeblich aus den durch die MGS Meine Gesundheit Services GmbH erbrachten Dienstleistungen.

Assoziierte Unternehmen:

Bei den assoziierten Unternehmen kam es im Berichtszeitraum zu keinen materiellen Veränderungen.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechungserklärung wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären unter (http://www.cgm.com/corp/investor_relations/corporate_governance/Uebersicht_CG.de.jsp) auf der Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt das für das Geschäftsjahr 2016 anfallende Gesamthonorar einschließlich Auslagen und aller Nebenkosten der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main.

In der Position „Abschlussprüfungsleistungen“ sind die Honorare für die Prüfung des Einzelabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts der CompuGroup Medical SE, Koblenz sowie die Honorare für die Prüfung verschiedener Tochtergesellschaften enthalten.

in TEUR	31.12.2016	31.12.2015
Abschlussprüfungsleistungen	628	627
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
Steuerberatungsleistungen	122	0
Sonstige Leistungen	169	3
Gesamt	925	636

Neben den aufgeführten Abschlussprüfungsleistungen sind das Vorjahr betreffende periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 85) angefallen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Erwerb der K-LINE Praxislösungen GmbH, Deutschland

Anfang Januar 2017 hat die CompuGroup Medical Deutschland AG, eine 100 prozentige Tochter der CompuGroup Medical SE, 95 Prozent der Geschäftsanteile an der K-LINE Praxislösungen GmbH mit Sitz in Kiel, Deutschland, erworben.

Die K-LINE Praxislösungen GmbH war langjähriger Vertriebs- und Servicepartner für das Arztinformationssystem Medistar und stellte den Kundenservice im Raum Hamburg und Kiel sicher. Im Zuge des Aufbaus einer eigenen Vertriebs- und Servicestruktur – der CompuGroup Medical Deutschland AG - wurde dieser wichtige Vertriebspartner übernommen.

Die Erstkonsolidierung der K-LINE erfolgt auf den 01. Januar 2017. Der Umsatz der K-LINE belief sich 2016 auf rund TEUR 3.226, das EBITDA auf TEUR 211. Der Kaufpreis beträgt TEUR 2.328 und wurde zum 13. Januar 2017 in Höhe von TEUR 1.978 gezahlt. Die noch vertraglich ausstehenden Kaufpreiszahlungen von TEUR 349 sind spätestens bis zum 30. Juni 2017 fällig.

Im Rahmen der aktuellen Einschätzung ergibt sich der vorläufige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 1.079, welcher insbesondere aus den im Konzern entstehenden Synergieeffekten infolge der Eingliederung der K-LINE in den Konzern resultiert. Für den erfassten Geschäfts- oder Firmenwert besteht keine einkommensteuerliche Abzugsfähigkeit.

Der vorläufige beizulegende Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwert beträgt TEUR 1.788 und entfällt auf Kundenbeziehungen und Markenrechte. Für die im Rahmen des Unternehmenserwerbs übernommenen Forderungen, welche im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, entspricht der beizulegende Zeitwert, aufgrund der erwarteten Forderungslaufzeit und bestmöglicher Schätzung des Zugangs der vertraglich fixierten Zahlungsströme, den zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Buchwerten. Uneinbringliche Forderungen sind nach erster Analyse der verfügbaren Finanzinformation im Zeitpunkt der erstmaligen Bilanzierung nicht erkennbar.

Auf den beizulegenden Zeitwert der erworbenen immateriellen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert wurden latente Steuerschulden von TEUR 540 angesetzt. Es wurden bislang keine Eventualverbindlichkeiten oder Eventualforderungen im Rahmen der erstmaligen Bilanzierung identifiziert.

Die erstmalige Bilanzierung des Unternehmenserwerbs der K-LINE zum 01. Januar 2017 wurde in vorläufiger Form vorgenommen, da die vertraglichen Verpflichtungen zur Erstellung der Stichtagsbilanz zum 31.12.2016 bis zum Bilanzfeststellungszeitpunkt noch nicht in finaler Form erfolgt ist und somit insbesondere die Bewertung der erworbenen Kundenbeziehungen und Markenrechte als vorläufig zu werten ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder Vorstand

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Vorstand: Gotthardt	Frank (Vorsitzender)	Chief Executive Officer Aufsichtsratsvorsitzender der Rhein Massiv Verwaltung AG, Koblenz Aufsichtsratsvorsitzender der CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz Aufsichtsratsmitglied der XLHEALTH AG, Berlin
Teig	Christian B.	Chief Financial Officer Aufsichtsratsmitglied der CompuGroup Medica Deutschland AG, Koblenz
Brecher	Frank	Chief Process Officer Aufsichtsratsvorsitzender der EBM eHealth Business Media AG, Hamburg
Eibich	Uwe (seit 31.08.2016)	Executive Vice-President D-A-CH Aufsichtsratsvorsitzender der KoCo Connector AG, Berlin

Mitglieder Aufsichtsrat

Nachname	Vorname	Ausgeübter Beruf/Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
Aufsichtsrat: Esser	Dr. Klaus (Vorsitzender)	Geschäftsführer, Klaus Esser Verwaltungs GmbH, Düsseldorf
Flach	Dr. h.c. Ulrike	Parlamentarische Staatssekretärin a.D.
Obermann	René	Partner der Warburg Pincus LLC, New York, USA Aufsichtsratsvorsitzender der inexo Informationstechnologie und Telekommunikation KGaA (ab 12.01.2017) Aufsichtsratsmitglied der ThyssenKrupp AG, Essen
Gotthardt	Prof. Dr. Daniel (stellvertretender Vorsitzender)	Arzt am Universitätsklinikum Heidelberg (bis 31.01.2017) Geschäftsführer der Mediteo GmbH, Heidelberg (ab 20.02.2017) Aufsichtsratsvorsitzender der Gotthardt Healthgroup AG, Heidelberg Aufsichtsratsvorsitzender der XL HEALTH AG, Berlin
Wild	Lothar (Arbeitnehmervertreter bis 05.02.2016)	Senior Consultant in der CGM SYSTEMA Deutschland GmbH, Koblenz
Grüner	Karl (Arbeitnehmervertreter bis 05.02.2016)	Abteilungsleiter beim CGM-Tochterunternehmen LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
Pagenkopf	Maik (Arbeitnehmervertreter seit 05.02.2016)	IT Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung bei CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
Schrod	Klaus (Arbeitnehmervertreter seit 05.02.2016)	Abteilungsleiter beim CGM-Tochterunternehmen AESCU DATA Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Winsen

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Vergütung des Vorstands

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Komponenten zusammen. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, die persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Daneben stellen Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens im maßgeblichen Vergleichsumfeld entscheidende Kriterien bei der Vergütungsfindung dar. Die Komponenten der erfolgsunabhängigen Vergütung sind Fixgehalt und Nebenleistungen; die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile bestehen aus variablen Tantiemezahlungen.

Das Fixgehalt wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus der Dienstwagennutzung bestehen. Eine Versteuerung der Dienstwagennutzung erfolgt infolge der Zurechnung als Vergütungsbestandteil beim jeweiligen Vorstandsmitglied.

Die variable Vergütung, die an eine zuvor vereinbarte Zielerreichung geknüpft ist, ist individuell mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart, einschließlich Ziele die über einen Mehrjahreszeitraum gemessen werden. Für alle Vorstandsmitglieder werden die Mehrjahreszeitraumziele auf Basis des organischen Wachstums und des EBITA bezogen. Die der Tantiemeberechnung zugrundeliegenden Ziele (quantitative und qualitative) und deren Gewichtung werden gemäß § 87 AktG auf eine nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet.

Kredite wurden den Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht eingeräumt. Der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil ist seiner Höhe nach von den individuell vereinbarten Zielen abhängig. Kein Vorstandsmitglied erhielt im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstand. Gegenüber keinem der Vorstandsmitglieder bestehen Pensionszusagen.

Am 14. Dezember 2011 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn **Christian B. Teig** für eine zweite Laufzeit von 4 Jahren, vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2016, zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 war Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 300.000 pro Jahr zugesagt, welche sich aus zwei gleichgewichteten Komponenten je maximal EUR 150.000 pro Jahr zusammensetzte. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hing von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart wurden. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemasste sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wurde Herr Christian B. Teig ein Dienstwagen, dessen Netto-Anschaffungspreis maximal EUR 120.000 betrug, zur Verfügung gestellt. In der gleichen Aufsichtsratssitzung wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Die Aktienoptionen konnten jederzeit vor diesem Datum (American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden. Wäre Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig geworden, hätte der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit geendet. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft hätte Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.200.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung erhalten, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen gewesen wäre. Der Dienstvertrag enthielt weiterhin eine Change of Control Klausel, nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt war, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Am 17. März 2016 bestellte der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Christian B. Teig für eine dritte Laufzeit von 4 Jahren, vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2020, zum Vorstand für das Ressort Finanzen (CFO). Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 ist Herr Christian B. Teig eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Darüber hinaus wurde Herr Christian B. Teig ein nachhaltiger Bonus in Höhe von maximal EUR 200.000 pro Jahr nach Maßgabe einer gesonderten Long-Term-Incentive-Regelung zugesagt. Die erste erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und der Vorperiode.

Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herr Christian B. Teig weiterhin ein Dienstwagen, dessen Netto-Anschaffungspreis maximal EUR 120.000 beträgt, zur Verfügung gestellt. In der Aufsichtsratssitzung vom 17. März 2016 wurde der Ausübungszeitraum für die 375.000 Aktien-Optionen von Christian B. Teig mit Ausübungspreis von EUR 5,50 je Aktie bis zum 30. September 2020 verlängert. Die Aktienoptionen können jederzeit vor diesem Datum (American Optionen) ohne weitere Bedingungen ausgeübt werden.

Sollte Herr Christian B. Teig während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden, endet der Dienstvertrag sechs Monate nach Feststellung der Arbeitsunfähigkeit. Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Christian B. Teig eine Abfindung in Höhe von maximal EUR 1.800.000 bzw. in Höhe der Gesamtvergütung, die für die Restlaufzeit des Dienstvertrages nach der vorzeitigen Beendigung zu zahlen wäre. Der Dienstvertrag enthält weiterhin eine Change of Control Klausel, nach der Christian B. Teig im Falle eines Kontrollwechsels berechtigt ist, innerhalb eines Monats zum Monatsende zu kündigen und die vorgenannte Abfindungszahlung in voller Höhe zu erhalten.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 wurde mit Vereinbarung 17. August 2016 eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 162.500 vereinbart, welche sich aus drei gleichgewichteten Komponenten je maximal EUR 54.167 zusammensetzt. Alle drei erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten hängen von der Erreichung der individuell für den Zeitraum vereinbarten Erfolgsziele ab.

Am 07. März 2012 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn **Uwe Eibich** für eine weitere Laufzeit von 4 Jahren, vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016, als Vorstand „Executive Vice President D-A-CH“ bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 ist Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart werden. Daneben ist Herr Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am durchschnittlichen organischen Wachstum in der Region „Central Europe - CER“ über die Bestellungsperiode, welche sich mindestens auf 4 Prozent belaufen muss. Ab einem durchschnittlichen organischen Wachstum von 8 Prozent gilt ein Zielerreichungsgrad von 100 Prozent. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herr Uwe Eibich ein Dienstwagen, dessen Netto-Anschaffungspreis maximal EUR 120.000 beträgt, zur Verfügung gestellt. Sollte Herr Uwe Eibich während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000.

Am 8. September 2016 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn Uwe Eibich für eine weitere Amtszeit von 4 Jahren vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2020 zum Executive Vice President Central Europe bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 400.000 erhält Herr Uwe Eibich eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 100.000 pro Jahr. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der jährlich individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab. Daneben ist Herr Uwe Eibich eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 600.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich zum einem am Umsatz aus den Geschäften, die im Rahmen der bundesweiten Einführung der Telematik-Infrastruktur in Deutschland erzielt werden, sowie zum anderen an wiederkehrenden Umsätzen aus eHealth-Diensten, die die CGM auf Basis der Telematik-Infrastruktur erbringt. Herr Uwe Eibich wird außerdem ein Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Sollte er während der Vertragslaufzeit dauerhaft arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Uwe Eibich eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 600.000.

Am 14. Dezember 2012 hat der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE Herrn **Frank Gotthardt** für eine weitere Laufzeit von 4,5 Jahren, vom 1. Juli 2013 bis 31. Dezember 2017, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 660.000 ist Herr Frank Gotthardt eine erfolgsabhängige Vergütung in Abhängigkeit vom durchschnittlichen EBITA und durchschnittlichen organischen Wachstum im Geschäftsjahr und den beiden folgenden Jahren zugesagt. Da die Vertragslaufzeit bis Ende 2017 begrenzt ist, reduziert sich der Zeitraum der Durchschnittswertbildung ab dem Geschäftsjahr 2016. Im letzten Jahr der Bestellungsperiode (Geschäftsjahr 2017) ist die Höhe der Tantieme auch von der Höhe der wiederkehrenden Umsatzerlöse abhängig, die im Geschäftsjahr 2018 höher als im Geschäftsjahr 2017 sein müssen. Ansonsten reduziert sich die Tantieme für das Geschäftsjahr 2017 proportional. Sollte Herr Frank Gotthardt während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen).

In seiner Sitzung am 19. März 2015 beschloss der Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE die Erweiterung des Vorstands um das Ressort „Prozess- und Effizienzmanagement“ und berief zugleich **Frank Brecher** mit Wirkung zum 01. April 2015 in diese neue Position des „Chief Process Officers“.

Neben einer Jahresfixvergütung von EUR 300.000 ist Herr Frank Brecher eine erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 200.000 pro Jahr zugesagt. Die erfolgsabhängige Vergütungskomponente hängt von der Erreichung der individuell für das Geschäftsjahr vereinbarten Erfolgsziele ab, welche jährlich vereinbart werden. Daneben ist Herr Frank Brecher eine über die Vertragslaufzeit ausgelegte erfolgsabhängige Vergütung von maximal EUR 400.000 zugesagt. Die zweite erfolgsabhängige Vergütungskomponente bemisst sich am EBITA und organischen Wachstum im Geschäftsjahr. Als erfolgsunabhängige Nebenleistung wird Herr Frank Brecher ein Dienstwagen, dessen Netto-Anschaffungspreis maximal EUR 120.000 beträgt, zur Verfügung gestellt. Sollte Herr Frank Brecher während der Vertragslaufzeit dauernd arbeitsunfähig werden oder versterben, werden das feste Jahresgehalt und der variable Anteil der Vergütung für die Dauer von drei Monaten fortgezahlt (im Todesfall an die Hinterbliebenen). Im Falle der Vertragskündigung durch die Gesellschaft erhält Herr Frank Brecher eine Abfindung in Höhe der anteiligen bis zum Ende der Bestellungsperiode ausstehenden Gesamtvergütung. Die Abfindung ist begrenzt auf einen Maximalbetrag von EUR 900.000.

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016 FORTSETZUNG

Die Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats stellen sich wie folgt dar:

Vorstandsvergütung 2016 nach IAS 24.17

Name	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	1.963.990	2.623.990
Eibich, Uwe	519.739	100.000	619.739
Teig, Christian B.	585.612	48.137	633.749
Brecher, Frank	452.189	70.206	522.395
Summe	2.217.540	2.182.333	4.399.873

Vorstandsvergütung 2015 nach IAS 24.17

Name	Kurzfristig fällige Leistungen EUR	Andere langfristig fällige Leistungen EUR	Vergütung EUR
Gotthardt, Frank	661.300	1.705.000	2.366.300
Eibich, Uwe	476.329	40.000	516.329
Teig, Christian B.	593.415	0	593.415
Brecher, Frank	374.221	75.000	449.221
Summe	2.105.265	1.820.000	3.925.265

Vergütungsangabe § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB Vorstandsbezüge 2016

Name	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	Variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	535.315	0	1.195.315
Eibich, Uwe	300.000	557.991	36.329	894.320
Teig, Christian B.	325.000	231.670	37.596	594.266
Brecher, Frank	300.000	122.311	25.628	447.939
Summe	1.585.000	1.447.287	99.553	3.131.840

Vorstandsvergütung 2015

Name	Fixgehalt (erfolgsunabhängig) EUR	Variable Tantieme (erfolgsbezogen) EUR	Nebenleistungen EUR	Gesamtvergütung EUR
Gotthardt, Frank	660.000	0	1.300	661.300
Eibich, Uwe	300.000	190.000	36.329	526.329
Teig, Christian B.	300.000	230.545	38.415	568.960
Brecher, Frank	225.000	130.000	19.221	374.221
Summe	1.485.000	550.545	95.265	2.130.810

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütung basiert auf einem jährlichen Fixum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinsichtlich der Vergütungshöhe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die zusätzlichen Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit sind marktüblich. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 betragen TEUR 317 (Vorjahr: TEUR 260). Auf eine individualisierte Angabe wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Befreiung von der Offenlegungspflicht

Sämtliche deutschen Kapitalgesellschaften mit Ergebnisabführungsverträgen nehmen die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung eines Lageberichts und der Nichtveröffentlichung ihres Jahresabschlusses in Anspruch. Es handelt sich um nachfolgende Gesellschaften:

- CGM Clinical Deutschland GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Deutschland AG, Koblenz
- CompuGroup Medical Software GmbH, Koblenz
- IfAp Service-Institut für Ärzte und Apotheker GmbH, Martinsried
- Intermedix Deutschland GmbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER GmbH, Fürth
- CGM IT Solutions und Services GmbH, Koblenz
- CompuGroup Medical Mobile GmbH, Koblenz
- LAUER-FISCHER ApothekenService GmbH, Koblenz

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND DER SACHANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2016

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2016 TEUR
	01.01.16 TEUR	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- kursdifferenzen TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	273.860	2.464	153	0	0	907	277.384
Erworbene Softwarerechte	242.987	125	1.793	4.267	-20.319	-509	228.344
Kundenbeziehungen	225.157	8.074	25	-131	61	1.835	235.021
Markenrechte	31.007	489	13	131	0	120	31.760
Auftragsbestände	9.834	0	0	0	-719	0	9.115
Anzahlungen auf Software	6.683	0	3.643	-4.373	-97	-23	5.833
Selbst erstellte Software	80.630	0	11.093	0	0	73	91.796
	870.158	11.152	16.720	-106	-21.074	2.403	879.253
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	52.416	0	6.696	104	-1.168	-64	57.985
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.865	150	13.465	1.104	-7.102	163	57.645
Anlagen im Bau	1.151	0	2.951	-1.102	-65	0	2.935
	103.433	150	23.112	106	-8.335	99	118.565
	973.590	11.302	39.832	0	-29.409	2.502	997.818
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte							
	1.222	0	0	0	0	0	1.222
	974.812	11.302	39.832	0	-29.409	2.502	999.040

In den sonstigen Zugängen sind Zugänge aus der Finalisierung der Kaufpreisallokationen aus in 2015 getätigten Unternehmenserwerben von TEUR 219 enthalten.

	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.16 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- kursdifferenzen TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
	10.999	4.386	0	0	15.385	261.861
	195.362	12.019	-20.314	-233	186.834	41.510
	64.586	12.562	61	540	77.749	157.272
	17.836	2.972	0	145	20.953	10.807
	9.169	289	-720	0	8.738	377
	250	0	0	0	250	5.583
	27.988	3.172	0	-7	31.153	60.643
	326.190	35.400	-20.973	445	341.062	538.191
	10.601	1.854	-1.164	3	11.294	46.691
	32.382	6.569	-5.704	117	33.364	24.281
	56	0	0	0	56	2.879
	43.039	8.423	-6.868	120	44.714	73.851
	369.229	43.823	-27.841	565	385.776	612.042
	0	0	0	0	0	1.222
	369.229	43.823	-27.841	565	385.776	613.264

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE UND DER SACHANLAGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2015

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						31.12.2015 TEUR
	01.01.15 TEUR	Zugänge aus Veränderung Konsolidierungs- kreis TEUR	Sonstige Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- kursdifferenzen TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte							
Geschäfts- oder Firmenwerte	254.385	17.375	348	0	0	1.751	273.860
Erworbene Softwarerechte	227.533	4.253	1.905	7.684	-315	1.927	242.987
Kundenbeziehungen	206.006	17.441	0	-86	0	1.796	225.157
Markenrechte	29.691	822	1	86	0	407	31.007
Auftragsbestände	8.866	849	0	0	0	119	9.834
Anzahlungen auf Software	10.727	0	3.431	-7.420	0	-55	6.683
Selbst erstellte Software	68.842	0	12.208	-264	0	-156	80.630
	806.050	40.740	17.894	0	-315	5.789	870.158
Sachanlagen							
Grundstücke und Bauten	53.532	350	303	-1.129	-712	72	52.416
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.865	623	5.517	-134	-1.634	628	49.865
Anlagen im Bau	229	0	1.016	0	-94	0	1.151
	98.626	973	6.836	-1.262	-2.440	700	103.433
	904.676	41.713	24.730	-1.263	-2.755	6.489	973.590

	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.15 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Währungs- kursdifferenzen TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.14 TEUR
	9.929	1.352	0	-282	10.999	262.861	244.456
	178.069	16.526	-233	1.000	195.363	47.624	49.464
	51.520	12.882	0	184	64.586	160.571	154.486
	14.445	3.228	0	162	17.836	13.171	15.245
	8.782	268	0	119	9.169	665	84
	264	-13	0	0	250	6.433	10.463
	25.498	2.504	0	-15	27.988	52.641	43.344
	288.507	36.747	-233	1.168	326.190	543.967	517.542
	8.797	2.222	-443	25	10.601	41.816	44.735
	27.776	5.574	-1.468	501	32.382	17.483	17.089
	0	2	53	1	56	1.096	229
	36.573	7.797	-1.858	526	43.039	60.394	62.053
	325.081	44.545	-2.091	1.695	369.229	604.361	579.595

SEGMENTBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

TEUR	Segment I: Health Provider Services I (HPS I)		Segment II: Health Provider Services II (HPS II)		Segment III: Health Connectivity Services (HCS)	
	2016 Jan - Dez	2015 Jan - Dez	2016 Jan - Dez	2015 Jan - Dez	2016 Jan - Dez	2015 Jan - Dez
Umsatzerlöse mit Dritten	422.801	406.612	74.512	72.801	62.764	63.587
Umsatzerlöse zwischen Segmenten	7.202	6.146	11.624	9.976	6.717	5.817
Segmentumsätze	430.003	412.758	86.136	82.777	69.480	69.404
davon wiederkehrende Umsätze	314.271	303.033	41.538	38.570	18.842	19.289
Aktivierete Eigenleistung	3.648	2.438	200	915	559	1.272
Sonstige Einkünfte	3.702	2.205	2.885	1.678	2.443	1.564
Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-78.009	-74.476	-19.662	-18.133	-24.401	-23.411
Personalaufwand	-161.409	-151.240	-48.829	-47.764	-21.292	-24.216
Sonstige Aufwendungen	-74.691	-74.577	-13.738	-15.936	-11.184	-9.894
EBITDA	123.245	117.107	6.991	3.537	15.605	14.719
In % vom Umsatz	28,7%	28,8%	8,1%	4,9%	22,5%	23,1%
Abschreibung Sachanlagen						
Abschreibung immaterielle Vermögenswerte						
EBIT						
Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen						
Zinserträge						
Zinsaufwendungen						
EBT						
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen						
Konzernjahresüberschuss						
In % vom Umsatz						
CASH NET INCOME*						

* Cash net income: Periodenüberschuss vor Anteilen Dritter zzgl. der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit Ausnahme der Abschreibungen auf selbst erstellte Software.

Andere Geschäftstätigkeiten	Summe Segmente		Überleitungsrechnung		Konzern	
	2016 Jan - Dez	2015 Jan - Dez	2016 Jan - Dez	2015 Jan - Dez	2016 Jan - Dez	2015 Jan - Dez
	118	67	560.195	543.066	0	0
	3.130	3.104	28.673	25.043	-28.673	-25.043
	3.248	3.171	588.868	568.109	-28.673	-25.043
	12	12	374.662	360.905	0	0
	5.514	4.775	9.922	9.401	397	215
	4.826	4.888	13.855	10.334	-5.925	-6.475
	-73	-71	-122.145	-116.090	17.784	15.579
	-9.853	-9.758	-241.384	-232.979	-18.699	-17.647
	-14.600	-12.190	-114.213	-112.597	25.881	19.513
	-10.938	-9.185	134.903	126.178	-9.236	-13.859
			22,9%	23,2%		
					22,4%	20,7%
					-8.424	-7.798
					-35.399	-36.747
					81.844	67.774
					-1.409	-911
					8.086	14.136
					-14.308	-18.795
					74.213	62.204
					-29.743	-23.582
					0	0
					44.470	38.622
					7,9%	7,1%
					76.698	72.865

ANGABE NACH REGIONEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2016

in TEUR	CER		CEE		NER		SER	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Umsatzerlöse mit Dritten	272.063	251.382	84.595	89.082	83.182	84.410	93.661	87.301
Langfristige Vermögenswerte ohne latente Steuer	296.641	284.554	88.273	83.671	89.091	86.798	58.407	55.247

Die Region CER (Central Europe Region) umfasst ausschließlich den inländischen Markt (Deutschland).

	USC		Summe		Alle anderen Regionen		Konsolidierung		CGM-Konzern	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
	39.737	40.158	573.238	552.333	7.599	7.857	-20.643	-17.124	560.195	543.066
	110.185	111.666	642.598	621.936	479.255	472.976	-492.057	-476.073	629.797	618.839

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Koblenz, den 16. März 2017

CompuGroup Medical Societas Europaea

Der Vorstand



Frank Gotthardt



Frank Brecher



Uwe Eibich



Christian B. Teig

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der CompuGroup Medical SE, Koblenz, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 16. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Bernd Roese
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Sigmann
Wirtschaftsprüfer

AKTIENINFORMATIONEN

Die Aktien von CompuGroup Medical sind im Prime Standard der Deutschen Börse AG unter dem Kürzel COP (FRA:COP) gelistet und werden u. a. im elektronischen Wertpapierhandelssystem XETRA gehandelt. Zum 31. Dezember 2016 befanden sich 53,2 Mio. Aktien im Umlauf mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie.

Kennzahlen zur Aktie

		2016	2015	2014
Jahresendkurs	€	38,95	33,80	19,90
Jahreshöchstkurs	€	42,94	36,40	21,65
Jahrestiefstkurs	€	31,65	19,79	16,86
Jahresdurchschnittskurs	€	37,50	28,41	19,18
Aktienumsatz	Mio. €	396,1	329,1	119,2
	Mio. Stück	10,7	11,4	6,2
Anzahl Aktien	Mio. Stück	53,2	53,2	53,2
Marktkapitalisierung ¹	Mio. €	2.072,9	1.798,8	1.059,1
Ergebnis je Aktie	€	1,00	0,77	0,53
Dividende je Aktie	€	0,35²	0,35	0,35
Dividendensumme	Mio. €	17,4^{2,4}	17,4	17,4
Dividendenrendite ¹	%	0,90²	1,04	1,76

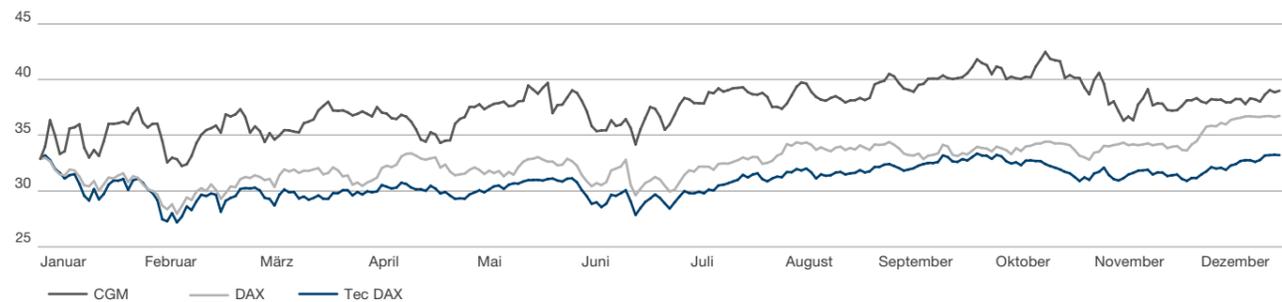
- 1 Zum 31.12.
 2 Vorschlag an die Hauptversammlung.
 3 Bezogen auf den Jahresüberschuss der CGM SE.
 4 Zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Entwicklung der Aktie

Der Aktienkurs startete mit einem Wert von EUR 33,44 in das Geschäftsjahr 2016. Den Jahreshöchstkurs erreichte die CompuGroup-Aktie am 24. Oktober 2016 mit EUR 42,94. Zum Jahresende stand die Aktie bei EUR 38,95. Dies entspricht einem Plus von 15 Prozent gegenüber dem Schlusskurs des Vorjahres. Dementsprechend erhöhte sich die Marktkapitalisierung um EUR 274 Mio. auf insgesamt EUR 2,1 Mrd. zum Jahresende.

Das Handelsvolumen lag in 2016 unter dem Vorjahreswert und erreichte einen Wert von 10,7 Mio. Stück. Im Durchschnitt wurden im Geschäftsjahr 2016 täglich ca. 42.000 Aktien gehandelt (Vorjahr: ca. 45.000).

Folgende Graphik zeigt die Entwicklung des Aktienkurses in 2016:



Dividende

Im Geschäftsjahr 2016 kamen EUR 17,4 Mio. zur Ausschüttung. Dies entsprach einer Dividende von EUR 0,35 je Aktie. In diesem Jahr werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 eine Dividende in Höhe von EUR 0,35 je Aktie vorschlagen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung wird die Ausschüttungssumme EUR 17,4 Mio. betragen. Legt man den Jahresschlusskurs 2016 (EUR 38,95) zugrunde, so errechnet sich eine Dividendenrendite von 0,90 Prozent.

Aktienstammdaten

Notierung	Börse Frankfurt, Prime Standard
WKN	543730
ISIN	DE0005437305
Börsenkürzel	COP

INVESTOR RELATIONS

Vorstand und Aufsichtsrat der CompuGroup Medical SE identifizieren sich mit den Zielen des Corporate Governance Kodex einer verantwortungsvollen, transparenten und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes gerichteten Unternehmensführung.

Ziel ist es, Investoren und Teilnehmern am Kapitalmarkt zeitgleich umfangreiche, relevante und präzise Informationen zur Verfügung zu stellen. Als internationales Unternehmen mit weltweiten Investoren stellt CompuGroup Medical alle Informationen in englischer und deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Bereich Investor Relations auf der Firmenwebsite www.cgm.com bietet als wichtige Kommunikationsplattform umfangreiche Informationen wie Finanzberichte, Börseninformationen, Finanzkalender, Unternehmenspräsentationen und aktuelle Aussendungen. Darüber hinaus finden zur Veröffentlichung von Zwischenberichten und des Geschäftsberichts öffentliche Konferenzen für Investoren, Analysten und Pressevertreter statt.

CompuGroup Medical veranstaltete im Laufe des Jahres eine Vielzahl von Meetings und Telefonkonferenzen mit Analysten und Investoren und nahm an internationalen Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows in Europa und Nordamerika teil. Hinzu kamen die Telefon- und Analystenkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse. CompuGroup Medical veranstaltete im Oktober 2016 eine Investoren- und Analystenkonferenz am Firmensitz in Koblenz. Die Vorträge befassten sich mit den derzeit für den Konzern bedeutendsten Wachstumsthemen, insbesondere mit den Wachstumsinitiativen im HCS-Segment und den Chancen rund um die elektronische Gesundheitskarte (eGK) und die Telematik-Infrastruktur in Deutschland.

Den Geschäftsverlauf von CompuGroup Medical verfolgten zu Jahresende regelmäßig acht Analysten mit Sitz in Deutschland. Mit fünf Kauf-, und drei Halten-Empfehlungen zeichneten die Analysten ein positives Bild der CompuGroup-Aktie. Die Kursziele bewegten sich zum Jahresende zwischen EUR 35,00 und EUR 47,00.

FINANZKALENDER 2017

Datum	Ereignis
31. März 2017	Geschäftsbericht 2016
04. Mai 2017	Zwischenbericht Q1 2017
10. Mai 2017	Hauptversammlung
03. August 2017	Zwischenbericht Q2 2017
12. Oktober 2017	Investoren- und Analystenkonferenz
09. November 2017	Zwischenbericht Q3 2017

IMPRESSUM

Herausgeber

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Telefon +49 261 8000-0
www.cgm.com

Vorstand:

Frank Gotthardt (Vorsitzender), Frank Brecher, Uwe Eibich, Christian B. Teig

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Dr. Klaus Esser

Sitz der Gesellschaft:

Koblenz, HRB 24981

Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 114 134699

Investor Relations:

Christian B. Teig, Finanzvorstand
Phone +49 261 8000-6200
E-mail: investor@cgm.com

Konzept & Design:

Emperor Design, London/Edinburgh

CompuGroup Medical SE
Maria Trost 21
56070 Koblenz
Germany
www.cgm.com

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**